

**Landwirtschaftlicher Fachbeitrag  
zum  
Regionalen Raumordnungsprogramm  
für den  
Landkreis Wittmund**

## Impressum

Autoren:

Dipl.-Ing. Sophia Ulferts-Dirksen

Dipl. Agrar. Ing. Anke Paulsen

Dr. Bernhard Rump

Dipl.-Ing. Rainer Kues

Dipl.-Ing. agr. Klaus-Peter Schultz

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg

Redaktion:

Bezirksstelle Oldenburg Süd, Löninger Straße 68, 49661 Cloppenburg,

im Auftrag der Bezirksstelle Ostfriesland, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich

## Inhalt

Raumordnung als Steuerungsinstrument der regionalen Entwicklung .....	6
Veranlassung und Zielsetzung .....	6
Inhalt 7	
Methodik .....	9
<b>Teil 1: Bestandsanalyse, Entwicklungstendenz und Nutzungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund.....</b>	<b>11</b>
<b>2. Wirtschaftsleistung in Landkreis Wittmund .....</b>	<b>14</b>
2.1. Bruttoinlandsprodukt .....	14
2.2. Bruttowertschöpfung .....	14
2.3. Erwerbstätige .....	16
2.4. Arbeitnehmer*innen .....	18
2.5. Auszubildende in der Landwirtschaft:.....	20
2.6. Hofnachfolge .....	21
<b>3. Betriebswirtschaftliche Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Wittmund.....</b>	<b>25</b>
3.1. Marktpartner landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Wittmund .....	25
3.2. Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe.....	25
3.3. Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Landkreis- und Gemeindeebene .....	26
3.4. Betriebsgrößenstruktur auf Landkreis- und Gemeindeebene .....	27
3.5. Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe .....	30
3.6. Produktionsstruktur in der Landwirtschaft .....	32
<b>4. Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft .....</b>	<b>38</b>
4.1. Entwicklung der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Fläche.....	41
4.2. Landwirtschaftliche Beratung.....	43
<b>5. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse.....</b>	<b>43</b>
<b>6. Flurneuordnungen .....</b>	<b>45</b>
<b>7. Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau 48</b>	<b>48</b>
7.1. Dauergrünland.....	49
7.2. Ackerbaunutzung und Anbauverhältnisse .....	54
<b>8. Produktionsstrukturen in der Tierhaltung .....</b>	<b>64</b>
8.1. Umfang der Tierhaltung im Landkreis Wittmund .....	65
8.2. Rinderhaltung.....	67
8.3. Schweinehaltung .....	74
8.4. Geflügelwirtschaft .....	77

8.5.	Schafhaltung.....	82
8.6.	Pferdehaltung.....	83
<b>9.</b>	<b>Nährstoffsituation in Niedersachsen und im Landkreis Wittmund.....</b>	<b>85</b>
<b>10.</b>	<b>Ökologischer Landbau.....</b>	<b>91</b>
10.1.	Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Wittmund .....	93
10.2.	Umstellung auf auf eine ökologische Milchproduktion .....	95
<b>11.</b>	<b>Klima: .....</b>	<b>97</b>
<b>12.</b>	<b>Entwicklungstendenzen und –potentiale der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund 101</b>	
12.1.	Betriebswirtschaftliche Aspekte / Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.....	102
12.2.	Gemeinsamen Agrarpolitik – Förderung in der Landwirtschaft.....	109
12.3.	Multifunktionalität der Landwirtschaft – Diversifizierung in der Landwirtschaft.....	113
<b>Teil 2: Entwicklung der Landwirtschaft – Ansprüche, Ziele, Leitbilder .....</b>		<b>116</b>
<b>13.</b>	<b>Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen / räumliche Nutzungskonkurrenzen.....</b>	<b>117</b>
13.1.	Fläche und außerlandwirtschaftliche Ansprüche:.....	118
13.1.1.	Siedlung und Verkehr .....	118
13.1.2.	Landwirtschaft und Energieversorgung .....	119
13.1.3.	Rohstoffgewinnung .....	121
13.1.4.	Landwirtschaft und Erholung .....	123
13.1.6.	Vorranggebiete für Natur und Landschaft .....	127
<b>14.</b>	<b>Image der Landwirtschaft .....</b>	<b>127</b>
<b>15.</b>	<b>Flächendynamik und Handlungsanforderungen der Landnutzung .....</b>	<b>128</b>
<b>16.</b>	<b>Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen .....</b>	<b>130</b>
16.1.	Regionale Veranstaltungen .....	130
16.2.	Akteur*innen-Gespräche (Exper*tinnen-Gespräche) .....	134
16.3.	Bäuerliche Landwirtschaft aus Sicht der Expert/innen - Gespräche .....	137
16.4.	Gesetzgebung und aktuelle Rechtsprechungen.....	138
16.5.	TA-Luft: Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe .....	140
<b>Teil 3: Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnung.....</b>		<b>142</b>
<b>17.</b>	<b>Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft .....</b>	<b>154</b>
<b>18.</b>	<b>Grünland .....</b>	<b>157</b>
<b>19.</b>	<b>Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft .....</b>	<b>163</b>
<b>20.</b>	<b>Gebiete mit besonderer Bedeutung im Trinkwasserschutz .....</b>	<b>166</b>
<b>21.</b>	<b>Landwirtschaftliche Nutzung in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten 168</b>	

<b>22.</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	171
<b>23.</b>	<b>Gesamtbetrachtung</b> .....	175
<b>24.</b>	<b>Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft im Landkreis Wittmund</b> .....	179
	Anhang.....	181
	Abbildungen und Tabellen .....	183

## **Raumordnung als Steuerungsinstrument der regionalen Entwicklung**

Das Instrument der Raumordnung bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Nutzungsansprüche, die an den ländlichen, aber auch an den städtischen Raum gestellt werden, zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Nutzungsansprüchen und –interessen gehören z.B. Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Naturschutz, Rohstoff- und Trinkwassergewinnung, Freizeit und Erholung sowie Verkehrsinfrastruktur und Versorgungsleistungen.

In Deutschland basiert das raumordnerische Handeln auf dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 geändert worden ist". Hier sind Grundsätze für die Entwicklung des Raumes der Bundesrepublik Deutschland im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung festgesetzt, um eine dauerhafte Ordnung und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen (§1 ROG).

Auf Landesebene werden Ziele und Grundsätze für jedes Bundesland im Rahmen eines Landesraumordnungsprogramms (LROP) aufgestellt und in textlicher Form sowie zeichnerisch in einem Kartenwerk dargestellt. Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Entscheidungen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§4 ROG). Durch das Gegenstromprinzip soll gewährleistet werden, dass Vorgaben und Erfordernisse des Gesamttraumes in den Teilräumen berücksichtigt werden und umgekehrt.

Auf Basis der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017 werden u.a. durch die Landkreise und kreisfreien Städte Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) für die eigenen Wirkungskreise per Satzung aufgestellt.

## **Veranlassung und Zielsetzung**

Der Landkreis Wittmund ist eine Gebietskörperschaft auf der ostfriesischen Halbinsel. Zum Kreisgebiet gehören die Gemeinde Friedeburg, die Stadt Wittmund sowie die Samtgemeinden Esens und Holtriem auf dem Festland und die beiden vorgelagerten ostfriesischen Inseln Langeoog und Spiekeroog. Der Landkreis Wittmund grenzt an die Nordsee sowie an die Landkreise Friesland, Leer und Aurich.

Die Wirtschaft ist geprägt durch die Landwirtschaft, den Tourismus sowie einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund ist von besonderer Bedeutung, da sie

- in besonderer Weise das Landschaftsbild prägt,
- die Qualität des Naturhaushaltes entscheidend mitbestimmt,
- ein raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig ist,
- durch ihre Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen eine Schlüsselrolle für die Gesamtentwicklung der Region des Landkreises übernehmen kann und
- sie eine wichtige sozioökonomische Funktion für das Leben in einem ländlich strukturierten Landkreis hat.



**Abbildung 1: Aufgaben der Landwirtschaft**

Die Sicherung und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie die Gewährleistung der notwendigen Flächenausstattung ist daher – auch unter dem Aspekt des Strukturwandels – für die landwirtschaftlichen Unternehmer\*innen und deren Nachfolger\*innen ein wichtiger Anspruch an den Raum. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat sich der Landkreis Wittmund entschlossen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ als informelles Planungs-instrument zu beauftragen.

## **Inhalt**

Das RROP stellt die Grundzüge für die regionale und städtebauliche Entwicklung des Landkreises dar und führt die vielfältigen Raumanprüche zu einem Entwicklungskonzept zusammen. Es werden Flächen und Standorte benannt, die für eine bestimmte Nutzung besonders geeignet sind und deren Funktionsfähigkeit durch andere Nutzungen nicht gefährdet werden darf. Konkrete Planungsabsichten werden erst durch die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden erarbeitet. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind daher von zahlreichen Fachbehörden zu beachten (z.B. bei der Bauleitplanung, Naturschutz) haben aber keine direkte Verbindlichkeit gegenüber dem Bürger oder der aktuellen Landnutzung.

Damit die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft in die Abwägung bei der Erstellung des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Wittmund einfließen können, werden die Daten im Rahmen des zu erstellenden regionalen Raumordnungsprogramms durch diesen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zusammengefasst. Dieser Fachbeitrag stellt nach dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag aus dem Jahr 2000 für das regionale Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2001 eine Fortschreibung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Wittmund dar. Auf eine grundsätzliche Beschreibung des Planungsraumes mit den Standortvoraussetzungen wird deshalb verzichtet.

Der vorliegende landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Landkreis Wittmund wurde in drei Abschnitte gegliedert:

- Im Rahmen einer Bestandsanalyse erfolgte eine Aktualisierung der wesentlichen Kriterien der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund. Die Nutzungsansprüche an den Raum werden aufgezeigt und Entwicklungstendenzen dargestellt.
- Darauf aufbauend wurden abgestimmte Handlungsempfehlungen für landwirtschaftsrelevante Handlungsfelder zur Vorbereitung des RROP entwickelt. In Niedersachsen gibt es für die Landwirtschaft in der Raumordnung die Planzeichen „Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ (3.1.2 08), „Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ (3.1.2.08) und „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (3.2.1 01)“. Wenn im Rahmen eines Regionalen Raumordnungsprogramms ein Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen werden soll, so ist dieses begründet zu beantragen. In diesem Fachbeitrag werden Hinweise zu den Zielen der Landwirtschaft für die beschreibende Darstellung des RROP formuliert und die **Vorbehaltsgebiete** der Landwirtschaft für die zeichnerische Darstellung des RROP vorgeschlagen. In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- Der dritte Teil umfasst die Wechselwirkungen der Land- und Forstwirtschaft mit außerlandwirtschaftlichen Disziplinen. Insbesondere werden hier unter Beachtung der unterschiedlichen Zielsetzungen konkurrierender Nutzer in der Raumordnung und vorhandene der Kooperationen dargestellt bzw. Möglichkeiten neuer Kooperationen aufgezeigt.

Die Fischerei, Forstwirtschaft und Gartenbau im Landkreis Wittmund sind nicht Gegenstand dieses Fachbeitrages. Wir weisen darauf hin, dass sie dennoch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund entsprechend zu berücksichtigen sind.

*Definitionen entsprechend § 8 Abs. 7 ROG*

**Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete** sind Instrumente der Raumordnung, die der Widmung von Flächen für bestimmte Nutzungen dienen und in der Landes- und insbesondere Regionalplanung festgelegt werden. Mit dem Einsatz dieser Instrumente ist gleichzeitig die Festlegung von Zielen oder Grundsätzen der Raumordnung verbunden. Die drei Gebietstypen, die auch als Raumordnungsgebiete bezeichnet werden, sind in § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) definiert.

*In einem **Vorranggebiet** gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG, das für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung vorgesehen ist, sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Raumnutzung unvereinbar sind. Vorranggebiete haben somit den Charakter von Zielen der Raumordnung, d.h. sie sind endgültig abgewogen und müssen beachtet werden.*

Demgegenüber haben **Vorbehaltsgebiete** gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 2 ROG den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich; die jeweils festgelegten Nutzungen müssen in der Abwägung berücksichtigt werden. **Eignungsgebiete** gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG bezeichnen Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen

geeignet sind und gleichzeitig diese Nutzungen an anderer Stelle im Planungsgebiet ausschließen. Der Charakter eines Ziels der Raumordnung entfaltet sich also im Gegensatz zum Vorranggebiet nicht im Eignungsgebiet selbst, sondern bezieht sich auf die nicht geeigneten Flächen außerhalb des Eignungsgebietes. Über die unabhängige Festlegung der drei Instrumente hinaus ist eine Kombination von Vorrang- und Eignungsgebiet gemäß § 8 Abs. 7 Satz 2 ROG für eine bestimmte Nutzung auf ein und derselben Fläche möglich.

## Methodik

Die Darstellung der Situation der Landwirtschaft beruht auf einer umfassenden Bestandaufnahme der vorhandenen Strukturen. Es wurden Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), der Regionaldatenbank Deutschland (Destatis), des statistischen Bundesamtes, der Agentur für Arbeit (AA), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) und des Landkreises Wittmund sowie die Statistik zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgewertet. Zur Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung ist die Betriebsstatistik der landwirtschaftlichen Testbetriebe (LWK) herangezogen worden.

Die Auswertung der Daten (Fläche, Viehbestände usw.) der Agrarstrukturerhebungen bzw. Landwirtschaftszählung und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden den Standorten des Betriebes zugeordnet. Einem Betrieb in einer Gemeinde können dadurch auch Flächen einer anderen Gemeinde zugewiesen sein. Hier gilt das **Betriebsprinzip**.

Die Bodenfläche der tatsächlichen Nutzung (Liegenschaftskataster) ist nach der tatsächlichen Lage (**Belegenheitsprinzip**) aufbereitet.

Die Auswertung der Daten für die Statistiken in diesem Fachbeitrag erfolgt auf der Ebene der kommunalen Einheiten Stadt, Samtgemeinde oder Gemeinde. Die Inseln Langeoog und Spiekeroog wurden in die Betrachtung nicht mit einbezogen.

Informationen zur Bedeutung der Landwirtschaft sowie deren Entwicklungstendenzen im Landkreis Wittmund erhielten wir in acht Akteurs- bzw. Expertengesprächen und vier öffentlichen durchgeführten Veranstaltungen. Die öffentlichen Veranstaltungen wurden unter Federführung des Landkreises Wittmund durchgeführt. Mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wurde ein informelles Gespräch geführt. Die durchgeführten Gespräche und Veranstaltungen beruhten auf einem mit dem Landkreis Wittmund abgestimmten Fragenkatalog und fanden im Zeitraum April bis September 2017 statt. Im Rahmen aller Veranstaltungen wurden die regionalen Verhältnisse, Besonderheiten und die Entwicklungspotenziale der Landwirtschaft in den Teilräumen des Landkreises Wittmund für die kommenden Jahre erörtert und die Ansprüche an ein landwirtschaftliches Leitbild benannt.

Die Vorschläge für die grafische Darstellung der Landwirtschaft in der Raumordnung für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials erfolgt auf Acker- und Grünland nach verschiedenen Kriterien. Für Acker wird das standortbezogene natürliche ackerbauliche Ertragspotenzial (AEpot) als Grundlage verwendet. Für Grünland werden die bodenkundlichen Feuchtestufen einbezogen (BKF). Für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen wird die landwirtschaftliche Fläche in Schutzgebieten sowie in Gebieten mit landwirtschaftskulturellen Charakter berücksichtigt.

Anmerkung zur agrarstatistischen Datenlage

Auf Basis des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) werden von auskunftspflichtigen Betrieben agrarstatistische Daten von den statistischen Bundes- bzw. Landesämtern erhoben sowie veröffentlicht. Die jüngsten agrarstatistischen Daten stammen aus der Landwirtschaftszählung 2016, einer so genannten Totalerhebung. Im Jahr 2013 wurde eine Agrarstrukturerhebung mit reduziertem Kriterien-Umfang durchgeführt, im Jahr 2010 fand bereits eine Totalerhebung statt. Daneben existieren statistische Daten zur Bodennutzung, die auf Basis von Katasterdaten von den statistischen Ämtern erhoben und veröffentlicht werden. Diese Flächenangaben weichen von denen auf Basis der Agrarstatistik gemäß AgrStatG ab.

Eine Erklärung der Unterschiede zwischen Katasterdaten und den Angaben nach GAP sowie Agrarstatistik ist, dass die Katasterdaten auf eingemessenen Flurstücksgrenzen basieren, d.h. ebenso Gehölzbewüchse und Gräben am Rand landwirtschaftlicher Flächen als solche zählen. Die GAP-Daten basieren auf der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche, die der Landwirt bei Antragstellung auf Feldblockebene angibt und der Kontrolle des Prüfdienstes der Landwirtschaftskammer unterliegen. Des Weiteren sind seitens der GAP-Anträge Flächen von nicht antragstellenden Betrieben nicht enthalten und seitens der Agrarstatistik Flächen von Betrieben/Personen unterhalb der Erfassungsgrenzen nicht mit aufgeführt.

Die Daten zur landwirtschaftlichen Flächennutzung zur EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) werden jährlich hinsichtlich der angegebenen Kulturarten und deren Flächenumfang ausgewertet und in anonymisierter und kumulierter Form veröffentlicht. Diese Flächenangaben sind mit denen der agrarstatistischen Daten vergleichbar.

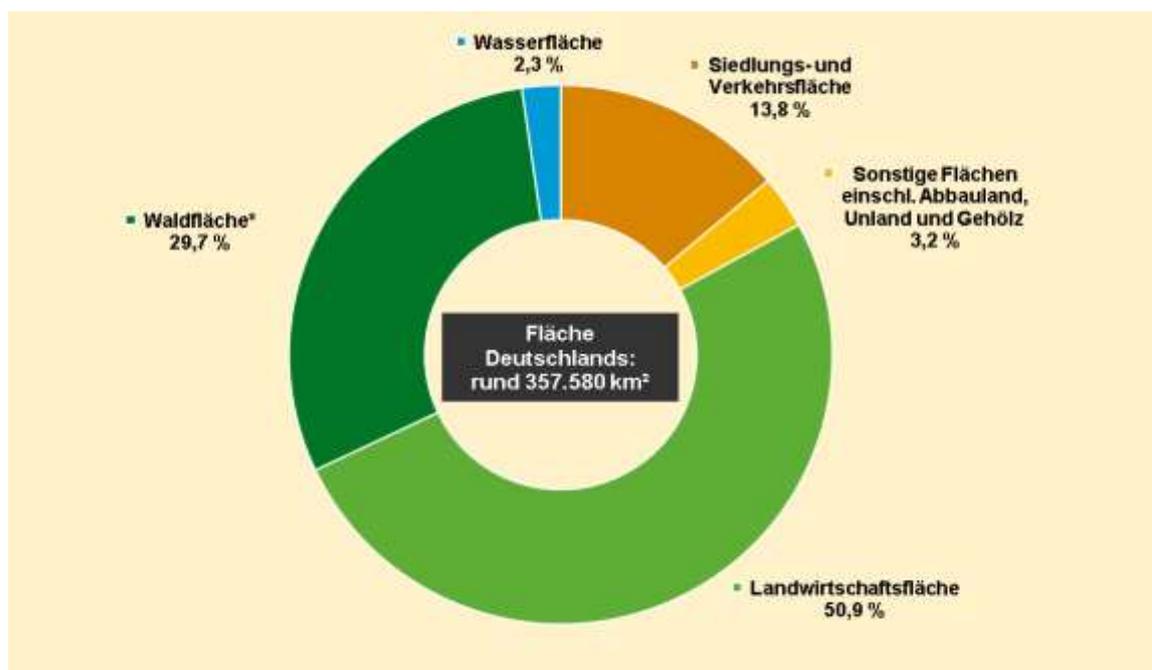
Hinsichtlich der Tierzahlen für die Rinderhaltung existieren neben den Daten zur Agrarstatistik jährlich aktualisierte Angaben, die auf der Meldepflicht gemäß der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) beruhen. Daneben besteht für den Großteil der Nutztierarten eine Meldepflicht gemäß Tierseuchengesetz an die Niedersächsische Tierseuchenkasse (TSK). Diese Daten liegen auf Landkreisebene vor.

## Teil 1: Bestandsanalyse, Entwicklungstendenz und Nutzungsansprüche der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund

Struktur und Bedeutung der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises und der Ebene der Städte und Gemeinden / Wirtschaftsleistung

### 1. Flächennutzung in der Bundesrepublik Deutschland und im Landkreis Wittmund

Im Jahr 2017 nahm die landwirtschaftliche Fläche einen Anteil von 50,9 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschlands ein, gefolgt von den Waldflächen mit einem Anteil von 29,7%.

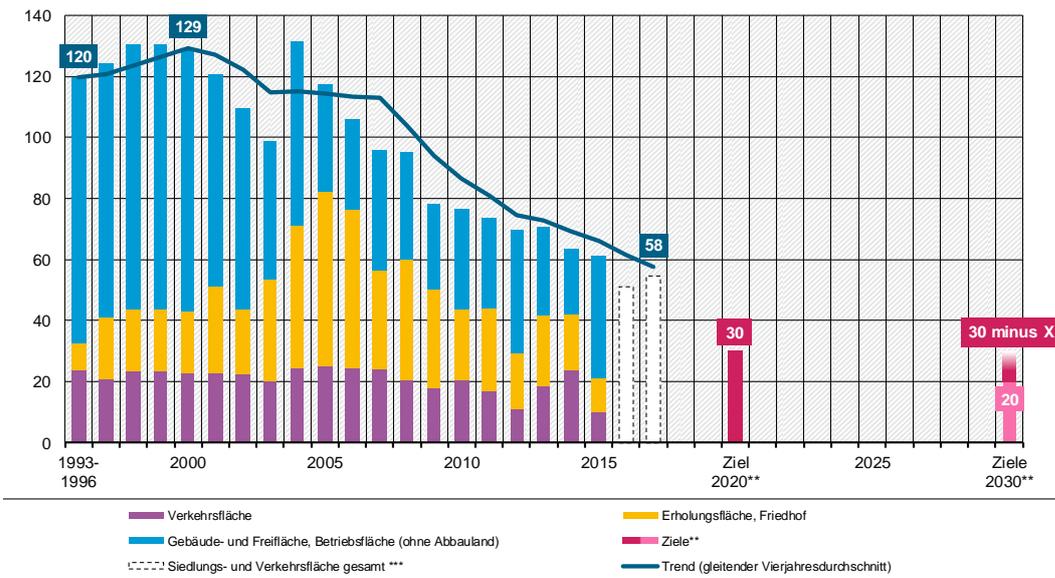


\* Seit 2016 werden Waldflächen in der Statistik ohne Gehölze ausgewiesen. Gehölz wird getrennt unter "sonstige Flächen" erfasst. Inklusive Gehölze läge der Anteil der Waldfläche bei 30,8 %.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, R. 5.1 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2017, Wiesbaden 2018

**Abbildung 2 : Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche (2017)**

Für die Lebensmittel- sowie für die Energie- und Rohstoffproduktion werden in Deutschland Anbauflächen (landwirtschaftlich nutzbare Flächen (LN)) benötigt. Die Anbauflächen nehmen kontinuierlich ab und betragen zurzeit etwa die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverlust noch bei 120 Hektar pro Tag. Im Jahr 2017 betrug der tägliche Verlust an Anbaufläche 58 ha.

### Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche\* Hektar pro Tag

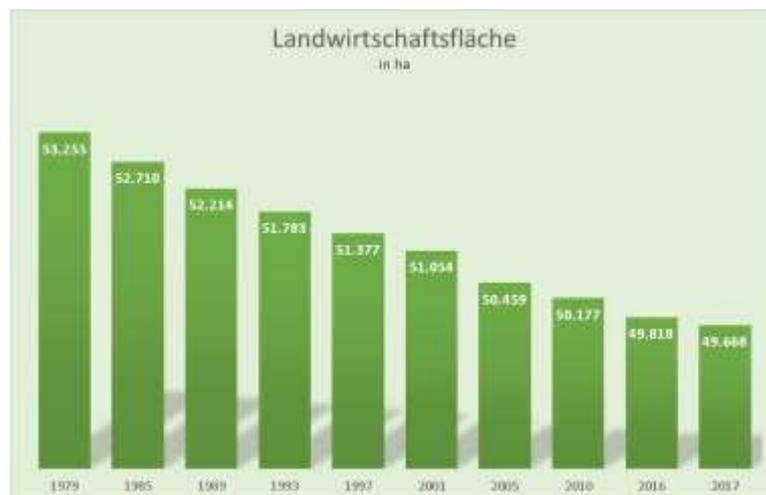


\* Die Flächenerhebung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den Katastern (Umschlüsselung der Nutzungsarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab 2004 verzerrt.  
 \*\* Ziel 2020: "Klimaschutzplan 2050"; Ziele 2030: "30 minus X" Hektar pro Tag; "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016"; 20 Hektar pro Tag; "Integriertes Umweltprogramm 2030"  
 \*\*\* Ab 2016 entfällt aufgrund der Umstellung von automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) auf das automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) die Unterscheidung zwischen "Gebäude- und Freifläche" sowie "Betriebsfläche ohne Abbauand". Außerdem treten im Jahr 2016 aufgrund von Umgruppierungen zwischen Nutzungskategorien gravierende statistische Artefakte auf, sodass es weder sinnvoll ist, die Aufteilung der SV-Flächen-Änderung auf Verkehrsflächen, Erholungsflächen und Bau- und Betriebsflächen anzugeben, noch einen Zahlenwert für die Veränderung der SV-Fläche insgesamt im Jahr 2016 zu nennen. Ab 2016 hat das statistische Bundesamt deshalb jeweils nur der Wert für den 4-Jahres-Mittelwert veröffentlicht. Dies gilt auch für das Jahr 2017. Zur Kompensation von bekannter statistischer Artefakte hat das Statistische Bundesamt am Indikator 2017 Korrekturen vorgenommen (vgl. FS 3 R 5.1 Ergänzung zum Indikator vom 03.04.2019).  
 Quelle: Werte aus Statistisches Bundesamt 2018, Fachserie 3 Reihe 5.1, 2017; Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung vom 15.11.2018 ergänzt am 03.04.2019; Quelle für Einzeljahr 2016 und 2017: Eigene Berechnungen des Umweltbundesamtes

### Abbildung 3: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland

Der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gingen seit 1995 bis 2016, also innerhalb von 21 Jahre insgesamt 685.100 ha verloren. Im Zeitraum von 2010 – 2016 wurden 45.100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Nutzungen (z.B. Siedlung und Verkehr) verbraucht (Quelle: Destatis 2016).

Nach endgültigen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 bewirtschafteten im Jahr 2016 in Deutschland 275.400 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche, dieses entspricht einer betrieblichen Durchschnittsgröße von 60,5 ha/Betrieb.



Quelle: Destatis Tabelle 33111-01-02-4., Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung und LSN-Online: Tabelle Z0000001  
**Abbildung 4: Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Wittmund von 1979 - 2017**

In den Landkreisen der ostfriesischen Halbinsel – wie in der gesamten norddeutschen Tiefebene – beträgt der Anteil der Landwirtschaftsfläche über 61% und ist somit raumprägend. Die über viele Jahrhunderte geprägten Landschaftstypen geben dieser Region ihre Identität und sind eine Erwerbsgrundlage der hier arbeitenden Menschen.

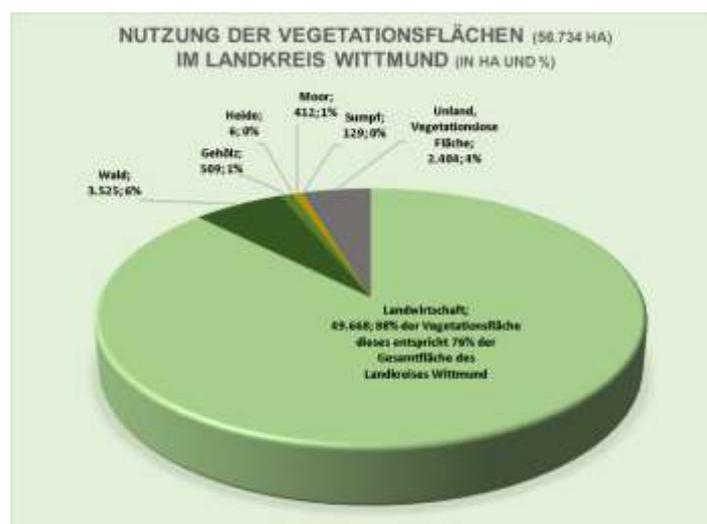
Die Gesamtfläche des Landkreises Wittmund umfasst 65.686 ha (2017). Ca. 86 % dieser Fläche sind Vegetationsflächen. Die landwirtschaftliche Anbaufläche im Jahr 2017 betrug 49.668 ha. Dieses entspricht einem Anteil von 76% der Gesamtfläche des Landkreises Wittmund und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Siedlungs- und Verkehrsflächen haben einen Anteil von 12 %, Wasserflächen nehmen einen Anteil von 2 % der Landkreisfläche ein. Die landwirtschaftliche Fläche hat im Zeitraum von 38 Jahren (1979 bis 2017) um ca. 3.590 ha (ca. 6,7 %) abgenommen. Dieses entspricht einer durchschnittlichen Jahresabnahme von ca. 0,18 %.



Quelle: Destatis Tabelle 33111-01-02-4., Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

**Abbildung 5 : Nutzung der Flächen im Landkreis Wittmund (2017)**

Nach der Landwirtschaft hat der Wald und das Gehölz mit zusammen ca. 7 % der Vegetationsflächen des Landkreises Wittmund den zweithöchsten Anteil, gefolgt von den vegetationslosen Flächen mit ca. 4 %. Der Mooranteil mit ca. 1 % ist landwirtschaftlich gesehen von geringerer Bedeutung.



Quelle: Destatis Tabelle 33111-01-02-4., Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

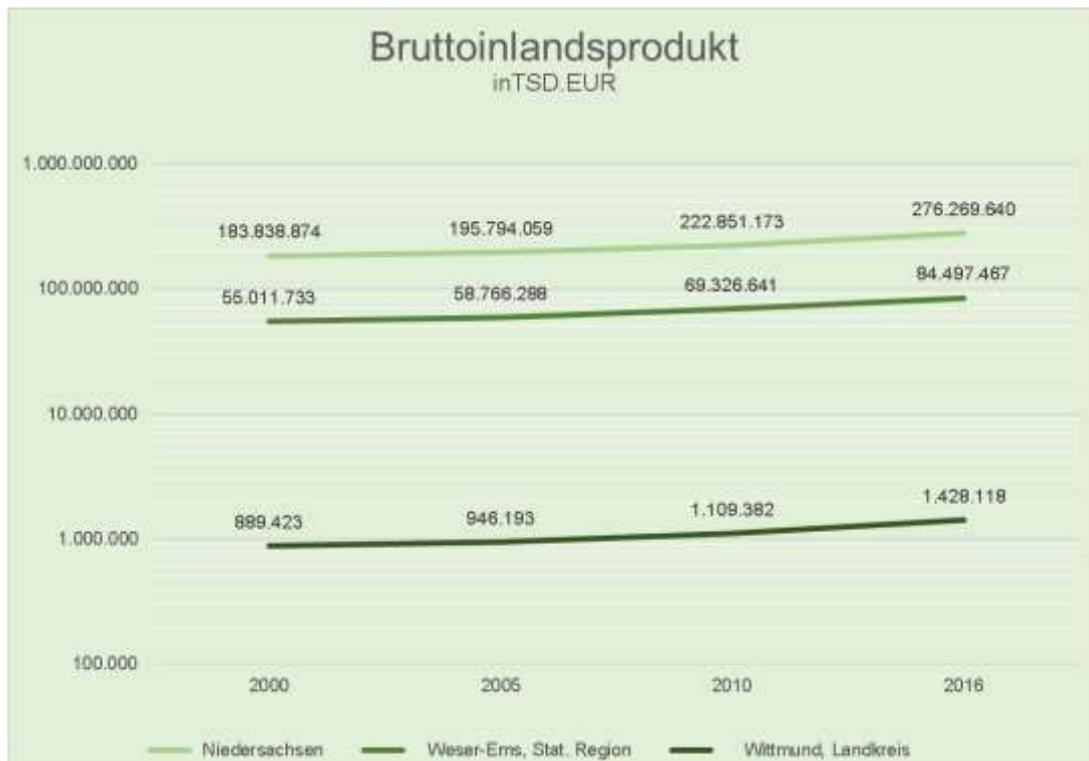
**Abbildung 6: Nutzung der Vegetationsfläche im Landkreis Wittmund (2017)**

## 2. Wirtschaftsleistung in Landkreis Wittmund

### 2.1. Bruttoinlandsprodukt

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2016 dargestellt. (Weitere Daten lagen auf regionaler Ebene nicht vor.)

Insgesamt stieg die Bruttowertinlandsprodukt auch im Landkreis Wittmund kontinuierlich an. Der Anstieg betrug seit dem Jahr 2000 auf Landesebene 50,3 %, in der Statistischen Region Weser-Ems 53,6 % und im Landkreis Wittmund 60,57 % (im Mittel eine jährliche Steigerung von 3,8 %).



Quelle: Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) Tabelle 82111-01-05-4

**Abbildung 7: Entwicklung der Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen, in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund**

Im Betrachtungszeitraum stieg im Landkreis Wittmund das Bruttoinlandsprodukt überproportional. Die kontinuierliche Ansiedlung von Gewerbebetrieben, auch in Verbindung mit dem Jade-Weser-Port, ist somit erfolgreich verlaufen.

### 2.2. Bruttowertschöpfung

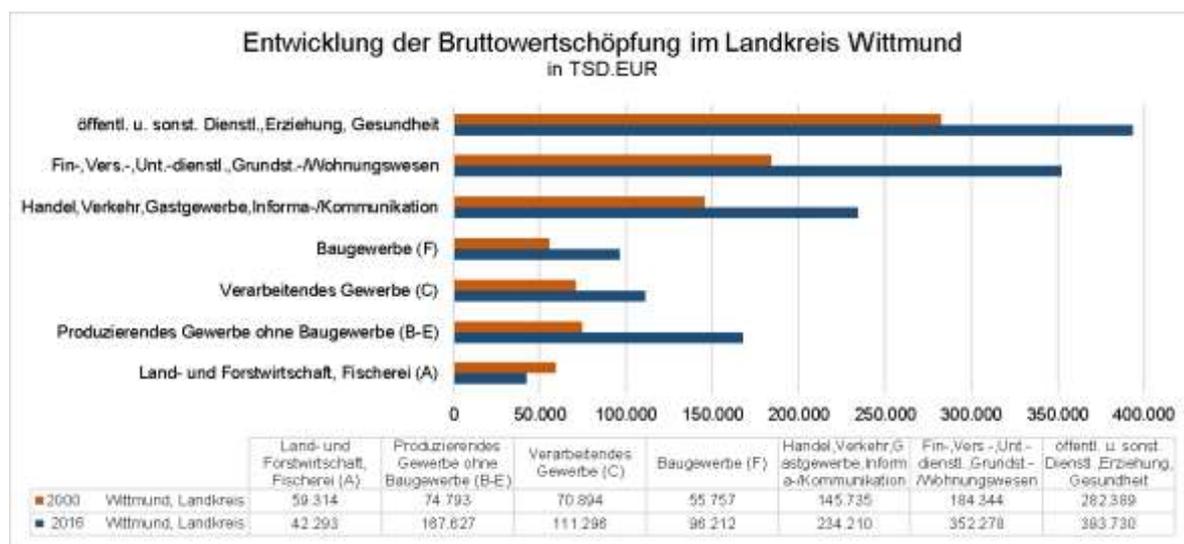
Die Bruttowertschöpfung (BWS) ist eine Kennzahl der Entstehungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Sie ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert), abzüglich des Werts der Vorleistungen. Sie ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in einem abgegrenzten Bereich (z.B. Land, Region, Landkreis)



Quelle: Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) Tabelle 82111-01-05-4

**Abbildung 8: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund**

Während in Niedersachsen und in der Region Weser-Ems die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft über den Stand des Jahres 2000 stieg, nahm sie im Landkreis Wittmund ab. Den Anteil der Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund verringerte sich im Gegensatz zu allen anderen Wirtschaftsbereichen. Insbesondere das produzierende Gewerbe, gefolgt von den öffentlichen und privaten Dienstleistungssektoren und dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, entwickelte sich in den vergangenen Jahren.



Quelle: Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) Tabelle 82111-01-05-4

**Abbildung 9: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund**

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund hat sich jedoch seit dem Jahr 2000 kontinuierlich verringert. Betrug der Anteil im Jahr 2000 noch 7,4%, so ist der Anteil an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 auf 3,3% gesunken.

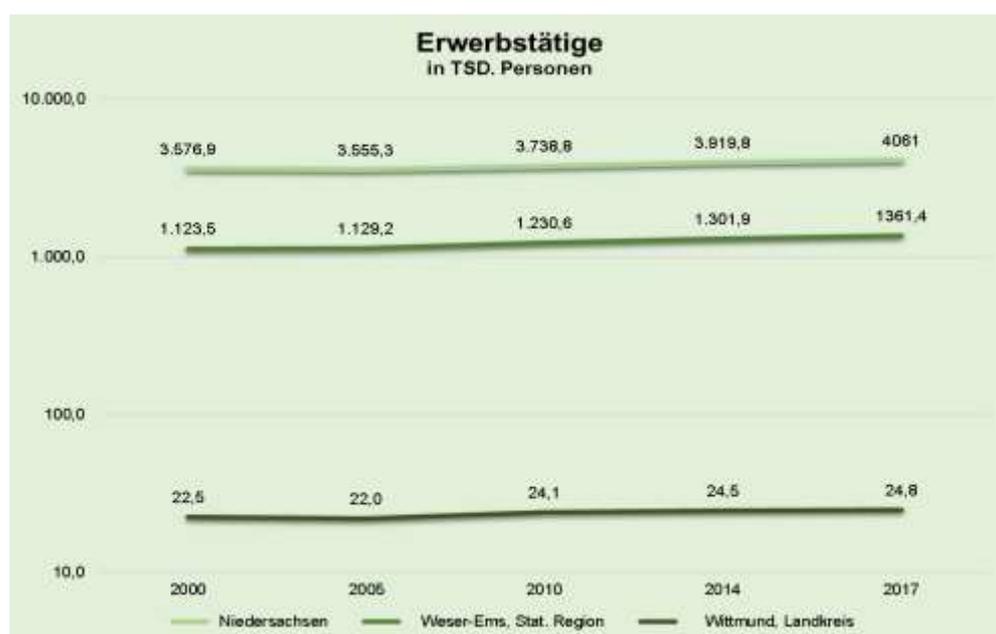


Quelle: Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung (WZ 2008) Tabelle 82111-01-05-4

**Abbildung 10: Anteile der Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund**

### 2.3. Erwerbstätige

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen hat seit dem Jahr 2000 um ca. 484.100 Personen, in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 237.900 Personen zugenommen. Im Landkreis Wittmund nahm im selben Zeitraum die Anzahl der Erwerbstätigen um 2.300 Personen oder ca. 10 % zu. Damit liegt die Zunahme unter dem Niveau Niedersachsen mit 14 % und deutlich unter der Entwicklung in der Region Weser-Ems mit 21 %.



Quelle: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008) Tabelle: 13312-01-05-4

**Abbildung 11: Erwerbstätige in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund**

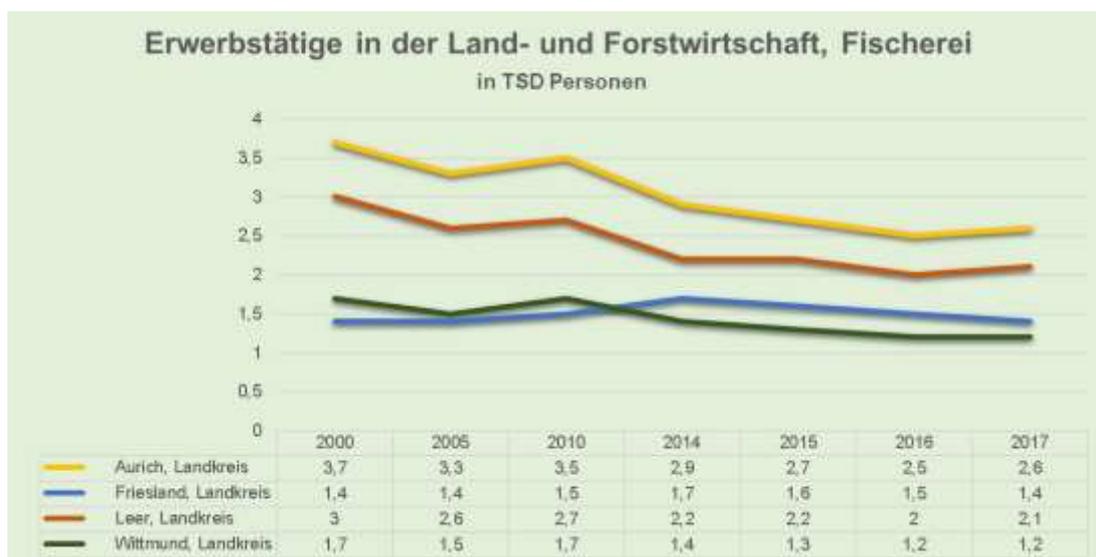
Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Wittmund, nach dem sie bis zum Jahr 2010 nahezu konstant war, seitdem um ca. 500 Personen gesunken. Auf der Ebene des Landes Niedersachsen und der Statistischen Region Weser-Ems gab es bis zum Jahr 2010 eine ähnliche Entwicklung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Auf der Ebene Niedersachsens nahm die Zahl der Erwerbstätigen dann bis zum Jahr 2017 um ca. 3.000 Personen ab, in der Region Weser-Ems nur um ca. 900 Personen.



Quelle: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008) Tabelle: 13312-01-05-4

**Abbildung 12: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund**

Die Entwicklung in den Nachbar-Landkreisen zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die im Landkreis Wittmund. Lediglich der Landkreis Friesland hatte bis zum Jahr 2010 eine leichte Zunahme, während in den anderen Landkreisen die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft deutlich sank. Seitdem sind in den betrachteten Landkreisen weiterhin leichte Rückgänge zu verzeichnen.



Quelle: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008) Tabelle: 13312-01-05-4

**Abbildung 13: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Wittmund und Landkreisen Aurich, Friesland und Leer**

## 2.4. Arbeitnehmer\*innen

Bei der Betrachtung der Arbeitnehmer\*innen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. In Niedersachsen stieg der Anteil der Arbeitnehmer\*innen seit dem Jahr 2000 bis 2017 um ca. 26 %, in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 35 % und im Landkreis Wittmund um ca. 32 %. Der Landkreis Wittmund hat damit eine ähnliche Entwicklung wie auf Ebene der statistischen Region Weser-Ems erfahren.



Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008), Tabelle:13312-02-03-4

**Abbildung 14: Arbeitnehmer\*innen in Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wittmund**

Der Anteil der Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft an den Arbeitnehmer\*innen-Gesamt lag im Landkreis Wittmund im Jahr 2017 mit 2,40 % deutlich über dem des Landes Niedersachsen. Insgesamt ist ein Anstieg des Anteils der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, wie aus der Tabelle 1 ersichtlich, zu verzeichnen.

**Tabelle 1: Anteil der Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft an Arbeitnehmer\*innen-Gesamt**

Gebietseinheit / Jahr	Arbeitnehmer*innen insgesamt		Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft		Anteil der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft	
	in 1000 Personen	in %	in 1000 Personen	in %	in 1000 Personen	in %
	<b>2000</b>				<b>2016</b>	
Niedersachsen	3.222,2	39,8	1,24	1,24	4061	58,4
Statistische Region Weser-Ems	1.006,4	16,7	1,66	1,66	1361,4	26,3
Wittmund, Landkreis	18,82	0,40	2,14	2,14	24,8	0,6

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich, dass die Betriebe sich in ihrer Struktur verändert haben. Aus den reinen landwirtschaftlichen Familienbetrieben wurden familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe. Hier stieg der Anteil der Arbeitnehmer\*innen seit dem Jahr 2000 auf der Ebene Niedersachsen um ca. 47 % und in der statistischen Region Weser-Ems um ca. 57 %. Im Landkreis Wittmund steigt der Anteil der

Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft um ca. 50 % und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.



Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008), Tabelle:13312-02-03-4

**Abbildung 15: Arbeitnehmer\*innen in der Landwirtschaft in Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wittmund**

Im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen verzeichnet der Landkreis Wittmund im Bereich der Arbeitnehmer\*innen in der land- und Forstwirtschaft mit ca. 50 % einen ähnlich hohen Zuwachs wie der Landkreis Friesland mit ca. 60 % und im Landkreis Leer (ca. 50 %). Im Landkreis Aurich fiel dieser Zuwachs deutlich geringer aus.



Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen (WZ2008), Tabelle:13312-02-03-4

**Abbildung 16: Arbeitnehmer\*innen in der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund und den Nachbarlandkreisen Aurich, Friesland und Leer**

## 2.5. Auszubildende in der Landwirtschaft:

Eine fundierte Ausbildung und die fortlaufende Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen zum einen für den beruflichen Erfolg und die persönliche Einkommenssicherung des / der Einzelnen, zum anderen für eine leistungsstarke und innovative Landwirtschaft. Die Ausbildung zur Landwirt/in ist eine duale Ausbildung. Das heißt, sie findet auf anerkannten Ausbildungsbetrieben und ausbildungsbegleitend in der Berufsschule statt und wird durch überbetriebliche Lehrgänge ergänzt. Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre.

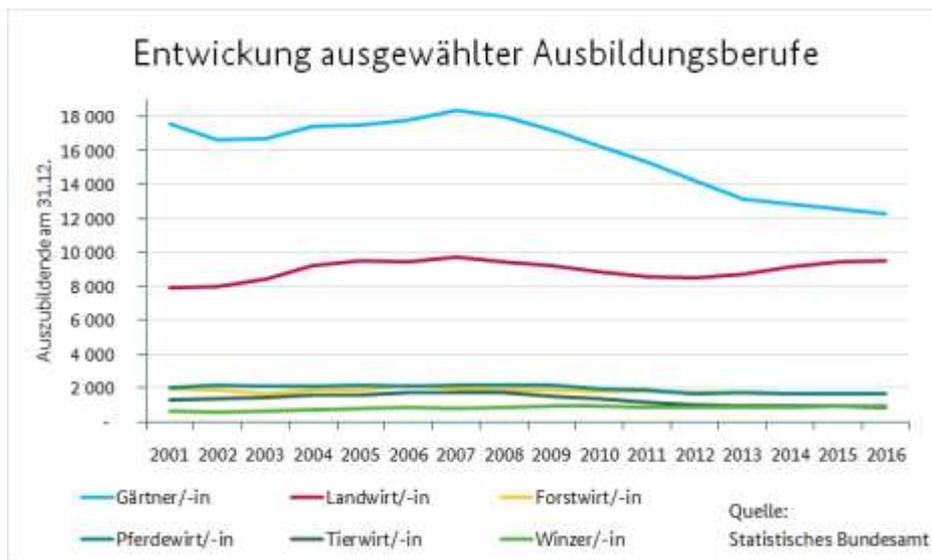


Abbildung 17: Entwicklung ausgewählter Ausbildungsberufe

Eine weitere Möglichkeit ist die Doppelqualifikation. Die Kombination von Abitur und Berufsabschluss wird in Niedersachsen an mehreren beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Agrarwirtschaft (u.a. Berufsbildende Schulen Aurich) angeboten. Durch dieses Ausbildungsmodell ist es möglich, die beiden Abschlüsse in einem Zeitraum von viereinhalb Jahren abzulegen. Während der drei Jahre im beruflichen Gymnasium werden in den Ferien sowie im Zeitraum zwischen den Abiturprüfungen und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet, sowie die überbetrieblichen Lehrgänge und ggf. Deula-Kurse besucht. Nach dem offiziellen Schulabschluss findet eine 15-monatige Ausbildung auf anerkannten Ausbildungsbetrieben statt.

Die Anzahl der eingetragenen landwirtschaftlichen Ausbildungsplätze im Jahr 2016 betrug 9.489 Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (davon 2.103 in Niedersachsen). Während die Anzahl der Auszubildenden im Gartenbau in den letzten 10 Jahren deutlich abnahm, stieg die Anzahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft seit dem Jahr 2013 wieder an und erreichte fast den Stand von 2007/2008.

Tabelle 2: Auszubildende in der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund

Jahr	Berufsfachschule	1. Ausbildungsjahr (dual)	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Auszubildende mit Vertrag insgesamt	Auszubildende und BFS
11/12	19	8	20	14	42	61
12/13	7	13	10	19	42	49
13/14	9	7	15	13	35	44
14/15	18	11	15	12	38	56
15/16	17	5	22	13	40	57
16/17	16	6	18	20	44	60
17/18	13	8	14	13	35	48

Quelle: LWK Niedersachsen

Im Landkreis Wittmund gibt es zurzeit 76 anerkannte landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze bereitstellen. Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverträge variiert auch im Landkreis Wittmund. Dargestellt sind die eingetragenen Ausbildungsverträge seit dem Ausbildungsjahr 2011/2012. Im Mittel des beschriebenen Zeitraums befanden sich 39,4 landwirtschaftliche Auszubildende im Landkreis Wittmund. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen ist es in der Landwirtschaft üblich, während der Ausbildung – in der Regel jährlich – den Ausbildungsbetrieb landkreisübergreifend zu wechseln. Den landwirtschaftlichen Fachkräften eröffnen sich nach ihrer Ausbildung unterschiedliche Berufswege. Sie sichern die Hofnachfolge auf den elterlichen Betrieben, sind qualifizierte Mitarbeiter\*innen oder absolvieren ein Studium.

## 2.6. Hofnachfolge

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund (Quelle LSKN) sind im Familienbesitz befindliche Einzelunternehmen. Diese Betriebe werden in der Regel nach den Möglichkeiten / Vorgaben der Höfeordnung (HöfeO) an die nächste Generation weitergegeben. Durch die Höfeordnung soll erreicht werden, dass in der Landwirtschaft wirtschaftlich starke und leistungsfähige Betriebe erhalten bleiben.

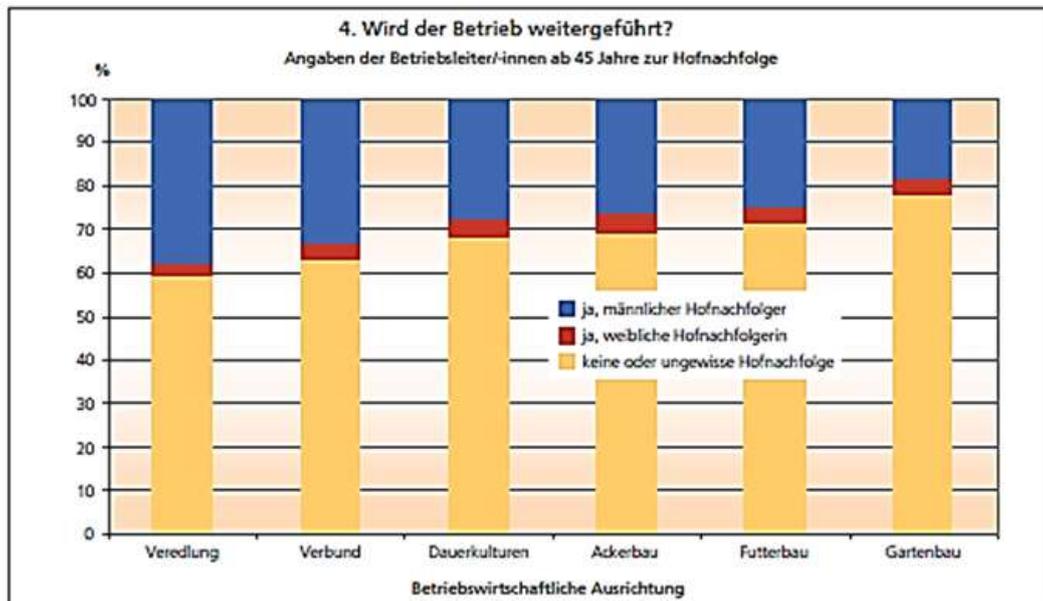
Im Rahmen dieses Sondererbrechtes wird der Hof als Ganzes dem Erben übertragen, während die weichenden Erben einen Abfindungsanspruch (Bemessung nach dem Einheitswert) haben. In der Regel wird der Hofnachfolger vom Erblasser bestimmt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird Hoferbe derjenige, bei dem durch eine landwirtschaftliche Ausbildung und seine Tätigkeit erkennbar wird, dass er / sie den Hof übernehmen soll. Daneben werden landwirtschaftliche Betriebe entsprechenden Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitergegeben.



Abbildung 18: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2010)

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurde die derzeitige Hofnachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. In Niedersachsen ist insbesondere bei den

Gartenbaubetrieben sowie bei den rindviehhaltenden Betrieben die Hofnachfolgesituation als kritisch zu bezeichnen. Hier gaben mehr als 70 % der Betriebsleiter/innen über 45 Jahren an, dass für die Weiterführung des Betriebes keine Hofnachfolge vorhanden sei.



Quelle: Statistische Monatshefte Niedersachsen 2/2012

**Abbildung 19: Gesicherte Hofnachfolge**

Für den Landkreis Wittmund stellte sich 2010 die Situation wie folgt dar: Circa 109 (36,64 % der Fläche) dieser Betriebe haben lt. der Statistik von 2010 eine gesicherte Hofnachfolge. Damit hatte nur jeder vierte Betrieb nach eigenen Aussagen eine langfristige Perspektive.

**Tabelle 3: Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2010)**

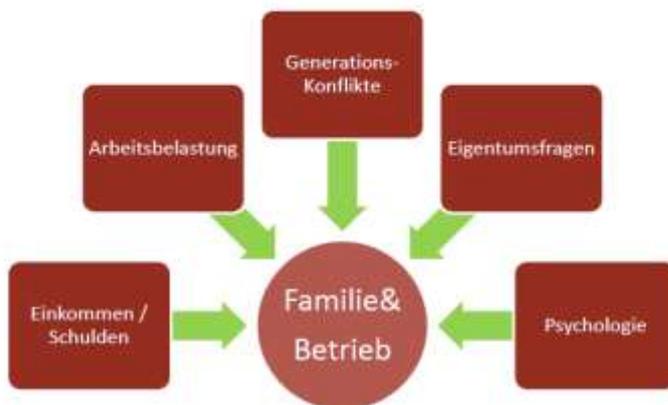
Landkreis	Anzahl der Betriebe 2010	Bewirtschaftete Fläche (ha)	Hofnachfolger	Bewirtschaftete Fläche (ha)	Anteil der Betrieb mit Hofnachfolger in %	Anteil der Fläche (ha) mit Hofnachfolger in %
Aurich	845	42.714	209	16.633	24,73	38,94
Friesland	374	21.632	102	80.250	27,27	37,10
Leer	725	33.134	160	10.791	22,07	32,57
Wittmund	446	22.090	109	8.093	24,44	36,64

(Quelle LSKN)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden auf regionaler Ebene keine Daten erhoben bzw. veröffentlicht. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Bemessungsgrundlage davon ausgeht, dass in Betrieben die Betriebsleitung mit 45 Lebensjahren bereits eine Hofnachfolge erkennbar bzw. vorhanden ist. Bei dieser Betrachtung finden die realen Lebensverhältnisse (z.B. späterer Einstieg in die Familienphase, berufliche Interessen nachfolgenden Generation) keine Berücksichtigung. Eine genauere Darstellung der Situation im Landkreis Wittmund würde eine Befragung der über 55-jährigen Betriebsleitenden ergeben.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen wurde von den Anwesenden angenommen, dass etwa ein Drittel der Betriebe eine gesicherte Hofnachfolge haben.

### Der Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung Übergabe



Die aktuelle Situation der Hofnachfolge, Stand und Perspektiven, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V., 2013  
**Abbildung 20: innerfamiliärer Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung**

Die nachhaltige Sicherung eines Betriebes durch eine Hofnachfolge innerhalb einer Familie ist langfristig zu planen und vorzubereiten. Der Betrieb hat nach der Übergabe den Unterhalt zweier Generationen zu sichern. Die Arbeitsbelastung der Betriebsleitung ist deshalb genau zu analysieren, da durch den Wegfall der Arbeitskapazitäten der älteren Generation Überlastungssituationen entstehen können. Für die Betriebsentwicklung ist der rechtliche Übergang durch Eigentumsübertragungen oder Pacht zu regeln. Die Betriebsentwicklung der kommenden Jahre mit ggf. Investitionen in Gebäude und Maschinen sollte im Vorfeld abgesprochen sein. Der wesentliche Faktor für eine gelingende Hofnachfolge ist das vertrauensvolle Miteinander aller Generationen. Vertrauen und die gegenseitige Wertschätzung sind wesentliche Bestandteile, um auftretende Konflikte konstruktiv zu lösen. In der Übergabephase können Situationen durch Neuorientierung und Findung der eigenen Position innerhalb der Familie belastend und hemmend wirken.

### Der Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung Außerfamiliäre Übernahme



Die aktuelle Situation der Hofnachfolge, Stand und Perspektiven, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V., 2013  
**Abbildung 21: Übergabeprozess außerhalb der Familie**

Neben der innerfamiliären Hofnachfolge wurde in den Veranstaltungen regelmäßig die Möglichkeit einer Übergabe an Dritte und als weitere Option der Verkauf des Betriebsstandortes und langfristige Verpachtungen der Flächen an landwirtschaftliche Betriebe als Erhalt des Standortes genannt. Im Gegensatz zur innerfamiliären Hofübergabe liegt hier immer für die Nachfolge in der Regel eine Existenzgründung vor. Die betrieblichen Aspekte stehen im Vordergrund. Während nach einem Verkauf familiäre Konflikte nicht zu erwarten sind, kann es bei Verpachtungen in einzelnen Fällen zu Konflikten – bis zur Kündigung des Pachtverhältnisses kommen.

In den öffentlichen Veranstaltungen und in den Expert\*innengesprächen wurde die raumprägende Wirkung der landwirtschaftlichen Gebäude in der freien Landschaft wie auch in den Dörfern herausgestellt.

Betriebsleiter\*innen und deren Erben stehen nach Beendigung der Landwirtschaft und der Wohnnutzung vor der Aufgabe, eine weitere Verwendung der Gebäude zu suchen. Mit der Aufgabe und ohne eine anderweitige Nutzung verändern verfallende oder vom Verfall bedrohte Hofstellen das Landschafts- und Dorfbild. Hier gilt es durch geeignete Maßnahmen des Baurechtes und der Wirtschaftsförderung gegenzusteuern. Der Erhalt der visuellen Identität eines Raumes/ einer Landschaft ist anzustreben.

### **3. Betriebswirtschaftliche Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Wittmund**

Der Stellenwert der Landwirtschaft kann nicht isoliert von dem vor- und nachgelagerten Gewerbe betrachtet werden, da auch im Landkreis Wittmund hier eine weitere Bruttowertschöpfung liegt. Zu den vorgelagerten Bereichen zählen die Hersteller und Händler von Landmaschinen, Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzen-behandlungsmitteln und Veterinärprodukten. Weiterhin gehören dazu das Baugewerbe sowie im Dienstleistungsbereich Banken, Beratungsinstitutionen, Labore und Lohnunternehmer. Die der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftsbereiche umfassen den gesamten Bereich des Ernährungsgewerbes von der Getreide-, Gemüse- und Obstverarbeitung, der Milchverarbeitung, der Schlachtung und Fleischverarbeitung über die Herstellung von pflanzlichen und tierischen Fetten sowie Stärke und Stärkeerzeugnissen bis hin zur Herstellung von Futtermitteln.

#### **3.1. Marktpartner landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Wittmund**

Für die landwirtschaftlichen Betriebe stehen im Landkreis Wittmund mehrere Anbieter des Landhandels zur Verfügung, die Produkte wie Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe u. a. vertreiben. Weiterhin bieten Landmaschinenhändler Produkte von unterschiedlichen Firmen an. Die Vermarktung des Getreides findet überwiegend über den örtlichen bzw. in den Nachbargemeinden angesiedelten Landhandel statt. Molkereien befinden sich in den Landkreisen Ammerland und Aurich. Die nächsten Schlachthöfe befinden sich in der Stadt Wilhelmshaven und in den Landkreisen Ammerland und Cloppenburg.

#### **3.2. Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe**

##### **Betriebsbegriff**

Die statistischen Auswertungen zu den Betriebszahlen aus der Agrarstatistik werden im Folgenden dargestellt.

Landwirtschaftliche Betriebe werden heute zunehmend aus steuerlichen Gründen in verschiedene Besitzeinheiten (z.B. Einzelunternehmen, GbR, KG etc.) getrennt, sind jedoch meist von einer Familie einheitlich bewirtschaftet und werde als ein landwirtschaftlicher Betrieb, ein Hof wahrgenommen bzw. darstellt. Solche Besitzeinheiten der Betriebe werden im Rahmen der agrarstatistischen Erfassungen durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik zusammengefasst und als ein Betrieb erhoben, wenn es sich um eine technisch-wirtschaftliche Einheit handelt, die auf Rechnung einer Inhaber\*in (Betriebsinhaber\*in) bewirtschaftet wird. Darüber hinaus einer einheitlichen Betriebsführung unterstehen, dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel einsetzen und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Gartenbauerzeugnisse produzieren. Besitzeinheiten, die aus steuerlichen Gründen namentlich auf mehrere Betriebsinhaber\*innen aufgeteilt sind, aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden, gelten ebenfalls als ein Betrieb. Gehören mehrere Besitzeinheiten zu einem/r Inhaber\*in und werden dieselben Produktionsmittel (Maschinen, Gebäude) sowie Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Besitzeinheiten eingesetzt, zählt dies ebenfalls als ein Betrieb. (LSKN 2012a).“

Unter dem Betriebsbegriff sind ebenfalls flächenlose Betriebe erfasst, sofern sie ein weiteres Erfassungskriterium z.B. Tierhaltung ab 10 Rindern, 50 Schweinen und 1.000 Stück Geflügel

erfüllen. Somit sind Betriebe mit gewerblicher Tierhaltung innerhalb dieser Erfassungsgrenzen in der Statistik mit aufgenommen worden.

### 3.3. Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Landkreis- und Gemeindeebene

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich fortgesetzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten auch in Niedersachsen und in der statistischen Region Weser-Ems deutlich verringert. Die Gesamtzahl der Betriebe in Niedersachsen und in der statistischen Region Weser-Ems verringerte sich von 2001 bis zum Jahr 2016 um ca. 41 %.

**Tabelle 4: Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen**

Niedersachsen	2001	2010	2013	2016
Landw. Betriebe. Insges. (1.000)	63,1	41,7	39,5	37,0
LF insges. (1.000 ha)	2.652,1	2.557,0	2.590,9	2.598,2
LF je Betrieb (ha)	42,0	61,8	65,6	70,2

Quelle: Destatis 41141-08-02-4, Agrarstrukturerhebung 2013, LSN-Online: Tabelle Z6081011

**Tabelle 5: Entwicklung der landwirtschaftlicher Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in der statistischen Region Weser-Ems**

Statistische Region Weser-Ems	2001	2010	2013	2016
Landw. Betriebe. Insges. (1000)	27,72	18,3	16,7	16,4
LF insges. (1000 ha)	940,4	908,6	907,4	913,9
LF je Betrieb (ha)	33,9	49,7	54,3	55,7

Quelle: Destatis 41141-08-02-4, Agrarstrukturerhebung 2013, LSN-Online: Tabelle Z6081011

**Tabelle 6: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis Wittmund**

Landkreis Wittmund	2001	2010	2013	2016
Landw. Betriebe. Insges.	1257	780	Keine Angaben	661
LF insges.	45901	43 124		42.240
LF je Betrieb (ha)	43,7	55,3		63,9

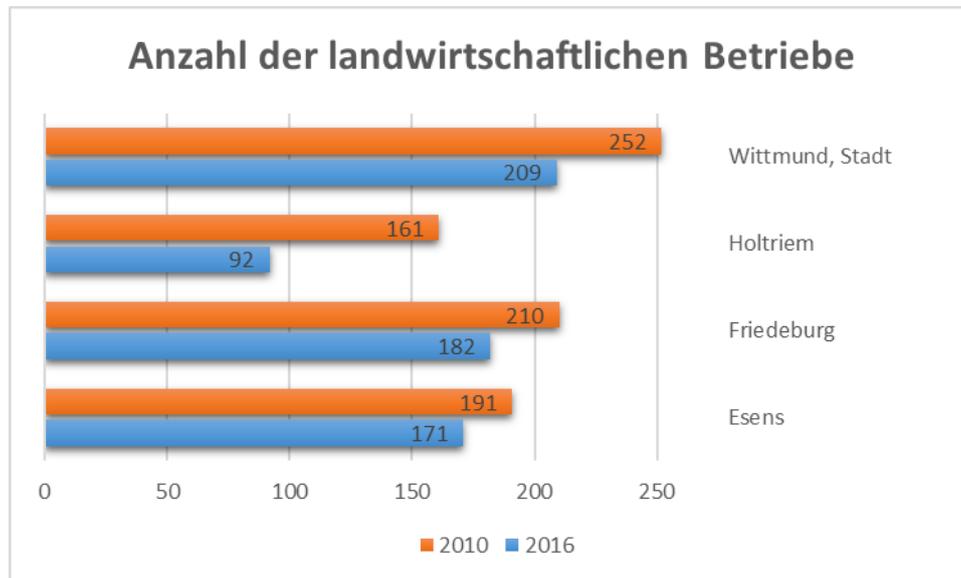
Quelle: Destatis 41141-08-02-4

Im Landkreis Wittmund zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Aus dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag aus dem Jahr 2000:

*„Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund ist seit Mitte der siebziger Jahre deutlich rückläufig. Während im Jahr 1973 noch 3.878 Betriebe wirtschafteten, verringerte sich deren Anzahl innerhalb von 25 Jahren um 61 % auf 1.505 Betriebe, was einer mittleren jährlichen Abnahme von 2,4 % entspricht. Die frei gewordenen Flächen wurden von wachsenden Betrieben in Bewirtschaftung genommen. Die einzelbetriebliche Flächenausstattung hat sich folglich von durchschnittlich 13,4 ha in 1973 auf durchschnittlich 31,2 ha in 1998 mehr als verdoppelt, wobei der Flächenzuwachs fast ausschließlich über Zupacht und nicht über Zukauf realisiert wurde.“*

Diese Tendenz hielt im Landkreis Wittmund an, so nahm die Anzahl der Betriebe von 2001 – 2016 um ca. 47 % ab. Von 2001 bis 2016 hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1257 Betriebe um 596 auf 661 Betriebe verringert. Dieses ist eine durchschnittliche jährliche Reduzierung um 37,25 Betriebe oder ca. 2,9 %.

Auf der nachfolgenden Abbildung 17 ist die Entwicklung auf Gemeindeebene nachvollziehbar.



Quelle:

Agrarstrukturhebung 2010,2016/G6080312

**Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund und dessen Gebietskörperschaften**

In der Samtgemeinde Holtriem verringerte sich die Anzahl der Betriebe innerhalb von sechs Jahren um 69, dieses entspricht einem Rückgang von ca. 43 % (ca. 7% jährlich), in der Stadt Wittmund um 43 Betriebe (2,8 % jährlich), in Friedeburg um 28 Betriebe (2,2% jährlich) und in Esens um 20 Betriebe (ca. 1,7% jährlich). Im Rahmen der Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur ist der besonders starke Rückgang der Betriebe in Samtgemeinde Holtriem zu betrachten.

#### 3.4. Betriebsgrößenstruktur auf Landkreis- und Gemeindeebene

Die dargestellte Entwicklung spiegelt sich in der Flächenausstattung der Betriebe wieder. In Niedersachsen und in der Region Weser-Ems überwiegt der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 50-100 ha (26% und 29%), gefolgt von den Betrieben mit einer Flächenausstattung von 20 – 50 ha. (21% und 24%). Betriebe über 100 ha haben in Niedersachsen einen Anteil von 22% und in der Region Weser-Ems von 16%.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle Z0000001

**Abbildung 23: Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen und der Region Weser-Ems (2016)**

**Abbildung 24: Betriebsgrößenstruktur in der Region Weser-Ems (2016)**

Im Landkreis Wittmund hat der überwiegende Teil der Betriebe eine Flächenausstattung von 50 – 100 ha (32%) und liegt damit deutlich über den Werten von Niedersachsen und der Region Weser-Ems. Ca. 20% der Betriebe bewirtschaftet mehr als 100 ha, vergleichbar mit Niedersachsen (22 %), während es in der Region Weser-Ems 16% der Betriebe sind.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K6080111

**Abbildung 25: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund (2016)**

In den Nachbarlandkreisen ist der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 50 – 100 ha im Landkreis Friesland 32 % vergleichbar, während im Landkreis Aurich (28 %) deutlich weniger und im Landkreis Leer (36 %) deutlich mehr Betriebe diese Flächenausstattung haben. Die Anzahl der Betriebe mit einer Flächenausstattung über 100 ha ist mit der des Landkreises Aurich (20 %) vergleichbar, während der Landkreis Friesland mit einem Anteil von 30 % deutlich über und der Landkreis Leer mit 16 % der Betriebe unter dem Landesdurchschnitt liegt.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K6080111

**Abbildung 26: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund und den Landkreisen Aurich, Friesland und Leer (2016)**

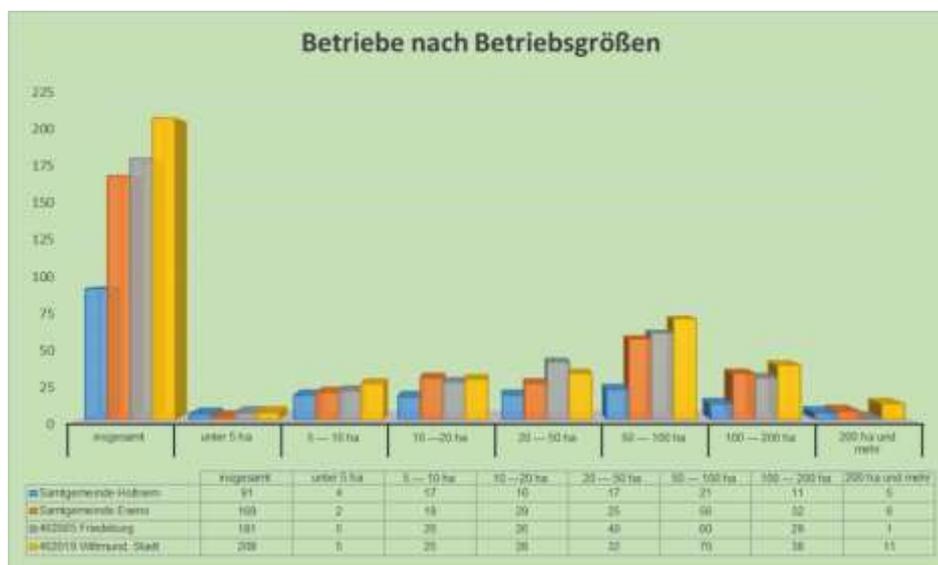
Raumordnerisch ist die Flächenausstattung auf Stadt oder Samtgemeindeebene von Bedeutung. Zur weiteren Betriebsentwicklung ist auch heute noch eine ausreichende Flächenausstattung notwendig, um den Futterbedarf und den Nährstoffkreislauf innerbetrieblich gestalten zu können.

Hier zeigt sich, dass in der Samtgemeinde Esens und in der Stadt Wittmund 23 % der Betriebe mehr als 100 ha bewirtschaften, in der Samtgemeinde Holtriem und in der Gemeinde Friedeburg sind es hingegen nur 17 %. Insbesondere in der Samtgemeinde Holtriem ist zudem der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 50 – 100 ha unterdurchschnittlich. In diesen beiden Kommunen kann sich in den nächsten Jahren ein deutlicher Wandel der landwirtschaftlichen Struktur vollziehen.

**Tabelle 7: Flächenausstattung auf Stadt und Samtgemeindeebene in Prozent**

	10 -20 ha	20 – 50 ha	50 – 100 ha	100 – 200 ha	über 200 ha
Samtgemeinde Holtriem	18	19	23	12	5
Samtgemeinde Esens	17	15	33	19	4
Friedeburg	14	22	33	16	0,5
Wittmund	13	15	33	18	5

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K6080111



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K6080111

**Abbildung 27: Betriebsgrößenstruktur der Kommunen im Landkreis Wittmund 2016**

Im Vergleich der Betriebsgrößenverteilung der vergangenen 15 Jahre zeigt sich im Landkreis Wittmund, dass der Anteil der Betriebe unter 5 ha fast verschwunden ist, sowie der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung bis 50 ha hat deutlich abgenommen hat. Im Bereich 50 – 100 ha gibt es ca. ein Drittel weniger Betriebe, während sich der Anteil der Betriebe mit über als 100 ha mehr als verdoppelte. Dieser Prozess wird sich fortsetzen. In den Bereichen mit einer kleinstrukturierten Flächenausstattung und -größe, wird dies Veränderungen herbeiführen. Einhergehend mit der Aufgabe einzelner oder mehrerer Betriebe wird es zu Veränderungen des Landschafts- und Dorfbildes kommen.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K6080111

**Abbildung 28: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund von 2001 – 2016**

### 3.5. Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Landwirtschaft in Deutschland ist sehr kapitalintensiv. In den vergangenen Jahren ist der Kapitalstock der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, definiert als Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen, deutlich angestiegen.

Der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen mit 536.100 Euro Kapital (2016) gehört zu den kapitalintensivsten Branchen. Der landwirtschaftliche Kapitaleinsatz betrug 331.000.000 Euro. Das Nettoanlagevermögen (Bruttoanlagevermögen vermindert um die Abschreibungen, ohne Boden) der deutschen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei lag Ende 2016 bei 159,1 Milliarden Euro. Davon entfallen 30 Prozent auf Ausrüstungsgüter (Maschinen und Geräte) und 70 Prozent auf Bauten. Finanziert wird das Sachkapital der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei zu 32 Prozent mit Fremdmitteln und zu 68 Prozent mit Eigenkapital. (Quelle: Statistisches Bundesamt, DBV).

**Tabelle 8 Landwirtschaftlicher Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in Deutschland**

	Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in €		Veränderung in Prozent
	1996	2016	1996 - 2016
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	294.500	536.100	+82
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	222.800	313.800	+42
Baugewerbe	29.900	41.400	+38
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	79.600	128.200	+61
Deutsche Wirtschaft insgesamt	265.400	408.100	+54
Kapitaleinsatz: Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen			

Quelle: Statistisches Bundesamt, DBV 2018

## Definition und Abgrenzung

### Haupterwerbsbetriebe

Es handelt sich um einen Einzel- oder Familienbetrieb (Einzelunternehmen oder Personengesellschaften) in der Landwirtschaft, der hauptberuflich bewirtschaftet wird. Haupterwerbsbetriebe umfassen die früheren Bezeichnungen Vollerwerbsbetrieb und Zuerwerbsbetrieb. Es sind Betriebe mit 1,5 und mehr Arbeitskräften (AK-Einheiten) je Betrieb oder 0,75 bis 1,5 Arbeitskräfte je Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %.

### Nebenerwerbsbetriebe

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, der nebenberuflich bewirtschaftet wird. Als Nebenerwerbsbetrieb gelten Betriebe mit weniger als 0,75 Voll-Arbeitskräften. Bei Betrieben mit 0,75 bis 1,5 Voll-Arbeitskräften ist das Gesamteinkommen für die Einordnung entscheidend: Wird weniger als 50 % des Gesamteinkommens mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftet, gilt er als Nebenerwerbsbetrieb.

Europäische Definition eines „Klein- und Nebenerwerbsbetriebes“: landwirtschaftliches Einzelunternehmen ab 2 Hektar, mit weniger als einer Arbeitskraft (AK) und einem Gesamtstandortdeckungsbeitrag zwischen 8 und weniger als 16 Europäische Größeneinheiten (EGE). Eine EGE entspricht 1.200 €, also ein Einkommen von 9.600 bis 19.200 Euro.

Die landwirtschaftliche Betriebsform ist überwiegend das Einzelunternehmen. Als weitere Rechtsform sind Personengemeinschaften, z.B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GBR) als landwirtschaftlich geführtes Familienunternehmen gewählt worden. Juristische Personen spielen als weitere Betriebsform auf den Ebenen Weser-Ems und Niedersachsen eine untergeordnete Rolle. Im Landkreis Wittmund gibt es nur ein Unternehmen, das als juristische Person geführt wird.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 und 2016

**Abbildung 29: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform**

In der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden im Landkreis Wittmund 471 Haupterwerbsbetriebe und 250 Nebenerwerbsbetriebe aufgeführt. In der Statistik für 2016 wurde eine Unterscheidung auf Kreisebene nicht vorgenommen, auf Landesebene gab es eine repräsentative Ermittlung. Auf der Ebene des Landes Niedersachsen wurden ca. 40 % der Einzelunternehmen als Nebenerwerbsunternehmen dargestellt. Auch bei 79 Betrieben vom mehr als 500 ha, waren ca. 22 % als Nebenerwerbsbetrieb geführt.

Dieses verdeutlicht, dass eine betriebswirtschaftlich relevante Aussage auf Kreisebene nicht getroffen werden kann. Gerade im Rahmen der Diversifikation der Betriebsstrukturen können augenscheinliche Haupterwerbsbetriebe nach der niedersächsischen Definition den Status eines Nebenerwerbsbetriebes haben.

Die kontinuierliche Verringerung in der Anzahl der wirtschaftenden Betriebe hat dazu geführt, dass die wirtschaftenden Betriebe sich stetig vergrößert haben. So hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe im Landkreis Wittmund von 43,7 ha LF (2001) auf 63,9 ha LF (2016) erhöht. Der durchschnittliche Flächenzuwachs betrug in den vergangenen Jahren ca. 46 %, dieses entspricht einem mittleren jährlichen Zuwachs von ca. 3 %. In diesem Entwicklungsprozess ist festzustellen, dass die Anzahl der Betriebe in den Betriebsgrößenklassen bis 100 ha LF sich verringerten und bei Betriebsgrößen über 100 ha LF zunahmen. Aus den statistischen Daten ließen sich Trends für die erforderliche Faktorausstattung der Betriebe und damit der zukünftig notwendigen Betriebsgröße ableiten. Im Rahmen der geführten Gespräche wurde aber als begrenzender Faktor für das Wachstum eines Betriebes die Verfügbarkeit qualifizierten Personals und die Fähigkeit des Betriebsleitenden für den Betriebserfolg benannt.

### 3.6. Produktionsstruktur in der Landwirtschaft

Zuordnung eines Betriebes zu einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (u.a. Futterbau, Veredelung, Ackerbau, Gemischt) ergibt sich aus der Relation des Standardoutputs seiner einzelnen Produktionszweige zu seinen gesamten Standardoutputs (Quelle: LSKN). Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt somit die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, also seinen Produktionsschwerpunkt.

Im Landkreis Wittmund sieht dies wie folgt aus: ca. 84 % der im Landkreis ansässigen Betriebe sind auf den Bereich Futterbau (z.B. Milchviehhaltung, Jungviehaufzucht und Rindermast) spezialisiert. Hier zeigt sich die, auf die standörtlichen Verhältnisse bzw. natürlichen Produktionsgrundlagen angepasste Wertschöpfung der vorhandenen Agrarstruktur. Dementsprechend wird der Aufwuchs des Grünlandes im Landkreis Wittmund, welches derzeit ca. 57% an der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht, als Rauhfutter in Rindvieh haltenden Betriebe eingesetzt und mit Futterpflanzen wie Silomais ergänzt.

**Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung 2016**

Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung am 1. März 2016								
Regionale Einheit	Betriebe	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hühner	Gänse, Enten, Truthühner
	Gesamt							
Anzahl								
Niedersachsen	28 186	17 781	7 481	2 167	770	6 825	5 183	1 201
Weser-Ems	13 788	9 084	4 486	779	296	2 500	2 280	543
Aurich	1 099	887	129	71	48	294	215	39
Friesland	496	413	21	50	25	119	64	26
Leer	1 034	931	44	84	47	185	115	22
<b>Wittmund</b>	<b>586</b>	<b>494</b>	<b>59</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>133</b>	<b>93</b>	<b>20</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 und 2016

Der Grünlandanteil ist prägend für die Küstenregion. Während in Niedersachsen bzw. der Region Weser-Ems das Grünland etwas 1/3 der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmacht, ist insbesondere in den Landkreisen Leer und Friesland mit einem Anteil von (über) 2/3 der genutzten Fläche die Grundlage für die Milchviehhaltung gelegt. Aus einem Anteil von mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ergibt sich auch für die Landkreise Wittmund und Aurich standortbedingt der Futterbau als wesentlicher Betriebsschwerpunkt.

**Tabelle 10: Landwirtschaftlich genutzte Fläche unterschieden nach Acker- und Grünland**

<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2016</b>				
Regionale Einheit	Landwirt. genutzte Fläche (ha)	Ackerland zus. (ha)	Grünland zus. (ha)	Grünland-Anteil in %
Niedersachsen	2.598.164	1.887.767	710.397	27
Weser-Ems	913.874	609.073	304.801	33
Aurich	82.643	39.609	43.034	52
Friesland	43.888	14.748	29.140	66
Leer	67.200	17.670	49.530	74
<b>Wittmund</b>	<b>42.240</b>	<b>18.047</b>	<b>24.193</b>	<b>57</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 und 2016

**Tabelle 11: Landwirtschaftlich genutzte Flächen unterschieden nach Acker- und Grünland im Landkreis Wittmund 2016**

<b>Landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemeinden des Landkreises Wittmund</b>				
	landwirt. genutzte Fläche (ha)	Ackerland zus. (ha)	Grünland zus. (ha)	Grünland-Anteil in %
Blomberg	801	492	309	39
Dunum	2217	1197	1020	46
Esens, Stadt	881	322	559	63
Eversmeer	268	x	x	x
Friedeburg	10537	3538	6999	66
Holtgast	1901	745	1156	61
Moorweg	876	423	453	52
Nenndorf	432	130	302	70
Neuharlingersiel	2314	1070	1244	54
Neuschoo	1034	513	521	50
Ochtersum	881	423	458	52
Schweindorf	295	88	207	70
Stedesdorf	1897	619	1278	67
Utarp	464	204	260	56
Werdum	1284	616	668	52
Westerholt	x	x	x	x
Wittmund, Stadt	14871	7222	7649	51

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 und 2016

In allen Gemeinden (Ortschaften) bis auf Dunum und Blomberg liegt der Grünlandanteil über 50%. In Nenndorf und Schweindorf beträgt dieser Anteil 70%.

Tabelle 12: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Wittmund 2016

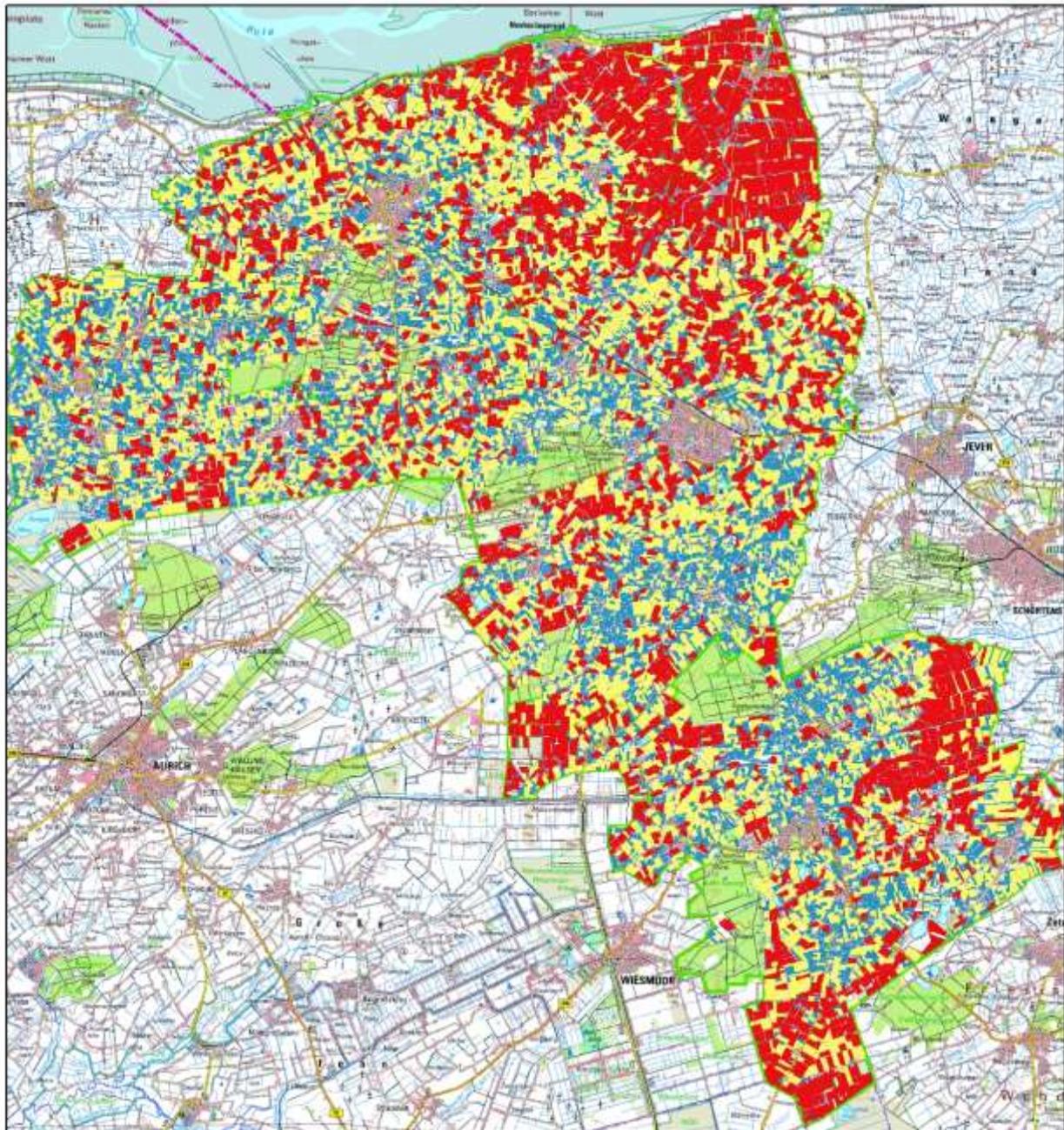
Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Wittmund 2016								
Regionale Einheit	Betrieb	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhüfer	Hühner	Enten, Gänse, Truthühner
	Gesamt							
Anzahl								
Blomberg	11	7	2	—	—	2	2	2
Dunum	31	28	7	—	—	4	4	—
Esens, Stadt	18	15	4	2	2	7	4	1
Eversmeer	10	8	3	1	—	2	4	—
Friedeburg	166	151	13	6	1	32	31	5
Holtgast	27	24	1	1	1	8	3	1
Moorweg	18	13	3	2	1	5	4	2
Nenndorf	6	6	—	1	—	—	1	1
Neuharlingersiel	19	12	3	3	1	9	3	—
Neuschoo	16	11	1	1	1	7	3	—
Ochtersum	13	11	2	—	2	2	4	—
Schweindorf	4	4	—	—	—	—	—	—
Stedesdorf	22	18	2	—	—	2	2	1
Utarp	6	4	1	—	1	3	2	—
Werdum	15	10	3	2	3	7	3	1
Westerholt	14	11	—	—	—	4	3	—
Wittmund, Stadt	183	159	14	—	7	33	19	5

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 und 2016

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe halten Rinder. In dieser produktionstechnischen Ausrichtung auf die Rinderhaltung spiegelt sich der hohe Grünlandanteil wieder.

### 3.7. Flurstruktur des Landkreises

Die Flurstruktur lässt sich Annäherungsweise über die Auswertung der Feldblöcke darstellen, auch wenn in einem Feldblock verschiedene Schläge vorkommen können. Das Feldblocksystem wurde als Teil des landwirtschaftlichen Flächenkatasters (LFK) in Niedersachsen als neues System zur Flächenidentifizierung im Zuge der EU-Agrarreform in den Jahren 2005/06 eingeführt. Ein Feldblock wird definiert als eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von landschaftlich, topografisch oder technisch bedingten Strukturen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben, etc.) begrenzt wird. Damit eignen sich Größe und Struktur der Feldblöcke in definierten Landschaftsräumen in gewissem Maße als Parameter zur Beschreibung der Flächen- und damit auch der Landschaftsstruktur.



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

#### Legende

##### Feldblockgröße

- < 2 ha
- 2 ha bis 5 ha
- > 5 ha
- Gemeinden
- Kreisgrenze

N



0 1 2 4 6

Kilometer

1:185.000



Quelle: Auszug aus den Deutschnaturkataster der Niedersächsischen Verfassung- und Katasterverwaltung

#### Karte 1: Struktur der Landwirtschaft



Auftraggeber:  
 Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 29469 Wittmund



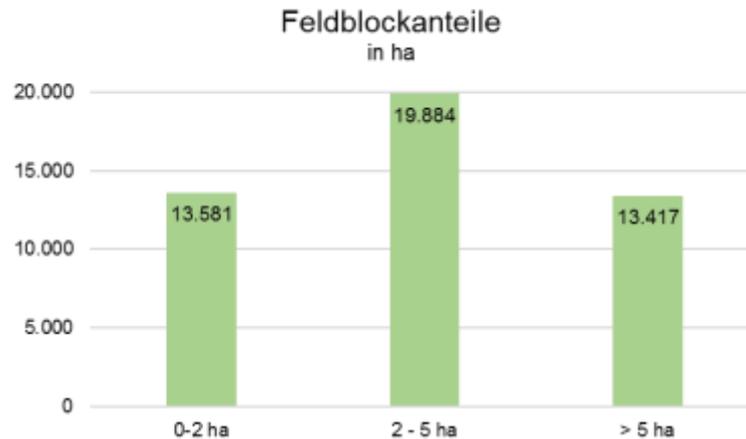
Auftragnehmer:  
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 Bezirksstelle Oldenburg-Süd  
 Lüringer Straße 68  
 49091 Cloppenburg

Gearbeitet von:  
 Projekt- und Textbearbeitung: Sonja Uffers-Dittken  
 GIS-Bearbeitung: Dieter Agner, Ingrid Paulsen, ISBT  
 Emsland

Stand: September 2018

Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge

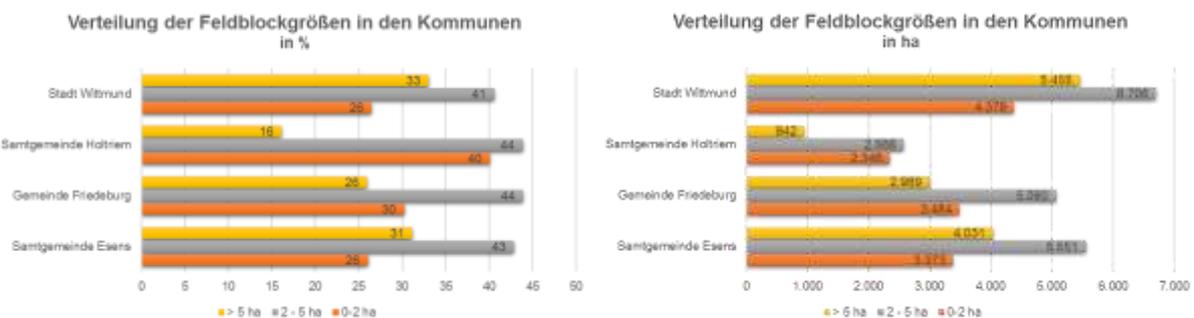
Abbildung 30: Karte: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke 2016



Quelle: (Invekos, Auswertung GAP-Anträge)

**Abbildung 31: Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Wittmund 2016**

Im Jahr 2016 wurden in 21.077 Feldblöcken rund 46.883 ha erfasst. Die durchschnittliche Feldblockgröße im Landkreis Wittmund beträgt demnach ca. 2,2 ha. Die Anzahl der Feldblöcke kleiner 2<sup>o</sup>ha beträgt 12.811 und umfasst mit 13.581 ha. Dies entspricht 29 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Block von 2 ha bis 5 ha finden sich 6.567 Feldblöcke mit 19.884 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, dieses entspricht ca. 42% der landwirtschaftlichen Fläche. Arbeitstechnisch optimal werden Flächen ab einer Größe von 5 ha angesehen. In Landkreis Wittmund gibt es 1.699 Feldblöcke über 5 ha, dieses sind mit 13.417 ha 29% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auch wenn die Feldblöcke in unterschiedliche Schläge verschiedener Bewirtschafter geteilt sein können, lässt sich doch ein arbeitswirtschaftlicher Vorteil gegenüber kleinstrukturierten Regionen erkennen.



Quelle: (Invekos, Auswertung GAP-Anträge)

**Abbildung 32: Verteilung der Feldblockgrößen in den Kommunen (2016)**

Innerhalb des Landkreises Wittmund zeigt die Verteilung der Feldblockgrößen Unterschiede. Der Anteil der Feldblöcke unter 2 ha ist in der Samtgemeinde Holtriem deutlich größer als in den anderen Kommunen, der Anteil der Feldblöcke über 5 ha ist hingegen in der Stadt Wittmund und Samtgemeinde Esens gegenüber den anderen Kommunen deutlich höher.

In diesem Zusammenhang sei als Beispiel auf das Wallheckengebiet im Bereich Ardorf hingewiesen. Hier ist deutlich ein Bewirtschaftungs-nachteil auf Grund der Feldblock-struktur erkennbar.

## Wallheckenlandschaft am Beispiel Ardorf

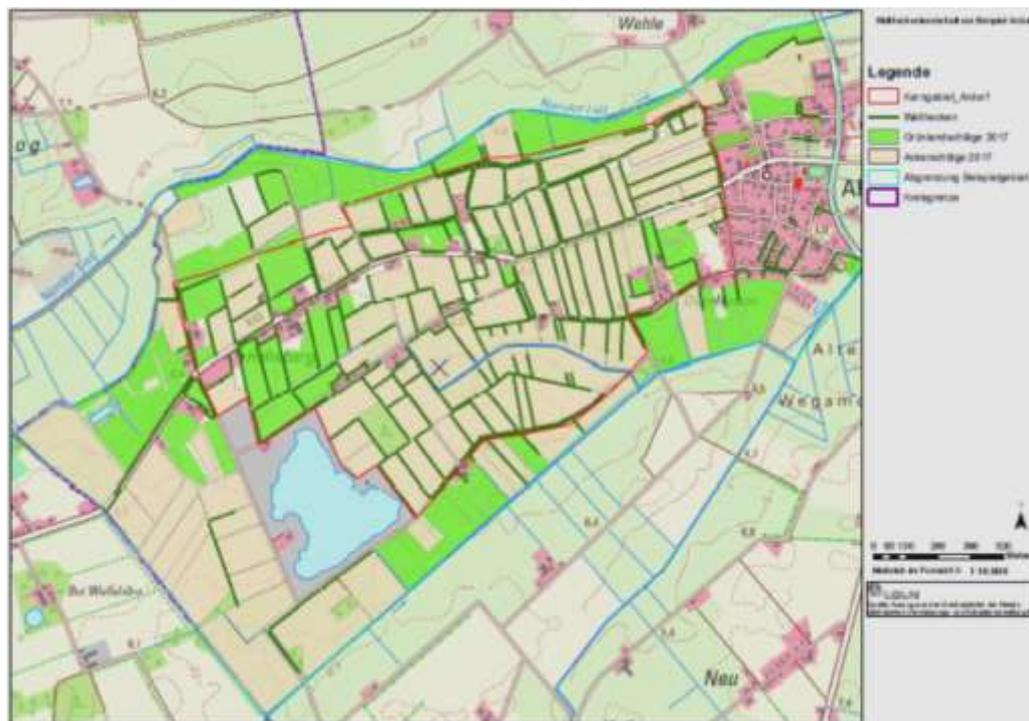


Abbildung 33: Wallhecken im Bereich Ardorf

### Gebietsbeschreibung

Das Beispielgebiet für die im Landkreis verbreitete Wallheckenlandschaft liegt am westlichen Rand des Landkreises. Das Gebiet wird im Westen durch die Kreisgrenze begrenzt, nach Norden durch das Nordertief, im Osten liegt die Ortschaft Ardorf, im Süden bildet der Wulfshörnschloot die Grenze. Das Gebiet weist vom Ort im Osten bis kurz vor den See der Kiesgrube im Westen ein sehr enges Netz von Wallhecken auf. Die Flächen sind in diesem Bereich, dem Kerngebiet, dabei recht kleinräumig strukturiert. In den Randbereichen zum Nordertief, dem Wulfshörnschloot und im Westen ab dem See der Kiesgrube nimmt die Anzahl der Wallhecken ab und die Flächengröße zu.

Das Untersuchungsgebiet umfasst dabei rund 453 ha Fläche davon sind rund 309 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Diese Nutzfläche gliedert sich zu 71 % in Ackerflächen und 29 % in Dauergrünlandflächen (Definition nach GAP).

Tabelle 13: Grunddaten des Gebietes

Beschreibung	Untersuchtes Gebiet gesamt			Kerngebiet	
	Maßeinheit	Flächengröße	Prozentualeverteilung	Maßeinheit	Flächengröße
Größe des betrachteten Gebietes	ha LN	309,25	100%	ha LN	202
davon Acker	ha LN	218,31	71%	ha LN	127,64
davon Grünland	ha LN	90,94	29%	ha LN	27,97
Durchschnittliche Schlaggröße	ha LN	1,62		ha LN	1,31
Km-Wallhecken	km	37,752			30,58

Das Kerngebiet beginnt im Osten am Rand von Ardorf und folgt dann im Uhrzeiger Sinn den Straßen Domhuser Weg, Wulfsdünen, dem Wirtschaftsweg parallel zum Wulfshörnschloot. Beim

Gelände der Kiesgrube verschwenkt die Grenze nach Norden an der Grenze der Kiesgrube entlang, um nördlich der Kiesgrube der Straße Am Rillenmoor erst nach Westen und dann nach Norden zu folgen, nördlich der Hohebarger Straße verläuft die Grenze als Verlängerung des Wirtschaftswegs der Südlich des Norder Tiefs verläuft zurück zur Ortschaft Ardorf.

Das Kerngebiet umfasst dabei 202 ha, davon 154 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Diese Fläche verteilt sich wie folgt: 127 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Acker und 27 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Grünland. In diesem Kerngebiet liegen dabei 81 % der Wallhecken. Im Kerngebiet haben die Flächen dabei eine Durchschnittsgröße von 1,31 ha (1,51 ha Ackerflächen und 0,71 ha Grünlandflächen). Im gesamten untersuchten Raum liegt die durchschnittliche Flächengröße bei 1,62 ha (Acker: 1,98 ha; Grünland: 1,26 ha). Im Restgebiet, ohne Kerngebiet, haben die Flächen eine durchschnittliche Größe von 1,93 ha (Acker: 2,86 ha; Grünland: 1,00 ha) und die Anzahl der Wallhecken verringert sich auf 7 km.

Durch die durchschnittlich geringen Feldblockgrößen ergibt sich ein Bewirtschaftungs-nachteil im Bereich der Arbeits- und Maschineneffizienz von ca. 15 – 20 % gegenüber einer durchschnittlichen Feldblockgröße von fünf und mehr Hektar.

Des Weiteren umschließen die Wallhecken in der Kernzone die Flächen zum Teil vollständig, meist jedoch haben die Schläge Heckenstrukturen an zwei bis drei Seiten. Die Breite der Flächen bewegen sich dabei von 30 m bis über 150 m. Viele der Hecken liegen an den Sonnenseiten, so dass die Flächen mit voller Umrandung durch Wallhecken von drei Seiten im Tagesverlauf beschattet werden und damit an den Feldrändern mit Wachstumsdepressionen und Ertragseinbußen zu rechnen ist.

#### **4. Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft**

Neben der landwirtschaftlichen Fläche, im Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes, ist für die Entwicklung eines Betriebes die Hinzugewinnung weiterer Flächen durch Pacht von entscheidender Bedeutung. Die Statistik aus dem Jahr 2010 zeigte eine durchschnittliche Pacht-Flächenausstattung von 51 % in Niedersachsen, Wittmund lag mit ca. 61% deutlich über dem Landesdurchschnitt. In den letzten landwirtschaftlichen Agrarstrukturerhebungen (2013 und 2016) wurden keine Daten auf Landkreisebene veröffentlicht. In Niedersachsen liegt der Pachtanteil in Jahr 2013 im Mittel bei 53 % und im Jahr 2016 betrug der Pachtanteil 57 % (Statistisches Bundesamt). Mit der Aufgabe der wirtschaftenden Betriebe werden die Flächen anderweitig verwertet. Neben der Veräußerung werden Flächen verpachtet, soweit dieser Immobilienbesitz für die Eigentümer aus unterschiedlichen Gründen (Altersabsicherung durch Pachteinahmen, Wertabsicherung, Tradition, Erbfolge usw.) einen hohen Stellenwert besitzen.

Dabei hängt die Entwicklung der Pacht- und der Kaufwerte, von verschiedenen Faktoren ab.

Diese können sein:

- Flächenbedarf für Betriebserweiterungen,
- Flächenkonkurrenz am Standort durch andere Landwirte,
- natürliche Ertragskraft
- Flächengröße und –zuschnitt
- Verkehrslage
- natürliche und technische Wasserführung
- Fläche zur Verwertung von Wirtschaftsdünger
- Flächenbedarf aus steuerlichen Gründen

Aktuelle Preisgestaltungen sind vor allem auf verbesserte Erlöserwartungen zurückzuführen. Zu nennen sind hier zum einen im landwirtschaftlichen Bereich EEG-geförderte Biogasanlagen, Erweiterungsabsichten und die Verwertung von Wirtschaftsdünger und zum anderen außerlandwirtschaftliche Einflüsse wie der Flächenverbrauch für Siedlung und Infrastruktur, die Bereitstellung von Ausgleichsflächen verschiedenster Bauprojekte u. a. Die regionalen Unterschiede bei den landwirtschaftlichen Pachtpreisen resultieren aus der Intensität des Flächenbedarfs der unterschiedlichen Nutzer\*innen.

Die Aussagekraft der Darstellung der Pachtpreisentwicklung in Niedersachsen insgesamt ist begrenzt, da die Verpachtungen entsprechend des Landpachtverkehrsgesetzes genehmigungsfrei sind und in der weitaus überwiegenden Zahl der Pachtfälle der Anzeigepflicht nicht nachgekommen wird. Die Nichteinholung der Genehmigung hat keine Konsequenzen.

Um die aktuelle Entwicklung der Pachtpreise Landkreis Wittmund darzustellen, wurde der Zeitraum von 2010 – 2016 näher betrachtet. Hierbei ist festzustellen, dass die Pachtpreise aus der Landwirtschaftszählung 2010 (Totalerhebung bei allen Betrieben ab Erreichen bestimmter Mindestgrößen) und den Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 (repräsentative Erhebungen, an denen 23 % der Betriebe bestimmter Mindestgrößen teilnahmen); entnommen wurden. Wegen der Erhebung als Stichprobe für die Jahre 2013 und 2016 gibt es keine Daten auf Kreis-, sondern nur auf Regionsebene. Verpachtungen von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Schwägerten der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers sind in der Betrachtung nicht enthalten, da dieses den Marktpreis nicht abbilden würde. Welcher Preis für das Anpachten von landwirtschaftlicher Nutzfläche tatsächlich gezahlt wird, unterliegt dem Übereinkommen der Vertragspartner und dem Datenschutz.

Der Durchschnitt der Pachtpreise der Bestandspachten betrug im Jahr 2010 im Landkreis Wittmund 277 €. Der mittlere Pachtpreis für Ackerland betrug 311 €, für Grünland wurde im Mittel 245 € gezahlt. Im Vergleich betrug in Niedersachsen der durchschnittliche Pachtpreis 310 €, dabei wurde im Mittel 351 € für Ackerland und 189 € gezahlt. Im Jahr 2016 betrug der Pachtpreis im niedersächsischen Mittel 460 €, der Pachtpreis für Ackerland stieg auf 539 € und für Grünland auf 270 €. Für Neuverpachtungen wurde in Niedersachsen im Mittel 396 € gezahlt. Der mittlere Pachtpreis für Ackerland betrug 445 €, für Grünland 220 €. In der Region Weser-Ems wurde für Neuverpachtungen durchschnittlich 480 € gezahlt, dabei lag die Pacht für Ackerland bei 561 € und Grünland bei 264 €. Eine Aussage über die Neupachtpreisentwicklung im Landkreis Wittmund lässt sich nicht ableiten.

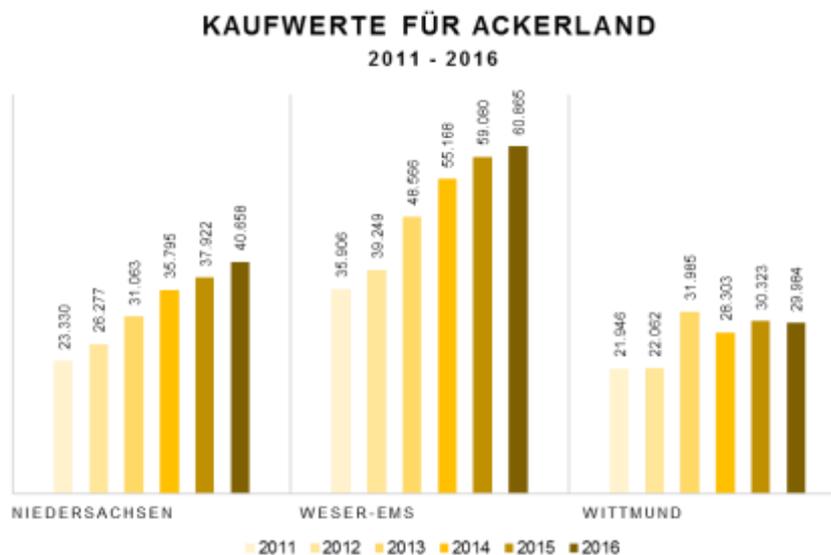
In einer Untersuchung der Georg-August-Universität Göttingen (Emmann, 2011) wurde für die Küstenregion ermittelt, dass aus Sicht des Verpächters ab einem durchschnittlichen Pachtpreis von 481 €/ha und aus Sicht des Pächters ab einem durchschnittlichen Pachtpreis von 415 €/ha die Pachtflächen nicht mehr Gewinn bringend bewirtschaftet werden können. Der mittlere maximale Ackerpachtpreis wurde mit 327 €/ha angegeben. Neben der Pachtpreisentwicklung ist für eine nachhaltige Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes die Dauer der Pachtverträge entscheidend. Es zeigte sich in den vier auf Gemeindeebene durchgeführten Veranstaltungen und Experten-gesprächen die Tendenz, dass die Laufzeiten der neu geschlossenen Pachtverträge deutlich kürzer geworden sind und sich die traditionelle Verpächter-Pächter-Bindung auflöst. Große Investitionen wie Stallbauten wurden und werden mit der Perspektive gebaut, den landwirtschaftlichen Betrieb über mehrere Generationen zu bewirtschaften (Generationenzyklus). Durch die kurzen Pachtzeiten werden auf den landwirtschaftlichen Betrieben Investitionsentscheidungen zunehmend für deutlich kürzere Zeiträume getätigt, um flexibel auf den

Markt und die betriebseigene Flächenausstattung zu reagieren. Die Preisentwicklung am Pachtmarkt ist hierbei ein entscheidender Faktor. Das Ansteigen der Pachtpreise, aber auch die Verkürzung der Pachtdauer beschleunigt den Strukturwandel. Aus einzelbetriebswirtschaftlicher Sicht kann die Höhe des Pachtpreises ein Anlass für eine Neuausrichtung oder die Aufgabe eines Betriebes sein.

Während ein Großteil der Pachtverträge dem Grundstücksverkehrsausschuss nicht vorgelegt werden, bedürfen Landkäufe in Niedersachsen ab einem Hektar der Zustimmung dieses Ausschusses. Grundlage ist hierfür das „Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (Grundstückverkehrsgesetz - GrdstVG)

Dieses Gesetz (§§ 2 ff. GrdstVG) greift in den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken kontrollierend zur Sicherung des Fortbestandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird. Der Erhalt und / oder die Verbesserung der Agrarstruktur soll dem Schutz von Natur und Umwelt und der Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung dienen.

Während in Niedersachsen der Kaufpreis für Ackerland von 2011 bis 2016 um ca. 57 % stieg, war es in der Region Weser-Ems ein Anstieg von ca. 70 %. Ein besonders großer Anstieg war im Jahr 2013 zu verzeichnen. Dieses trifft auch auf den Landkreis Wittmund zu. Von 2012 auf 2013 stieg der Preis für Ackerland um 45 %. Die Kaufwerte befinden sich seitdem auf einem konstanten Niveau. Insgesamt fiel der Anstieg der Kaufwerte von 2011 bis 2016 mit ca. 37 % im Landkreis Wittmund deutlich geringer aus, als im niedersächsischen Mittel.



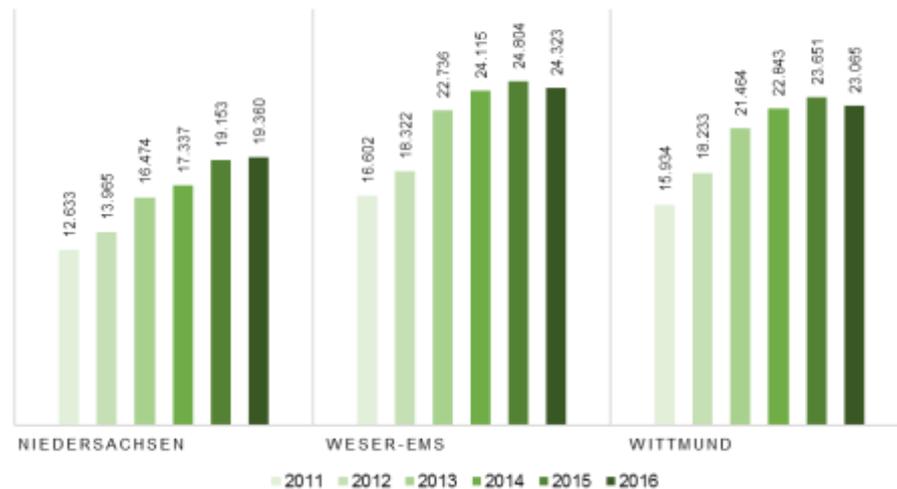
Quelle LSN: Kaufwertestatistiken für Bauland und landwirtschaftliche Grundstücke

**Abbildung 34 Kaufwertentwicklung für Ackerland**

Die Kaufwerte für Grünland sind im Zeitraum von 2011 bis 2016 in Niedersachsen um ca. 74 % gestiegen, liegen aber unter 20.000 €/ha. In der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund verlief der Anstieg mit ca. 45 % langsamer. Die Kaufwerte befinden sich aber auf einem ca. 25% höheren Niveau als auf der Landesebene. Seit dem Jahr 2014 sind hier die Werte stabil bis leicht rückläufig.

Für den Landkreis Wittmund deutet dieses auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage hin.

### KAUFWERTE FÜR GRÜNLAND 2011 - 2016



Quelle LSN: Kaufwertestatistiken für Bauland und landwirtschaftliche Grundstücke  
**Abbildung 35: Kaufwertentwicklung für Grünland**

#### 4.1. Entwicklung der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Fläche

Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen wird seit vielen Jahren in der Bevölkerung diskutiert. Jedoch nehmen Bürger\*innen und politische Entscheidungsträger\*innen vor Ort den Flächenverbrauch kaum wahr. In der Entscheidungsfindung bzgl. der örtlichen Entwicklung werden die als notwendig erachteten Bau- und Gewerbegebiete in der Regel ohne eine Abschätzung der Folgen der dauerhaften Versiegelung der Fläche getroffen.

Anmerkung: Der Flächenverbrauch ist mit der Versiegelung einer Fläche gleichzusetzen. Neben den versiegelten Flächen umfasst der Flächenverbrauch ha/Tag auch unbebaute und nicht versiegelte Böden, z.B. Erholungsflächen, Sportplätze und Golfplätze.

Anfang der 2000er Jahre lag der Flächenkonsum in der Bundesrepublik Deutschland bei mehr als 120 ha, die täglich zu Gunsten von Siedlung und Verkehr umgewidmet wurden. 2015 waren es täglich 61 ha. 2030 soll der tägliche Verbrauch unter 30 ha betragen.

„Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.“ (BMUB, 2017)

Das Ziel „30 ha“ unterstreicht die Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Fläche und gibt der Stadtplanung die Grundlage für einen nachhaltigen Städtebau und eine zukunftsorientierte Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Der Verbund zwischen Ökologie, Ökonomie und Soziales wird in diesem Ziel deutlich.



Quelle: Bundesumweltamt

**Abbildung 36: Anstieg der Siedlung und Verkehrsfläche in ha/Tag**

Die Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2013 hat das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung gestärkt. Darin eingeschlossen sind auch Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen. Die Gebietskörperschaften sind verpflichtet, bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen zu begründen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu Grunde zu legen. Hierzu zählen insbesondere bestehende Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Möglichkeiten zur Verdichtung der Bebauung. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen auf kommunaler Ebene ist künftig auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Das Bundesnaturschutzgesetz regelt den Ausgleich für Natur und Landschaft. Es ist künftig mit Vorrang zu prüfen, ob der Ausgleich durch Maßnahmen der Entsiegelung, Maßnahmen der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Maßnahmen der Bewirtschaftung und Pflege erreicht werden kann.

Die entscheidende Weichenstellung der Flächennutzung geschieht bereits auf kommunaler Ebene. Die Kommunen haben daher eine Schlüsselposition, um mit einer nachhaltigen Siedlungs- und Gewerbepolitik zum langfristigen Erhalt des landwirtschaftlichen Potentials, der Funktion des Naturhaushaltes sowie des Flächensparens beizutragen. Die Kommunen sind daher gefordert, die vorhandenen Planungs- und Umsetzungsinstrumente zur Steigerung der Flächeneffizienz einzusetzen (Flächenmanagement).

Der Weg einer nachhaltigen Flächenverbrauchsreduktion beinhaltet auch Faktoren, die direkt oder indirekt in kommunalpolitische Entwicklungen eingreifen können.

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung/ Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (BBSR/GWS, 2011).

Die durch Flächenknappheit verursachte Steigerung der Baulandpreise oder geringere Entwicklung/Ausweisung von Gewerbegebieten können eine kommunale Entwicklung einschränken. Auch wenn dieses in peripheren Räumen – wie der ostfriesische Halbinsel – derzeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird, ist durch die Nähe großer und größere Gewerbegebiete (z.B. Jade-Weser-Port) ggf. ein Handlungsbedarf erkennbar. Hier gilt es frühzeitig und raumplanerisch Handlungsschwerpunkte erkennen zu lassen.

## 4.2. Landwirtschaftliche Beratung

Die Beratung im landwirtschaftlichen Sektor besteht aus drei etablierten Säulen und vereinzelt privaten Beratern (z.T. aus dem Pflanzenschutzsektor). Im Landkreis Wittmund sind dies:

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- der Beratungsring Ostfriesland e.V.
- Spezialberatungsring für Rinderhaltung und Futterbau e.V. und
- der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e.V. mit seinen Kreisverbänden und Zweigvereinen.

**Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen** mit ihren regionalen Bezirksstellen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Weitere Aufgaben sind die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr.

Das Beratungsgebiet **des Beratungsringes Ostfriesland e.V.** umfasst mit seiner landwirtschaftlichen Beratung den Landkreis Wittmund, den Landkreises Aurich, den nördlichen Bereich im Landkreis Friesland und das Gebiet der Stadt Emden.

**Der Spezialberatungsring für Rinderhaltung und Futterbau e.V.** bietet eine individuelle Spezialberatung für Milchviehbetriebe mit Schwerpunkten in der Tierproduktion und Wirtschaftsberatung in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund an.

**Der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e.V.** ist eine Interessenvertretung der ostfriesischen Landwirte. Zum Dienstleistungsangebot gehören unter anderem die Beratung in den Bereichen soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Familie und Umweltrecht, Rechtsberatung und allgemeine Beratung auf den Gebieten des Höferechtes, des Pachtrechtes, des Grundstücksverkehrsrechtes und der EU-Förderprogramme.

## 5. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Die Nutzbarkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird neben den natürlichen Standortfaktoren auch durch landeskulturelle Standortfaktoren beeinflusst. Dies sind neben der Flurstruktur, die Erschließung und die Boden- und Wasserverhältnisse auf landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Gewässerunterhaltung sollen die Boden- und Wasserverhältnisse erhalten bleiben. Die Unterhaltung von Gewässern II.-Ordnung obliegt in Niedersachsen gemäß dem Niedersächsisches Wassergesetz (NWG vom 19. Februar 2010) den Unterhaltungsverbänden, die Unterhaltungslast von Gewässern III.-Ordnung liegt beim Eigentümer des Gewässers und kann auf einen Wasser- und Bodenverband übertragen sein. Die Unterhaltungsverbände (UHV) für die Pflege von Gewässern II.-Ordnung sind nach Gewässereinzugsgebieten gebildet worden und somit zum Teil Kreisgrenzen übergreifend tätig.

Im landwirtschaftlichen Fachbeitrag von 2001 werden die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Wittmund dargestellt.

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, teilweise auch III. Ordnung, sind sieben Wasser- und Bodenverbände zuständig. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- Sielacht Esens
- Sielacht Dornum
- Sielacht Wittmund
- Sielacht Bockhorn-Friedeburg
- Sielacht Stickhausen
- Sielacht Wangerland
- Entwässerungsverband Aurich

Die Regulierung von Boden- und Wasserverhältnissen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird erreicht durch:

- Binnenentwässerung durch Vorflutregelung und Dränung sowie
- Gewässerunterhaltung mit Hilfe von:
- Mähen und Krauten des Gewässerbettes,
- Räumung des Abflussquerschnittes,
- Beseitigen von Schäden am Gewässerbett,
- Pflege von Ufergehölzen und
- Betrieb von Anlagen.

Im Bereich der Entwässerung zeigt sich durch die sich ändernde Verteilung der Niederschlagsmengen Anpassungsbedarf im Bereich der Gewässernetzdichte bzw. im Gewässerausbau.

Die Sielacht Wittmund hat für die Harle als wasserwirtschaftlich wichtigste Gewässer im Rahmen des Modellprojektes Marschgewässer für die Erreichung der Umweltziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie modelhafte Bewirtschaftungspläne erstellt. Es galt auf Grund des sich wandelnden Klimas mit vermehrt auftretenden Starkregenereignissen die Leistungsfähigkeit der Harle in Bezug auf die Entwässerung anzupassen. Gleichbedeutend neben der Entwässerung war die Verbesserung des ökologischen Zustandes. Die Maßnahmen wurden unter der Federführung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aurich, durchgeführt.

Der Hochwasserschutz und die damit verbundene Überwachung und Unterhaltung der Deiche und Deichbauwerke ist Aufgabe der Deichverbände, dieses ist im Landkreis Wittmund die Deichacht Esens- Harlingerland mit Sitz in der Stadt Esens. Die Hauptdeichlinie im Zuständigkeitsbereich der Deichacht **Esens-Harlingerland** ist 28,3 Kilometer lang.

Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog ist das Land Niedersachsen für die Unterhaltung der Anlagen zuständig.

## 6. Flurneuordnungen

Das Flurbereinigungsgesetz ist ein geeignetes Instrument um Maßnahmen, welche Eingriffe in die Landschaft und die Eigentumsverhältnisse erfordern, umzusetzen, eine Entflechtung von Nutzungskonzepten in räumlich abgegrenzten Gebieten zu ermöglichen und einen Interessenausgleich herzustellen. Ziele der Neuordnung des landwirtschaftlichen (bzw. ländlichen) Grundbesitzes sind der Erhalt bzw. die Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie Neuordnungen aus naturschutzfachlicher Sicht. So können Anlässe einer Flurneuordnung z.B. Dorferneuerungsprogramme, der Bau von Infrastruktur-anlagen, Schaffung eines Flächenpools für ein Kompensationsmanagement oder die Schaffung von Retentionsflächen sein.

Das Flurbereinigungsgesetz sieht zur der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes folgende Verfahren vor (Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), 2008).

- Verfahren zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur und Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung:
  - Regelflurbereinigung nach § 37 FlurbG
- Verfahren zu schnell wirkenden Verbesserung der Agrarstruktur:
  - Beschleunigte Zusammenlegung nach §§ 91 ff. FlurbG
- Freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG
  - Verfahren mit besonderer Zielsetzung:
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG
  - Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Im Bereich des Landkreises Wittmund hat es seit dem Jahr 2000 insgesamt 10 **Flurbereinigungsverfahren** gegeben die entweder abgeschlossen oder eröffnet wurden. Hinzu kommen 22 freiwillige Landtausche mit einer Gesamtgröße von ca. 126 °ha, an dem insgesamt 57 Tauschpartner beteiligt waren

### Flurbereinigungen im Landkreis Wittmund

#### Verfahren, die seit 2000 abgeschlossen wurden:

Ardorf	2001
Dose	2002
Utarp-Ochtersum	2008
Wittmund-Nord	2013
Neuharlingersiel	2014

#### Verfahren, die seit 2000 eingeleitet wurden:

Bensersiel	2002
Dunum	2003
Wiesedermeer	2007
Carolinensiel	2008
Hesel-Friedeburg	2010

## Dorfentwicklungsverfahren im Landkreis Wittmund

Neben dem Flurbereinigungsgesetz bietet das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der ländlichen Struktur.

Ist eine Dorfregion oder ein Dorf ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden und liegt ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vor, kann eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beantragt werden.

Bezuschusst werden Projekte, die der Verbesserung der dörflichen Innenentwicklung und innerörtlichen Verkehrsinfrastruktur dienen. Förderfähig sind unter anderem die Umnutzung von Gebäuden land- und fortwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens und die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden. Hier können sich Möglichkeiten im Rahmen der Nachnutzung dieser Gebäude für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben. Aber auch die Errichtung und Erweiterung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, sowie die Schaffung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen werden über dieses Programm gefördert. Über die Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind Projekte zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum sowie zur Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes zuwendungsfähig.

Im Landkreis Wittmund wurde seit dem Jahr 2000 insgesamt dreizehn Dorfentwicklungsverfahren abgeschlossen, vier Dorfentwicklungsverfahren werden derzeit durchgeführt.

Nach 2000 abgeschlossene Dorfentwicklungsverfahren:

Dunum	2001
Horsten	2002
Etzel	2004
Marx	2015
Neuhalingersiel	2007
Stedesdorf/Thunum/Osteraccum	2005
Utarp	2006
Carolinensiel/Harlesiel	2007
Asel	2003
Leerhafe	2001
Eggelingen	2004
Buttforde	2013
Bensersiel	2016

Laufende Dorfentwicklungsverfahren:

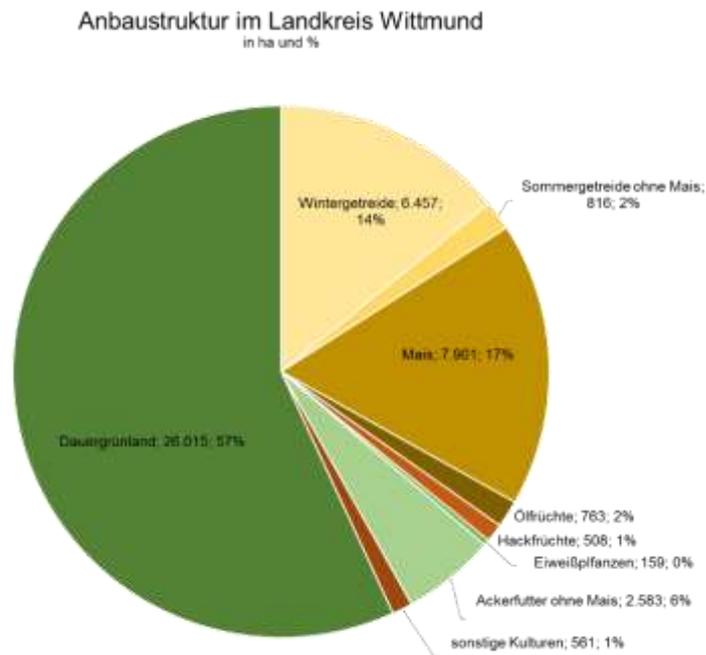
Sielhafenorte im LK Wittmund	seit 2016
Marcardsmoor-Wiesede	seit 2012 (Landkreise Aurich und Wittmund)
Langeoog	seit 2005
Reepsholt	seit 2007

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes und der Dorfentwicklungsverfahren ist der Landkreis Wittmund Bestandteil nachfolgender Förderkulissen:



## 7. Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund bewirtschaften etwa 45.763 ha landwirtschaftliche Fläche (GAP 2016). Der Ackerlandanteil im Landkreis Wittmund beträgt ca. 19.732 ha, der Dauergrünlandanteil umfasst ca. 26.031 ha. Schwerpunkt des Ackerbaus ist der Maisanbau mit 17 % und der Wintergetreideanbau mit 14 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche.

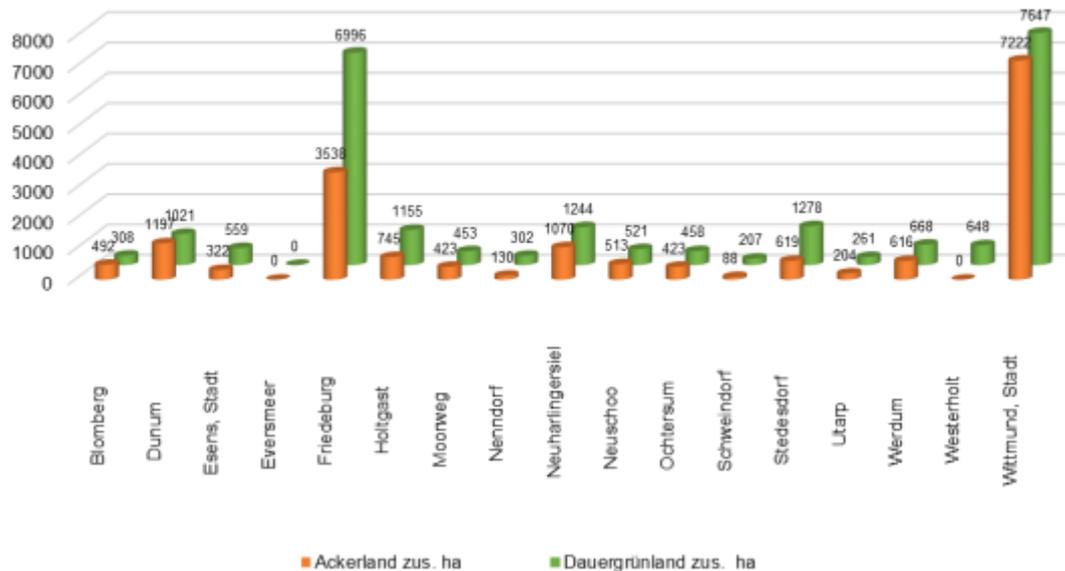


Quelle: GAP 2016

**Abbildung 37: Anbaustruktur im Landkreis Wittmund**

In den einzelnen Gemeinden ist der Acker- und Grünlandanteil entsprechend den standörtlichen Voraussetzungen unterschiedlich. Friedeburg, Moorweg, Schweindorf und Stedesdorf sind Gemeinden mit einem Grünlandanteil über 65%. Einzig in den Gemeinden Blomberg und Dunum überwiegt der ackerbauliche Anteil der Flächennutzung. (für Eversmeer und Westerholt stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten zur Verfügung, diese Felder wurden mit Null gekennzeichnet)

### Acker- und Grünland in den einzelnen Gemeinden im Jahr 2016



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2016 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen  
**Abbildung 38: Verteilung von Acker und Grünland im Landkreis Wittmund 2016**

#### 7.1. Dauergrünland

Als Dauergrünland werden Flächen bezeichnet, die fünf Jahre oder länger zur Futtergewinnung (Gras- oder Heugewinnung), zum Abweiden oder zur Erzeugung erneuerbarer Energien dienen. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden, Streuwiesen und ertragsarmes Dauergrünland.

Die Multifunktionalität des Dauergrünlandes stellt sich neben der Erzeugung von Futtermittel durch die kulturlandschaftliche Einzigartigkeit als Erholungsfunktion, das damit verbundene Naturverständnis (Bildungsfunktion) und die Schutzfunktionen (Agrobiodiversität, Boden- und Klimaschutz) dar. Sie kann damit einen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft sein.

Das Dauergrünland besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher und einzigartiger Ökosysteme, deren Erhalt einer dauerhaften Nutzung bedarf, die die landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen. Hier zeigt sich, dass das Grünland ein Wirtschaftsfaktor des ländlichen Raumes ist. Eine Erhöhung dieser Wertschöpfung vom produktivem Dauergrünland und der damit verbundenen Tierhaltung, sowie Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. Ausbau der Maßnahmen zum Natur-, Umwelt und Klimaschutz können Beiträge zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sein.

Im Landkreis Wittmund unterteilt sich das Dauergrünland in Produktives und extensives Grünland. Wir gehen davon aus, dass in der Region auch Biotopgrünland vorkommt. Nähere Auskünfte erwarten wir vom Landschaftsrahmenplan, der derzeit erarbeitet wird.

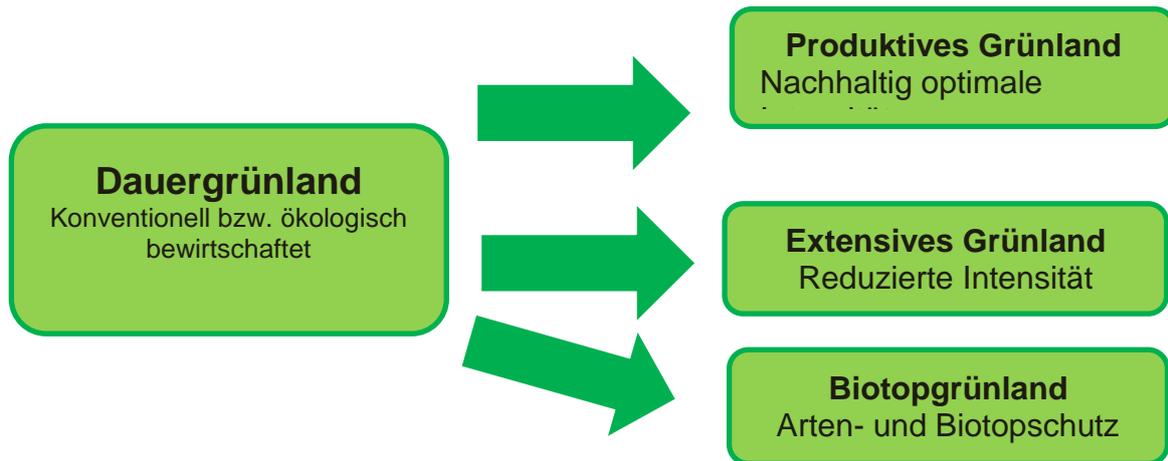
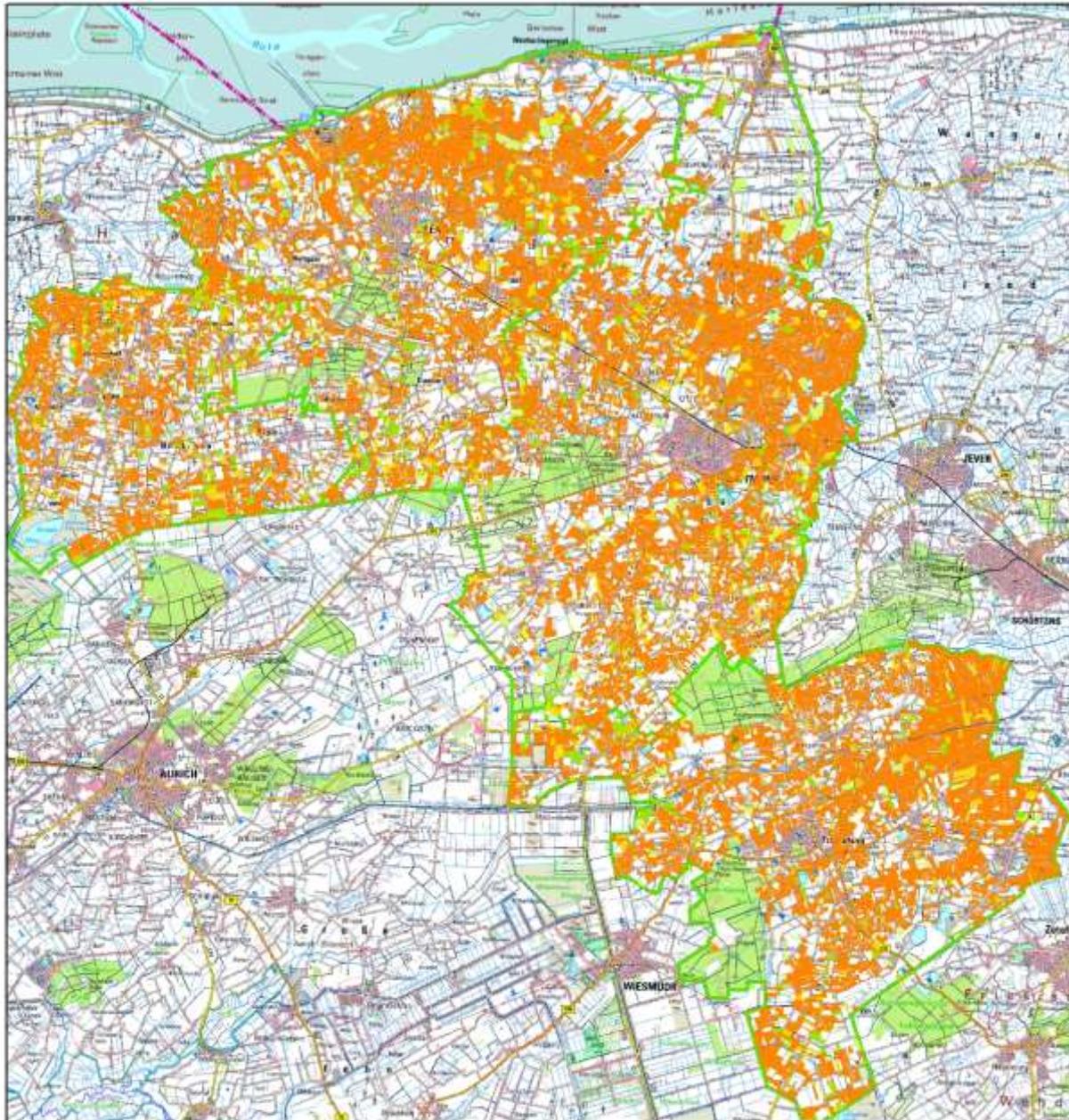


Abbildung 39: Dauergrünlandtypen

Als **produktives Grünland** werden Flächen mit einem relativ artenarmen, ertragsfähigen Pflanzenbestand bezeichnet. Unter den Bedingungen einer 3- 4 (5) malige Nutzung bei entzugsgerechter Düngung liefern die Pflanzen eine qualitativ hochwertige Biomasse.

**Extensives Grünland** hingegen weist ein mittleres Ertragsniveau mit einer mittleren Qualität der Biomasse auf. Der Pflanzenbestand ist durch geringere Düngungs- und Nutzungsintensität (2-3 Aufwüchse) sowie den Standortverhältnissen geprägt. Flächen mit aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Pflanzenarten werden als **Biotopgrünland** bezeichnet. Auf diesen Flächen erfolgt keine externe Nährstoffzufuhr, dieses geschieht ausschließlich durch Beweidung. Eine Mahd kann 1-2-mal jährlich erfolgen. Ihre Verwertung ist jedoch aufgrund des geringen Energiegehaltes sehr eingeschränkt.



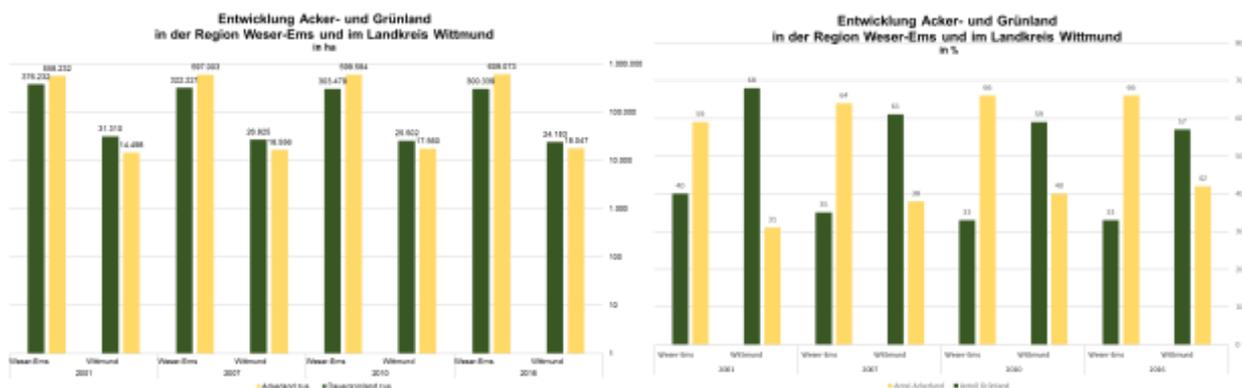
### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <p> Gemeinden</p> <p> Kreisgrenze</p> <p><b>Intensität Grünlandnutzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Ackergras</li> <li> Wechselgrünland</li> <li> ohne DÜ/Nutzung</li> <li> sehr extensiv</li> <li> extensiv</li> <li> mäßig</li> <li> produktiv</li> <li> sehr intensiv</li> </ul>	<p style="text-align: center;">N</p> <p style="text-align: center;">0 1 2 4 6 Kilometer 1:185.000</p> <p><small>Quelle: Auszug aus der Geodatenbank der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter © LGLN</small></p>	<p><b>Karte 2: Grünlandklassifizierung</b></p> <p><b>Auftraggeber:</b>          Landkreis Wittmund          Am Markt 9          26409 Wittmund</p> <p><b>Auftragnehmer:</b>          Landwirtschaftskammer Niedersachsen          Bezirksstelle Oldenburg-Süd          Löniger Straße 88          49001 Cloppenburg</p> <p><b>Bearbeiter:</b>          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl.-Ing. Sophie Ullrich-Ortman          GIS-Bearbeitung: Dipl.-Agrar. Ing. Anke Paulsen (BSt          Emsland)</p> <p>Stand: September 2018.</p>
--	---	---

Abbildung 40: Grünlandklassifizierung im Landkreis Wittmund

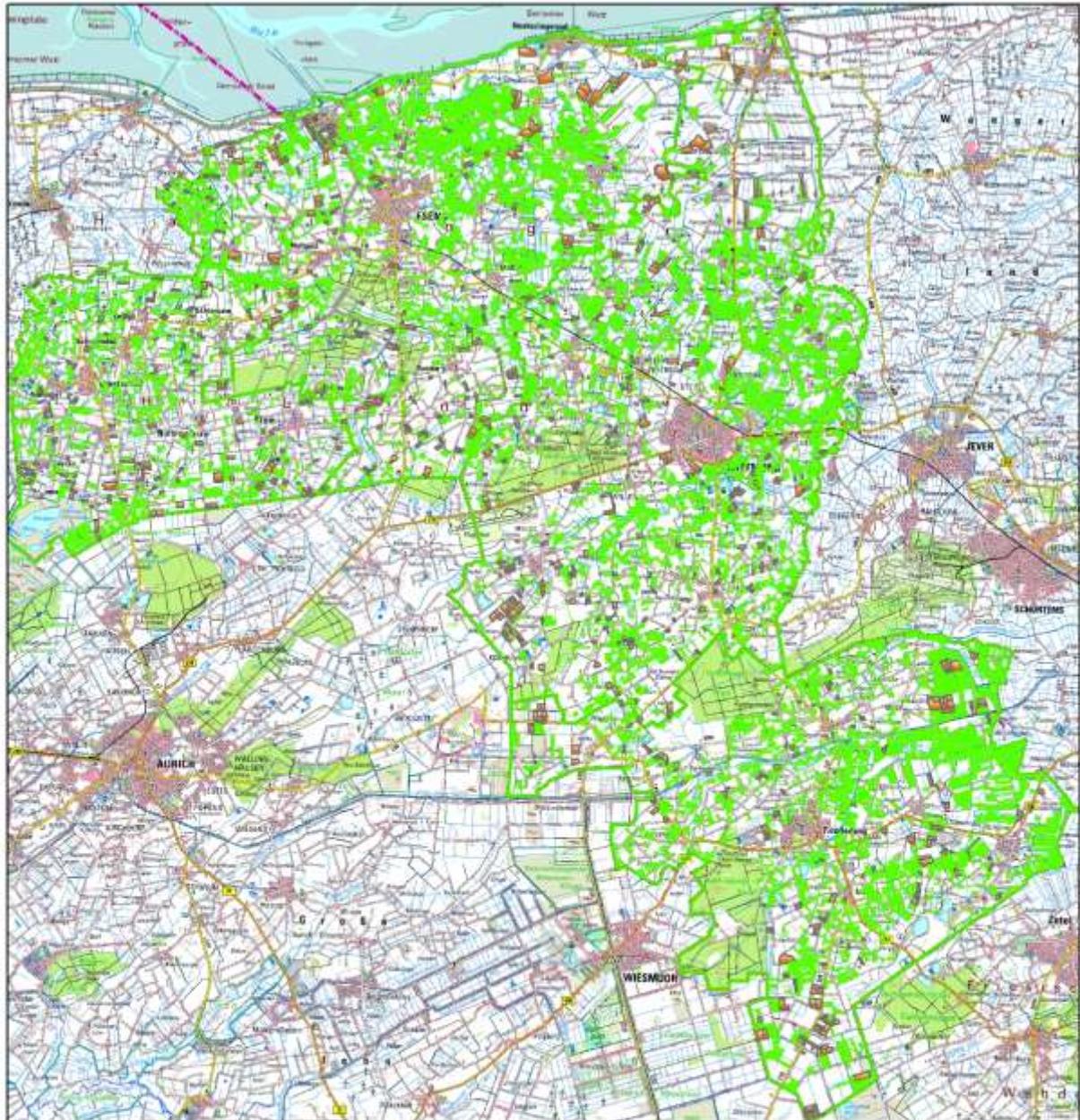
Der Landkreis Wittmund ist durch die Milchwirtschaft geprägt. Der Aufwuchs der Grünlandstandorte wird in der Regel als Silage (Grundfutterkomponente) in der Rinderhaltung gesetzt. Somit besteht eine enge Korrelation zwischen dem hohen Anteil an Dauergrünland und der großen Bedeutung der Rinder- bzw. Milchviehhaltung (Futterbaubetriebe).

Im Landkreis Wittmund wurden im Jahr 2001 rund 31.310 ha Dauergrünland bewirtschaftet. Im Jahr 2016 betrug der Grünlandanteil rund 24.180 ha; dieses entspricht einer Abnahme von 23 % innerhalb von 15 Jahren. Neben einer Umwandlung in Ackerland sind auch Flächen für Infrastrukturmaßnahmen und Bebauung verwendet worden. Diese flächenmäßigen Anteile sind aus der Statistik nicht ermittelbar. Neben Veränderung in der statistischen Erhebung sind auch flächenscharfe Daten für eine außerlandwirtschaftliche Verwendung nicht vorhanden. Festzuhalten bleibt, dass auch im Landkreis Wittmund der Grünlandanteil um etwa ein Fünftel abgenommen hat, während der Anteil des Ackerlandes im gleichen Maße stieg.



**Abbildung 41: Entwicklung Acker- und Grünland in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund in ha (links)**

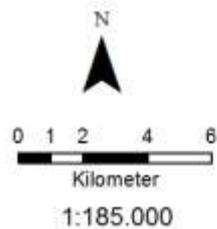
**Abbildung 42: Entwicklung Acker- und Grünland in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund in % (rechts)**



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

#### Legende

- Grünland
- Mischblock
- Sondernutzung
- Gemeinden
- Kreisgrenze



Quelle: Auswertungen Satellitenbilder der Landes-  
 Wirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem LdLN

#### Karte 3: Grünlandstandorte



Auftraggeber:  
 Landkreis Wittmund  
 Am Markt 9  
 26409 Wittmund



Auftragnehmer:  
 Landwirtschaftskammer  
 Niedersachsen  
 Bezirksstelle Oldenburg-Süd  
 Linger Straße 66  
 49061 Cloppenburg

Beauftragter:  
 Projekt- und Terminbearbeitung: Dipl.-Ing. Sonja Jürgens-Diersen  
 GIS-Bearbeitung: Diplom.-Agrar.-Ing. Anika Paulsen (BSP  
 Emmerland)

Stand: September 2018

Abbildung 43: Karte: Grünlandstandorte

## Umwandlung von Dauergrünland

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 DirektZahlDurchfG ist die Umwandlung von am 1. Januar 2015 bestehendem umweltsensiblen Dauergrünland verboten. Als solches gilt Dauergrünland in FFH-Gebieten. Dauergrünland darf gemäß § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG nur mit Genehmigung umgewandelt werden. In Niedersachsen ist die genehmigende Behörde die LWK-Niedersachsen. Je nach Fallkonstellation ist dafür an anderer Stelle innerhalb von Niedersachsen/Bremen in gleichem Umfang neues Dauergrünland anzulegen. Eine Genehmigung wird gemäß § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG nicht erteilt, wenn andere Rechtsvorschriften einer Umwandlung entgegenstehen oder der/die Betriebsinhaber\*in Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen hat, die einer Umwandlung entgegenstehen. Die Prüfung der Zulässigkeit einer Umwandlung von Dauergrünland erfolgt hinsichtlich naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften nach § 16 Abs. 3 Satz 5 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) oder die untere Wasserbehörde (UWB). Über den Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland kann die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nur entscheiden, wenn die entsprechende Bescheinigung der UNB und UWB eingereicht ist.

## 7.2. Ackerbaunutzung und Anbauverhältnisse

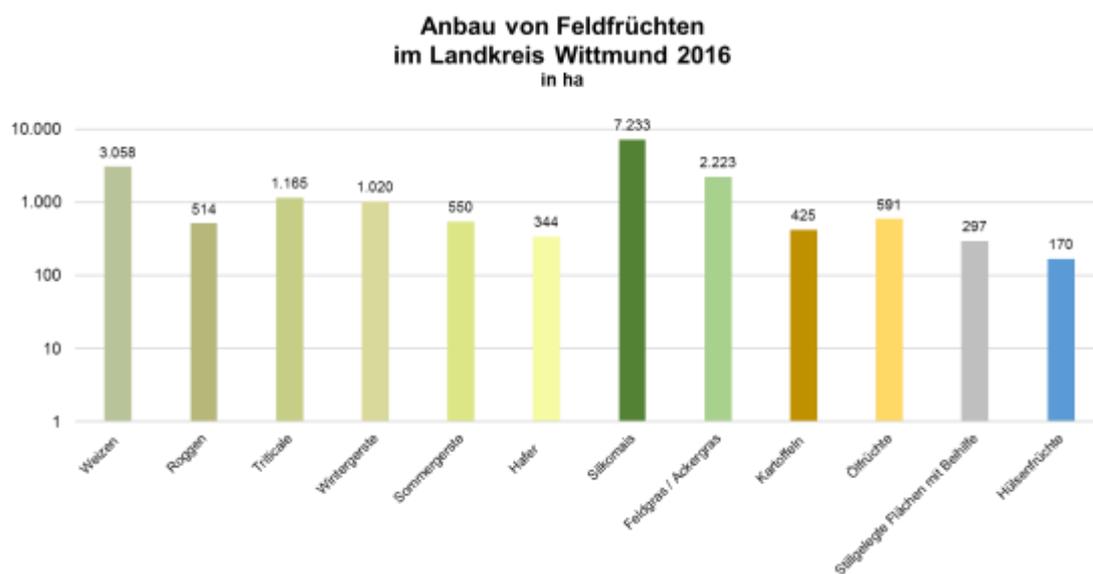
Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Wittmund 17.420 ha Ackerflächen mit Feldfrüchten bestellt. Überwiegend wurde Mais und Wintergetreide sowie Ackergras angebaut.

**Tabelle 14: Anbau Feldfrüchte im Landkreis Wittmund in Prozentangaben (2016)**

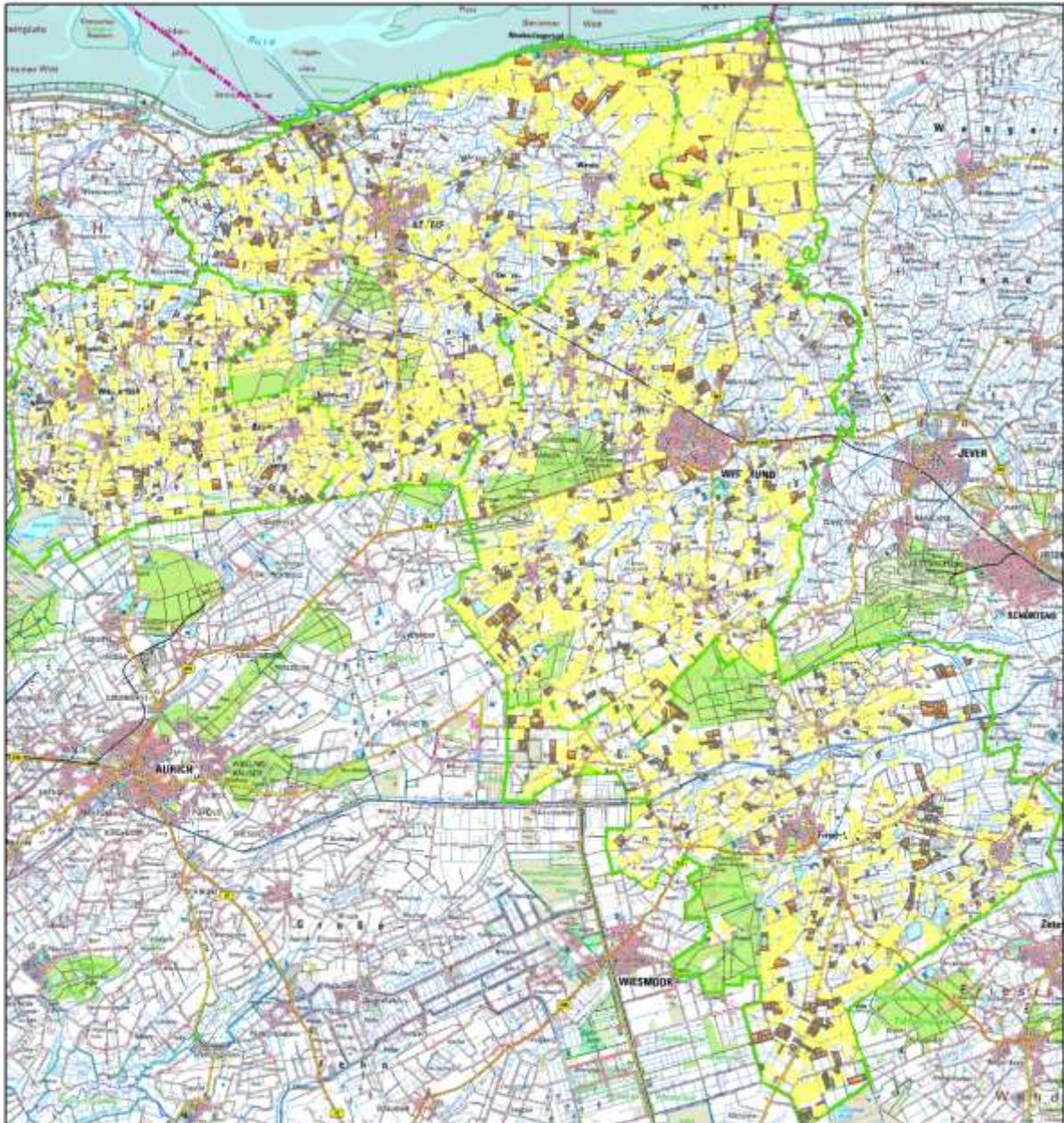
Quelle GAP 2016

Weizen	Roggen	Triticale	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Silomais	Feldgras / Ackergras	Kartoffeln	Ölfrüchte	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe	Hülsenfrüchte
17,55	2,95	6,69	5,86	3,16	1,97	41,52	12,76	2,44	3,39	1,70	0,98

Quelle Agrarstrukturerhebung 2016 / Info: Körnermais wurde nicht angebaut



**Abbildung 44: Anbau der Feldfrüchte im Landkreis Wittmund 2016**



**Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund**

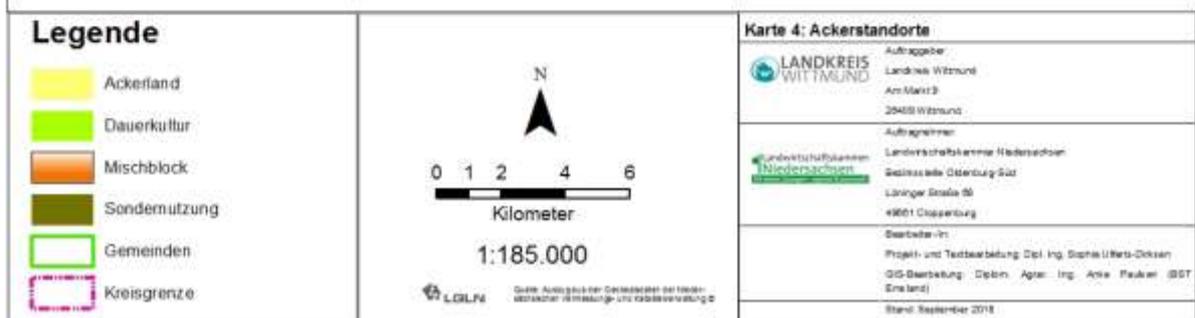
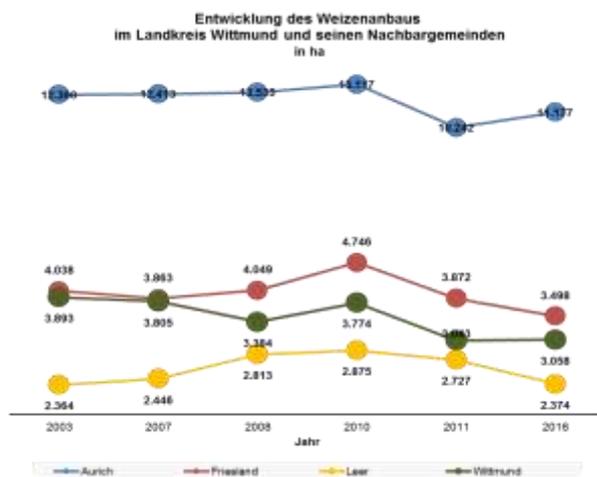


Abbildung 45: Karte: Ackerstandorte

Exemplarisch für den Feldfrüchteanbau wird die Entwicklung des Weizen- und des Maisanbaus betrachtet.

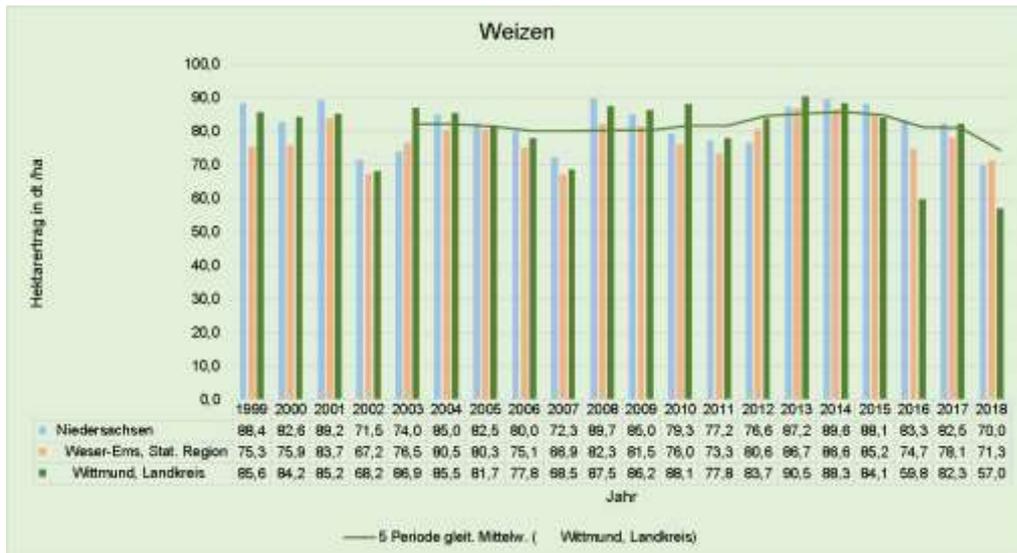
### Weizenanbau:

Im Landkreis Wittmund wird, wie in den Nachbargemeinden, Weizen als Brot- oder Futtergetreide angebaut. Dieses geschieht insbesondere auf den Marschböden in der Küstenregion Ostfrieslands. Von 2003 bis 2010 stieg der Weizenanbau in den Landkreisen Aurich, Friesland und Leer. Im Landkreis Wittmund hat die Weizenanbaufläche bereits um 10 % abgenommen. Seitdem ist eine ähnliche Entwicklung in allen Landkreisen zu verzeichnen. Im Betrachtungszeitraum von 2003 – 2016 nahm der Weizenanbau im Landkreis Wittmund um 21% ab. In den Landkreisen Aurich (-9%) und Friesland (-13%) fiel die Abnahme deutlich geringer aus, im Landkreis Leer erreichte der Weizenanbau nach einer deutlichen Zunahme um 20 % sein Ausgangsniveau.



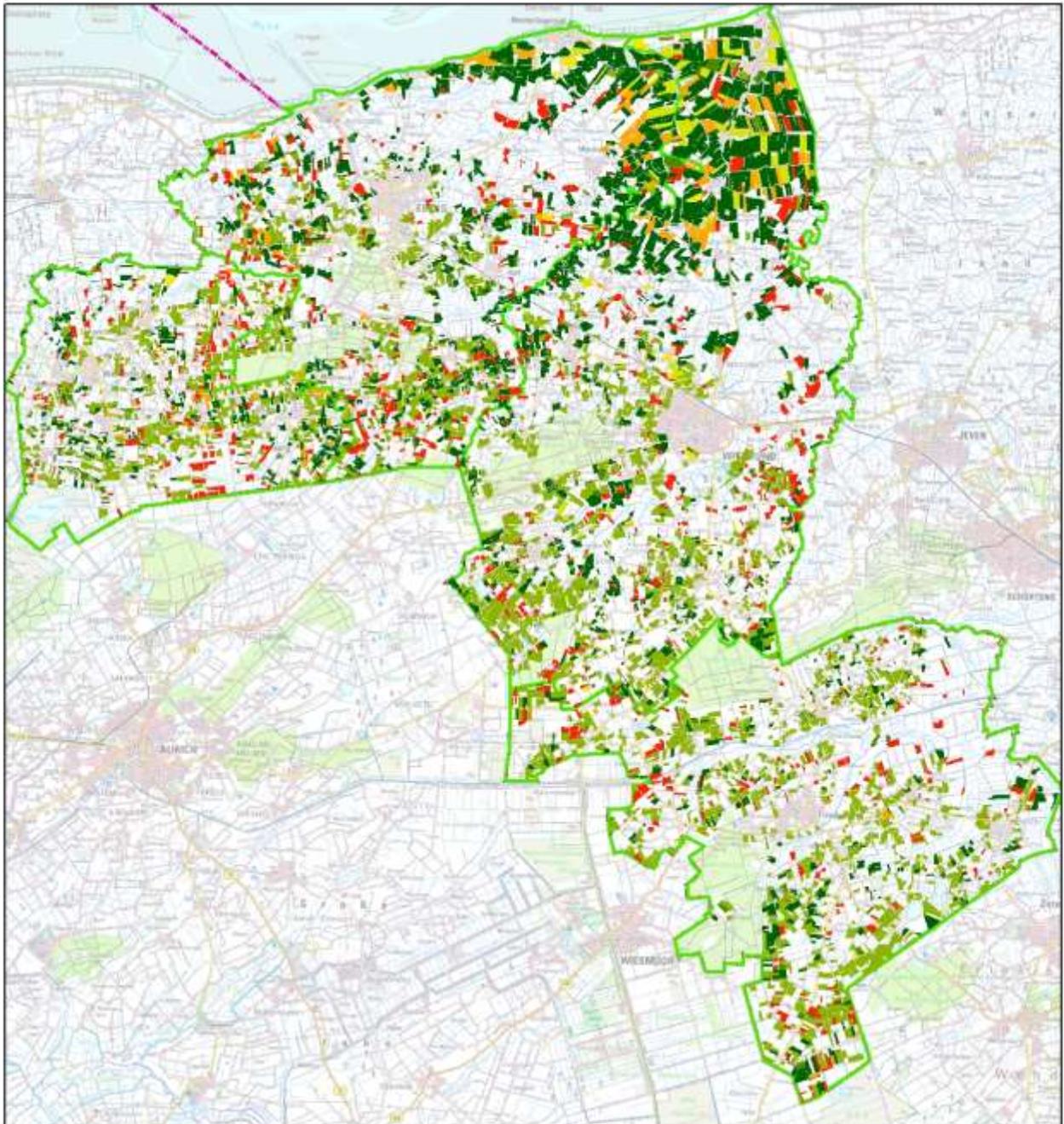
**Abbildung 46: Entwicklung des Weizenanbaus im Landkreis Wittmund und seinen Nachbargemeinden**

Das Ertragsniveau des Weizens ist stark witterungsabhängig und liegt im Landkreis Wittmund auf dem Niveau in Niedersachsen. Der mittlere Ertrag in der gesamten Region Weser-Ems liegt fast immer unter dem niedersächsischen Schnitt. Die starke Witterungs-abhängigkeit zeigte sich insbesondere im niederschlagsreichen Jahr 2016 und dem trockenem Jahr 2018. Hier lag der Ertrag deutlich unter dem Niveau auf der Region Weser-Ems und dem Land Niedersachsen.



Quelle: Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte / Regionaldatenbank 41241 01 03

**Abbildung 47: Hektarerträge Weizen in Niedersachsen, der Region Weser-Ems und dem Landkreis Wittmund**



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

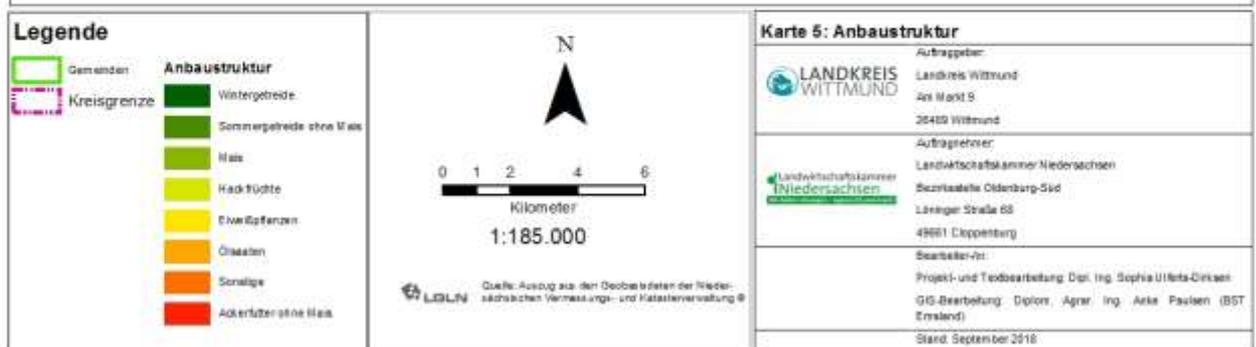


Abbildung 48: Karte: Anbau der Feldfrüchte im Landkreis Wittmund 2016

## Maisanbau im Landkreis Wittmund

Der Maisanbau hat in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 um ca. 125 % zugenommen. In der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund lag die Zunahme mit ca. 90 % niedriger als im Landesvergleich. Entgegen der Wachstumstendenz in Niedersachsen und der Region Weser-Ems nimmt im Landkreis Wittmund und den Nachbarlandkreisen Aurich und Friesland der Silomaisanbau ab. Eine Begründung für den Anstieg des Maisanbaus in den vergangenen Jahren liegt unter anderem in den 2004 und folgenden Jahren ergangenen Novellen des EEG und der daraus resultierenden Zunahme der Anzahl von Biogasanlagen.

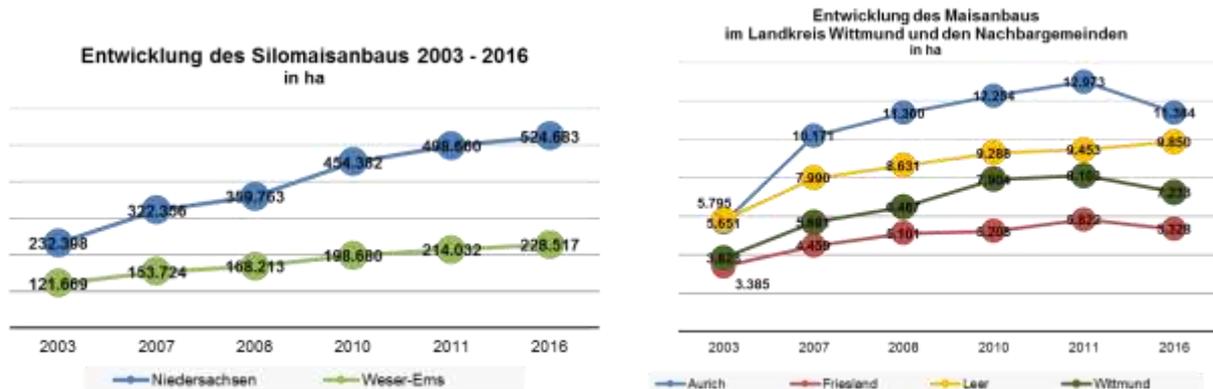
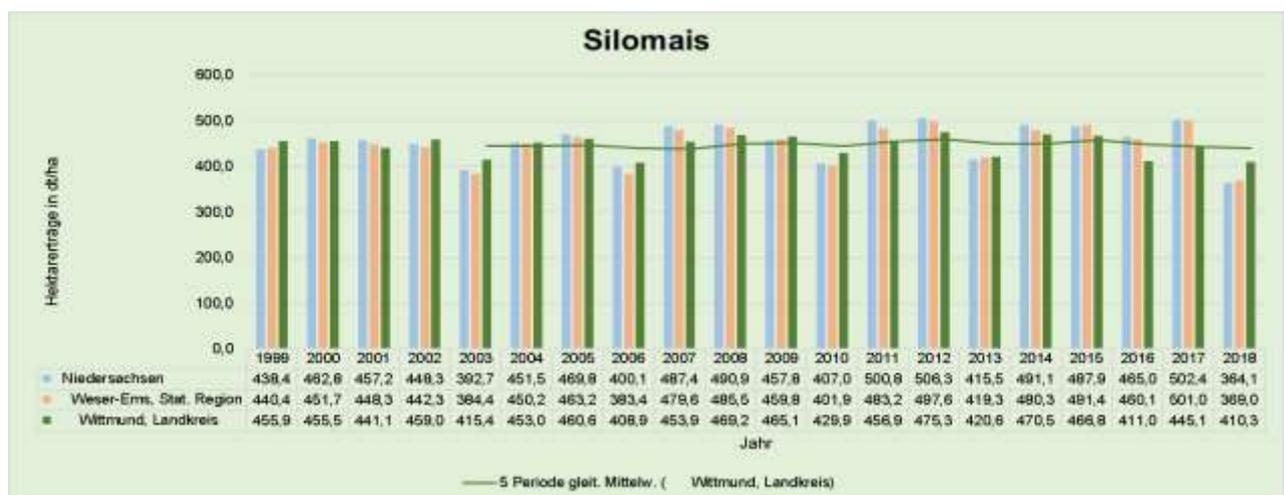


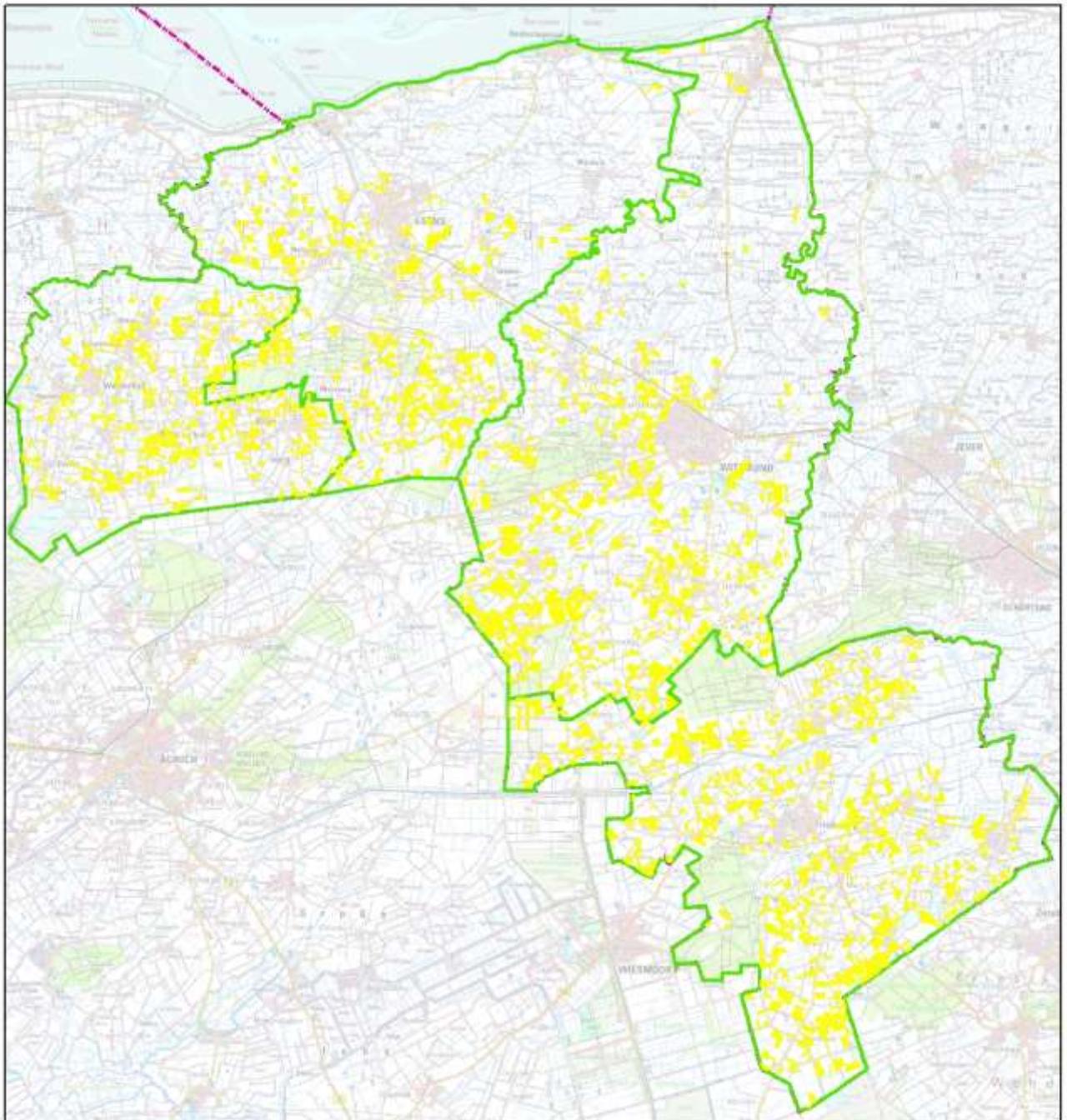
Abbildung 49: Entwicklung des Silomaisanbaus

Mais wird aufgrund seiner hohen Energiedichte und der weitgehend konstanten Erträge zu einem hohen Anteil in der Futtermittelration in der Rinderhaltung verwendet. Der Silomaisbedarf für die Rinderhaltung kann hier nicht genau quantifiziert werden. Bei der Betrachtung der Zunahme des Maisanbaus ab dem Jahr 2004 im Verhältnis der Zunahme der Biogasanlagen darf jedoch davon ausgegangen werden, dass der Sockel des Maisanbaus (incl. geringer Zuwächse) für die Rinderhaltung verwendet wird. Hierbei ist anzumerken, dass im Betrachtungszeitraum der Rinderbestand konstant war. Tendenziell kann auf Gemeindeebene ein Zusammenhang zwischen einem hohen Grünlandanteil (57 %) an der landwirtschaftlichen Fläche und einem hohen Silomaisanteil (42 %) an der verbliebenen Ackerfläche konstatiert werden, woraus sich wiederum ein relativ hoher Silomaisanteil (17 %) an der LF für den Landkreis Wittmund insgesamt ergibt



Quelle: Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte / Regionaldatenbank 41241 01 03

Abbildung 50: Erträge Silomais von 1999 - 2018



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <p> Gemeinden <b>Maiskarte</b></p> <p> Kreisgrenze  Mais</p>	<p style="text-align: center;">N</p> <p style="text-align: center;">0 1 2 4 6 Kilometer</p> <p style="text-align: center;">1:185.000</p> <p style="text-align: center;"><small>Quelle: Auszug aus den Ortsplänen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LBL/N</small></p>	<p><b>Karte 6: Maisanbau im Landkreis</b></p> <p> <b>LANDKREIS WITTMUND</b></p> <p><small>Auftraggeber:</small>          Landkreis Wittmund          Am Markt 9          26430 Wittmund</p> <p><small>Auftragnehmer:</small>          Landwirtschaftskammer Niedersachsen          Bezirksstelle Okerburg-Süd          Löhninger Straße 68          48081 Okerburg</p> <p><small>Beauftragter/in:</small>          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl. Ing. Sibylla Uffels-Dittken          GIS-Bearbeitung: Diplom. Agrar. Ing. Anke Paulsen (BSI Einland)</p> <p><small>Stand: September 2018</small></p>
--	--	---

Abbildung 51: Karte: Maisanbau im Landkreis Wittmund (2016)

## Energiepflanzenanbau / Nachwachsende Rohstoffe/ Biogasanlagen

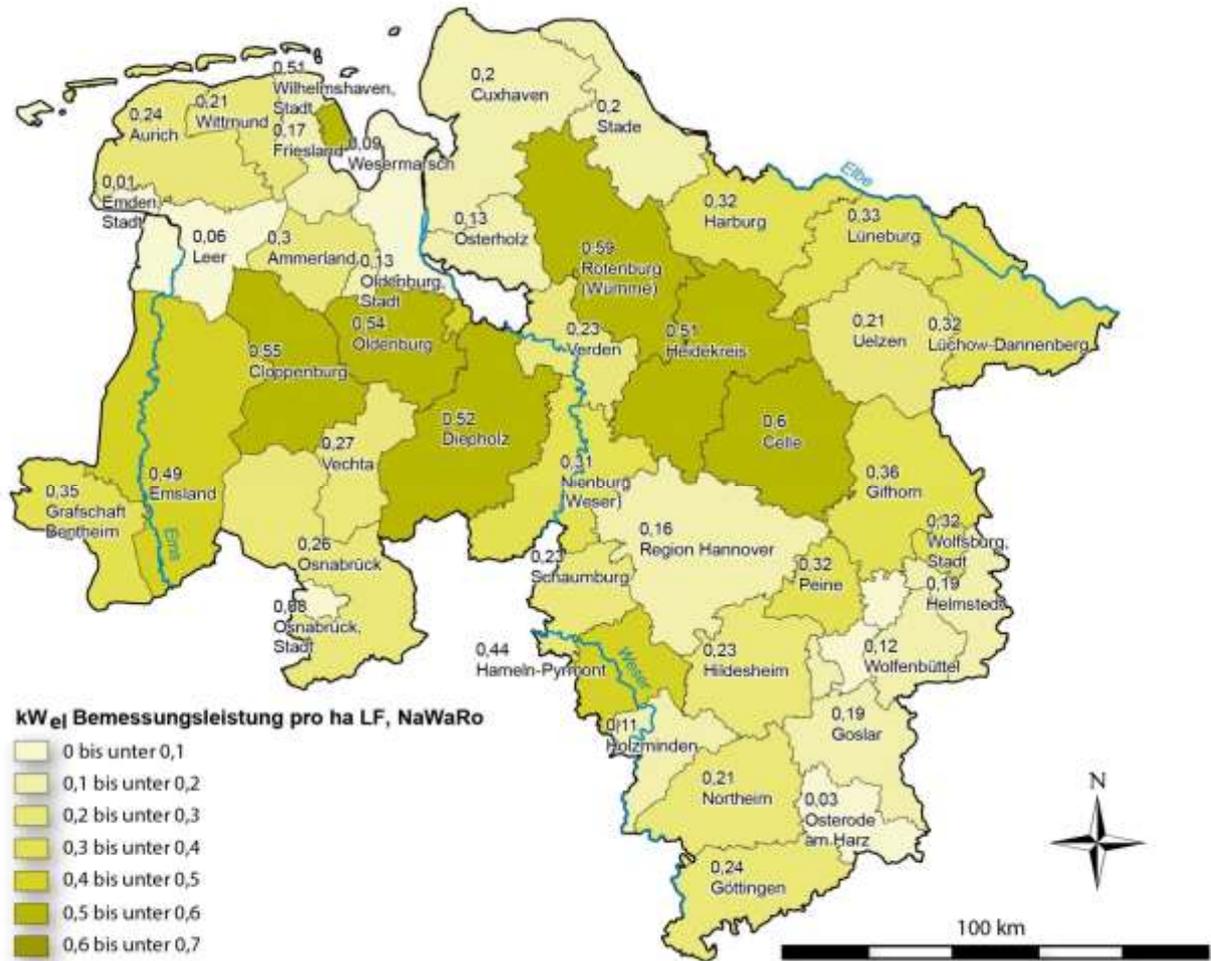
Der Landkreis Wittmund zeichnet sich durch die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien aus. Die Stromproduktion aus Biomasse steht dabei an zweiter Stelle nach der Produktion aus Windkraft. Biogasanlagen sind Bestandteil des Ausbaues der erneuerbaren Energie in Deutschland. Erstmals systematisch gefördert worden ist diese Entwicklung durch das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit Unterstützung des EEG hat sich bundesweit der Anteil an Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 6,4 % in Jahr 2000 auf 25,3 % in Jahr 2013 erhöht (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz ist am 01.08.2014 in Kraft getreten und neu ausgerichtet worden.

Insgesamt werden in Niedersachsen 96 % der Biogasanlagen als Nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo)-Anlagen betrieben. Diese Anlagen verfügen über eine Bemessungsleistung von rund 826 Megawatt elektrisch (MWel) und benötigen für den Anbau von Biomasse für die Biogaserzeugung im Landesmittel 10,7 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche (2013: 10,6 %), wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen.

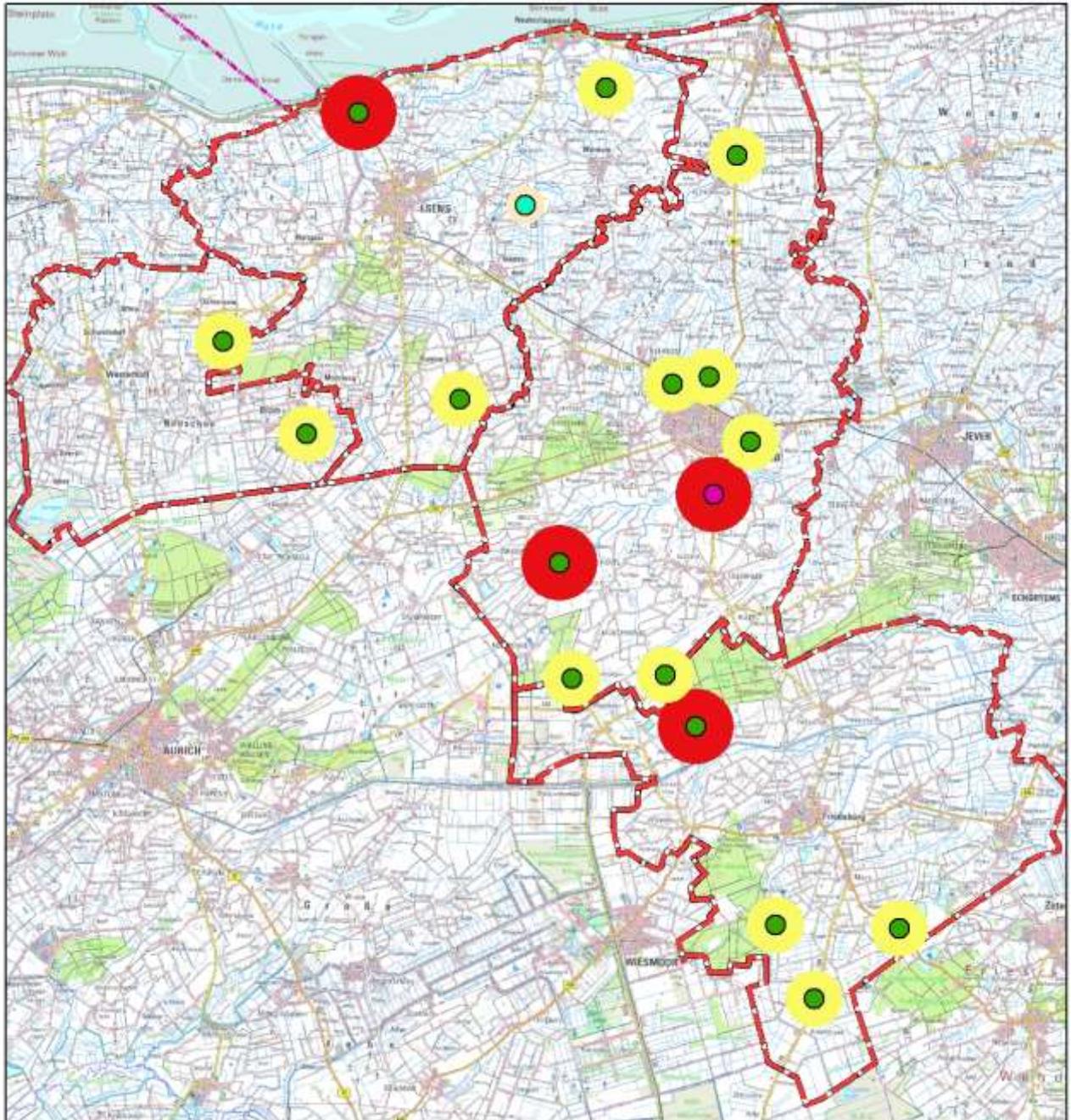
Neben der Stromproduktion speisten 29 Biogasanlagen aufbereitetes Biomethan in das Erdgasnetz ein. Die Einspeiseleistung der niedersächsischen Anlagen betrug insgesamt 10.000 Norm-Kubikmeter Biomethan pro Stunde, dieses entspricht einer elektrischen Leistung von 40,3 MWel. In Niedersachsen beteiligen sich zudem 206 Biogasanlagen an einer flexiblen Strom- und Wärmebereitstellung, dieses entspricht einer Leistungserhöhung von ca. 99 MWel. Entscheidend ist hier die bedarfsgerechte Strombereitstellung durch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungen. Der Bau von Biogasanlagen hat insbesondere im Zeitraum von 2005 bis etwa 2013 stark zugenommen. Im Landkreis Wittmund sind während dieser Zeit 16 Einzelanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt etwa 88.400 MWh/Jahr errichtet worden, dieses sind ca. 8 % der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im Landkreis Wittmund.

Der Flächenbedarf einer mit nachwachsenden Rohstoffen versorgten Biogasanlage mit einer Leistung von 500 Kilowatt elektrisch (kWel). variiert je nach Ertragspotenzial, Substratmix und Anlage von 150 bis 230 ha. In der Regel werden neben Energiepflanzen anteilig Gülle eingesetzt, wodurch sich der Flächenbedarf reduziert. Der mittlere Flächenbedarf einer Biogasanlage beträgt pro Kilowatt elektrisch ca. 0,34 ha. Als Gärsubstrat werden neben Mais als wichtigstem Rohstoff Getreide, Gülle und Hühnertrockenkot verwendet. Durch den Bau der Biogasanlagen hat sich der Anbau von Mais von 3.828 ha (2003) auf etwa 7.233 ha (2016) erhöht. Seit 2010 hat sich der Anbauumfang nur um ca. 670 ha verringert.

Durch die veränderten Förderbedingungen seit 2014 ist ein Neubau von Biogasanlagen seither weniger rentabel. In Niedersachsen verlief der Neubau von Biogasanlagen im Betrachtungszeitraum (2014 bis 2016) auf deutlich geringerem Niveau als in den Vorjahren. Seither werden vermehrt kleine Gülleanlagen mit einer elektrischen Leistung bis 75 kW Anlage auf Güllebasis gebaut. Im Landkreis Wittmund wurde eine dieser Anlagen in Betrieb genommen. In Niedersachsen gab es 2016 insgesamt 100 NaWaRo-Biogasanlagen, dieses entspricht einem Anteil von 6,1 % am Gesamtanlagenbestand. Dieser Anlagentyp wurde besonders von Milchviehbetrieben im Zuge von Baumaßnahmen bei Bestandserweiterungen, dem Stallneubau und zur Schaffung weiterer Güllelagerkapazitäten gebaut.



Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2016 (vorläufiger Stand)  
**Abbildung 52: Biogasdichte in Niedersachsen**



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

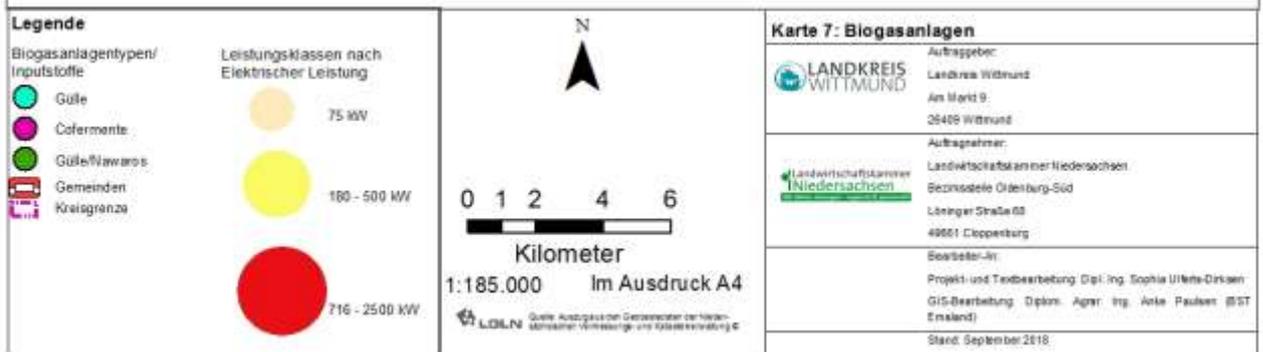


Abbildung 53: Karte: Biogasanlagen (2016)

## 8. Produktionsstrukturen in der Tierhaltung

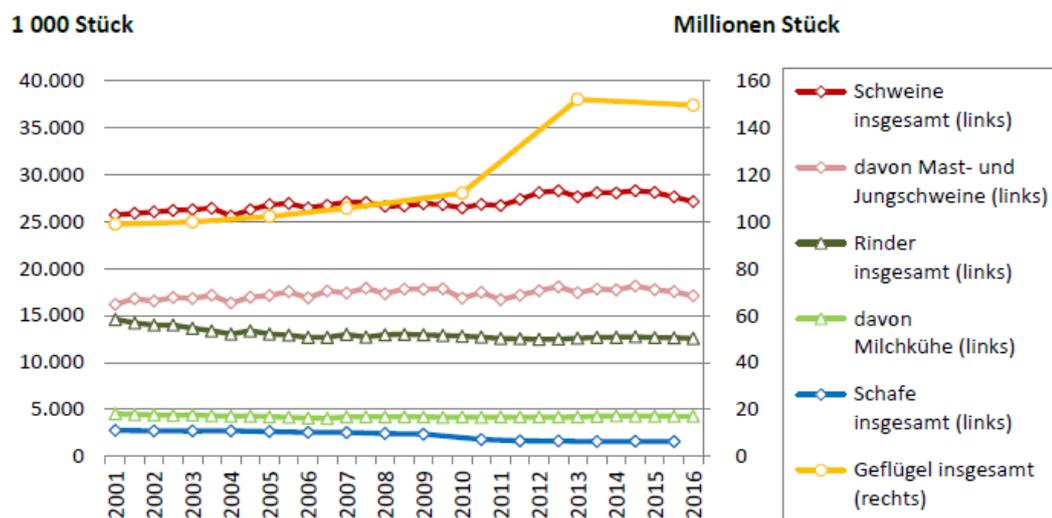
Die Fleisch- und Milchproduktion aus der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung im Landkreis Wittmund dient der Versorgung der Bevölkerung. Die Produkte werden zum Teil im europäischen wie dem Weltmarkt gehandelt, um länderspezifische Bedarfe zu decken. Nicht alle Teilstücke eines Schlachtkörpers werden innerhalb des heimischen Marktes gleichstark nachgefragt, daher erfolgt ein Austausch mit den internationalen Märkten. So werden Premiumfleischstücke wie Filet importiert, andere Teile werden exportiert. Die Versorgungsbilanz eines Produktes zeigt insbesondere in den Ein- und Ausfuhrbilanzen Über- und Unterversorgungen auf nationaler Ebene auf. Dieses können Indikatoren für die weitere Entwicklung des entsprechenden Produktionsbereiches sein.

Die Anzahl der Nutztiere lag in Deutschland im Jahr 2016 bei circa 190 Millionen Tieren. Exakte Stichtagsbezogene Tierzahlen liegen nicht vor, da für die einzelnen Tierarten diese zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr erhoben werden und daher sich nicht alle auf einen Stichtag (z.B. 01.01.) beziehen. In Deutschland wurden 2016 rund 12,5 Millionen Rinder gehalten. Hierzu zählen neben Jungtieren und den Mastrindern ca. 4,3 Millionen Milchkühe.

Im Veredlungsbereich mit dem Schwerpunkt Geflügel gab es ca. 40 Millionen Legehennen und 109 Millionen Mastgeflügel (Hühner, Gänse, Enten, Puten).

Im Veredlungsbereich mit dem Schwerpunkt Schwein gab es 17,1 Millionen Mast- und Jungschweine und ca. 10 Millionen Sauen und Ferkel.

Die Schafe- und Ziegenproduktion spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, verschiedene Reihen und Jahrgänge

aus „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine“, Thünen-Institut

**Abbildung 54: Entwicklung des Tierbestandes in Deutschland 2001 - 2016**

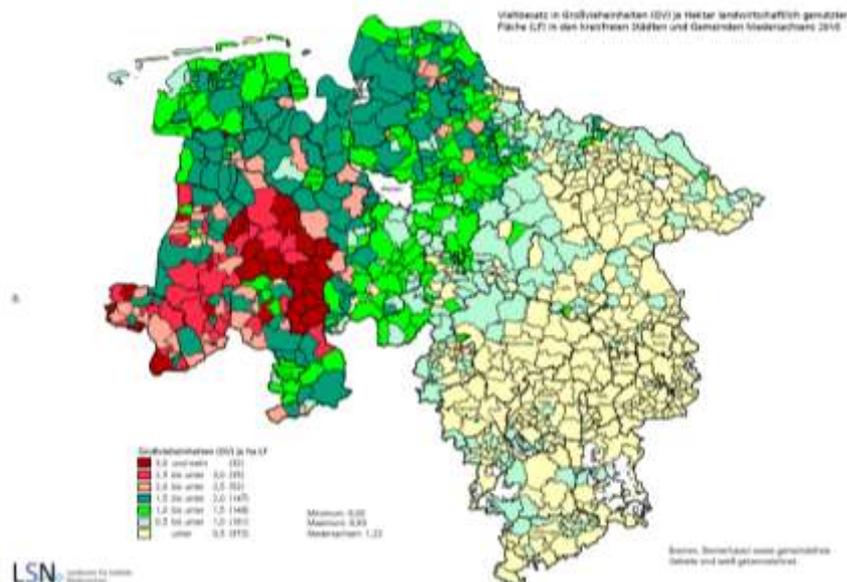
Niedersachsen teilt sich in Regionen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Schwerpunkten auf. Der Landkreis Wittmund liegt inmitten der Agrarregion mit dem Schwerpunkt Grünlandwirtschaft. Traditionell wird auf der ostfriesischen Halbinsel Viehzucht betrieben. Insbesondere die Rinderhaltung hat eine erfolgreiche Geschichte. Als Zuchtverband im Rinderbereich wurde das

"Herdbuch für das ostfriesische Milchvieh" im Jahr 1878 gegründet, heute unter dem Namen "Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter" bekannt.



**Abbildung 55: Agrarregionen in Niedersachsen**

Innerhalb Niedersachsens ist die Intensität – dargestellt durch die Viehdichte – sehr unterschiedlich. Während die Kreise in den südlichen und östlichen Landesteilen nur eine geringe Viehdichte und im / südwestlichen Bereiches eine sehr hohe Viehdichte aufweisen, ist im nördlichen Bereich eine mittlere Viehdichte von 1 – 2 GV vorhanden. Dieses entspricht, bildlich dargestellt, 1 bis 2 Kühe pro Hektar auf der Weide.



**Abbildung 56: Viehbesatz je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016**

### 8.1. Umfang der Tierhaltung im Landkreis Wittmund

Der Schwerpunkt der Tierhaltung im Landkreis Wittmund ist die Rinderhaltung. Von den im Jahr 2016 gemeldeten nutztierhaltenden Betrieben, hatten ca. 87% eine Rinderhaltung und nur ca. 8%

eine Schweinehaltung. Von den landwirtschaftlichen Betrieben hielten mindestens 54 eine weitere Nutztierart.

**Tabelle 15: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung 2016**

Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Wittmund 2016								
Regionale Einheit	Betrieb	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hühner	Enten, Gänse, Truthühner
	Gesamt							
Anzahl								
Blomberg	11	7	2	—	—	2	2	2
Dunum	31	28	7	—	—	4	4	—
Esens, Stadt	18	15	4	2	2	7	4	1
Eversmeer	10	8	3	1	—	2	4	—
Friedeburg	166	151	13	6	1	32	31	5
Holtgast	27	24	1	1	1	8	3	1
Moorweg	18	13	3	2	1	5	4	2
Nennendorf	6	6	—	1	—	—	1	1
Neuharlingersiel	19	12	3	3	1	9	3	—
Neuschoo	16	11	1	1	1	7	3	—
Ochtersum	13	11	2	—	2	2	4	—
Schweindorf	4	4	—	—	—	—	—	—
Stedesdorf	22	18	2	—	—	2	2	1
Utarp	6	4	1	—	1	3	2	—
Werdum	15	10	3	2	3	7	3	1
Westerholt	14	11	—	—	—	4	3	—
Wittmund, Stadt	183	159	14	—	7	33	19	5

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016

Eine Darstellung der gemeldeten Tiere/Gemeinde ist wegen der Datenbereitstellung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Rinderhaltung ist zusammengefasst in der Gemeinde Friedeburg mit 21.800 Rindern, der Stadt Wittmund mit 25.816 Rindern, der Samtgemeinde Esens mit 19.376 Rindern und der Samtgemeinde Holtriem mit 9.383 Rindern vertreten. Der Schwerpunkt der Geflügelhaltung befindet sich in der Gemeinde Friedeburg.

**Tabelle 16: Umfang der Tierhaltung im Landkreis Wittmund 2016**

	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hühner	Sonst. Geflügel <sup>1)</sup>
Anzahl der Tiere							
<b>Landkreis Wittmund</b>	<b>76 375</b>	<b>41 247</b>	<b>3 086</b>	<b>•</b>	<b>957</b>	<b>138 112</b>	<b>•</b>
Blomberg	832	•	—	—	•	•	•
Dunum	4 207	7 576	—	—	11	54	—
Esens, Stadt	•	•	•	•	66	•	•
Eversmeer	421	10	•	—	•	•	—
Friedeburg	21 800	1 769	205	•	178	54 107	•
Holtgast	3 771	•	•	•	67	•	•
Langeoog	•	—	—	—	95	•	•
Moorweg	1 573	•	•	•	32	26	•
Nennendorf	1 124	—	•	—	—	•	•
Neuharlingersiel	2 901	•	•	•	63	•	—
Neuschoo	2 097	•	•	•	78	•	—
Ochtersum	1 413	•	—	•	•	•	—
Schweindorf	772	—	—	—	—	—	—
Spiekeroog	•	—	•	—	•	—	—
Stedesdorf	3 865	•	—	—	•	•	•
Utarp	721	•	—	•	12	•	—
Werdum	1 572	•	•	12	21	•	•
Westerholt	2 003	—	—	—	63	47	—
Wittmund, Stadt	25 816	12 726	606	13	145	•	•

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016

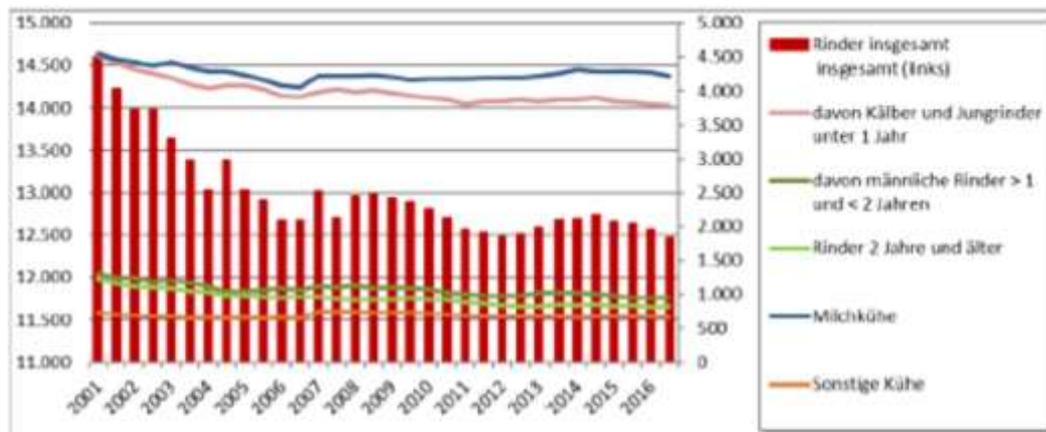
Im Fachbeitrag wird in der Regel die Anzahl der Tiere genannt. Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Nutztierarten untereinander zu erreichen, wird als Umrechnungsschlüssel eine Großvieheinheit (GV oder GVE) verwendet. Eine GV entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht. Die GV trifft keine Aussage über die Anzahl der Nutztiere eines Betriebes oder einer Gebietseinheit. Im folgenden Abschnitt wird ggf. hierauf hingewiesen.

Im Folgenden werden einzelne Bereiche der Tierproduktion betrachtet:

## 8.2. Rinderhaltung

In Deutschland gab es nach der Viehbestandserhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2016 knapp 12,5 Millionen Rinder.

Die Anzahl der gehaltenen Rinder nahm von 2001 – 2006 auf etwa das Maß von 2016 ab, stieg 2008 auf etwa 13 Millionen Rinder an. Einen mit 2016 vergleichbaren Rinderbestand gab wieder 2012.



Anmerkung zu den männlichen Mastrindern: Die zahlenmäßig wichtigste Tierkategorie stellen in der deutschen Rindermast die Jungbullen dar. Diese werden aber statistisch nicht als einzelne Tierkategorie erhoben. Einen guten Hinweis auf die Anzahl der Jungbullen bietet die Kategorie „männliche Rinder älter als 1 und unter 2 Jahren“. Neben den Mastbullen sind darin auch die Mastochsen (von untergeordneter Bedeutung in Deutschland) und die männliche Nachzucht als zukünftige Deckbullen (Milch- und Fleischerinder) enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, VII A, versch. Jgg.

Quelle: Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Milchvieh (23.10.2017)

**Abbildung 57: Entwicklung des Rinderbestandes in Deutschland 2001 – 2016 (in 1.000 Stück)**

Den zahlenmäßig größten Anteil am Rinderbestand haben die Milchkühe und ihre Nachzucht. Dort traten in den vergangenen Jahren die größten Bestandsschwankungen auf, hingegen ist der Bestand an Mutterkühen im gleichen Zeitraum stabil geblieben.

Der durchschnittliche Rinderbestand pro Betrieb betrug in Niedersachsen 146 Tiere. Der Landkreis Wittmund mit 155 Rinder/Betrieb liegt ähnlich wie der des Landkreises Leer etwas über dem Landeschnitt. Der Nachbarlandkreis Friesland liegt mit 214 Rindern/Betrieb deutlich über dem Landesdurchschnitt und dem der Region Weser-Ems mit 162 Rindern/Betrieb.

**Tabelle 17: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbeständen in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund**

Quelle Regionaldatenbank

**Landwirtschaftliche Betriebe mit Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2016**

Regionale Einheit	Merkmal	Insgesamt	Und zwar											
			Kühe			Kälber und Jungtiere bis unter 1 Jahr			Rinder 1 bis unter 2 Jahre			Rinder 2 Jahre und älter		
			zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	und zwar	
	Milchkühe <sup>1)</sup>	andere Kühe <sup>1)</sup>		männlich	weiblich		männlich	w weiblich (nicht abgekalbt)		männlich	w weiblich (nicht abgekalbt)			
Niedersachsen	Betriebe	17 781	14 115	10 080	4 594	16 636	14 314	14 513	16 385	10 625	14 195	13 812	5 433	12 657
	Tiere	2 605 513	931 185	864 750	66 435	866 524	461 152	405 372	648 601	265 144	383 457	159 203	15 779	143 424
Weser-Ems	Betriebe	9 084	6 686	5 436	1 507	8 600	7 579	7 070	8 456	5 892	6 918	6 671	2 387	6 238
	Tiere	1 471 231	465 246	443 914	21 332	551 098	347 951	203 147	374 636	182 609	192 027	80 251	6 549	73 702
Aurich	Betriebe	887	814	681	164	842	688	820	844	486	815	810	299	774
	Tiere	126 610	57 392	55 025	2 367	31 194	7 280	23 914	27 535	3 807	23 728	10 489	589	9 900
Friesland	Betriebe	413	395	338	71	399	358	390	395	263	385	388	194	374
	Tiere	88 572	41 555	39 960	1 595	21 290	5 632	15 658	18 675	3 365	15 310	7 052	670	6 382
Leer	Betriebe	931	877	792	122	899	755	881	881	475	861	868	292	847
	Tiere	148 433	71 155	69 506	1 649	35 615	8 023	27 592	29 503	3 662	25 841	12 160	661	11 499
Wittmund	Betriebe	494	473	395	99	480	422	469	474	346	467	458	162	446
	Tiere	76 375	33 891	32 416	1 475	19 866	5 451	14 415	16 883	3 173	13 710	5 735	320	5 415

Am 03.11. jeden Jahres ist der Stichtag der Erhebung der Rinderbestände.

Im Zeitraum 2009 – 2015 vergrößerte sich der Rinderbestand in den dargestellten Landkreisen, seitdem sinkt der Rinderbestand unter das Niveau vom Jahr 2009.



Quelle: Regionaldatenbank 41312 01 01

**Abbildung 58: Entwicklung der Rinderbestände im Landkreis Wittmund und Nachbarlandkreisen**

### Milchviehhaltung

In der Bundesrepublik Deutschland hat es in der Vergangenheit im Bereich der Milchviehhaltung größere Verlagerungen gegeben. Während im gesamten Bundesgebiet der Anteil der Milchviehhaltung kontinuierlich abnahm, verlagerte sich die Milchproduktion in die küstennahen Bereiche.

Die Milchviehhaltung Niedersachsens befindet sich schwerpunktmäßig in der Küstenregion sowie in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Osterholz, Rotenburg und Stade.

Die Dichte eines Tierbestandes wird in Tiere/100 ha angegeben. Die größte Dichte der Milchkuhbestände Niedersachsens finden wir im Landkreis Leer, gefolgt von den Landkreisen Friesland, Ammerland, Wesermarsch und Cuxhaven. Der Landkreis Wittmund befindet sich wie der Landkreis Aurich mit 50 – 80 Kühen/100 ha im mittleren Bereich.

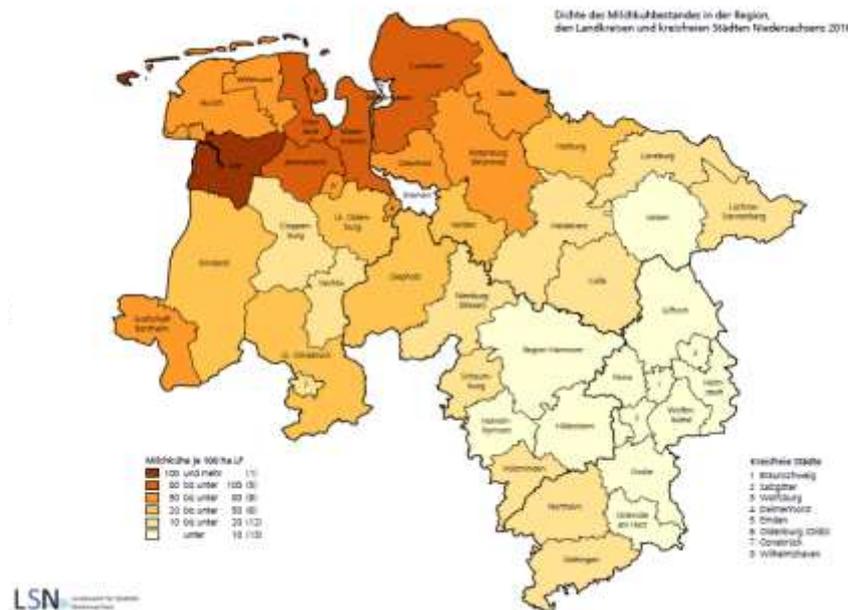


Abbildung 59: Dichte des Milchkuhbestandes in Niedersachsen 2016

Wie aus der Grafik erkennbar, stieg der Milchkuhbestand in allen Landkreisen bis 2015/2016 leicht an, seitdem verringern sich die Bestände. Im Landkreis Wittmund verlief diese Entwicklung deutlich langsamer.

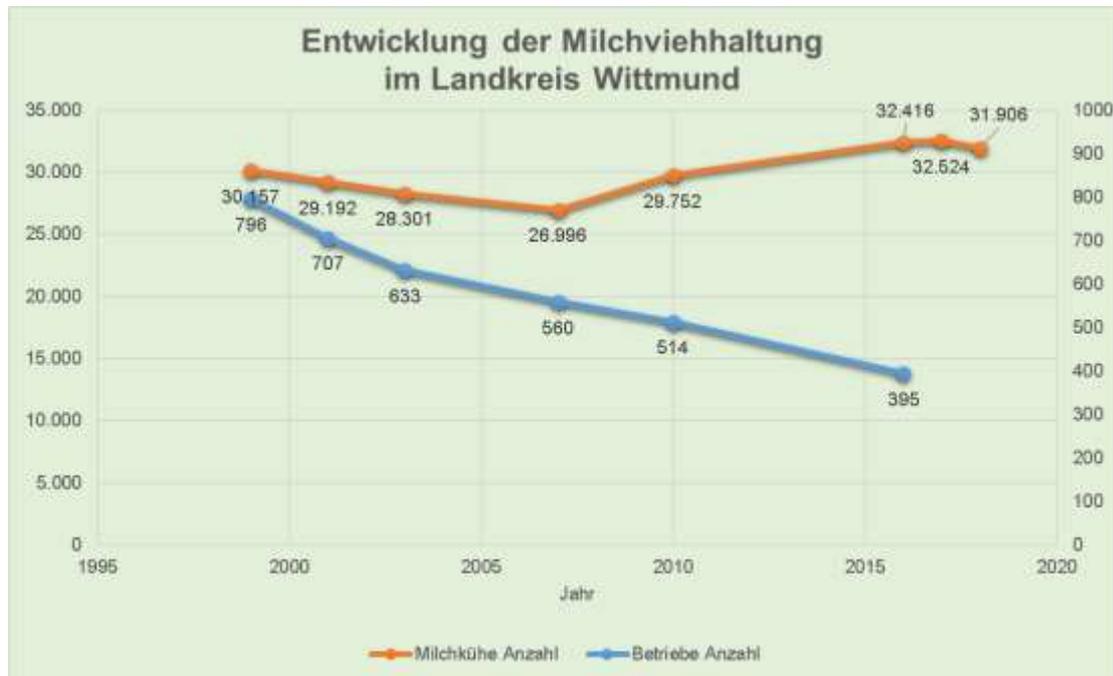


Quelle: Regionaldatenbank 41312 01 01

Abbildung 60: Entwicklung des Milchkuhbestandes in den Landkreisen Aurich, Friesland, Leer und Wittmund

Auch im Landkreis Wittmund hat die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe kontinuierlich abgenommen, während die Anzahl der Tiere nach einer Abnahme um insgesamt ca. 10,5% bis zum Jahr 2007 den Stand von 1999 um 7,5 % übertrifft. Im Mittel hatte ein landwirtschaftlicher

Betrieb im Jahr 1999 ca. 38 Milchkühe, im Jahr 2007 ca. 48 Milchkühe und im Jahr 2016 waren es 82 Milchkühe. Während in den ersten Jahren die mittlere Kuhzahl um 1,25 pro Jahr und Betrieb anstieg, erhöhte sich der Anstieg bis 2010 um 3,3 Tiere pro Jahr und in den letzten 6 Jahren stieg die mittlere Herdengröße um 4 Tiere/Jahr.



© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018.

**Abbildung 61: Entwicklung der Milchviehhaltung im Landkreis Wittmund 1999 - 2016**

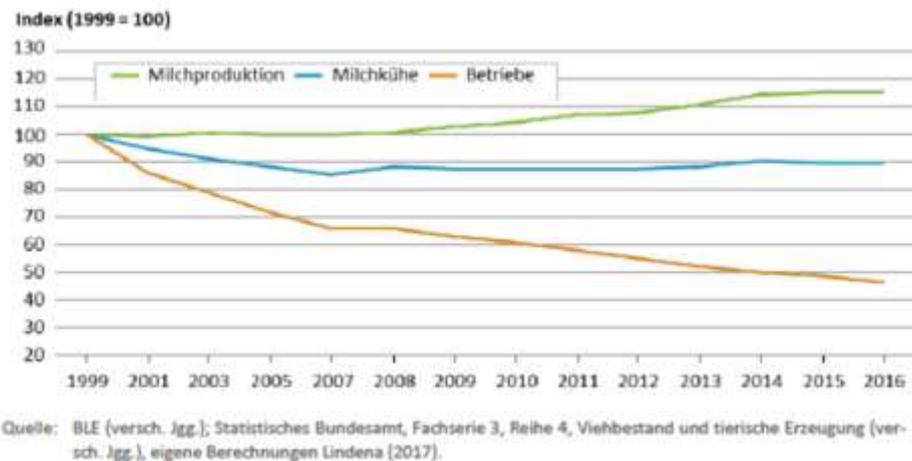
In Deutschland werden sehr unterschiedliche Rassen zur Milchproduktion gehalten. Neben den Rassen, die in erster Linie für eine hohe Milchleistung gezüchtet werden, gibt es sogenannte „Zweinutzungsrasen“. Diese haben in der Regel eine geringere Milchleistung, dafür aber einen höheren Fleischertrag. Die klassische Milchviehrasse – auch der ostfriesischen Halbinsel - ist die Holstein-Friesian-Kuh als Holstein-Schwarzbunt oder Holstein-Rotbunt. 54 Prozent aller zur Milchproduktion gehaltenen Kühe in Deutschland gehören zu dieser Rasse. In den südlicheren Regionen Deutschlands werden zur Milchproduktion typische Zweinutzungsrasen wie Fleckvieh oder Braunvieh genutzt. Sie stellen etwa 27 Prozent der Milchkühe.

Die Haltung der Tiere erfolgt überwiegend in Boxenlaufställen, in denen sich die Tiere frei bewegen können. Neben einer ganztägigen Stallhaltung verfügen viele Betriebe über Stallanlagen mit Weidegang, da sie über hofnahe Weideflächen verfügen. Die Fütterung erfolgt in der Regel mit den Grundfutterkomponenten Anwelksilage und Maissilage. Diese werden zur optimalen Ernährung durch Kraftfutterkomponenten ergänzt, die auf der Grundlage von Futtermittelrationenberechnungen ausgewählt und zusammengestellt werden.

In der Melktechnik stehen den Betrieben unterschiedliche Systeme zur Verfügung. Welches Verfahren zum Einsatz kommt, hängt von der Größe der Herden und den Ansprüchen der Landwirte\*innen ab.

## Milch- und Molkereiprodukte

Im Jahr 2016 wurden 32,7 Millionen Tonnen Milch produziert. Nach dem Auslaufen der Milchquote stieg die Milchproduktion in Deutschland von 2008 bis 2016 um 14 Prozent an. Für die deutsche Milcherzeugung ist der Außenhandel mit Milchprodukten – insbesondere mit Käse - von besonderer Bedeutung: Die Gesamtexporte beliefen sich in 2016 auf einen Ausfuhrwert von ca. 8,8 Milliarden € (MIV, 2017). Der Importwert (insbesondere Käse und Butter) betrug im Jahre 2016 insgesamt rund 6,5 Milliarden €. Somit die Bundesrepublik Deutschland mit 2,3 Milliarden € Nettoexporteur.



Quelle: Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Milchkühe (23.10.2017)

**Abbildung 62: Entwicklung der Milchproduktion, der Milchkühe und der Anzahl der Betriebe in Deutschland 1999 – 2016**

Der Selbstversorgungsgrad liegt in allen Produktionsbereichen über 100%. Während im Bereich Butter und Vollmilchpulver die Selbstversorgung als erreicht angesehen werden kann, gibt es in den Bereichen Kondensmilcherzeugnisse und Magermilchpulver eine deutliche Mehrproduktion.

Milch und Milcherzeugnisse	Selbstversorgungsgrad in %
Frischmilcherzeugnisse	120
Sahneerzeugnisse	118
Kondensmilcherzeugnisse	444
Vollmilchpulver	108
Magermilchpulver	328
Käse	125
Frischkäse	128
Butter	106

Quelle: BMEL und BLE (2017)

**Abbildung 63: Selbstversorgung bei Milch und Molkereierzeugnissen 2016**

Die Milcherzeugung in Niedersachsen ist seit dem Jahr 2005 angestiegen und befindet sich auf einem konstanten Niveau. Wanderungen von Milchmengen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nach Wegfall der Milchquote weitestgehend abgeschlossen.

Im Landkreis Wittmund hat der Milchkuhbestand seit 2010 um ca. 2.266 Tiere zugenommen. Mit einer kalkulierten Jahresleistung/Tier von 9.000 Liter entspricht dieses einem Zuwachs in der Milchproduktion von 4 Tsd. Tonnen/Jahr, die durch verschiedene Molkereien verarbeitet werden (DMK, Molkerei Ammerland und weitere). Die verarbeitenden Molkereien befinden sich außerhalb des Landkreises Wittmund, somit findet auch dort eine weitergehende Wertschöpfung in der Produktionskette statt.

Die Voraussetzungen für den betriebswirtschaftlichen Erfolg liegen in der Optimierung der betrieblichen Abläufe, gutem Tiermaterial (Leistungsstarken, gesunden Kühen), der hohen Tiergesundheit und dem gesteigerten Tierkomfort. In der Bundesrepublik Deutschland hält etwa jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb Milchkühe. Damit ist die Milchproduktion der wichtigste tierische Produktionszweig und leistet in der Regel mit etwa 19 Prozent den höchsten Beitrag zum Produktionswert des Bereichs Landwirtschaft (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) 2016).

Die Milchproduktion in Niedersachsen unterliegt einem jährlichen Zyklus. Die Milchpreisbildung ist abhängig von der Nachfrage in In- und Ausland und den mit dem Lebensmitteleinzelhandel abgeschlossenen Kontrakten. Der Milchauszahlungspreis schwankt erheblich und erreichte 2009 und 2016 historische Tiefstände, die jedoch nicht zu einer Minderung der Gesamtproduktionsmenge geführt haben.



Quelle: Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

**Abbildung 64: Milchauszahlungspreis in Niedersachsen 2008 - 2017**

Die Milchviehhaltung hat für den Landkreis Wittmund eine wesentliche Bedeutung. Neben dem Landschaftsbild mit der überwiegenden Grünlandbewirtschaftung prägen die Hofanlagen das Dorfbild und die Einzelgehöfte die freie Landschaft. Zur Sicherung der Betriebe werden auch in Zukunft Stallanlagen erneuert, erweitert bzw. neu gebaut werden. Die Landwirtschaft wird sich dabei immer einzelbetrieblich in einem Zielkonflikt mit anderen Landschaftsnutzern (Tourismus,

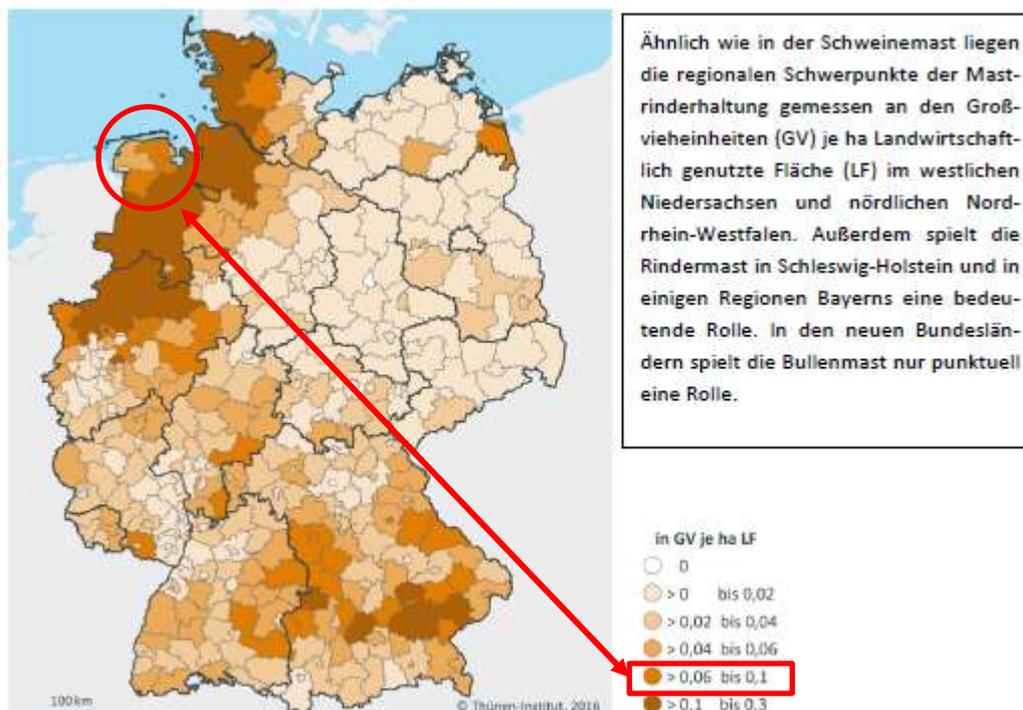
Wohnentwicklung, Naturschutz) befinden. Es ist sinnvoll, im Rahmen der Raumordnung bereits abzuwägen, in welchen Gebieten die landwirtschaftlichen Entwicklung Vorrang haben sollte.

## Rindfleischproduktion

Im Zusammenhang mit der Milchproduktion ist auch die Rindfleischproduktion in Deutschland zu betrachten, da sie maßgeblich durch die Milchviehhaltung beeinflusst wird. Für die Rindfleischproduktion werden Mastkälber, Fresser, Mastbullen, -färsen und -ochsen sowie Altkühe, Färsen und Altbullen verwendet. Lediglich die für die Reproduktion der Milchviehherde benötigten Kälber und Rinder stehen für die Rindfleischproduktion nicht zur Verfügung. Neben den ca. 4,3 Millionen Milchkühen gibt es in Deutschland ca. 700.000 Mutterkühe. Diese werden zur Erzeugung von Kälbern gehalten, die nach dem Absetzen von der Mutter im Alter zwischen 6 und 9 Monate (Absetzer) in die Rindermast gehen.

Die Rindfleischproduktion teilt sich auf: fast 50 Prozent stammt von Bullen, rund 35 Prozent von (Alt-)Kühen (Bestandsergänzung der Milchkuh- und Mutterkuhherden), ca. 14% von Färsen und 1% von Ochsen.

*Anmerkung: In der Agrarstatistik werden die Mastrinder in keiner eigenen Kategorie dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Mastbullen in der Kategorie „Männliche Rinder älter als 1 und unter 2 Jahren“ enthalten sind und alle Daten sind der Quelle: Statistisches Bundesamt: Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1 entnommen.*



Quelle: Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Mastrinder (23.10.2017)

**Abbildung 65: Regionale Verteilung der Mastbullenhaltung in Deutschland**

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Bestände an männlichen Rindern/Betrieb bis zum Alter von einem Jahr in Niedersachsen liegt die Region Weser-Ems ca. 43% über, der Landkreis Wittmund ca. 60%, der Landkreis Aurich sogar ca. 67% unter dem Landesdurchschnitt.

Bei den männlichen Rindern von 1 Jahr bis unter 2 Jahren liegt die Region Weser-Ems ca. 24% über und der Landkreis Wittmund ca. 63%, die Landkreise Aurich und Leer liegen sogar ca. 69%

unter dem Landesdurchschnitt. Für die in der Milchproduktion starke Region Ost-Friesland ist der Bereich der Rindermastproduktion kein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Diese aufgezeigten Durchschnittsbestände sagen aber nichts darüber aus, dass es Betriebe mit größeren Mastbullenbeständen in der Region geben kann.

**Tabelle 18: Durchschnittlicher Bestand männlicher Rinder in Niedersachsen, der Region Weser-Ems, Landkreis Wittmund und Nachbarlandkreise**

	Unter 1 Jahr	Vergleich zu Niedersachsen in %	1 bis unter 2 Jahren	2 Jahre und älter
Niedersachsen	32,21	100	24,95	2,9
Region Weser-Ems	45,91	+ 24	30,99	2,9
Landkreis Aurich	10,58	- 67	7,83	1,97
Landkreis Friesland	15,73	- 51	12,79	3,45
Landkreis Leer	10,63	- 67	7,71	2,26
Landkreis Wittmund	12,92	- 40	9,17	1,98

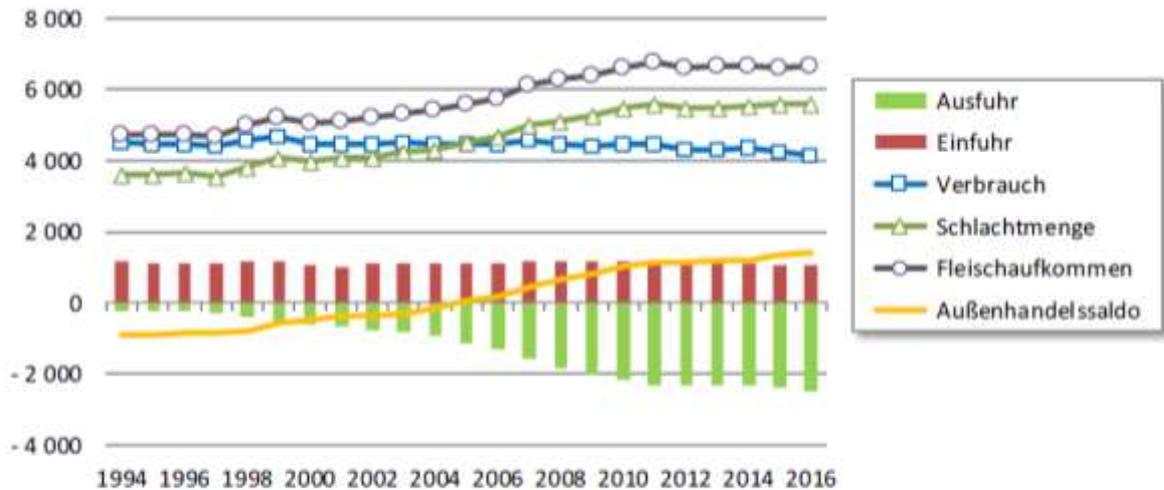
Quelle: Eigene Berechnungen

Ein Grund für geringe Anzahl an auf Mastbullen spezialisierten landwirtschaftlichen Betrieben kann die Erlössituation, zu anderen aber auch Haltungsform sein. Die meisten Jungbullen werden in Stallhaltung mit Silagesystemen gemästet. Silage oder andere Grundfuttermittel (z.B. Biertreber) haben dabei einen Anteil von mehr als 30 Prozent in der Futtermittelration. Somit treten sie in Konkurrenz zu den Milchviehbetrieben um die ackerfähigen Standorte, z.B. zur Maissilageproduktion. Eine Alternative wäre das Verfahren der Weidemast. Die Tiere werden ganzjährig oder saisonal draußen gehalten und Zukauffutter wird nur in den Wintermonaten und in der Endmastphase verwendet. Dieses Verfahren ist in Deutschland wegen der Erlössituation von untergeordneter Bedeutung.

Zur Ostfriesischen Landschaft gehören Rinder auf der Weide. Da ein Großteil der Betriebe auf Grund der betrieblichen Abläufe und/oder mangels ausreichender betriebsnaher Flächen eine überwiegende Stallhaltung der Milchkühe betreiben, könnte ein Modell z.B. der Ochsen- und Färsenmast mit Weidehaltung eine Aufwertung für das Landschaftsbild und für den landwirtschaftlichen Betrieb durch eine staatliche oder kommunale Förderung eine Erweiterung des Betriebes sein. Die Aspekte einer (teilweisen) regionalen Vermarktung, insbesondere im Hinblick auf den Tourismus wäre im Vorfeld hierbei abzuklären.

### 8.3. Schweinehaltung

Die Schweinefleischproduktion im Jahr 2016 hat sich mit rund 5,5 Millionen Tonnen, gemessen an der Schlachtmenge, in den letzten 10 Jahren um etwa 20 Prozent erhöht. Diese Menge entsprach im Jahr 2016 rund 59 Millionen geschlachteten Schweinen. (in Deutschland produzierte Schweine und Tiere, die zur Schlachtung lebend nach Deutschland importiert werden). Dabei sind die Schweinefleischimporte in diesem Zeitraum mit etwa 1,1 Millionen Tonnen konstant geblieben.

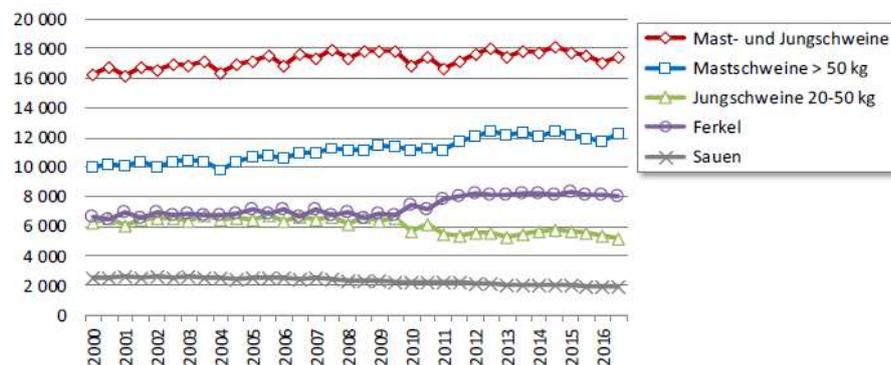


Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden - BLE, Bonn - BMEL, Bonn - AMI, Berlin – Eigene Berechnungen Thünen-Institut für Marktanalyse, Braunschweig

Aus „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine“, Thünen-Institut

**Abbildung 66: Versorgungsbilanz für Schweinefleisch in Deutschland (1 000 Tonnen) 2016**

Deutschland hat sich seit 2005 zu einem weltweit größten Schweinefleischexporteur entwickelt. Die Zahl der Jung- und Mastschweine ist in den letzten 15 Jahren um 8 Prozent gestiegen und liegt zurzeit bei über ca. 17,5 Millionen Tierplätzen (ohne Ferkel).



Anmerkung zu den Mastschweinen: Mastschweine werden typischerweise mit 30 kg aufgestallt und mit 120 kg geschlachtet. Die Kategorie 30 bis >110 kg existiert in der Statistik nicht. Daher wurden die Kategorie "Jungschweine von 20 bis 50 kg" hinzuaddiert. Die Kategorie "Mastschweine > 50 kg" unterschätzt daher den Mastschweinebestand. Das Ergebnis aus Mast- und Jungschweinen überschätzt das Ergebnis wiederum leicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, VII A, versch. Jgg.

Aus „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine“, Thünen-Institut

**Abbildung 67: Entwicklung des Schweinebestands in Deutschland 2000-2016 (1 000 Stück)**

Parallel mit der Zunahme der Stallplätze nahm die Anzahl der schweinehaltenden Betriebe in den letzten 8 Jahren um ca. 30% ab. Insbesondere haben landwirtschaftliche Betriebe ihre Sauenhaltung eingestellt (48%).



Abbildung 68: Entwicklung der Schweinehalter in Deutschland (ISN)

Der Schwerpunkt der Veredlungswirtschaft mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe liegt in Nordrhein-Westfalen und in Süd-West Niedersachsen.

Die Anzahl der Schweine in Niedersachsen hat sich in den letzten zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. Die Landkreise Diepholz, Rotenburg/Wümme, Cloppenburg, Emsland, Vechta, Osnabrück, Grafschaft Bentheim sowie der Landkreis Oldenburg haben sich zur sogenannten niedersächsischen Veredlungsregion entwickelt. In diesen Landkreisen haben sich viele Firmen der vor- und nachgelagerten Bereiche (Futtermühlen, Verarbeitungsbetriebe usw.) der Veredlungswirtschaft angesiedelt.

Ähnlich der Entwicklung im Bundesgebiet hat auch die Zahl der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis Wittmund in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2016 gab es im Landkreis Wittmund 59 Betriebe mit Schweinehaltung. Die mittlere Bestandsdichte (bezogen auf alle Betriebe) bei Mastschweinen betrug 396 Stallplätze, bei Sauen 52 Plätze und bei der Ferkelaufzucht 252 Plätze (gerundete Werte). Auf der Ebene Niedersachsens betrug die mittlere Bestandsdichte bei Mastschweinen 787 Stallplätze, in der Region Weser-Ems 909 Stallplätze.

Tabelle 19 Schweinehaltung in Niedersachsen, der statistischen Region Weser-Ems und dem Landkreis Wittmund 2016

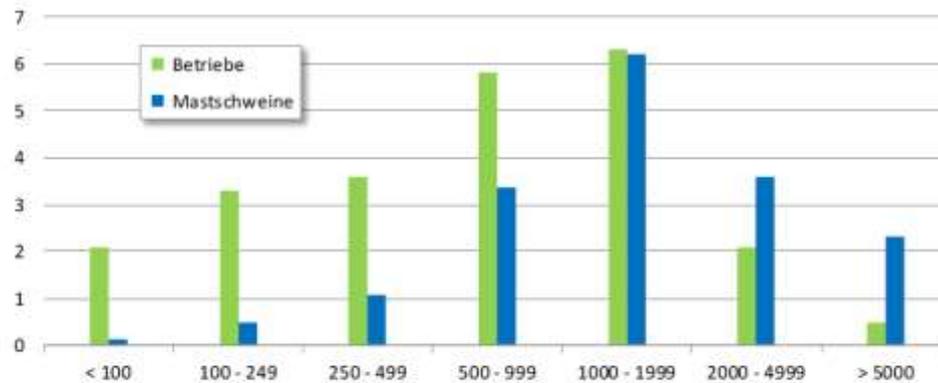
Landwirtschaftliche Betriebe mit Schweinehaltung und Schweinebestand					
Regionale Einheit	Merkmal	Insgesamt	Und zwar		
			Ferkel	Zuchtsauen	andere Schweine <sup>1)</sup>
Niedersachsen	Betriebe	7 481	2 547	2 300	7 098
	Tiere	8 917 955	2 504 469	526 609	5 886 877
Weser-Ems	Betriebe	4 486	1 611	1 475	4 229
	Tiere	6 224 894	1 767 813	377 709	4 079 372
Aurich	Betriebe	129	40	35	117
	Tiere	83 719	34 535	7 162	42 022
Friesland	Betriebe	21	9	9	19
	Tiere	31 140	11 532	2 073	17 535
Leer	Betriebe	44	13	13	42
	Tiere	16 492	4 786	1 485	10 221
Wittmund	Betriebe	59	19	21	50
	Tiere	41 247	14 847	3 056	23 344

<sup>1)</sup> Jungschweine, Mastschweine, ausgemerzte Zuchtsauen, Eber und Zuchtläufer bis 50 kg.

Quelle: LSKN

Von einer Darstellung der Schweinehaltung auf Gemeindeebene wurde abgesehen, da sie aufgrund einer hohen Anzahl statistischer Geheimhaltungen nicht aussagekräftig ist.

Abbildung 8: Betriebsgrößenklassen in der Schweinemast Deutschlands im Mai 2016 (1 000 Betriebe bzw. Millionen Mastschweine)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016): Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1 - 3. Mai 2016, Tabelle 2.2.2 Schweine

Abbildung 69: Betriebsgrößenklassen in der Schweinemast Deutschlands im Mai 2016 (1 000 Betriebe bzw. Millionen Mastschweine)

Die weitere Entwicklung der Veredlungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Schwein ist entscheidend von der Preisentwicklung an den nationalen und internationalen Märkten abhängig und wird von den politischen Rahmenbedingungen (sowohl bestehender wie auch zukünftig sich verändernder Vorgaben) beeinflusst.

Zur Darstellung der Raumbedeutsamkeit der Schweinehaltung im Landkreis Wittmund wurde die Auswertung „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine“ (Thünen-Institut) herangezogen. Demnach befinden sich 70 % der Mastschweine in Betrieben mit 1000 und mehr Mastplätzen. Die durchschnittliche Bestandsdichte im Landkreis Wittmund mit 396 Mastplätzen liegt deutlich darunter. Es wird daraus geschlossen, dass auch in den kommenden Jahren der Schwerpunkt der Tierhaltung sich nicht in Richtung der Schweinehaltung verlagern wird und dieser Zweig der Veredlungswirtschaft keine wachsende Bedeutung im Landkreis Wittmund erlangt.

#### 8.4. Geflügelwirtschaft

In der Geflügelwirtschaft zeigt sich in Deutschland ein anderes Bild. In den Bereichen Eierproduktion und Geflügelfleischerzeugung ist die Bundesrepublik Deutschland Nettoimporteur. Im Bereich der Konsumeier liegt der Selbstversorgungsgrad nur bei etwa 67 %. Im Bereich des Geflügelfleisches liegt der Selbstversorgungsgrad bei etwa 103 %. Da aber das Importvolumen das Exportvolumen übertrifft, war Deutschland auch 2016 Nettoimporteur (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, AMI Marktbilanz 2017).

In Niedersachsen zählen in der Region Weser-Ems neben dem Landkreis Oldenburg, die Landkreise Emsland, Cloppenburg, Vechta, Grafschaft Bentheim und Osnabrück zu den geflügelstarken Landkreisen. Hinzu kommt der angrenzende Landkreis Diepholz.

**Tabelle 20: Hühnerhaltung in Niedersachsen, der Region Weser-Ems, dem Landkreis Wittmund und den anliegenden Landkreisen (2016)**

Regionale Einheit	Merkmal	Hühner insgesamt	Und zwar		
			Jung-hennen <sup>1)</sup>	Lege-hennen <sup>2)</sup>	Masthühner und -hähne
Niedersachsen	Betriebe <sup>3)</sup>	5 183	203	4 167	1 046
	Haltungsplätze	93 887 593	5 726 453	20 929 143	67 232 012
	Tiere	85 723 740	4 869 963	19 501 882	61 351 895
Weser-Ems	Betriebe <sup>3)</sup>	2 280	115	1 561	677
	Haltungsplätze	78 113 544	4 985 589	18 168 534	54 959 421
	Tiere	71 288 803	4 265 559	16 963 785	50 059 459
Aurich	Betriebe <sup>3)</sup>	215	7	207	5
	Haltungsplätze	497 428	•	322 364	•
	Tiere	476 821	•	310 317	•
Friesland	Betriebe <sup>3)</sup>	64	4	60	7
	Haltungsplätze	229 801	•	•	161 191
	Tiere	225 468	•	•	161 140
Leer	Betriebe <sup>3)</sup>	115	3	111	4
	Haltungsplätze	73 515	•	61 634	•
	Tiere	71 373	•	59 524	•
Wittmund	Betriebe <sup>3)</sup>	93	3	90	5
	Haltungsplätze	143 029	46	36 548	106 435
	Tiere	138 112	41	35 065	103 006

1) Einschließlich Küken.

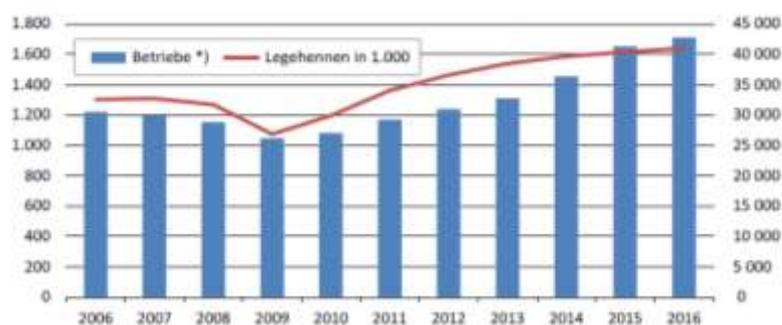
2) Einschließlich Zuchthähne.

3) Einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben.

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Geflügelhaltung in allen vier Landkreisen im Vergleich zu Region Weser-Ems klein strukturiert ist. Nachfolgend werden einzelne Bereiche näher betrachtet:

#### Legehennen:

Der Verbrauch von Eiern ist in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben und belief sich im Jahr 2016 auf rund 19 Mrd. Eier. Der Selbstversorgungsgrad mit Konsumeiern betrug 2016 nur etwa 67 Prozent (AMI-Marktbilanz 2017). Daher zählt Deutschland innerhalb der EU zu den größten Importeuren von Konsumeiern.



\*1 Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Stallplätze.

#### Anmerkungen

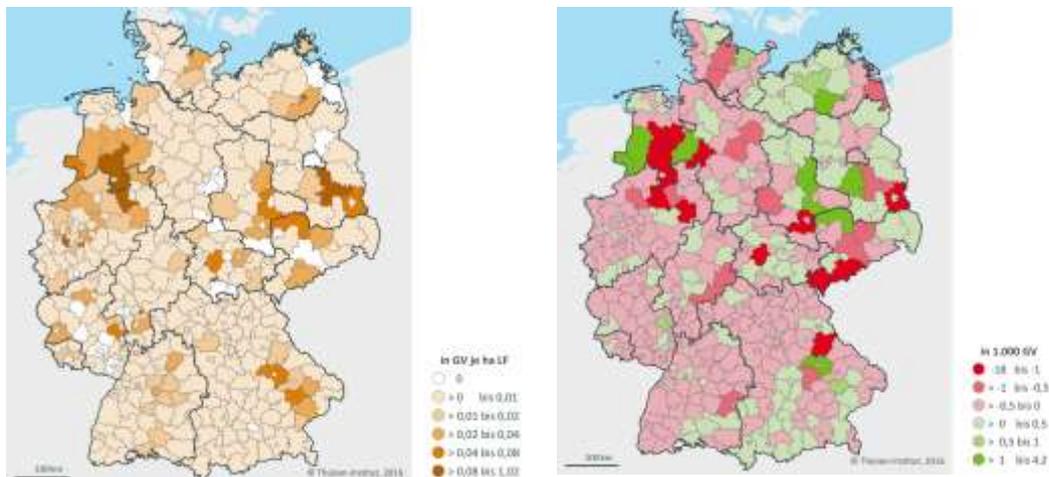
Meldepflichtig zur Statistik des Statistischen Bundesamtes sind Betriebe mit 3.000 oder mehr Legehennenplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen untergliedert nach Betrieben jeweils zum Stichtag 1. Dezember ab. Legehennenbestände beinhalten legetreue Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4 (2016), MEG-Marktbilanz Eier und Geflügel (2017).

Aus „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Legehennen“, Thünen-Institut

**Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl von Betrieben mit Legehennenhaltung und des Legehennenbestandes in Deutschland 2006 - 2016**

Nach einem Einbruch der Legehennenhaltung um 2009 durch das Verbot der konventionellen Käfighaltung in Deutschland steigt die Anzahl der Legehennen haltenden Betriebe und die Anzahl der gehaltenen Legehennen in Deutschland kontinuierlich an. Der Schwerpunkt der Legehennenhaltung in Niedersachsen ist die Region Weser-Ems mit den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.



Quelle: Stat. Ämter der Länder, Kreisdaten der Landwirtschaftszählung 2010 (eigene Berechnungen); FDZ der Stat. Ämter des Bundes und der Länder, Landwirtschaftszählung 2010 und AFiD-Panel Agrarstruktur 1999, 2003, 2007 (eigene Berechnung: Kreisdaten 1999-2007, Clusterschätzer); 1999-2010 Basis-DLM - Bundesamt für Kartographie u. Geodäsie (BKG) Darstellung: Gebietsstand der Landwirtschaftszählung 2010 nach VG250, BKG.

Aus „Steckbrief zur Tierhaltung in Deutschland: Legehennen“, Thünen-Institut

**Abbildung 71: Regionale Verteilung der Legehennen (2010)**

**Abbildung 72: Regionale Veränderung der Legehennen von 1999 - 2010**

Der Landkreis Wittmund hat im Verhältnis zu den umliegenden Landkreisen eine geringe Legehennendichte je ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Während in Niedersachsen im Durchschnitt ein Legehennen haltender Betrieb etwas über 5.000 Haltungsplätze hat, sind es in der Region Weser-Ems ca. 11.650 Haltungsplätze. Im Landkreis Wittmund gab 2016 insgesamt 90 Legehennen haltende Betriebe mit 36.548 Haltungsplätzen. Dieses entspricht einem Durchschnitt von 406 Plätze/Betrieb. Im Landkreis Leer sind es 555 Plätze/Betrieb und im Landkreis Aurich 1.557 Plätze/Betrieb. Für Friesland liegen aus Datenschutzgründen keine Daten vor, er dürfte aber entsprechend der nachfolgenden Grafik und eigener Abschätzung zwischen 800 und 1.000 Plätze/ Betrieb liegen.

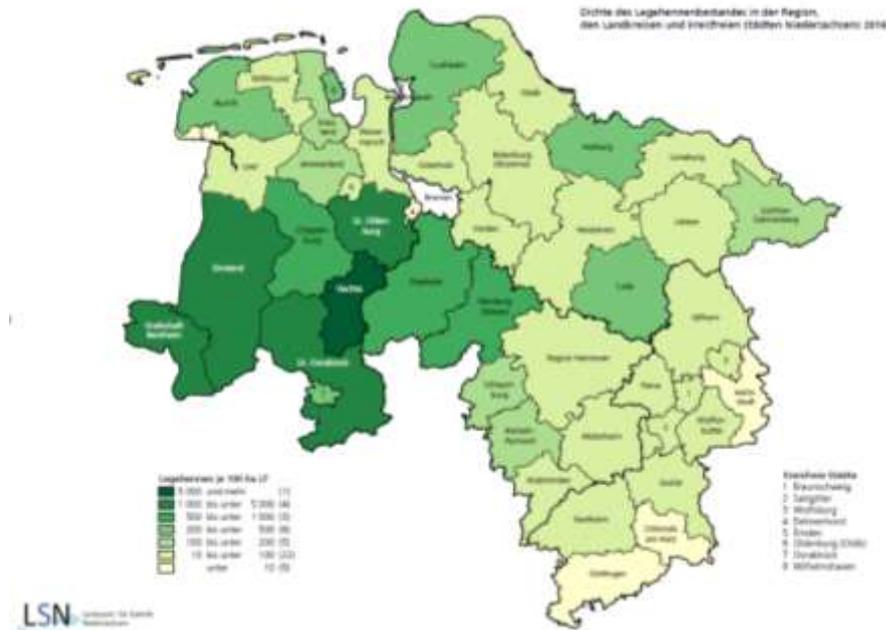


Abbildung 73: Legehennenhaltung in Niedersachsen 2016, Legehennen je 100ha LF

Wie beschrieben, ist die Bundesrepublik Deutschland ein Einfuhrland, insbesondere für Schaleneier. Zudem stieg die Anzahl der Geflügelhalter in den vergangenen Jahren an. Dieses dürfte bedeuten, dass eine Marktsättigung mit regionalen Produkten noch nicht stattgefunden hat.

Im Rahmen einer Diversifizierung eines landwirtschaftlichen Betriebes kann daher der Einstieg in die Eierproduktion eine Möglichkeit zur nachhaltigen Betriebssicherung sein.

Die konventionelle Eierzeugung in Deutschland erfolgt seit 1. Januar 2010 nur noch in der Kleingruppen-, Boden- und Freilandhaltung. Die Käfighaltung ist verboten, Die Kleingruppenhaltung wird bis Ende 2025 auslaufen (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Der überwiegende Teil der Eierproduktion findet in der Boden- oder Volierenhaltung entsprechend der EU-Eiervermarktungsnorm (2008) statt, ein geringerer Teil in Freilandhaltung (incl. mobiler Ställe). Neben der konventionellen Tierhaltung nach Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung steigt die Nachfrage nach ökologisch produzierten Eiern ebenfalls. Entsprechend steigt auch die Anzahl der produzierenden Betriebe nach EU-VO 889/2008 (Statistisches Bundesamt /Dezember 2016).

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat bereits im Jahr 2010 die Wirtschaftlichkeit der konventionellen Freilandhaltung und der ökologischen Freilandhaltung verglichen (lwk-niedersachsen.de / Webcode: 01013108). Demnach haben sich nach ökonomischen und markttechnischen Gesichtspunkten Stallgrößen zwischen 15.000 bis 40.000 Plätzen etabliert.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Haltungsform ist die Tatsache, dass bei der Aufnahme der Eierproduktion nach EU-Biostandard nicht der gesamte Betrieb umgestellt werden muß, sondern nur der entsprechende Produktionszweig, eine wichtige Voraussetzung für viele Betriebsleiter\*innen, sich mit der Biohaltung zu beschäftigen.

Die Kalkulation beinhaltet eine zusammenfassende Betrachtung einer konventionellen Freilandhaltung mit 30.000 Stallplätzen und einer Biohaltung mit 18.000 Plätzen. Hierbei würde in der konventionellen Haltungsform eine Auslauffläche von 12 ha und im Biobereich von 7,2 ha benötigt. Der Arbeitsaufwand wurde mit 0,6 Arbeitskräften veranschlagt. Es ist eine vorsichtige

Kalkulation, sowohl beim Eierpreis wie auch bei der Legeleistung. Es ergab sich für beide Haltungsformen eine Gewinnerwartung von etwa 40.000 €. Vor dem Hintergrund der Kalkulationsgrundlagen liegen 2010 die zu erwartenden Gewinne eher über den Kalkulationswerten. Gegenüber den Berechnungen von 2010 blieb die Erlöserwartung bei einer standardisierten Berechnung mit dem „LfL Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“-Programm der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in der konventionellen Legehennenhaltung gleich. Im Bereich der Biohaltung vervielfachte sich die Gewinnerwartung bis um das Zehnfache. Hierbei ist zu bedenken, dass ggf. die Gewinnerwartungen durch betriebsindividuelle Rahmenbedingungen und Marktferte nach unten korrigiert werden müssen.

Die Marktperspektiven der Freilandhaltung sind insgesamt positiv zu bewerten. Zudem gehört der Landkreis Wittmund nicht zu den geflügelstarken Landkreisen mit den sich daraus ergebenden zunehmenden Krankheitsrisiken. Werden diese Faktoren zusammengefaßt, kann sich unter Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Chance für Betriebe ergeben und sich eine nachhaltige Einkommenssituation einstellen.

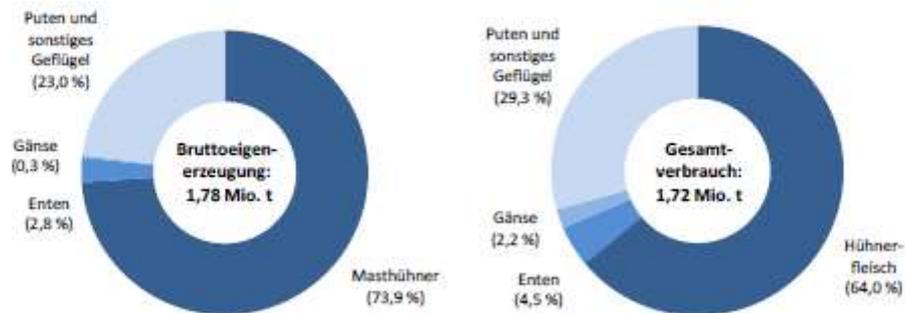
Durch den Bau tierartgerechter Legehennenhaltungsanlagen ändert sich das Bild der Hofstellen und ggf. auch das Bild einer Siedlung oder eines Dorfes. Im Fall, dass keine Entwicklung am Betriebsstandort stattfinden kann, kommt es auch zu Änderungen des Landschaftsbildes im Außenbereich.

Von Höfen gehen durch den Erhalt, die Entwicklung und/oder einer Umnutzung raumbildende Einflüsse aus. Die Anwendung raumplanerischer Elemente zur Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft kann hier frühzeitig steuernd Einfluß nehmen.

### Schlachtgeflügel

Zur Bewertung der Schlachtgeflügelproduktion (Masthühner sowie Gänse- und Putenmast) in Deutschland ist die Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung ein wesentlicher Indikator. Die Geflügelproduktion ist von 2005 – 2014 um ca. 46% gestiegen (Statisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.2.3) und stagniert seitdem. Die Bruttoeigenerzeugung betrug im Jahr 2016 etwa 1,78 Mio. Tonnen. Der Selbstversorgungsgrad mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 20,9 kg liegt bei ca. 103%.

**Abbildung 4:** Anteilige Bruttoerzeugung und Verbrauch von Geflügelfleisch im Jahr 2016 in Deutschland



Quelle MEG – Marktinfo Eier & Geflügel: MEG-Marktbilanz, Eier & Geflügel (2017).

**Abbildung 74: Anteilige Bruttoerzeugung und Verbrauch von Geflügelfleisch 2016**

Der Schwerpunkt der Masthühnerproduktion ist die Region Weser-Ems und hier insbesondere der Landkreis Emsland, die Grafschaft Bentheim, gefolgt von den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg. Auf der ostfriesische Halbinsel und dem Landkreis Leer ist die Geflügelfleischproduktion weniger stark entwickelt.

Im Jahr 2016 gab es in Niedersachsen 1.046 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 64.300 Plätzen, in Weser-Ems 677 Betriebe mit 81.200 Plätzen und im Landkreis Wittmund 5 Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 21.300 Mastgeflügelplätzen.

Im Gegensatz zur Eierproduktion ist der Markt gesättigt. Der Landkreis Wittmund zeichnet sich zudem durch eine Randlage bezüglich der Vermarktung aus. Die Schlachtereien befinden sich im Zentrum der Geflügelproduktion. Die geringe durchschnittliche Größe der Betriebe deutet auf individuelle Vermarktungswege hin. Ein raumordnerisch relevantes Entwicklungspotential wird in diesem Bereich der Fleischproduktion zurzeit nicht gesehen.

## 8.5. Schafhaltung

Die Fleisch- und Milchproduktion von Schafen stellt ein Nischensegment dar.

Im Landkreis Wittmund ist eine landwirtschaftliche Schafhaltung im geringen Umfang vorhanden.

Im Bereich der Küste werden die Schafe im Rahmen des Küstenschutzes eingesetzt. Die Schafe beweidern die Deiche und sorgen als sogenannte „Trippelwalze“ mit ihrem Biss und Tritt für eine feste Grasnarbe des Deiches. Die Nachzucht wird vermarktet bzw. wird für den Erhalt der Herde benötigt. Die Deichschäfereien / die Deichschäfer wirtschaften in der Regel in eigener Verantwortung, dabei verpachten die Deichverbände ihnen dafür Deichabschnitte und die dazugehörigen Anlagen (Gebäude und Futterflächen).

Die Anzahl der Schafhalter\*innen variiert je nach Landkreis. Da jedoch aus den Daten nicht hervorgeht, wie viele Betriebe eine landwirtschaftliche Schäferei bzw. wie viele Haushalte die Schafhaltung und Zucht hobbymäßig betreiben, können keine gesicherten Angaben zur landwirtschaftlichen Schafhaltung gemacht werden. Somit wird auch keine Abschätzung zum Ausbau der Tierhaltung möglich.

Tabelle 21: Schafhaltung in Niedersachsen, Weser-Ems, Landkreis Wittmund und umliegende Landkreise 2016

Landwirtschaftliche Betriebe mit Schafhaltung und Schafbestand am 1. März 2016							
Regionale Einheit	Merkmal	Insgesamt	Und zwar				
			Schafe unter 1 Jahr	Mutterschafe <sup>1)</sup>			Schafböcke, Hammel und andere Schafe
				zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
Niedersachsen	Betriebe	2 167	1 257	1 907	103	1 825	1 391
	Tiere	197 718	68 387	120 128	3 213	116 915	9 203
Weser-Ems	Betriebe	779	435	696	47	655	453
	Tiere	82 846	28 599	51 828	1 899	49 929	2 419
Aurich	Betriebe	71	39	60	5	55	42
	Tiere	7 888	3 303	4 315	51	4 264	270
Friesland	Betriebe	50	25	42	2	40	31
	Tiere	8 043	2 542	5 309	•	•	192
Leer	Betriebe	84	49	79	5	74	39
	Tiere	9 335	2 638	6 458	55	6 403	239
Wittmund	Betriebe	31	14	25	3	22	20
	Tiere	3 086	1 409	1 327	72	1 255	350

1) Einschließlich bereits gedeckter Schafe unter 1 Jahr

Festzuhalten ist, dass die Beweidung der Deiche durch Schafe als landschaftstypisches Element der Küstenregion zu betrachten ist. Dieses gilt es insbesondere unter den Aspekten des Deichschutzes und des Tourismus zu erhalten.

## 8.6. Pferdehaltung

Nachfolgend ist die Anzahl der pferdehaltenden Betriebe und die Anzahl der Pferde/Gemeinde dargestellt. Im Mittel werden auf den 133 Betrieben ca. 7 Pferde gehalten.

Die autofreie Insel Langeoog verfügt über pferdehaltende Fuhrbetriebe und Reiterhöfe, hieraus erklärt sich die relativ hohe Zahl von durchschnittlich 32 Pferden/Betrieb. Ähnliche lässt sich für die Insel Spiekeroog vermuten. In den Gemeinden gibt es einzelne Reiterhöfe und Pferdesportvereine.

**Tabelle 22: Betriebe mit Pferdehaltung im Landkreis Wittmund 2016**

Regionale Einheit (Gemeindetabelle)	Einhüfer		durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
	Betriebe	Tiere	
	Anzahl		
Blomberg	2	.	.
Dunum	4	11	2,75
Esens, Stadt	7	66	9,42
Eversmeer	2	.	.
Friedeburg	32	178	5,56
Holtgast	8	67	8,38
Langeoog	3	95	31,67
Moorweg	5	32	6,4
Nenndorf	—	—	0
Neuharlingersiel	9	63	7
Neuschoo	7	78	11,14
Ochtersum	2	.	.
Schweindorf	—	—	0
Spiekeroog	3	.	.
Stedesdorf	2	.	.
Utarp	3	12	4
Werdum	7	21	3
Westerholt	4	63	15,75
Wittmund, Stadt	33	145	4,39
<b>Landkreis Wittmund</b>	<b>133</b>	<b>957</b>	<b>7,2</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016

In den Arbeitskreisen und Expertengesprächen wurde die Situation der Pferdehaltung im Landkreis Wittmund erörtert. Übereinstimmend wurde die private Hobbynutzung und vereinzelte Reiterhöfe dargestellt. Eine mögliche Pensionspferdehaltung als Erweiterung der einzelbetrieblichen Struktur durch Pensionspferdehaltung wurde diskutiert und als mögliche Einkommensquelle verworfen.

Die Pferdehaltung im Landkreis Wittmund hat derzeit keine raumordnerische Bedeutung. Es befinden sich keine größeren Städte im Umkreis des Landkreises Wittmund, die ein entsprechendes Potential an Dauerkunden erwarten lassen, sodass in diesem Sektor kein Wachstumspotential gesehen wird.

## 9. Nährstoffsituation in Niedersachsen und im Landkreis Wittmund

In Niedersachsen werden seit dem Jahr 2012 durch die Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten und die Aufbewahrung von Aufzeichnungen in Bezug auf Wirtschaftsdünger (WDüngMeldPfIVO ND) Daten zum Import und Export von Wirtschaftsdüngern innerhalb Niedersachsens, in und aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland aufgezeichnet. Diese Daten bilden die Grundlage für den Nährstoffbericht. In diesem Bericht wird der potenzielle Bedarf der landwirtschaftlichen Flächen für Nährstoffe dem Anfall an Nährstoffen aus Wirtschaftsdüngern gegenübergestellt. Eingang in die Berechnung des Nährstoffsaldos findet der Nährstoffanfall aus der Tierhaltung und aus Biogasanlagen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, der Saldo aus der gemeldeten Aufnahme und Abgabe von Wirtschaftsdüngern sowie Gärresten innerhalb von Niedersachsen auf der Ebene Landkreise und kreisfreie Städte, die landbauliche Klärschlammverwertung, der Nährstoffimport aus anderen Bundesländern sowie aus den Niederlanden, die Nährstoffe aus landbaulicher Klärschlammverwertung und die Nährstoffexporte in andere Bundesländer und ins Ausland.

Als rechtliche Grundlagen sind die europäische und die nationale Gesetzgebung zu beachten:

1. **Nitratrichtlinie** (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen)
2. **Wasserrahmenrichtlinie** (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL))
3. **Düngegesetz** (vom 9. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (DüngG))
4. **Düngeverordnung** (vom 26. Mai 2017(DüV))
5. **Wirtschaftsdüngerverordnung** (Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 26. Mai 2017 (WDüngV))
6. **Düngemittelverordnung** (vom 5. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 26. Mai 2017 (DüMV))
7. **Niedersächsische Bauordnung** (vom 3. April 2012 (NBauO))
8. **Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten und die Aufbewahrung von Aufzeichnungen** (vom 21. Juni 2017 (WDüngMeldPfIV))

Neben den rechtlichen Grundlagen sind die fachliche Grundlagen der Düngbehörde zu beachten und daher Bestandteil des Nährstoffberichtes:

- Stickstoffbedarfswerte sowie Zu- und Abschläge als Ergänzung zu Anlage 4 Düngeverordnung (Stand 31.07.2018)
- Richtwerte für die Berechnung des Nährstoffvergleichs nach neuer DüV (Stand: 31.08.2018)
- Nährstoffgehalte in organischen Düngern (Stand 27.08.2018)

Der diesem Fachbeitrag zugrundeliegende 6. Nährstoffbericht für Niedersachsen stellt die Ergebnisse der gemeldeten Verbringungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten des Meldezeitraumes 01.07.2017 bis 30.06.2018 nach Durchführung der vorzunehmenden Meldeabgleiche und Kontrollen dar. Auf einen Bezug auf vorherige Nährstoffberichte wird verzichtet, da nach der Novellierung der Düngeverordnung sich für den Nährstoffbericht veränderte Grundlagen für die Berechnungen ergeben haben.

Alle bisher erschienenen Nährstoffberichte zeigen einen strukturellen Nährstoffüberschuss auf Landesebene. Auf regionalen Ebenen gilt es daher im Zusammenwirken aller Akteure durch Dialog und Beratung zu einer Erhöhung der Nährstoffeffizienz zu kommen, um Nährstoffmengen und -einträge zu reduzieren. In den vergangenen Jahren wurden in 14 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten „Runde Tische Nährstoffmanagement“ gegründet, die Maßnahmen zur verbesserten Nährstoffeffizienz, zu einer Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Minderung des Gesamt-Nährstoffüberschusses diskutieren, erarbeiten und umsetzen, um damit die Ziele der EG-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Grundlage eines geschlossenen betrieblichen Nährstoffkreislaufes ist eine mit der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung verbundenen Tierhaltung. Komponenten dieses Kreislaufs sind eine Düngung mit den angefallenen Wirtschaftsdüngern, eine Aufnahme der Nährstoffe während der Vegetationsperiode und das Verfüttern der Pflanzen. Dieser Kreislauf wird unterbrochen durch den Import von Futtermitteln und den Einsatz von Mineraldüngern, aber auch durch den Verkauf von Tieren und deren Produkte.

Eine Maßnahme zur Minderung regionaler Nährstoffüberschüsse ist eine effektivere, den Erfordernissen der Ackerbauregionen angepasste Verbringung und Bearbeitung der organischen Dünger in viehstarken Regionen. Die zunehmend gemeldete Separation flüssiger Wirtschaftsdünger und Gärreste trägt dazu bei, die Transporte mit Nährstoffen anzureichern und den Ackerbaubetrieben einen homogenen Dünger zur Verfügung zu stellen, welcher mineralische Dünger ersetzen kann.

In den letzten 50 Jahren wurde der Maisanbau etabliert. Mais zeichnet sich durch ein hohes Potential aus, das Sonnenlicht zu nutzen und in Energie umzuwandeln. Dabei werden die im Boden verfügbaren Nährstoffe sehr effizient genutzt. Allerdings reagiert der Mais nahezu unempfindlich auf eine Überdüngung. Für den Maisanbau eignen sich auch feuchtere Standorte, die nicht mit einer Winterkultur bebaut werden können. Dadurch bestand die Möglichkeit, Grünlandflächen für den Maisanbau in Acker umzuwandeln. Auf diesen Flächen wurde mit dem Ackerbau Humus angereichert und der ackerbauliche Wert der Flächen deutlich gesteigert. Auch die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen sahen vor, dass die Düngung am Pflanzenbedarf auszurichten ist. Zudem galt eine Grenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern pro Jahr. Diese Regeln haben aber nicht ausgereicht, eine über den Pflanzenbedarf hinausgehende Düngung zu verhindern. Der Gesetzgeber hat reagiert und mit der Änderung der Düngeverordnung 2017 die Ausbringung und den Einsatz von Wirtschaftsdüngern deutlich reglementiert. Dies betrifft neben anderen Maßnahmen vor allem die Anrechenbarkeit des Stickstoffs in Gärresten auf die Grenze von 170kg/ha und Jahr. Daneben muss in der Regel eine sogenannte Stoffstrombilanz erfolgen, bei der die Nährstoffzuflüsse und -abflüsse des Betriebes dokumentiert werden. Man erhofft sich davon eine bessere Überwachung der Betriebe. Weiterhin wird ein größeres Augenmerk auf die Phosphatsalden gelegt. Dabei darf grundsätzlich nur anhand des Pflanzenbedarfs Phosphat gedüngt werden. Da Wirtschaftsdünger und Gärreste Mehrnährstoffdünger sind, also Phosphate, Kalium und Stickstoff in unterschiedlichen Mengenanteilen enthalten, kann je nach Bedarf und Boden Phosphat oder Stickstoff die Ausbringung begrenzen. Der Rest ist dann mit Mineraldünger zu ergänzen. Angerechnet werden der pflanzenverfügbar mineralisierte Stickstoff im Boden und im Folgejahr auch eine bezogen auf die Düngung zu geringe Abfuhr an Erntegut.

Für den Landkreis Wittmund schafft dieser Situationsbericht Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im neuen düngerechtlichen Rahmen

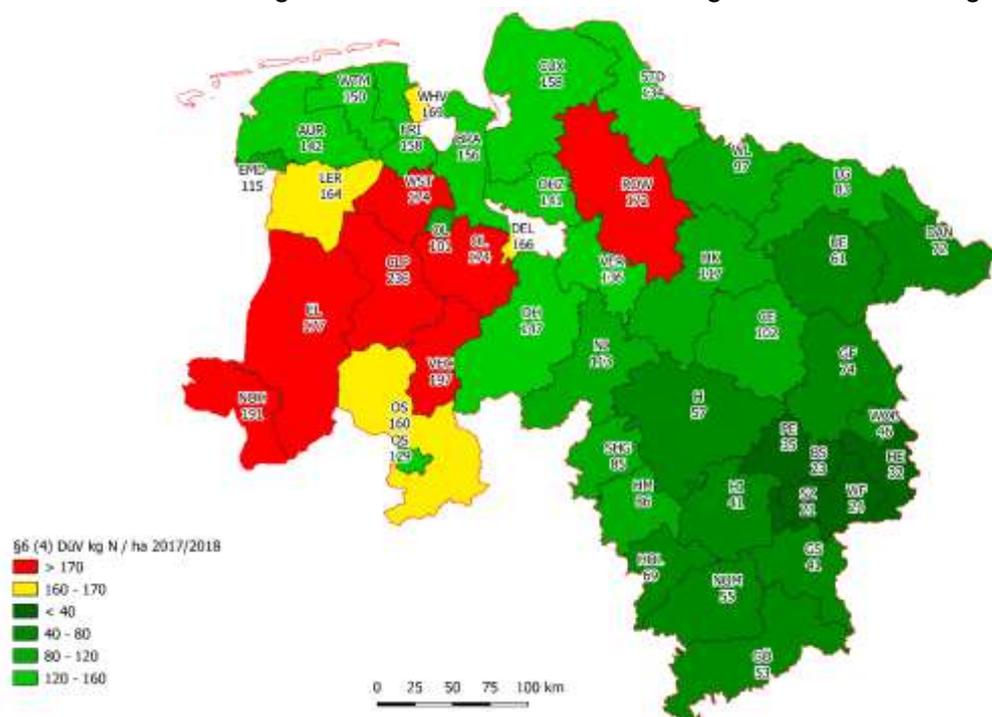
zu erreichen: die bedarfsgerechte Düngung zu stärken, sinnvolle Nährstoffkreisläufe zu schließen, die Transparenz des Düngegeschehens zu fördern sowie die Nährstoffeffizienz zu erhöhen und das Grundwasser vor unerwünschten Nährstoffauswaschungen zu schützen.

Der Meldezeitraum 2017/2018 war auch im Landkreis Wittmund durch ungewöhnliche Witterungsereignisse gekennzeichnet. So konnten aufgrund der verbreiteten Nässe durch hohe Niederschlagsmengen im Herbst 2017, die bis ins Frühjahr 2018 hineinreichten, vielfach keine Wirtschaftsdünger auf den nicht aufnahmefähigen und zudem häufig nicht befahrbaren Böden ausgebracht werden. Dies zeigte sich in einer verstärkten Inanspruchnahme des Lagervolumens flüssiger Wirtschaftsdünger der Betriebe.

Die Nährstoffsituation im Landkreis Wittmund lässt sich durch die Kenndaten (Salden) für Stickstoff und Phosphat darstellen.

Nach § 6 Abs. 4 der Düngeverordnung gilt die Stickstoffobergrenze (170 kg N/ha) für alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, die innerhalb eines Jahres auf der betrieblichen Ebene pro Hektar aufgebracht wurden. Auf Landesebene ergibt sich nach Einbeziehung der Verbringungen eine aufgebrachte Stickstoffmenge von 321.746 t N bzw. 125 kg N/ha, für die Region Weser-Ems betrug dieser Wert 175 kg/ha und für den Landkreis Wittmund wurden 150 kg/ha ermittelt. Der Landkreis liegt damit 20 kg/ha unter der Obergrenze.

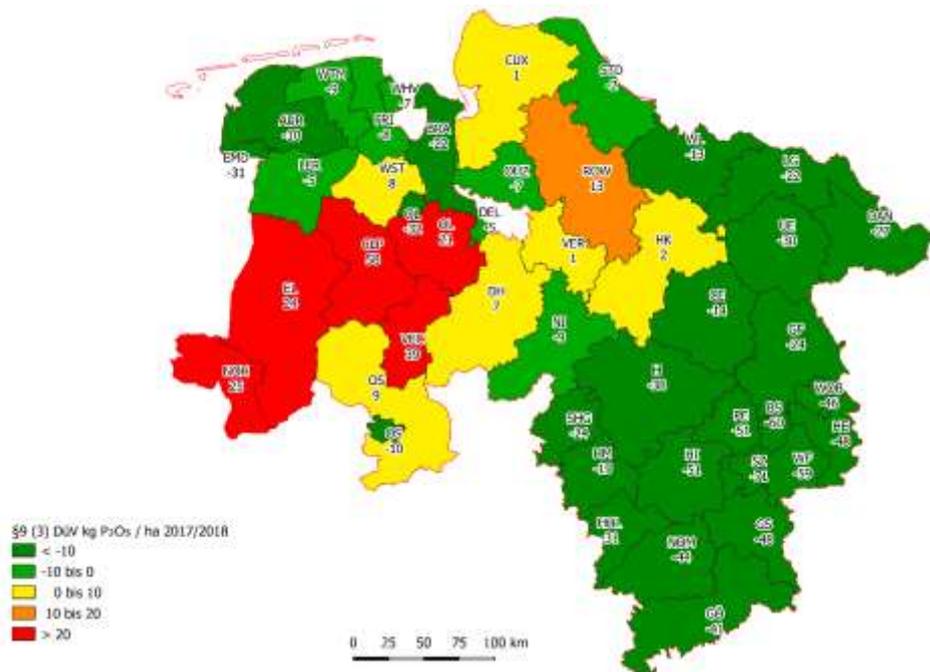
Anzumerken ist, dass bei den Berechnungen der Stickstoffmengen/-salden eine mögliche Derogation für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und von Gärresten in Bezug auf die Stickstoffobergrenze nicht berücksichtigt ist. Eine Derogation würde den Betrieben ermöglichen, auf Ackerflächen mit mehrjährigen Feldfutterbau, Grünland und Dauergrünland höhere Stickstoffmengen tierischer Herkunft auszubringen als auf den übrigen Flächen.



Quelle Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017/2018

**Abbildung 75: Stickstoffaufbringung aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln gemäß § 6 Abs. 4 Düngeverordnung auf Ebene der Landkreise / kreisfreien Städte**

Für die Versorgung der Böden mit Phosphat gibt die Düngeverordnung Kontrollwerte vor. Nach § 9 Abs. 3 DüV darf der Kontrollwert aus Zufuhr und plausibilisierter Abfuhr im mehrjährigen Nährstoffvergleich in den Düngejahren bis 2022 den Wert von 20 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je Hektar, ab dem Düngejahr 2023 den Wert von 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha nicht überschreiten. Die Anpassung erfolgt gleitend, d. h. ab dem Düngejahr 2018/19 darf der Kontrollwert bereits 18 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha nicht überschreiten. Um die aktuelle Versorgungszustände der Böden mit Phosphat zu beurteilen, würde das Land Niedersachsen Möglichkeiten benötigen, sich Statistiken über die Versorgung der Böden mit Phosphor zugänglich zu machen. Der Phosphatdüngbedarf wurde daher auf der Grundlage der Phosphatabfuhr berechnet. Der Phosphatsaldo ist das Ergebnis aus einer Gegenüberstellung des Phosphatdüngbedarfs und der aufgebrauchten Phosphatmenge aus organischen Düngern und einer bereits berücksichtigten Unterfußdüngung zu Mais in Höhe von 20 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha. Eine zusätzliche Mineraldüngung ist nicht berücksichtigt, da die Mengen nicht bekannt sind. Ebenfalls ist bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt, dass auf Flächen mit einer Phosphatversorgung von mehr als 20 mg Phosphat je 100 g Boden nur noch eine Düngung bis in Höhe der Abfuhr erlaubt ist. In den Landkreisen der ostfriesischen Halbinsel sind die Phosphatsalden negativ. Im Landkreis Wittmund lag es im Berichtsjahr 2017/2018 bei -9 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha. Im Landkreis Wittmund besteht derzeit ein Phosphatbedarf.



Quelle Nährstoffbericht 2017/2018

**Abbildung 76: Phosphatsalden der Landkreise und kreisfreien Städte aus organischer Düngung nach § 9 Abs. 3 DüV, in kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha (Kontrollwert 20kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha)**

Anmerkung:

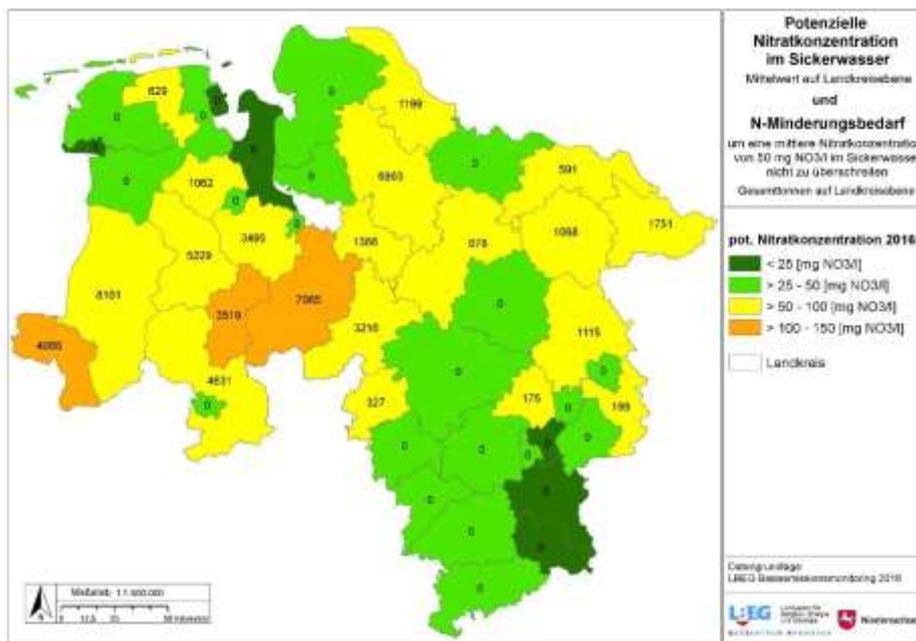
Ab dem Düngejahr 2023 gilt der neue Kontrollwert von 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und wird erstmalig im Jahr 2024 rückwirkend für die sechs vorangegangenen Jahre geprüft. Um diesen Kontrollwert im Mittel der letzten sechs Düngejahre einzuhalten, ist bereits vor dem Düngejahr 2023 eine entsprechende Absenkung erforderlich.

Wasserschutz und Nährstoffeinträge

Bei der Betrachtung der Salden der Wirtschaftsdünger ist kein Überhang bzgl. Stickstoff und Phosphat zu verzeichnen. Im Rahmen des Nährstoffberichtes werden darüber hinaus die

Stickstoffüberschüsse und deren Auswirkung auf das Sickerwasser aus Sicht der Fachbehörde dargestellt.

Um flächendeckend für Niedersachsen mit einer standardisierten Methodik den Nitrat- und Stickstoffaustrag mit dem Sickerwasser auf Landesebene abzuschätzen, hat das LBEG ein Basis-Emissionsmonitoring erstellt. Die Eingangsgrößen dieses Monitorings aus Boden, Wasser und Atmosphäre werden ausführlich im Nährstoffbericht dargestellt. Die Ergebnisse sind eine Grundlage, neben den gemessenen Werten der Grundwassermessstellen, zur Gefährdungsabschätzung und Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper gemäß WRRL. Dargestellt wird die berechnete mittlere potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser bezogen auf den Mittelwert für Gesamtfläche des jeweiligen Landkreises sowie die entsprechende Größenordnung potentieller Stickstoffüberschüsse, die in den jeweiligen betroffenen Landkreisen reduziert werden dürfen, um eine mittlere potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser von 50 mg Nitrat/l nicht zu überschreiten. Die Berechnungen ergaben laut Nährstoffbericht 2016/2017 landesweit für Niedersachsen ein N-Minderungsbedarf von 56.000 – 67.000 t. Für den Landkreis Wittmund sind demnach 629 Tonnen Stickstoff einzusparen, im Bericht 2016 / 2017 waren es noch 1.933 Tonnen.



Quelle: Nährstoffbericht 2017/2018

**Abbildung 77: Potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser und Stickstoffminderungsbedarf auf Landkreisebene**

### Betriebliche Strategien zur Effizienz-Steigerung in der Nährstoffverwertung

Ein Nährstoffüberschuss wirkt sich negativ auf Klima, Boden, Luft, Wasser und biologische Vielfalt aus. Diesen gilt es diesen Nährstoffüberschuss niedersachsenweit abzubauen.

Eine Reduzierung des Gesamtaufwandes von Stickstoff und Phosphor in der Landwirtschaft ist neben einzelbetrieblichen Maßnahmen nur durch eine zielorientierte Zusammenarbeit aller Akteure auf Landes- und Landkreisebene auf der Grundlage der neuen Düngeverordnung zu erreichen. Der Rahmen der Düngeverordnung beruht auf dem Prinzip der pflanzenbedarfsgerechten Düngung, damit einhergeht die Reduzierung der Belastungen der Gewässer und eine Sicherung der Grund- und Trinkwasserqualität. Daneben bedingt eine Reduzierung der Wirtschaftsdünger auch eine Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen

(NERC-Richtlinie /Nationale Emissionshöchstmengen), die als Ammoniakverluste im Stall, im Wirtschaftsdüngerlager und bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger auftreten.



Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2018

**Abbildung 78: Wege des Nährstoffmanagements**

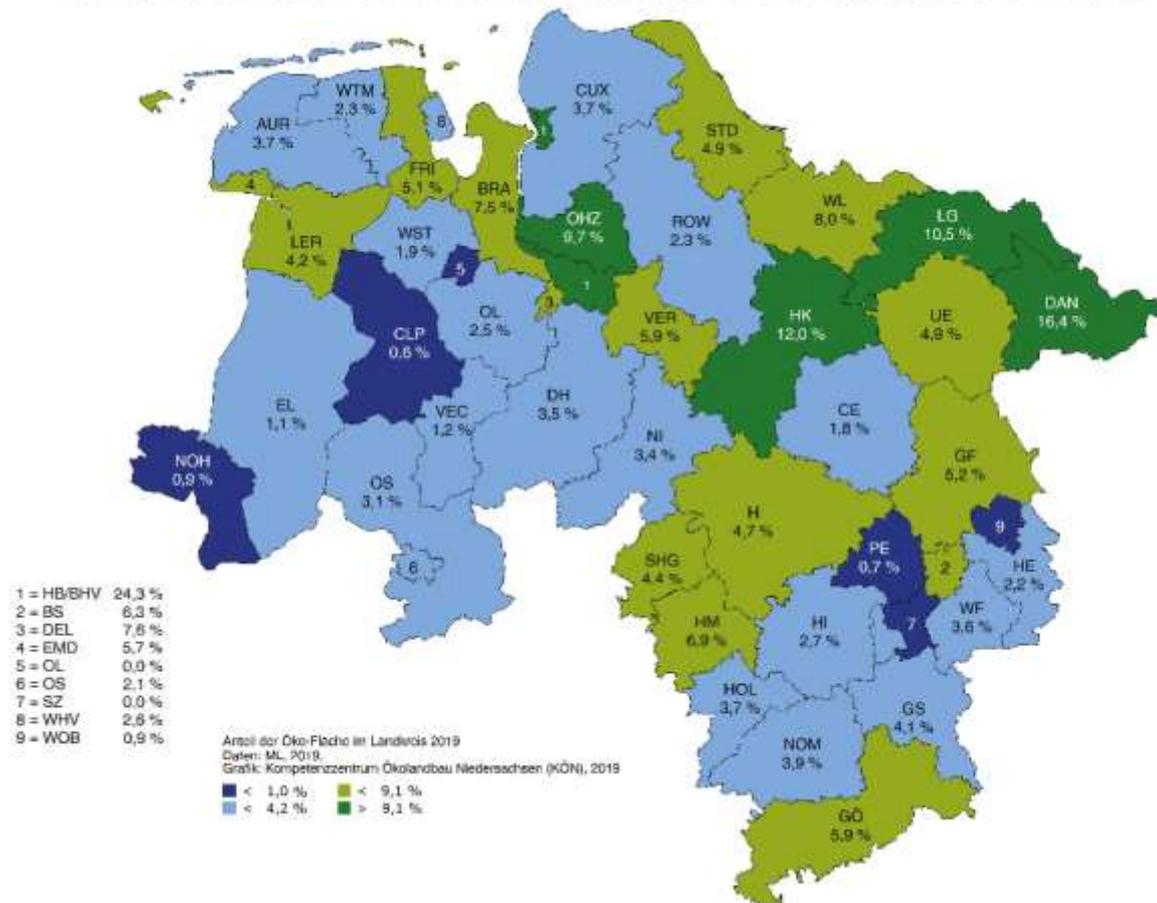
Verschiedene Maßnahmen können auf der Betriebsebene greifen, um diese Nährstoffe pflanzenbedarfsgerecht zu verwerten. Ein wichtiger Ansatz ist die nährstoffreduzierte Fütterung der Tiere. Damit fallen Nährstoffe erst gar nicht an. Rindermiste und separierte Schweinegülle können pflanzliche Substrate in Biogasanlagen ersetzen. Ein Großteil der Schweine und des Geflügels wird jetzt schon nährstoffreduziert gefüttert. Damit reduziert sich die Flächenbindung um den Anteil pflanzlichen Inputs. Der Einsatz von Mineraldüngern als zusätzliche Stickstoffquelle sollte überdacht werden. Insbesondere der Verzicht auf die standardmäßig durchgeführte mineralische Unterfußdüngung bei Mais mit gleichzeitiger Gülleunterfußdüngung steigert den möglichen Einsatz von Wirtschaftsdüngern und Gärresten.

Der optimierte Einsatz der Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung und den Biogasanlagen bedingt ausreichenden Lagerraum auf den Betrieben. Die Landesregierung verfolgt den Ansatz einer gezielten Förderung, um Investitionen in zusätzliche Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und Gärreste zu unterstützen. Entscheidend für den einzelnen Betrieb sind die baurechtlichen Umsetzungen der Landkreise. Insbesondere die Schaffung von entsprechend baurechtlich privilegierten Güllelagerstätten entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich kann ein Beitrag zur Sicherstellung der Lagerkapazitäten, aber auch zur städtebaulichen Veränderung/Sanierung von Dörfern sein.

## 10. Ökologischer Landbau

Im Rahmen dieses Fachbeitrages gilt es den Stand des ökologischen Landbaus im Landkreis Wittmund darzustellen und ggf. Möglichkeiten für dessen Ausbau aufzuzeigen.

Anteil Ökolandbau an der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen und Bremen Mai 2019



Quelle: Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH

Abbildung 79: Flächenanteile Ökolandbau in % der Gesamtfläche (2019)

Der Grundgedanke im Ökologischen Landbau basiert auf dem „Wirtschaften im Einklang mit der Natur“. Dabei soll ein möglichst geschlossener betrieblicher Nährstoffkreislauf erreicht werden. Futter- und Nährstoffgrundlage soll der eigene Betrieb sein. Die Bodenfruchtbarkeit ist zu erhalten und auch die Tiere werden besonders artgemäß gehalten.

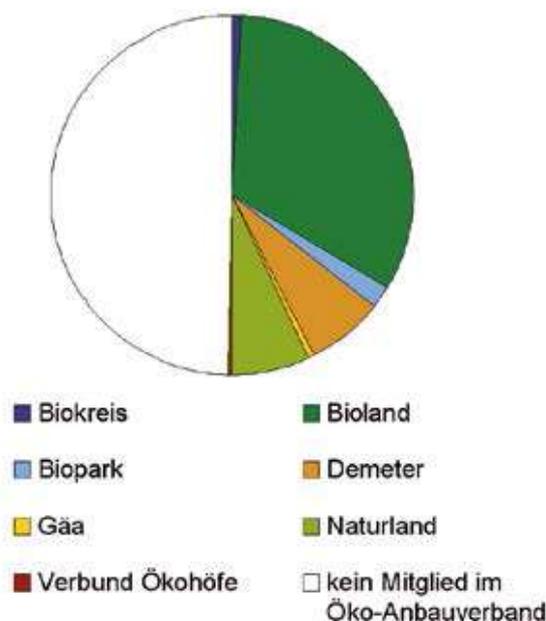
Die EU-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.06. 2007 legt den Rechtsrahmen für alle Ebenen von Produktion, Vertrieb, Kontrolle und Kennzeichnung ökologischer / biologischer Erzeugnisse fest, die in der EU gehandelt werden. Mit diesen Rechtsregelungen wurde europaweit ein Kontrollverfahren für den ökologischen Landbau eingeführt. Sie verfolgen das Ziel der Transparenz für alle Produkte und ihre Produktion, die mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau - wie z. B. "Bio", "Öko", "biologisch" und "ökologisch" - vermarktet werden. So unterliegen ökologisch wirtschaftende Betriebe (Erzeuger), Verarbeitungs- und Importunternehmen, Unternehmen, die in die Erzeugung, Aufbereitung oder Einfuhr einbezogen sind und diese Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte vergeben haben, sowie auch die Hersteller von ökologischen Futtermitteln einheitlich geregelten Kontrollen nach diesen Regelungen. Auch die Herstellung von Futtermitteln

und Tieren aus Aquakultur ist geregelt und kann somit als Bio-Produkt angeboten und vermarktet werden.

Nationale Regelungen zur Umsetzung des ökologischen Landbaus sind im Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz-ÖLG) zu finden. Das Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ist in Niedersachsen zuständige Kontrollbehörde nach den Rechtsregelungen der Europäischen Gemeinschaft für den ökologischen Landbau.

Zusätzlich zur EU Verordnung 834/2007 schließen sich die meisten Betriebe Anbauverbänden an, welche in aller Regel über die EU-Verordnung hinausgehende Richtlinien haben. Die Verbände des ökologischen Landbaus (Demeter, Bioland, Biopark, Naturland, ANOG, Biokreis, BÖW, Gäa und Ökosiegel) haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) zusammengeschlossen.

Die Hälfte der niedersächsischen landwirtschaftlichen Bio-Betriebe ist Mitglied in einem oder mehreren Öko-Anbauverbänden. Die verschiedenen Verbände nennen Adressen in den einzelnen Regionen, soweit eine Veröffentlichung durch die Betriebe gewünscht wird.



Quelle: Agrar-Anträge Mai 2017, Grafik Kön 2017

**Abbildung 80: Verbandsmitgliedschaften der Öko-Landwirte Niedersachsen 2016**

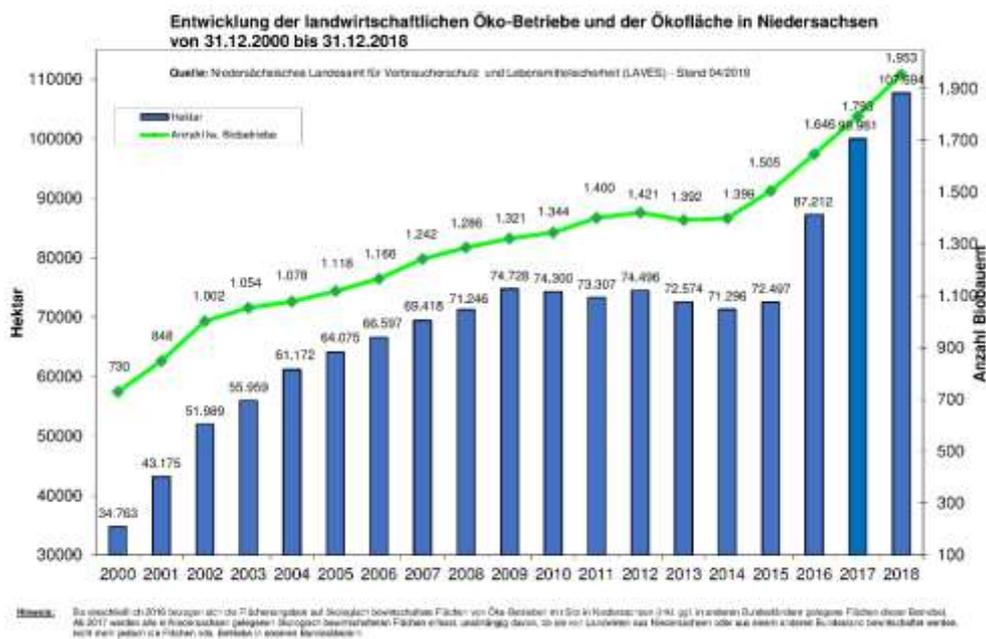
Der ökologische Landbau weist folgende Besonderheiten im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben auf:

- Möglichst geschlossene Futter- und Nährstoffgrundlage
- Deckung des innerbetrieblichen Nährstoffbedarfs aus betriebseigenen Wirtschaftsdüngern
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe
- Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel
- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln

- Einsatz von Nützlingen und mechanischen Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen
- Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen
- Tierhaltung mit, über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehende Anforderungen
- Begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter
- Wenig Zukauf von Futtermitteln
- Verzicht auf Importfuttermittel

#### 10.1. Entwicklung des ökologischen Landbaus im Landkreis Wittmund

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe in Niedersachsen, die nach den Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008 wirtschaften, ist von 730 Betrieben im Jahr 2000 auf 1.953 Betriebe im Jahr 2018 gestiegen. Dieses sind absolute Zahlen. Nicht dargestellt wird die Anzahl der Rückumsteller zur konventionellen Landwirtschaft und die Zahl der aufgegebenen Betriebe.



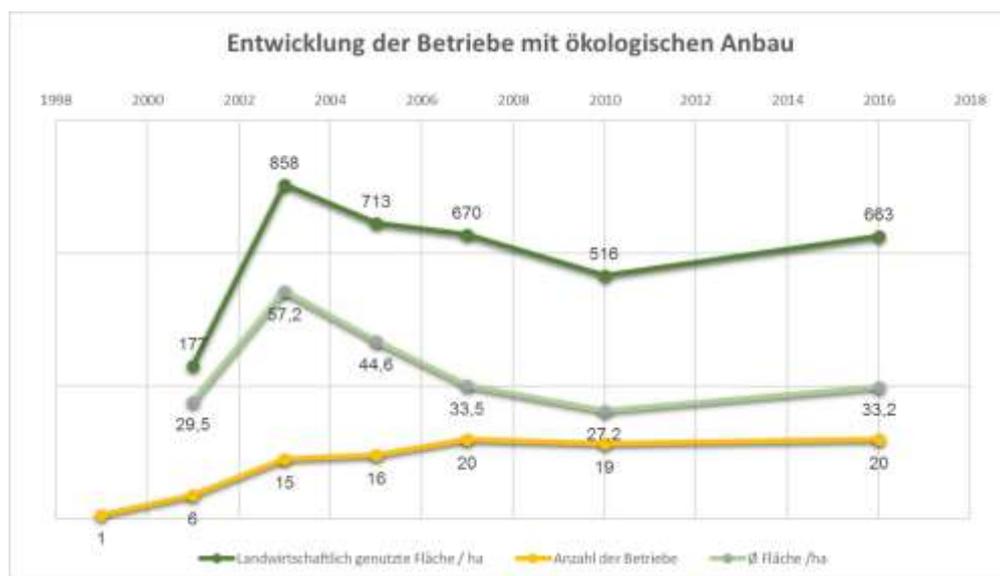
Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Abbildung 81: Entwicklung landwirtschaftlicher Ökobetriebe in Niedersachsen**

Im Landkreis Wittmund wirtschaften im Jahr 2016 insgesamt 20 Betriebe und damit 3 % der 657 Betriebe nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. Von der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften diese Betriebe 663 ha, dieses entspricht 1,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LSN, Landwirtschaftszählung 2016/KÖN 2018). Insgesamt ist die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche der ökologisch wirtschafteten Betriebe deutlich unterhalb des Durchschnitts aller Betriebe. (neuere Daten liegen nicht vor)

Tabelle 23: landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Anbau 2016

Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016		
Regionale Einheit	Betriebe	genutzte Fläche
Niedersachsen	1.275	83.516
Weser-Ems	382	17.961
Aurich	41	2.687
Friesland	18	949
Leer	38	1.944
Wittmund	20	663

Neun der 20 landwirtschaftlichen Öko-Betriebe im Landkreis Wittmund bewirtschaften von den 663 ha landwirtschaftlicher Fläche ca. 49 ha Ackerland. Dieses entspricht einem Anteil von 7,3 %. Der überwiegende Teil der Betriebe betreibt Milchvieh- oder Mutterkuhhaltung. Auf der Ebene Niedersachsens liegt der Ackerlandanteil bei ca. 40 % der bewirtschafteten Fläche nach EU-Öko Standard oder darüber hinaus. Der hohe natürliche Grünlandanteil im Landkreis Wittmund bedingt den geringen Ackerlandanteil.



Quelle LSKN

Abbildung 82: Entwicklung der Betriebe mit ökologischem Anbau im Landkreis Wittmund

Im Zeitraum von 1999 – 2003 stieg die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe parallel zu der bewirtschaftenden Fläche deutlich an. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Öko-Betriebe nahezu konstant geblieben, während die ökologisch bewirtschaftete Fläche um ca. 220 ha abnahm. Mit etwa 33 ha liegt die Flächenausstattung deutlich unter der durchschnittlichen Flächenausstattung ökologischer Betriebe in Niedersachsen (65 ha) und der Region Weser-Ems mit 47 ha. Auffallend ist, dass die Flächenausstattung von 2003 – 2010 um 52% abnahm, obwohl seit 1999 die Gewinnerwartung eines ökologischen Betriebes über der eines konventionell wirtschaftenden Betriebes in Deutschland lag.

## Entwicklung des Gewinns in ökologischen und vergleichbaren konventionellen Betrieben



Quelle: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft PP-Präsentation 150319 – Einkommensentwicklung Ökolandbau

**Abbildung 83: Entwicklung Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft (AK) in ökologisch und vergleichbaren konventionellen Betrieben**

In der Regel werden für Produkte aus ökologischem Landbau höhere Preise erzielt als für konventionell erzeugte Nahrungsmittel. Die Preisaufläge beruhen zum einem auf höheren Vermarktungskosten (kleiner Menge) und zum anderen auf höheren Produktionskosten (höherer Arbeitsaufwand) und / oder geringeren Erträgen. Gesicherte Vermarktungsoptionen und/oder die Direktvermarktung sind daher wesentliche Faktoren für den Erfolg eines Betriebes.

Die Struktur der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Landkreis Wittmund wurde nicht betrachtet. Entwicklungstendenzen zu Rückstellungen, Betriebsaufgaben, Teilumstellungen oder Neugründungen können wegen der geringen Zahl der Betriebe nicht getroffen werden. Während der „Milchkriese“ 2015/2016 wurde innerhalb der Landwirtschaft die Option einer Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft diskutiert.

### 10.2. Umstellung auf eine ökologische Milchproduktion

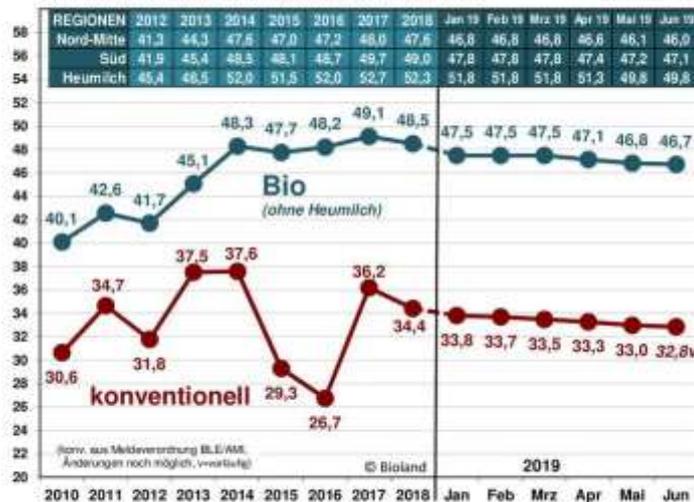
Gerade bei sinkenden Erlösen im konventionellen Bereich tragen sich landwirtschaftliche Betriebsleiter\*innen mit dem Gedanken, auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen, z.B. unter dem Eindruck durchschnittlich deutlich höherer Erlöse mit der Biomilchproduktion.

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Milchpreisentwicklung seit dem Jahr 2006 verlief bis zum Jahr 2014 die Entwicklung parallel. Während 2015 im konventionellen Bereich der Milchpreis nach dem Jahr 2009 erneut einbrach, blieb der Biomilchpreis konstant. Derzeit beträgt der Milchpreis (auch das mehrjährige Mittel) im konventionellen Bereich ca. 32 Cent, im ökologischen Bereich ca. 47 Cent (46 Cent im mehrjährigen Mittel). Diese Entwicklung würde für eine (flächendeckende) Umstellung sprechen.

## Ø Milchpreise Deutschland

Cent/kg netto ab Hof bei 4,0% Fett und 3,4% Eiweiß, incl. Zu- und Abschläge, Jahre mit / Monate ohne Nachzahlungen, Durchschnittspreise mengengewichtet und nach Milkereistandort.

Bioland



© Bioland • www.biomilchpreise.de • 22.07.2019

Abbildung 84: Milchpreisentwicklung in Deutschland

Neben dem Milchpreis gibt es eine Reihe weiteren Faktoren, die bei der Umstellung zu betrachten sind. Dieses wäre:

- der ganze Betrieb muss umgestellt werden,
- die Umstellungsphase ist nur mit finanziellen Reserven oder Aufnahme von Krediten zu bewältigen,
- ökologisches Krafftutter muss schon gefüttert werden, bevor ein Biomilchpreis ausgezahlt wird,
- Weidegang und Laufhof werden vorausgesetzt,
- aufgrund der Vorgaben zu Besatzdichte, den geringeren Erträgen und dem höheren Grundfutteraufwand nimmt der Flächenbedarf zu,
- die ökologische Bewirtschaftung erfordern spezielle Kenntnisse bei der Führung der Ackerkulturen.

Im Rahmen dieses Fachbeitrages wurde eine Umstellung eines konventionellen Milchviehbetriebes mit 100 Milchkühen und weiblicher Nachzucht auf einen nach EU-Standard ökologisch wirtschaftenden Betrieb mit 80 Milchkühen und deren weiblicher Nachzucht betrachtet. Der Flächenbedarf steigt von 60 ha Pachtgrünland auf 80 ha Pachtgrünland. Es wurde eine Kreditbelastung von ca. 230.000 €, zuzüglich eines Kredites von 150.000 € für den Umbau des Jungviehbereiches und der Überbrückung des Umstellungsjahres angesetzt. Dieses wird als mittlere Belastung eines Betriebes angenommen. Betriebe mit geringerer Kreditbelastung werden weniger Umstellungskapital benötigen, bei Betrieben mit deutlich höherer Kreditbelastung kann es im Überbrückungszeitraum zu deutlichen finanziellen Engpässen kommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkung einer Umstellung (2016):

Ein konventionell wirtschaftender Betrieb erwirtschaftet bei einem durchschnittlichen Milchpreis von 32 Cent einen Gewinn von ca. 57.000 €, ein ökologisch wirtschaftender Betrieb ca. 68.000 €. Während der Umstellungsphase wird kein Gewinn (ca. – 5.700 €) erwirtschaftet. Nach Abzug der

Lebenshaltungskosten, Versicherungen und Altenteiler-Lasten sowie Kapitaldienste verbleibt für den konventionellen Betrieb ein Überschuss von ca. 17.000 €, für den ökologisch wirtschaften Betrieb ein Überschuss von ca. 22.000 €, während in der Umstellungsphase ein Fehlbetrag von 52.000 € entstehen würde. Dieser Fehlbetrag entsteht insbesondere durch die bereits geringere ökologisch produzierte Milchmenge, die jedoch konventionell vermarktet werden muss.

Bei einer Erhöhung des Milchpreises um einen Cent bei gleichbleibender Kostenstruktur würde sich die Überschuss-Differenz von 5.000 € um ca. 400 € reduzieren. Bei einer Erhöhung des angesetzten Pachtanteils der beiden Betriebe (60 ha konventionell / 80 ha ökologisch) von 50 € ist die Überschussdifferenz nicht mehr gegeben. Hier wird der Einfluss des deutlichen höheren Flächenbedarfes der ökologisch wirtschaftenden Betriebe deutlich, während sich die Differenz der Milchpreise nur im geringen Umfang bemerkbar macht.

## 11. Klima:

Die Menschheit neigt dazu alles zu standardisieren – auch die Abläufe im chaotischen Wettersystem. Einen Wandel im Klima kann man nicht leugnen, denn das Klima war noch nie stabil. Die Zunahme von überdurchschnittlich feuchten Jahren mit teilweise Extremregenfällen und auch längeren Trockenperioden in den Sommermonaten in überdurchschnittlich trockenen Jahren sowie der Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur und die Verschiebung der Vegetationszeiten zeigen diese Veränderungen auf. Entscheidend dabei ist die schnelle Folge, in der diese Ereignisse auftreten, so dass sie einer breiten Öffentlichkeit auch auffallen.

Für die Veränderung des Klimas spielen viele Faktoren eine Rolle, doch anthropogen beeinflusst ist dabei vorrangig ein vermehrter Ausstoß von klimarelevanten Gasen (Treibhausgasen).

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (2017) waren in Deutschland die drei wesentlichen Emittenten:

- Energiesektor mit über 84,5 %. Abnahme der Emissionen zwischen 1990 und 2017 um rund 26 %.
- Industrieprozesse mit gut 7 %. Die Emissionen sanken im genannten Zeitraum um 33 %.
- Landwirtschaft mit 7,3 %. Die Emissionen sanken im gleichen Zeitraum um rund 16 %.

Die Rückgänge sind auf die Wiedervereinigung zurückzuführen. In Niedersachsen gab es zwischen 1990 und 2015 keine Verringerung der Emissionswerte.

Der Landkreis Wittmund hat bereits in den 90iger Jahren begonnen sich mit den Fragen des Klimaschutzes zu befassen. Hier wurden dann im Rahmen eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes, welches am 24.06.2013 verabschiedet wurde, Potenziale und Lösungswege erarbeitet. Hieraus leiten sich zahlreiche Projekte ab, die seitdem im Landkreis umgesetzt werden.

Die erarbeiteten Maßnahmen umfassen dabei Aufgaben in sechs Handlungsfeldern von Bildung über erneuerbare Energien, Wohnraum und Unternehmen zur Verwaltung und dem ÖPNV. Die Maßnahmen reichen von Energieberatungsausbau, Erstellen von Solarkatastern, über ganze Konzepte zu Klimaschonenden Neubaugebieten.

Einige dieser Maßnahmen sind dabei auch für Landwirtschaftliche Betriebe möglich, doch ein spezielles Angebot für die Landwirtschaft gibt es laut diesem Konzept nicht. Hier gilt es angesichts der aktuellen Situation über eine Allianz zur Verbesserung der Klimabilanz der Landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund nachzudenken.

Denn die Landwirtschaft steht in diesem Prozess als Emittent, Betroffener von den Auswirkungen sowie als Teil der Lösung in der Verantwortung, die Treibhausgase zu reduzieren und ist dabei auf eine gute Beratung und Betreuung in Sachen Klimaschutz angewiesen.

Ihre Hauptaufgaben die Urproduktion von Lebensmitteln und die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung (z. B. Inputstoffe für Biogasanlagen) kann die Landwirtschaft dabei nicht völlig emissionsfrei durchführen. Hier gilt es innerhalb der Produktionen die Freisetzung von treibhausrelevanten Gasen zu minimieren. Dieses kann im Wesentlichen erreicht werden durch:

- die Steigerung der Effizienz von Stickstoffdüngern und Futtermitteln
- die Nährstoffreduktion und Optimierung des Managements beim Einsatz von Wirtschaftsdünger
- den Erhalt der Vorräte an organischem Bodenkohlenstoff und die Steigerung des Humusgehaltes zur Kohlenstoffbindung auf Ackerland
- die Steigerung der Energieeffizienz in der Tierhaltung und bei der Flächenbewirtschaftung
- die dauerhafte Grünlandnutzung als ganzjährige Bodenbedeckung
- die Erhöhung von Klimaschutzleistungen bestehender Biogasanlagen durch Vergärung hoher Anteile von Gülle und Reststoffen

Die Landwirtschaft ist vom Wetter und Klima unmittelbar abhängig sowie vom Klimawandel direkt betroffen. Für Niedersachsen werden für das Jahr 2100 ein Temperaturanstieg von 2 °C, mildere Winter und wärmere Sommer mit einer höheren Verdunstung prognostiziert. Beim Niederschlag wird es in der Summe kaum Veränderungen geben. Allerdings nehmen die Sommerniederschläge um 15 - 25 % ab, die Niederschläge im Winterhalbjahr entsprechend zu. Auch ergibt sich ein Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre. Der Wandel des Klimas wird sich nicht linear entwickeln, sondern regional sehr unterschiedlich auswirken. Er betrifft die Landwirtschaft in allen Produktionsbereichen direkt. Obwohl eine höhere atmosphärische CO<sub>2</sub>-Konzentration das Pflanzenwachstum qualitativ und quantitativ steigern kann, darf dieser CO<sub>2</sub>-Düngeeffekt nicht überbewertet werden, denn maßgeblich begrenzend für den Ertrag dürfte vornehmlich der zunehmende Wassermangel sein, wie die Jahre 2016 und 2018 dieses auch im Landkreis Wittmund anschaulich verdeutlichen. Weiterhin könnten zunehmende Witterungsextreme die Ertragssicherheit gefährden. Bei vermehrtem Stress durch Hitze, Kälte, Trockenheit oder Nässe, starkem Regen sowie Wind und Sturm ist mit Ertragsausfällen zu rechnen. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Stress bereits während empfindlicher Wachstumsphasen der Pflanzen auftritt, etwa bei der Blattbildung, beim Blühen oder der Fruchtbildung und Abreife. Frühjahrstrockenheit kann daher gravierendere Folgen haben als Sommerhitze. Zusätzlich könnten Schäden durch häufigere Starkniederschläge und Hagel zunehmen.

Das Ausbleiben von längeren Frostperioden in den Wintermonaten bewirkt ein Ansteigen der Schaderreger und führt zu einem deutlich höheren Aufwand bei der Gesunderhaltung der Bestände. Andererseits können auch extrem lange Frostperioden mit sehr niedrigen Temperaturen ohne Schneebedeckung (Kahlfröste) zu pflanzenbaulichen Schäden führen.

Eingeschleppte und wärmeliebende Schadorganismen der Pflanzen sind Ursachen möglicher weiterer Schäden, wobei die Folgen bisher schwer abschätzbar sind.

In der Tierhaltung können höhere Sommertemperaturen die Nahrungsaufnahme und Produktivität verringern und dadurch Produktionseinbußen verursachen. So lässt die Leistung von Milchkühen bereits bei Temperaturen von über 20 bis 25 °C nach. Auch für die Einschleppung und Ausbreitung neuer, durch Überträger (Vektoren) verbreitete Krankheiten, hat der Klimawandel eine wichtige Bedeutung.

Aus den skizzierten Folgen ergibt sich, dass in der Landwirtschaft auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen erforderlich sind, damit Anpassungen an die zu erwartenden Klimaänderungen möglich sind.

Dies können Maßnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Tier- und Pflanzenzüchtung, der landwirtschaftlichen Beratung sowie der Politik sein. In der pflanzenbaulichen Produktion bestehen Anpassungsmöglichkeiten z. B. in der Sortenwahl mit früher Abreife, Wassereffizienz und/oder hoher Durchwurzelungstiefe. Die wassersparenden Anbausysteme wie die Mulchsaat können in der Praxis weiterentwickelt werden. Bei ausreichender Verfügbarkeit von Wasser besteht evtl. auch die Möglichkeit der Zweikulturnutzung. Für den Anbau von neuen Arten kommen ggf. Soja, Sorghum, durchwachsende Silphie oder auch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen in Frage. Die Beregnung von landwirtschaftlichen Kulturen hat im Landkreis Wittmund bisher kaum eine Bedeutung.

Nach der jetzigen Datenlage kann der Klimawandel für diese Region zukünftig ein geändertes Wassermanagement, welches eine Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen ermöglicht, sinnvoll sein. Dies beinhaltet die Herausforderung, Winterniederschläge gezielt zu speichern, um das so gewonnene Regenwasser in Trockenphasen der Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu können.

Im Rahmen von durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und andere Beratungseinrichtungen angebotene Beratungsleistungen zum Klimaschutz werden entsprechend dem nationalen Berechnungsstandard für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) landwirtschaftlichen Betrieben aufgezeigt, wie sie den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten innerhalb ihrer Produktionsketten reduzieren können und welche Einsparpotenziale sich daraus ergeben.

Die aufgezeigten Reduktionsmöglichkeiten von Treibhausgasen und Anpassungs-möglichkeiten in der Landwirtschaft, insbesondere im Pflanzenbau, können jedoch auch zu Konflikten zwischen Klimaschutz und anderen gesellschaftspolitischen Zielen, z. B. dem Tierwohl (Weidetierhaltung) und der Erzeugung regenerativer Energien (Energiepflanzenanbau), führen. Im Rahmen regionaler Klimastrategien wäre dieses näher zu betrachten.

Tafel statt Tonne (BMEL-Initiative „Zu gut für die Tonne“):

Die Landwirtschaft produziert auf einem Großteil ihrer Fläche Lebensmittel. Diese Flächen verringern sich fortlaufend, z. B. durch die Schaffung von Bau- und Gewerbegebieten. Auch fordert unsere Gesellschaft Veränderungen der Produktionssysteme, die aller Voraussicht nach zu einer Verringerung der Produktionsintensität führen. Der Konsum von Lebensmitteln ist ein existenzielles Grundbedürfnis und muss jederzeit gedeckt sein. In Zukunft ist dies jedoch nur möglich, wenn sich unser Konsumverhalten von Lebensmitteln in Deutschland ändert. Sollte die Konsumnachfrage

mangels Eigenproduktion verstärkt über Importe gedeckt werden, besteht die Gefahr, dass die Treibhausgas-Emissionen lediglich ins Ausland verlagert werden.

Eine deutliche Reduzierung der Treibhausgase lässt sich durch eine effizientere Nutzung von Lebensmitteln erzielen. Hier gilt es in jeder Schicht der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für ein klimafreundlicheres Ernährungsverhalten (CO<sub>2</sub>-Bilanz der Lebensmittel beachten; regionale Produkte vor Importware) und gegen Lebensmittelverschwendung zu schaffen. Werden weniger Lebensmittel benötigt und diese mehr wertgeschätzt (höhere Preise), erfolgt eine Klimaschonung auf der gesamten Produktionskette. Zur Stärkung dieses Bewusstseins können auf Ebene eines Landkreises Informationsveranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen einer Kantinenbewirtschaftung erste Schritte sein.

## 12. Entwicklungstendenzen und –potentiale der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund

Auf die Landwirtschaft wirken unterschiedliche Faktoren. Die Fläche als Mittelpunkt landwirtschaftlichen Handelns wird von unterschiedlichen Akteuren beansprucht. Es werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen (Bauland, Sandentnahme), mit Bewirtschaftungsauflagen (Natur- und Wasserschutz) belegt oder als Erholungsraum genutzt.



**Abbildung 85: Inanspruchnehmer landwirtschaftlicher Fläche**

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben in den vergangenen Jahrzehnten eine erhebliche Veränderung erfahren. So ernährt ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland im Jahr 2016 149 Menschen (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft). Noch vor 50 Jahren waren es gerade einmal 10 Menschen. Wesentliche Voraussetzungen für diese Entwicklung waren eine zunehmende Spezialisierung und das Wachstum der Betriebe im Umfang an Flächenausstattung und / oder Tierhaltung. Die Landwirtschaft befindet sich in stetigen Wandlungsprozess, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Belangen der Natur und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Produktionsmethoden beruht. Das Konsumverhalten der Verbraucher\*innen beeinflusst wesentlich, welche Lebensmittel und in welchen Mengen produziert werden. Die Bereitstellung ausreichend verfügbarer Lebensmittel (Ernährungssicherheit) auf der Grundlage der in Deutschland verfügbaren Ressourcen an Boden ist die wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft. Zukünftig ist auch weiterhin eine Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Im technischen Bereich werden Precision Farming, der Einsatz von Robotern oder die automatische Überwachung mit Hilfe von Sensoren in der Tierhaltung und im Pflanzenbau eine wichtige Hilfestellung leisten. Eine Optimierung und Technisierung der Arbeitsabläufe, insbesondere unter den Aspekten des Arbeitskräftemangels und des demografischen Wandels, wird zu einer nachhaltigen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Zuwächse in der

nachhaltigen Produktivität, die Änderung der Produktionsverfahren, eine Regionalisierung der Produktions- und Konsumketten sowie der Welthandel mit Agrargütern sind abhängig von der nationalen und europäischen Gesetzgebung sowie der jeweils aktuellen Wirtschaftslage, die durch Handelsabkommen und Handelseinschränkungen (-boykotte) geprägt ist.

In dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsens werden die Aufgaben der Landwirtschaft wie folgt beschrieben:

#### 1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

##### 1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

07 <sup>4</sup> Die Entwicklung der ländlichen Räume soll darüber hinaus gefördert werden, um

2. - die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

5. – die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern, sowie den Vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.

und

#### 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

##### 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen / 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

**01 <sup>1</sup> Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden.**

**<sup>2</sup> Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen.**

**<sup>3</sup> Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.**

**<sup>4</sup> Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.**

Quelle: Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017 / Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hieraus sind die Entwicklungspotentiale der Landwirtschaft für den Landkreis Wittmund zu entwickeln:

#### 12.1. Betriebswirtschaftliche Aspekte / Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Wie beschrieben, nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich ab und die Flächenausstattung der verbleibenden Betriebe zu. Innerhalb von 15 Jahren nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund um ca. die Hälfte ab, die Flächenausstattung im gleichen Zeitraum um ca. 50 % zu. Dieser Strukturwandel in der Landwirtschaft ist nicht abgeschlossen. Die Entscheidung über die Aufgabe eines Betriebes geschieht oft, sozial abgesichert, im Rahmen der altersbedingt anstehenden Hofnachfolge. Des Weiteren werden zunehmend mit der Aufgabe der Landwirtschaft aus alters- oder gesundheitsbedingten Gründen die landwirtschaftlichen Flächen verpachtet, während die Hofstellen weiterhin bewohnt werden. Die Betriebsgröße ist allerdings nicht das alleinige Merkmal für eine erfolgreiche Betriebsführung. Doch

die Entwicklung zeigt, dass dieses Merkmal im Durchschnitt aller Betriebe von sehr hoher Bedeutung ist. Die nachhaltige Landnutzung ist die Grundlage der hier wirtschaftenden Betriebe. Produktionsbeschränkungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, bedürfen daher einer besonderen, wissenschaftlich fundierten Rücksichtnahme.

Es ist zu erwarten, dass mit der weiter steigenden Betriebsgröße und der damit verbundenen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die betrieblichen Umsätze in der Landwirtschaft insgesamt und damit auch die Umsätze bzw. die Verbindlichkeiten je Hektar landwirtschaftlicher Fläche steigen werden. Ein Indiz hierfür ist die Entwicklung des Kapitaleinsatzes (Bruttoanlagevermögen- ohne Boden- zu Wiederbeschaffungspreisen) je Erwerbstätige\*n, der im Zeitraum 1996 – 2016 um 82 % (jährlich um ca. 4%) zunahm. Das Baugewerbe hatte im Vergleichszeitraum eine Zunahme des Kapitaleinsatzes von 38 %; bezogen auf die deutsche Wirtschaft waren es 54 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Laut dem Statistischen Bundesamt sind 2016 die land- und forstwirtschaftliches Vermögen nur zu etwa einem Drittel (32%) fremdfinanziert. Die Finanzierung durch Eigenkapital betrug 68 %. Das Nettoanlagevermögen (Bruttoanlagevermögen vermindert um die Abschreibungen, ohne Boden) der lag Ende 2016 bei ca. 160 Milliarden Euro. Der wesentliche Teil dieses Anlagevermögens sind Gebäude (ca. 70 %), Maschinen und Geräte (Ausrüstungsgüter) tragen mit ca. 30 % zum Anlagevermögen bei. Der Fremdkapitalbestand, in der Regel in langfristigen Krediten gebunden, ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant und betrug im Juni 2017 ca. 51 Milliarden Euro.

In der langfristigen Bindung zeigt sich, dass die deutsche Land- und Forstwirtschaft den Einsatz von Fremdkapital vorwiegend zur nachhaltigen Betriebsentwicklung und Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse einsetzt. Entwicklungspotential entwickeln sich aus den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heraus. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und des Verbraucher\*innenverhaltens führen immer zur Änderung der einzelbetrieblichen Entwicklung. Die Landwirtschaft ist durch Marktbeobachtung auf die stetigen Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher\*innen eingestellt. Produktionsverfahren (z.B. Öko, Weidemilch, Gentechnik, nicht veränderte Lebensmittel, Tierwohl) oder Produktionsvolumen, insbesondere in der Tierhaltung, werden stetig angepasst.

Die Umsetzung von Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen bedürfen hingegen in der Regel eines größeren Investitionsvolumens, z.B. Schaffung von Gülle- und Silagelagerraum oder die Aufgabe bzw. Neuorientierung von Produktionsmethoden. Dafür werden längerfristige Übergangszeiträume benötigt. Insbesondere dann notwendige Anpassungen von Gebäuden und Lagerstätten, die sich noch in der Finanzierungsphase befinden, können zum betriebswirtschaftlichen Risiko landwirtschaftlicher Betriebe werden. Hier gilt auch auf Ebene der Landkreise, Möglichkeiten entsprechender Umsetzungszeiträume zu schaffen.



Quelle: Deutscher Bauernverband, Situationsbericht 2018/2019

**Abbildung 86: Kosten landwirtschaftlicher Arbeitsplätze**

In den Akteur\*innengesprächen (Expert\*innengesprächen) und den öffentlichen Veranstaltungen wird davon ausgegangen, dass im Landkreis Wittmund zukünftig weiterhin landwirtschaftliche Einzelunternehmen, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe dominieren werden. Allerdings werden Personengesellschaften, insbesondere Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), zukünftig eine größere Rolle einnehmen können. Sie werden gegründet, um Kosteneffekte zu erzielen, Risikomanagement zu betreiben und um ein weiteres Wachstum der Betriebe vorzubereiten. Die Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden i.d.R. als Familienbetriebe geführt. Insbesondere wenn die Hofnachfolge in den Betrieb integriert werden soll, kommt es zu GbR-Gründungen. Die Gründung von anderen Rechtsformen wie GmbH, Agrargenossenschaften oder Aktiengesellschaften sind in den kommenden Jahren im Landkreis nicht zu erwarten. Zur Sicherung der einzelbetrieblichen Entwicklung ist die Festschreibung der langfristigen Ziele bezüglich der Landnutzung in der regionalen Raumordnung notwendig. Hieraus ergeben sich Gunststandorte, aber auch Standorte, deren landwirtschaftliche Nutzung besonderen Auflagen unterliegen und die Betriebe ggf. begleitend Unterstützung / Beratung bedürfen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, so wie sie im Landesraumordnungsprogramm festgeschrieben ist, notwendig. Grundlage einer guten oder zumindest ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit hängt neben betriebsinternen Faktoren (Arbeitskräfte, Fläche, Ausstattung, Produktionsausrichtung) immer von der Erreichbarkeit zur Verfügung stehender Märkte oder Marktnischen und deren Kapazitäten ab. Die Erschließung neuer Märkte beinhaltet eine Marktbereinigung nicht mehr vorhandener Marktkapazitäten (Überangebot) und langfristige Investitionen in neue (innovative) Bereiche. Das finanzielle Risiko einer Umstellung, Neuausrichtung oder Diversifizierung trägt immer der einzelne Betrieb.

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft variiert je nach Produktionsausrichtung bei der Betrachtung eines Mehrjahreszeitraumes stark. Während sich im Ackerbau die Einkommen mit Ausnahme der Wirtschaftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 verringerten, erreichen die Bereiche der Milchproduktion und der Veredelung nach den Einbrüchen 2015/2016 und 2016/2017 wieder ihr mittleres Niveau.



Quelle Deutscher Bauernverband /Situationsbereich 2018/2019

**Abbildung 87: Unternehmenseinkommen je Familienarbeitskraft 2009/2010 – 2017/2018**

Jährlich veröffentlicht der Deutsche Bauernverband eine Analyse zur wirtschaftlichen Lage der deutschen Landwirtschaft auf der Grundlage von über 12.000 Jahresabschlüssen. Hierbei handelt es sich um Buchführungsabschlüsse von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Die Ergebnisse wurden anhand der Verteilung der Betriebe nach der Agrarstrukturhebung 2016 repräsentativ hochgerechnet. Eine Vergleichbarkeit mit den vorherigen Jahren ist nur eingeschränkt möglich, da eine Datengrundlage in der Regel die jeweilig letzte Agrarstrukturhebung ist.

Grundlage sind die Buchführungsabschlüsse:

- der LAND-DATA,
- des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes Kiel
- anderer regionaler Buchstellen.
- Fachprüfungsverbandes (FPV) für Agrargenossenschaften

Buchführung - Haupterwerbsbetriebe - Unternehmensergebnisse nach Betriebsgrößen - Wirtschaftsjahr 2017/18

Angaben in Euro	Kleinere Betriebe <sup>1)</sup>		Mittlere Betriebe <sup>2)</sup>		Größere Betriebe <sup>3)</sup>		Insgesamt	
	in Euro	%-Änd. zu Vorj.	in Euro	%-Änd. zu Vorj.	in Euro	%-Änd. zu Vorj.	in Euro	%-Änd. zu Vorj.
<b>Alle Betriebe</b>	<b>28.747</b>	<b>18,9</b>	<b>54.883</b>	<b>21,6</b>	<b>103.023</b>	<b>17,8</b>	<b>65.194</b>	<b>19,1</b>
Ackerbau	24.414	16,0	38.188	-6,6	83.928	-5,4	45.795	-2,2
Futterbau Milch	39.087	39,8	72.338	51,7	141.061	84,4	90.552	67,4
Futterbau sonstige	28.017	11,5	49.682	34,2	109.832	79,0	50.504	40,6
Veredlung	23.274	1,0	30.327	-36,6	66.304	-35,5	56.617	-35,1
Dauerkultur Weinbau	35.875	-8,5	70.062	3,3	150.380	3,7	71.796	1,1
Verbund	19.481	18,3	41.299	5,5	84.452	-8,0	50.176	-1,8

1) Betriebe mit 50.000 bis unter 100.000 Euro Standardoutput  
2) Betriebe mit 100.000 bis unter 250.000 Euro Standardoutput  
3) Betriebe mit über 250.000 Euro Standardoutput

Quelle: LAND-DATA

S819-T52-4

Standardoutput (SO) ist die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehmart aus erzeugter Menge mal zugehörigem "Ab-Hof-Preis" als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs im landwirtschaftlichen Betrieb beschreibt seine betriebswirtschaftliche Größe.

**Abbildung 88: Haupterwerbsbetrieb /Unternehmensergebnisse nach Betriebsgrößen 2017/2018**

Im Bereich des Ackerbaus zeigt sich, dass größere Betriebe deutliche Einkommensvorteile gegen über kleinen und mittleren Betrieben haben. Für eine nachhaltige Betriebssicherung ist daher eine gute Flächenausstattung notwendig.

Das standortbezogene natürliche Ertragspotenzial weist im Landkreis Wittmund, insbesondere im Küstenbereich, einen hohen Anteil guter Böden aus. Abzusichern ist dies über die kontinuierliche Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit und insgesamt durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodenproduktion. Diese Gunstandorte sind die Grundlage dafür, dass auch zukünftig Ackerbaubetriebe die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis Wittmund mitbestimmen werden. Durch das Ausscheiden kleinerer Betriebe wird sich die durchschnittliche Flächenausstattung der wirtschaftenden Betriebe weiter erhöhen.



Quelle: Destatis Tabelle 61211-0001

**Abbildung 89: Erzeugerpreisindex landwirtschaftlicher Früchte in Deutschland (1985 – 2018)**

Dies ist erforderlich, ins besonders, wenn in den kommenden Jahren bei etwa gleichbleibenden Marktpreisen für Getreide der Anstieg der Preise für Energie und Düngemittel auszugleichen ist. Die Entwicklung der Weltmarktpreise bei Weizen und Mais deuten dieses an.

Die Marktpreise für Getreide, Mais und Raps in Deutschland fielen seit Mitte der 80ziger Jahre kontinuierlich bis etwa zum Jahr 2006. Seitdem schwanken die Preise stark und pendeln sich auf dem Niveau Anfang der 1990-ziger Jahre ein. Eine ähnliche Entwicklung gab es auf dem Weltmarkt.

Es ist zu erwarten, dass landwirtschaftliche Betriebe, die in den Nebenerwerb wechseln, überwiegend die Viehhaltung aufgeben werden und ausschließlich den Acker selbständig bewirtschaften.

Die im Landkreis Wittmund verfügbare landwirtschaftliche Ackerfläche ist für die wirtschaftenden Betriebe ein knappes Gut. Dieses gilt es vor den erheblichen Konkurrenzen mit anderen Raumnutzern zu schützen.



Quelle: Ernte 2018, Mengen und Preise; Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,

**Abbildung 90: Weltmarktpreise für Weizen und Mais (2000 – 2018)**

## Rinder – Milcherzeugung

Die Milchquote als Steuerungsinstrument der EU wurde vom EG- Ministerrat am 02.04.1984 durch Beschluss eingeführt und ist zum 31.03.2015, da die gesetzlichen Regelungen (EWG Nr. 857/84) nicht verlängert wurden, ausgelaufen. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden die politischen Ziele: Erhalt der Milcherzeugerbetriebe, stabile Erzeugerpreise und eine Reduzierung der Überproduktion durch die Festlegung einer Quote nicht erreicht. Die Anzahl der Milcherzeuger\*innen sank kontinuierlich. Die Preise für Milchprodukte bilden sich zunehmend durch Angebot und Nachfrage. Der EU - Binnenmarkt weist weiterhin Sättigungstendenzen auf. Ein weiter steigender Anteil der Milcherzeugung wird über den Export abgesetzt. Die Abhängigkeit vom Weltmarkt und der Einfluss von geopolitischen Krisen werden zukünftig einen großen Einfluss auf die Preisentwicklung einnehmen. Zwar gibt es einen langfristigen Trend zu steigenden Weltmarktpreisen bei Milchprodukten, verbunden mit deutlichen Preisschwankungen. Hierauf haben sich die landwirtschaftlichen Betriebe einzustellen und ihre Betriebsstrategie darauf auszurichten. Verbunden sind damit höhere Anforderungen hinsichtlich des Risikomanagements und des Liquiditätsmanagements.

Es wird auch weiterhin ein Rückgang in der Anzahl der Betriebe mit Milchviehhaltung erwartet. Gleichzeitig wird in den wirtschaftenden Betrieben die Zahl der Kühe zunehmen. Da die Milcherzeugung sich in den vergangenen Jahren zunehmend in die Küstenregion verlagert hat, wird auch hier eine Zunahme der Milchproduktion erwartet. Durch diese Verlagerung mit der Nähe zu der verarbeitenden Molkereiwirtschaft haben sich Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen ergeben.

Die langfristige Marktentwicklung ist für die Betriebe zu einer Strategiefrage geworden. Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens kann durch die Umsetzung von Strategien signifikant gesteigert werden. Dieses ist ein Grund für das Bereitstellen eines engmaschigen Beraternetzes, gefördert durch das Land Niedersachsen.

Laut dem Statistischen Bundesamt aus dem Jahr 2016 verfolgen 51,8% der landwirtschaftlichen Betriebe ein Betriebskonzept ohne weitere Einkommensquellen. 48,2% der Betriebe wirtschafteten

mit Einkommenskombinationen Schwerpunkte waren regenerative Energien, Lohnbetrieb, Direktvermarktung, Pensionspferdehaltung und Fremdenverkehr.

Zur Sicherung des Betriebes sind auf Dauer Strategien, die höhere Renditen ermöglichen, notwendig. Im Bereich einer Diversifikationsstrategie sind dabei die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Im Rahmen einer solchen Strategie müssen sich die Betriebe Wissen über neue Märkte, Produktformen und rechtliche Regelungen sowie neue Kernkompetenzen aneignen. Zu klären ist, ob ausreichend Arbeitskraftkapazitäten vorhanden sind oder eingeworben werden können. Menschen, so auch landwirtschaftliche Betriebsleiter\*innen, besitzen eine unterschiedliche Risikobereitschaft und schätzen demnach bei gleichen Voraussetzungen der geplanten Veränderung oder Erweiterung das Risiko des Scheiterns unterschiedlich ein. Das bedeutet auch, dass die Wahl einer risikoadäquaten Marktstrategie von den subjektiven Risikopräferenzen der Entscheidungsträger\*innen abhängt. (Caglar, 2016) (Schaper, 2010).

Die Milchwirtschaft und damit verbunden die Bewirtschaftung des Grünlandes bildet eine wesentliche Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch Diversifizierung der Betriebsstruktur unterstützt werden kann. Unmittelbar zur Milchviehhaltung mit ihrer Jungviehaufzucht gehört auch die Erhaltung und Nutzung des Grünlandes. Zudem sind diese Flächen bereits ein begrenzender Faktor der Entwicklung der Milchviehbetriebe. Planungsrechtlich ist deshalb die Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Milchviehhaltung zu unterstützen.

Das Landesraumordnungsprogramm gibt die Möglichkeit zur Sicherung der Grünlandstandorte unter naturschutzfachlichen Aspekten, die durchaus mit den landwirtschaftlichen Aspekten übereinstimmen können.

### 3.1.2 Natur und Landschaft

**01 Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln**  
**08 <sup>2</sup>Die Gebiete sind nach Abwägung ihrer Schutzerfordernisse in den Regionalen Raumordnungsplan räumlich festzulegen und entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Grünland-bewirtschaftung, -pflege und –entwicklung zu sichern.**

#### Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist im Landkreis Wittmund nur gering ausgeprägt. In den öffentlichen Veranstaltungen wurden fehlende ausreichende und nahegelegene Absatzmärkte sowie eine zu geringe Einkommenserwartung als Gründe dargelegt. Eine wesentliche Veränderung wurde auch für die kommenden Jahre nicht gesehen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind Ökobetriebe darauf angewiesen, niedrigere Erträge durch höhere Preise auszugleichen, um einen gegenüber der konventionellen Produktion vergleichbaren Umsatz zu realisieren.

Entsprechen der Auswertung der Buchführungsergebnisse für in der Regel konventionelle Betriebe durch den Deutschen Bauernverband führt das Thünen Institut regelmäßig Vergleiche zwischen konventionellen und ökologischer Landwirtschaft durch. Für das WJ 2015/16 wurden die Buchführungsergebnisse von 405 ökologisch wirtschaftenden Betrieben und 2.053 vergleichbaren konventionellen Betrieben herangezogen. Im Wirtschaftsjahr (WJ) 2015/16 erzielten die ökologisch wirtschaftenden Testbetriebe im Durchschnitt ein Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand je

Arbeitskraft) von 40.069 Euro (mit Öko-Förderung). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 21 %. Vergleichbare konventionelle Betriebe erzielten im WJ 2015/16 ein Einkommen von 24.406 Euro. Gründe für die deutliche Zunahme der relativen Vorzüglichkeit der ökologischen Produktion im letzten Wirtschaftsjahr waren insbesondere die rückläufigen Preise für konventionelle Erzeugnisse.

Wird die Öko-Förderung herausgerechnet, war in diesem Wirtschaftsjahr das Ergebnis des Ökolandbaus mit der konventionellen Landwirtschaft im Rahmen der Auswertung vergleichbar. Da es sich hier um kleinere Betriebe bis 100.000 Euro Standardoutput handelt, können keine Aussagen zu vergleichbaren mittleren und großen Betrieben getroffen werden. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Einkommensschere zwischen den beiden Wirtschaftsformen schließt.

Im Landesraumordnungsprogramm wird die Unterstützung der Landwirtschaft bei Umstellung als Ziel festgeschrieben.

Es wäre zu prüfen, ob im Landkreis Wittmund für landwirtschaftliche Betriebe eine Umstellung auf den Öko-Landbau eine betriebswirtschaftlich nachhaltige Sicherung des Einkommens darstellen kann und welche Produktionsstrukturen hierfür zwingend erforderlich sind.

### **3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen**

#### **3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen / 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei**

**4 Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.**

#### 12.2. Gemeinsamen Agrarpolitik – Förderung in der Landwirtschaft

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** ist ein Politikbereich der Europäischen Union. Sie gehört zu den ältesten und finanziell bedeutendsten Politikfeldern der EU. Die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft einigten sich mit Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 auf die Vergemeinschaftung der Landwirtschaftspolitik, die 1962 in Kraft trat. Bis 1990 unterstützte die GAP die landwirtschaftlichen Betriebe durch produktbezogene Preisgarantien (Interventionspreise) und bei Preisunterschreitung durch staatliche Aufkäufe. Seit 1990 wurden die Preisgarantien gesenkt und durch produktionsunabhängige Direktbeihilfen an landwirtschaftliche Höfe ersetzt (MacSharry-Reform 1992). Seit 1999 besteht die Förderung aus zwei Säulen (Agenda 2000).

Während bis 2013 aus der sogenannten ersten Säule Zahlungsansprüche ausgezahlt wurden, erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe derzeit eine Direktzahlung. Dabei wird in erster Linie die landwirtschaftliche Fläche gefördert. Die Direktzahlungen beinhalten neben der Basisprämie, eine Umverteilungsprämie zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, den Junglandwirtezuschlag sowie Zahlungen für Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden (Greening).

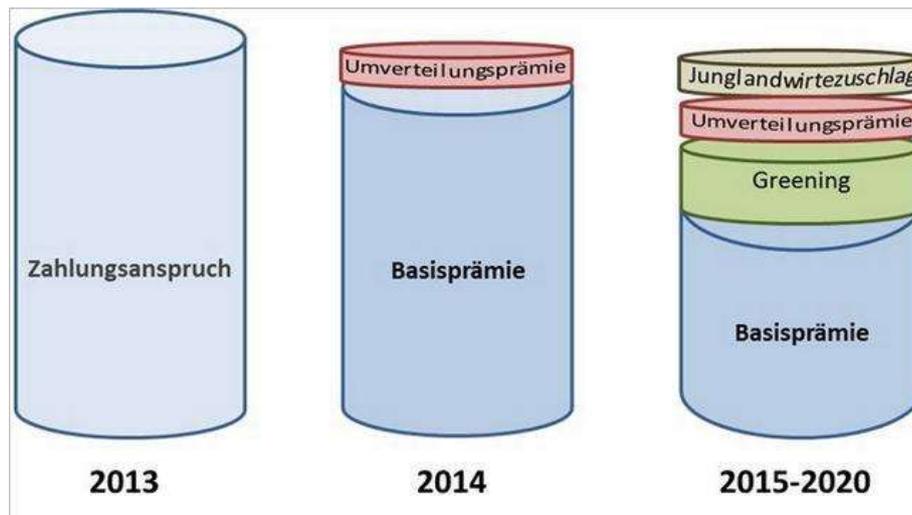


Abbildung 91: Bausteine der Prämienzahlung

Das Greening beinhaltet die drei Kriterien Anbaudiversität (größere Vielfalt bei der Auswahl der angebauten Feldfrüchte), Grünlanderhalt (Wiesen und Weiden) sowie ökologische Vorrangflächen auf 5 % der Flächen.



Quelle: LWK-Niedersachsen

Abbildung 92: Bestandteile des Greening

Die zweite Säule der GAP hat als Rahmen die EU-Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung). Die Politik für ländliche Räume soll die erste Säule der GAP flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung von Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit in ländlichen Räumen leisten. Die Mittel sollen ausschließlich für landwirtschaftliche Vorhaben wie Agrarumweltmaßnahmen und die Stärkung besonders tiergerechter Haltungsformen, die Förderung von Grünland und der von der Natur benachteiligten Gebiete sowie die Förderung des Ökolandbaus verwendet werden. In Niedersachsen erfolgt die Förderung der ländlichen Räume in der aktuellen Förderperiode über das sogenannte PFEIL-Programm (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum).

Die aktuelle Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU umfasst den Zeitraum 2014 – 2020. Insgesamt stehen für die Agrarförderung in Deutschland in diesem Zeitraum jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Für die erste Säule sind dies jährlich rund 4,85 Milliarden Euro, für die zweite Säule betragen die ELER-Mitteln jährlich rund 1,35 Milliarden Euro. Die Vergabe dieser Mittel unterliegen einer Kofinanzierung durch weitere nationalen Mittel

von Bund, Ländern und Kommunen. Über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beteiligt sich der Bund mit jährlich rund 600 Millionen Euro an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen.

Fördermaßnahmen in Niedersachsen sind:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung – Zile- mit der Neufassung vom 01.01.2017. Wesentliche Förderinhalten sind die Dorfentwicklung, die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, das Flächenmanagement für Klima und Umwelt, der Ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus, Kulturerbe und Regionalmanagement
- Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK)  
Mit den Förderinstrumenten LEADER und ILE (integrierte ländliche Entwicklung) werden Regionen im ländlichen Raum unterstützt, die unter aktiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Interessensgruppen Entwicklungskonzepte erstellen und diese mit einem Regionalmanagement umsetzen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des ELER-Programms PFEIL und der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz).

Die derzeitige Förderperiode endet im Jahr 2020. Daher wird derzeit in der Europäischen Union der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 verhandelt. Die Verhandlungen sollen 2019 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird, neben weiteren Etatbereichen, über die Höhe des Agraretats diskutiert, der die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist.

Die Ausgestaltung der Maßnahmen in jeder Förderperiode resultieren aus den politischen Beratungen und sind durch deutliche Veränderungen gegenüber der vorherigen Förderperiode geprägt. In den vorliegenden Entwürfen ist eine verstärkte Ergebnisorientierung der GAP erkennbar. Es wird eine stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung der Landwirtschaft, insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz in den Vordergrund treten. Es ist beabsichtigt, eine grundlegende Vereinfachung der GAP durchzuführen.

Die Europäische Kommission hat am 1. Juni 2018 ein Legislativpaket mit Vorschlägen zur GAP nach 2020 vorgelegt. Es beinhaltet den

- Vorschlag für eine Verordnung über die GAP-Strategiepläne
- Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
- Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Diese Vorschläge werden derzeit von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union analysiert und bewertet. Kernaussage für die kommende Periode ist, dass die Landwirtschaft der Europäischen Union stärker an den gesellschaftlichen Erwartungen bezüglich Lebensmitteln und Gesundheit ausgerichtet werden soll.

Als Förderinstrument wird die Beibehaltung des sogenannten Zwei-Säulen-Modell vorgeschlagen. In der 1. Säule sollen auch zukünftig Direktzahlungen an Landwirte als wesentliches Element der Einkommenssicherung erhalten und Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft sollen umfassender gefördert werden. Der Erhalt von Direktzahlungen wird stärker an die Einhaltung von Umwelt- und Klimavorschriften gebunden werden (so genannte Konditionalität) und die

Kommission schlägt eine Degression - also größenabhängige Ausgestaltung - der Direktzahlungen ab 60.000 Euro pro Jahr sowie eine Kappung ab 100.000 Euro vor.

Welche Auswirkungen die GAP-Reform auf die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund haben wird, lässt sich erst nach der Festlegung der einzelnen Vorgaben ermitteln.

In der 2. Säule sollen die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben, gezielte Förderprogramme aufzulegen.

Definitionen:

#### **Greening:**

Die seit 2015 geltende Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) beinhaltet als Kernstück das sogenannte Greening. Dies beinhaltet die Bindung von 30 % der Direktzahlungen an zusätzliche Umweltleistungen. Den Greening-Auflagen unterliegen generell alle Direktzahlungsempfänger, ökologisch wirtschaftende Betriebe sind von den Greening-Auflagen befreit.

Das Greening umfasst drei Teilbereiche.

#### **Anbaudiversifizierung**

Landwirtschaftliche Betriebe, die zwischen 10 bis 30 Hektar Acker bewirtschaftet, müssen mindestens zwei Kulturen anbauen, wobei mit der Hauptkultur max. 75 % des Ackers bestellt sein dürfen. Werden mehr als 30 Hektar Acker bewirtschaftet, müssen mindestens drei Kulturen angebaut werden. Auch hier darf die Hauptkultur nicht mehr als 75 % an der Anbaufläche ausmachen. Zudem dürfen die erste und zweite Kultur nicht mehr als 95 % der Ackerfläche einnehmen. Werden weniger als 10 Hektar Acker bearbeitet, gelten diesbezüglich keine Einschränkungen.

Ebenfalls gelten keine Vorschriften im Hinblick auf die Anbaudiversifizierung, wenn auf mehr als 75 % des Ackerlandes Gras, andere Grünfütterpflanzen und/oder Brache vorherrschen oder wenn mehr als 75% der beihilfefähigen Flächen (Dauergrünland und Ackerland) Dauergrünland sind, sofern das übrige Ackerland nicht mehr als 30 Hektar beträgt.

Eine weitere Ausnahme von den genannten Diversifizierungskriterien besteht für Betriebe, die mehr als 50% ihrer Flächen tauschen und auf der gesamten beantragten Ackerfläche eine andere Kultur als die des Vorjahres anbauen.

#### **Dauergrünland**

Mit der Verabschiedung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes wurden die teils recht verwirrenden Regelungsinhalte zum Dauergrünland (= fünf Jahre ununterbrochene Grasnutzung) der europäischen Union entflechtet. Dauergrünland in FFH-Gebieten gilt in Deutschland als umweltsensibles Dauergrünland und unterliegt ab dem 01.01.2015 einem absoluten Umwandlungs- und Pflugverbot. Hier gibt es nur wenige Ausnahmen, die ggf. dann greifen, wenn die Antragsteller sich zum Beispiel unter Gewährung von Fördermitteln verpflichtet haben, Flächen in Dauergrünland umzuwandeln oder beizubehalten. Außerhalb der FFH-Gebiete, also in allen anderen Gebieten, gilt deutschlandweit ab dem 01.01.2015 die Regelung, dass Dauergrünland nur noch mit Genehmigung umgebrochen werden darf. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn eine Fläche mit entsprechender Größe und dem Status Acker in der jeweiligen Region (Bundesländer – ggf. Naturräume in den Bundesländern) als Dauergrünland angelegt wird. Eine Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland wird ohne Bereitstellung von Ersatzflächen erteilt, wenn Dauergrünland aufgrund von Agrarumweltmaßnahmen nach den einschlägigen EU-Verordnungen entstanden ist. Die Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland, welches aufgrund einer fünfjährigen ununterbrochenen Grasnutzung nach dem 01.01.2015 neu entsteht, ist ohne Bereitstellung von Ersatzflächen zu erteilen. Damit ist der „Zwang“ zum Umbruch von Grasflächen vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist quasi entfallen. Die zuvor beschriebenen Genehmigungen dürfen jedoch nicht mehr erteilt werden, wenn in einer Region (Bundesländer) der Dauergrünlandanteil um mehr als 5 % im Vergleich zu 2012 abgenommen hat.

#### **Ökologische Vorrangflächen (öVF) auf dem Acker**

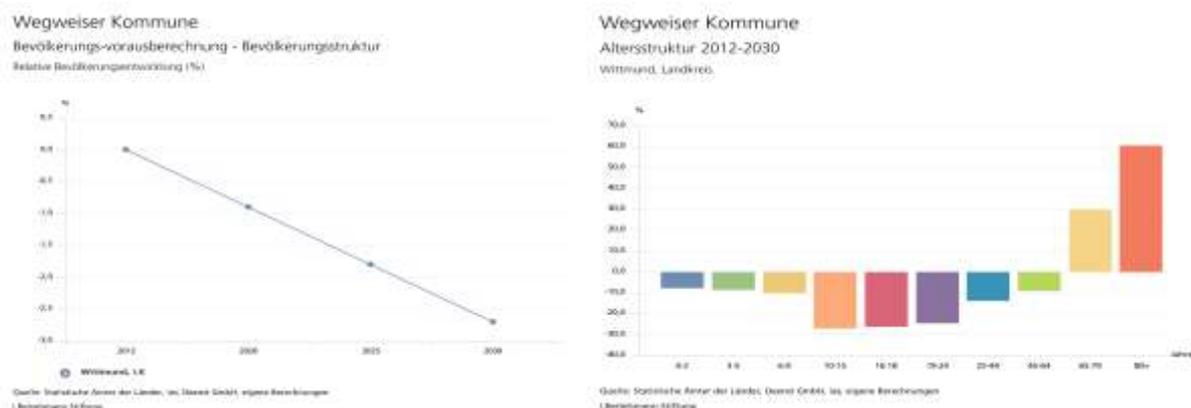
Bei Betrieben mit mehr als 15 ha Ackerfläche sind 5 % dieser Fläche als ökologische Vorrangfläche (öVF) vorzuhalten. Die einschlägige EU-Verordnung gibt hierbei einen Rahmen vor, welche Flächennutzung als eine im Umweltinteresse anzusehen ist. Hiernach gelten als öVF: Brachliegende Flächen, Landschaftselemente, Pufferstreifen und Streifen an Wald- und Feldrändern,

Zwischenfruchtanbau/Untersaat von Gras sowie stickstoffbindende Kulturen. Zu den Landschaftselementen zählen nach den CC-Bestimmungen in Deutschland Hecken und Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiet und Einzelbäume. Das verabschiedete Direktzahlungen-Durchführungsgesetz sieht vor, die aus Brüssel eingeräumten Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Insofern ist es auch möglich, mit Hilfe des Anbaus von Zwischenfrüchten und stickstofffixierenden Kulturen öVF bereitzustellen. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffdüngern gilt es dabei ab dem Zeitpunkt der Ernte der Hauptfrucht zu verzichten.

### 12.3. Multifunktionalität der Landwirtschaft – Diversifizierung in der Landwirtschaft

Im Landkreis Wittmund haben landwirtschaftliche Betriebe, neben dem Betrieb der landwirtschaftlichen Urproduktion, ihre Arbeitsbereiche in andere Segmente wie die Erzeugung regenerativer Energien, Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof ausgeweitet. Chancen hierzu ergeben sich u.a. aus dem regionalen Bedarf und den Synergien mit der Tourismusentwicklung im Landkreis Wittmund.

Der demografische Wandel hat großen Einfluss auf die ländlichen Räume. Langfristig vollziehen immer mehr Regionen den Wechsel von wachsenden zu schrumpfenden Bereichen. Der ländliche Raum in Deutschland ist insbesondere davon betroffen, dass unter anderem immer mehr junge Menschen in die städtischen Regionen abwandern. So zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung eine Abnahme der Bevölkerung im Landkreis Wittmund von 2012 – 2030 um ca. 2,7 % auf. Insbesondere im Bereich der Jugendliche zeigt sich eine deutliche Abnahme, während der Anteil der über 65-Jährigen deutlich ansteigt.



**Abbildung 93: Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Wittmund**  
**Abbildung 94 Altersstruktur im Landkreis Wittmund**

Erklärtes Ziel der Raumordnung ist die Vorhaltung eines flächendeckenden Infrastrukturangebotes in möglichst allen Bereichen der Nahversorgung sowie der Dienstleistungen zur Grundversorgung. Der Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen und der Trend zur Konzentration dieser Einrichtungen wie Einkaufen, Behörden, Schulen und Ärzte in die zentralen Orte führen zu immer längeren Wegen, die zum Erreichen der Einrichtungen notwendig sind. Einhergehend mit der Abnahme der Bevölkerungsdichte wird der Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs für die jeweiligen Kommunen eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Da – wie bereits dargestellt – die landwirtschaftlichen Betriebe, wie jedes Unternehmen, für ihre Entwicklung die Betriebsstrategie überdenken und anpassen Unternehmerische Ziele besser nutzen, könnten sich im Bereich der Nahversorgung neue Betätigungsfelder ergeben.

Im Bereich der Nahversorgung wäre eine Erweiterung des Hofladens um Güter des täglichen Bedarfs denkbar (BELF, 2011), alternativ die Schaffung eines Dorfladens. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zeigt jedoch in einer Modellrechnung, dass Dorfläden in Orten mit 500 Einwohnern keinen Gewinn erzielen, in Orten mit 1500 Einwohner Gewinne nur schwer zu realisieren sind. (LWK-Nordrhein-Westfalen, 2015).

Im Landkreis Wittmund – insbesondere in der Küstenregion – ist der Tourismus eine wesentliche Einkommensquelle, die es zu stabilisieren oder auszubauen gilt. Jährlich sind seit dem Jahr 2010 etwa 250.000 Übernachtungen zu verzeichnen. Die Kapazität der Gästebetten ist im gleichen Zeitraum jedoch um ca. 6,5 % gesunken. Es zeigt sich hier eine Sättigung im Bereich der Übernachtungskapazitäten. Im Rahmen von Diversifizierungs-Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe kann somit davon ausgegangen werden, dass im Rahmen „Urlaub aus dem Bauernhof“ der Auf- und Ausbau von Übernachtungskapazitäten mit einem erhöhten unternehmerischen Risiko behaftet ist.



Abbildung 95: Anzahl der Gästeübernachtungen 1995 – 2017 im Landkreis Wittmund



Abbildung 96: Anzahl der angebotenen Gästebetten 1995 – 2017 im Landkreis Wittmund

Neben den eng mit der Landwirtschaft verknüpften Einkommenskombinationen wie Direktvermarktung, Lohnbetrieb für Landwirtschaft und Kommunen, erneuerbare Energien, Hof-Café und Urlaub auf dem Bauernhof, die nur begrenzt zur lokalen Versorgung beitragen, gibt es Nischen (zum Beispiel in Richtung sozialer oder kultureller Tätigkeitsfelder) die sich von anderen Angeboten absetzen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen könnten landwirtschaftliche Betriebe Betreuungsangebote anbieten. Während im Bereich der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten) die Kommunen in den vergangenen Jahren ihre Kapazitäten ausbauten um die Bedarfe zu erfüllen, könnten sich im Bereich der Seniorenbetreuung neue Tätigkeitsfelder ergeben. Neben Mietverhältnissen, dem betreuten Wohnen oder der Kurzzeitbetreuung sind Tagesangebote und -betreuungen älterer Menschen in Kooperation mit sozialen Einrichtungen denkbar.

Voraussetzungen sind hierbei die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten mit der entsprechenden baulichen Ausgestaltung und entsprechenden Fachpersonals. Untersuchungen

zeigen erfolgsversprechende Ansätze und weisen auf abzubauen Hemmnisse hin. (Limburger, 2014).

Die Potentiale der Diversifikation innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe wurde im Rahmen der Expertengespräche und der öffentlichen Veranstaltungen thematisiert.

Es zeigte sich, dass neben objektiv messbaren Einflussfaktoren (betriebliche Potentiale, keine Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der Produktion, die natürliche und wirtschaftliche Standortbedingungen) auch subjektive Empfindungen für die Aufnahme eines weiteren Betriebszweiges eine wichtige Rolle spielen. Genannt wurden die eigenen Entwicklungsziele, die Familienstruktur und die betriebliche Auslastung, Möglichkeiten der Vermarktung, Qualifizierungsbedarf und die agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Als Möglichkeiten der Einkommenskombination wurden genannt

- Ausbau der Direktvermarktung
- Regionale Bauernmärkte und zentral liegendes Geschäft für den Verkauf regionaler Produkte
- Angebote zur Nahversorgung /Lieferservice
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Urlaubsangebote für Senioren
- Betreuungs- und therapeutische Angebote
- Lernort Bauernhof
- Pensionspferdehaltung

Die Schaffung erfolgreicher Einkommens- und Erwerbsskombination aus unterschiedlichen Tätigkeitfelder ist an verschiedene Faktoren gebunden. Das Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen, Einschätzen der Arbeitsbelastung und eine gesicherte Finanzierung stellen hohe Anforderungen an den landwirtschaftlichen Unternehmer\*innen und ihre Familien. Ein Scheitern eines zusätzlichen Unternehmensbereiches kann mit einem nicht unerheblichen finanziellen Risiko verbunden sein. Ein Gelingen einer Einkommenskombination stellt ein erhebliches Potenzial für den Erhalt und die Entwicklung des Betriebes dar. Sie kann einen positiven Beitrag zum regionalen Wirtschaftsleben und Lebensqualität in ländlichen Räumen leisten. (Rutz, 2016).

Im Rahmen der gestaltenden Raumordnung, in Verbindung mit einer ausreichenden Wirtschaftsförderung, sind im Einzelfall für landwirtschaftliche Betriebe die Umstellung von **Betriebsteilen oder Hinzunahme neuer Bereiche zur nachhaltigen Sicherung des Betriebes** erfolgsversprechend. Im Rahmen verschiedener Förderkulissen (z.B. Zile, Dorfentwicklungsplan „Sielhafenorte im Landkreis Wittmund“) können Mittel zum Aufbau eines zusätzlichen Einkommensstandbeins beantragt werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich zurzeit neue Bereiche, die je nach Ausbau, raumordnerisch von Belang sein können. Der Bereich der Bioproduktion (z.B. Wasserlinsenproduktion für die Pharmaindustrie, Biomasseerschließung für die Biogasproduktion, Torfersatzprodukte-Gärreste-Erden) eröffnet für die nahe Zukunft neue Geschäftsfelder. Hier ist eine Zusammenarbeit von Experten aus den Bereichen der Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Berufspraxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen notwendig.

## Teil 2: Entwicklung der Landwirtschaft – Ansprüche, Ziele, Leitbilder

Landschaft und Landschaftsveränderungen sind untrennbar mit ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung, ihrer Bedeutungszumessungen und Wertschätzungen, ethischen und ästhetischen Anschauungen verbunden. Das Verhältnis von Gesellschaft und Landschaft entfaltet sich auf verschiedenen Ebenen, so in der Öffentlichkeit, der Politik, in Fachkreisen und in den Medien. Dieses wird z.B. an dem politisch gewollten Ausbau der regenerativen Energien und den damit einhergehenden Veränderungen der Landschaft durch Maisanbau, Windparks oder Leitungsbau deutlich. Meinungsbildner auf den verschiedenen Ebenen beschäftigen sich mit der Schönheit der Landschaft als gesellschaftlichem Wert und somit als kollektivem Gut. Dieses Gut ist im Naturschutzgesetz, im Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz geschützt.

Regionale Identität durch Landschaft:

Die Landschaft erfüllt unterschiedliche sächliche Funktionen als Siedlungs- und Wirtschaftsraum wie auch für Biotope und Lebensgemeinschaften.

Für die Identität eines ländlichen Raumes ist das individuelle empfinden von Landschaft von Bedeutung. Neben einer realen visuellen Beschreibung identifizieren sich die Bewohner\*innen über die eigene Wahrnehmung mit diesem geografisch definierten Raum.



**Abbildung 97: Wahrnehmung der Landschaft**

Neben der Betrachtung der raumbedeutenden Nutzungen an die Landschaft besitzt sie eine historische Dimension. Die Elemente einer Kulturlandschaft spiegeln das Leben auch der vorherigen Generationen mit ihren Eigentumsverhältnissen, ihren Bewirtschaftungstechniken und ihrer Rechtsgeschichte wieder. Landschaft kann als erfahrbare Geschichte verstanden werden. Zudem stellt sie durch stetige Veränderung ein Abbild der jetzigen Nutzer\*innen dar. Diese unterscheiden sich in Nutzer\*innen des Wirtschaftsraumes (Produkterzeugung, Infrastruktur) und

Konsument\*innen des Landschaftsbildes (Erholung, Freizeit), je nach dem aktuellen Bedürfnis der Person oder Personengruppe.

Hieraus ergeben sich durchaus widersprüchliche Interessenslagen. Während in der Vergangenheit die Sicherstellung der Grundbedürfnisse (Ernährungssicherheit) die Landschaft kontinuierlich deutlich veränderte, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen, sind heute Veränderungen des Landschaftsbildes durch rechtlich und politisch abgesicherte Abwägungsprozesse (Gesetzgebung, Einbindung der Zivilgesellschaft, politische Entscheidungen) gestaltet. Die landwirtschaftliche Nutzung prägt dabei wesentlich den Wiedererkennungswert (Ästhetik) der Landschaft, sei es durch die Bereitstellung der Flächen für die Energieerzeugung, Erhalt der Wallheckenlandschaft oder der produktionstechnisch bedingten Veränderung der Schlaggrößen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Europäische Landschaftsübereinkommen (Florenz-Konvention) als erstes völkerrechtliches Übereinkommen, das sich ausschließlich mit der Förderung, dem Schutz, der Pflege und der Gestaltung der europäischen Landschaften auseinandersetzt am 1. März 2004 in Kraft getreten ist. Es gilt als eine wichtige Grundlage für den Kulturlandschaftsschutz auf europäischer Ebene unter den Aspekten des sozialen Nutzens und der Lebensqualität der Bevölkerung und betrifft sowohl urbane wie auch ländliche Räume. Dieses Abkommen wurde von 39 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert. Sechs europäischen Staaten, unter anderem Deutschland, haben dieses Abkommen weder unterschrieben noch ratifiziert.

### **13. Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen / räumliche Nutzungskonkurrenzen**

Die Landwirtschaft hat immer noch eine besonders hohe Bedeutung bei der Vorhaltung und Bereitstellung von Flächen im Raum für andere Nutzungen. Dieses zeigt sich im Landesraumordnungsprogramm. Alle Veränderungen in der räumlichen Nutzung gehen überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlichen Fläche. Dabei ist landwirtschaftliche Fläche der begrenzende Faktor für die Entwicklung der Betriebe.

Im Landesraumordnungsprogramm werden die Ziele und Grundsätze der gesamträumlichen Entwicklung und ihre Ableitung für die Regionen dargestellt.

#### **1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes**

**01 <sup>2</sup> Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen regionsspezifische entwicklungspotentiale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden**

**02 <sup>1</sup> Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen**

**<sup>2</sup> Es sollen**

**die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden.**

**Die Raumannsprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden ....**

**<sup>3</sup> Dabei sollen**

**Die natürlichen Lebensgrundlagengesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden ....**

## **Die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.**

Hier wird explizit auf eine Verminderung / Vermeidung von Neuinanspruchnahme von Freiflächen / landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen.

Die Bundesregierung hat in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 festgelegt, dass der Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag verringert werden soll, dieses entspricht einem Jahresverlust von ca. 0,06 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 konkretisiert diese Vorgabe. Bei einer Anpassung der Ziele der Bundesregierung auf die Verhältnisse im Landkreis Wittmund betragen bis zum Jahr 2020 die jährlichen Verluste an landwirtschaftlicher Fläche etwa 25 ha LF. Dies entspricht einem täglichen Verlust von 0,07 ha.

1996 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis Wittmund 51.377 ha, 20 Jahre später im Jahr 2016 noch 49.818 ha, dieses ist eine Verminderung der landwirtschaftlichen Fläche um 1.559 ha (ca. 78 ha jährlich). Bezogen auf das 30 ha Ziel der Bundesregierung ist es notwendig, im Rahmen der kommunalen Entwicklung den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Die Landwirtschaft soll nicht nur Nahrungsmittel- und Rohstofflieferant sein, sondern auch gleichzeitig die Attraktivität der Landschaft erhalten, die Kulturlandschaft pflegen und für Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum sorgen. Diese Aufgabe kann die Landwirtschaft nur erfüllen, wenn die wirtschaftliche Existenz nicht durch weitreichende Auflagen und Restriktionen gefährdet wird. Im Rahmen der Befragungen und Expertengespräche wurde der Anspruch deutlich, dass trotz Strukturwandel die Zukunft dem Erhalt einer bäuerlichen-familiengeführten Landwirtschaft gehört. Dieses ist bei der Betrachtung der räumlichen Nutzungskonkurrenzen zu beachten.

### 13.1. Fläche und außerlandwirtschaftliche Ansprüche:

#### 13.1.1. Siedlung und Verkehr

Der Flächenanspruch der Kommunen im Landkreis Wittmund in der Vergangenheit wurde bereits dargestellt. In welchem Umfang in den kommenden Jahren Flächen für Wohnen und Gewerbe benötigt werden, hängt von den örtlichen Gegebenheiten, z.B. dem Ausbau des Jade-Weser-Ports ab.

Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung führen insbesondere in den ländlichen Räumen zu Unternutzung, Leerstand und Verfall in den Ortslagen. Diese wird auch entsprechend den Daten des Demografischen Wandels für den Landkreis Wittmund zutreffen. Für die kommunale Planung bedeutet dieses einen Spagat zwischen den aktuellen Ansprüchen und deren Auswirkungen in einem definierten Zeitfenster. In diesem Zusammenhang ist die konsequente Hinwendung zur Innenentwicklung und zum Erhalt alter Orts- und Stadtkerne von besonderer Bedeutung. Hier können Fehlinvestitionen in neue Baugebiete und Infrastrukturvorhaben verhindert werden. Für die Entwicklung der dörflichen Strukturen ist zu berücksichtigen, dass im Innenbereich landwirtschaftliche Betriebe ihre Hofstellen haben. Die Entwicklung dieser Betriebe darf durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht eingeschränkt werden.

Im Landesraumordnungsprogramm ist der flächensparende Umgang im Rahmen der Bauleitplanung beschrieben:

## **2. Ziele und Grundsätze der Siedlungs- und Versorgungsstruktur**

### **2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur**

**01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnah Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung den städtebaulichen Erfordernissen weiterentwickelt werden.**

**04 Die Festlegung von Gebieten von Wohn- und Arbeitsstätten soll flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden.**

Die Umsetzung des Ziels im Rahmen der kommunalen Planungshoheit kann durch Minimierung des Flächenverbrauchs einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung landwirtschaftlich verfügbarer Flächen beitragen. Der Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe umfasst nicht nur die Ausweisung durch einen Bebauungsplan. Für diese Maßnahme sind jeweils Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, die in der Regel weiteren Flächenverbrauch beinhalten. Zurzeit gibt es keine bundeseinheitliche Regelung.

Mit der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) vom 14.05.2020 wurden jedoch die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung verbindlich dargestellt. Hier wird die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Maßnahmen des Bundes länderübergreifend vereinheitlicht, konkretisiert und bundesweit standardisiert. Die bisher nach Landesrecht erfolgte Kartierungen werden auch nach Inkrafttreten der BKompV weiterhin verwendet werden können.

Die Verordnung hat den Anspruch, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch den Interessen der Nutzerseite, in der Regel die Landwirtschaft, gerecht zu werden. Derzeit wird auf Länder- und kommunaler Ebene diskutiert, ob der Kartierschlüssels als eine Anwendungsgrundlage für die kommunalen Belange herangezogen werden sollte.

Heute schon etablierte Maßnahmen sind Flächenpool bzw. Ökokonto zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen bezeichnet. Flächenpools können sehr unterschiedlich sein, um den Besonderheiten der Region gerecht zu werden. Dabei gibt es wesentliche Qualitätsmerkmale, mit denen Flächenpools/Ökokonten ihre naturschutzfachliche Wirkung entfalten können. – Als Instrument zur kooperativen Umsetzung der Eingriffsregelung sind dabei Mindest-Standards erforderlich:

- Naturschutzfachliche Aufwertung
- Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen
- Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen
- Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung aller Beteiligten (Landnutzern, Eigentümer, Kommune usw.)

#### 13.1.2. Landwirtschaft und Energieversorgung

Grundlage der Produktion von Erneuerbarer Energie ist das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (BGBl. I S. 862). Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) wurde die Grundlage geschaffen, die erneuerbaren Energien

planbar und verlässlich auszubauen, um sie am Markt zu etablieren. Mit einer größeren Reform dieses Gesetzes fand 2017 ein Paradigmenwechsel statt: Seit Januar 2017 wird die Höhe der Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt. Hier gilt ein Minimierungsgrundsatz zum Einsatz von Fördermitteln. Gefördert wird die Investition in Erneuerbare Energie, für die der geringste Förderbedarf im Rahmen einer Ausschreibung angemeldet wurde. Auf eine Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde verzichtet. Dieses führte zu Verwerfungen im Ausbau. Eine Anpassung des EEGs wird daher erwartet.

Als wichtige Säule der Energiewende bleibt der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Ihr Anteil lag in Deutschland im Jahr 2016 nach vorläufigen Angaben bei rund 32 Prozent und soll bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent steigen.

Im EEG 2017 wurde festgelegt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien parallel zum Ausbau der Stromnetze geschieht. Die wachsenden Anteile des Stroms aus erneuerbaren Energien bedingen für den Transport eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Daher ist im EEG 2017 geregelt, dass der Ausbau der Windkraft an Land in Teilen Norddeutschlands beschränkt wird, um die bestehenden Netzengpässe zu entlasten. Daneben wurde ein Instrument zur Nutzung des sonst ab geregelten Stroms in sogenannten zuschaltbaren Lasten mit dem EEG 2017 eingeführt. Im Landesraumordnungsprogramm sind die Ziele der Energiegewinnung und-Verteilung beschrieben.

**„4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale**

**4.2.01<sup>1</sup> bei der Energiegewinnung und –verteilung sind die Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen.**

**<sup>2</sup> Die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbaren Energien soll unterstützt werden. <sup>3</sup> Die Träger der Regionalplanung sollen darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Anteil einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien insbesondere die Windenergie, der Solarenergie, der Wasserkraft, der Geothermie sowie von Biomasse und Biogas raumverträglich ausgebaut werden.“**

**„4.2.2<sup>1</sup> Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete oder Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen. <sup>2</sup> In den besonders windhöffigen Landesteilen muss dabei der Umfang der Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens folgende Leistung ermöglichen:**

**8-ter -: Landkreis Wittmund 100 MW**

**<sup>3</sup> Ein grenzübergreifender Ausgleich ist möglich. <sup>4</sup> Ein Ausgleich ist auch mit sonstigen Anlagen erneuerbarer Energie möglich, die nach § 35 Abs. 1 im Außenbereich zulässig sind.**

**„4.2.13<sup>1</sup> Für die Nutzung durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sollen bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup> Landwirtschaftlich genutzte Flächen und nicht bebaute Flächen, für die der Vorbehalt Landwirtschaft gilt, dürfen daher nicht in Anspruch genommen werden.“**

Die Beschreibung der Ausbausituation der Erneuerbaren Energie wurde der Seite: <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116/178/386.html> entnommen.

Während in Deutschland 2015 26 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien bestand, waren dies in der Region Weser-Ems bereits 71 % und im Landkreis Wittmund 252 %. Im Landkreis Wittmund weist die Verteilung entsprechend der Standort der vorhandenen Windparkkapazitäten große Unterschiede auf. In allen Gemeinden ist der Landkreis Wittmund Nettoexporteur von erneuerbaren Energien.

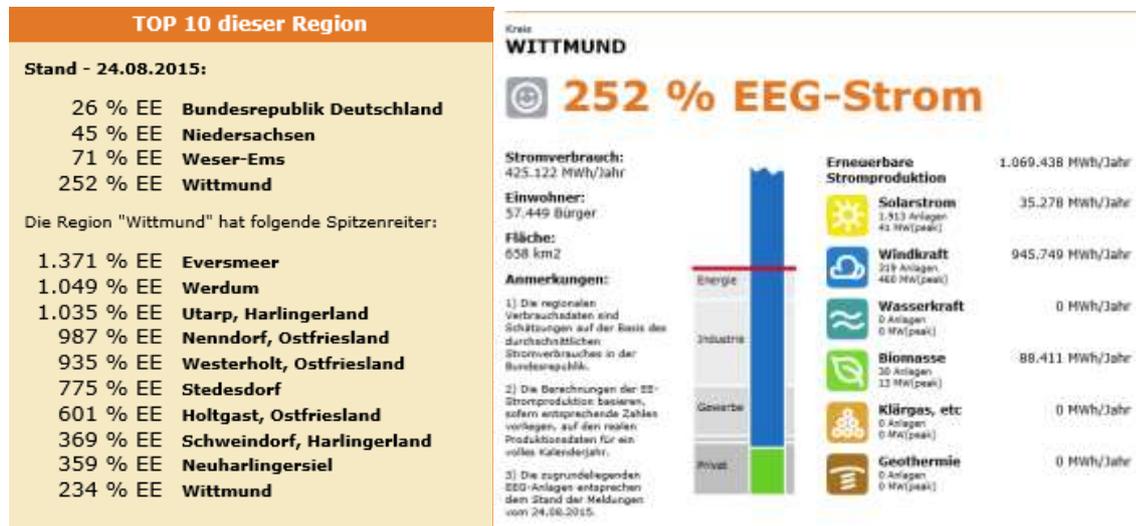


Abbildung 98: Erneuerbare Energie im Landkreis Wittmund 2015

Sowohl im Bereich Windenergie wie auch im Bereich Biogas wird auf landwirtschaftliche Flächen zugegriffen. Während dieses im Bereich Biogas durch die Produktion der Inputstoffe geschieht, sind es im Bereich Windenergie durch die Kommunen durchgeführten raumordnerische Vorgaben. Für die Landwirtschaft bedeutet dieses eine Einschränkung, insbesondere, wenn Verlagerungen von Hofanlagen / Tierhaltungsanlagen in den Außenbereich vorgesehen sind. Daher ist es notwendig, bei Neuplanungen oder Änderungen vorhandener Windparkkulissen die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe zur nachhaltigen Betriebsentwicklung vorrangig zu berücksichtigen

### 13.1.3. Rohstoffgewinnung

Im Untersuchungsraum sind drei Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung nach dem LROP festgesetzt, und zwar

- im Bereich Marx beidseits der B 437,
- im Bereich Wiesedermeer und
- in einem Bereich westlich von Wittmund.

Landwirtschaftliche Fläche ist ein knappes Gut. Der zusätzliche Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche für den Bodenabbau ist daher zu minimieren. Hinsichtlich der beim Bodenabbau erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen ist auf einen minimierten Flächenanspruch zu achten. Im Landesraumordnungsprogramm wird die Nutzung vorhandener Flächen für Kompensation dahingehend eingeschränkt, dass die Kompensation die vorrangige Nutzung nicht einschränken darf. Dieses kann zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen außerhalb der genannten Gebiete führen. Hierbei ist darauf zu achten, dass notwendige Maßnahmen nicht zur Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzung beitragen.

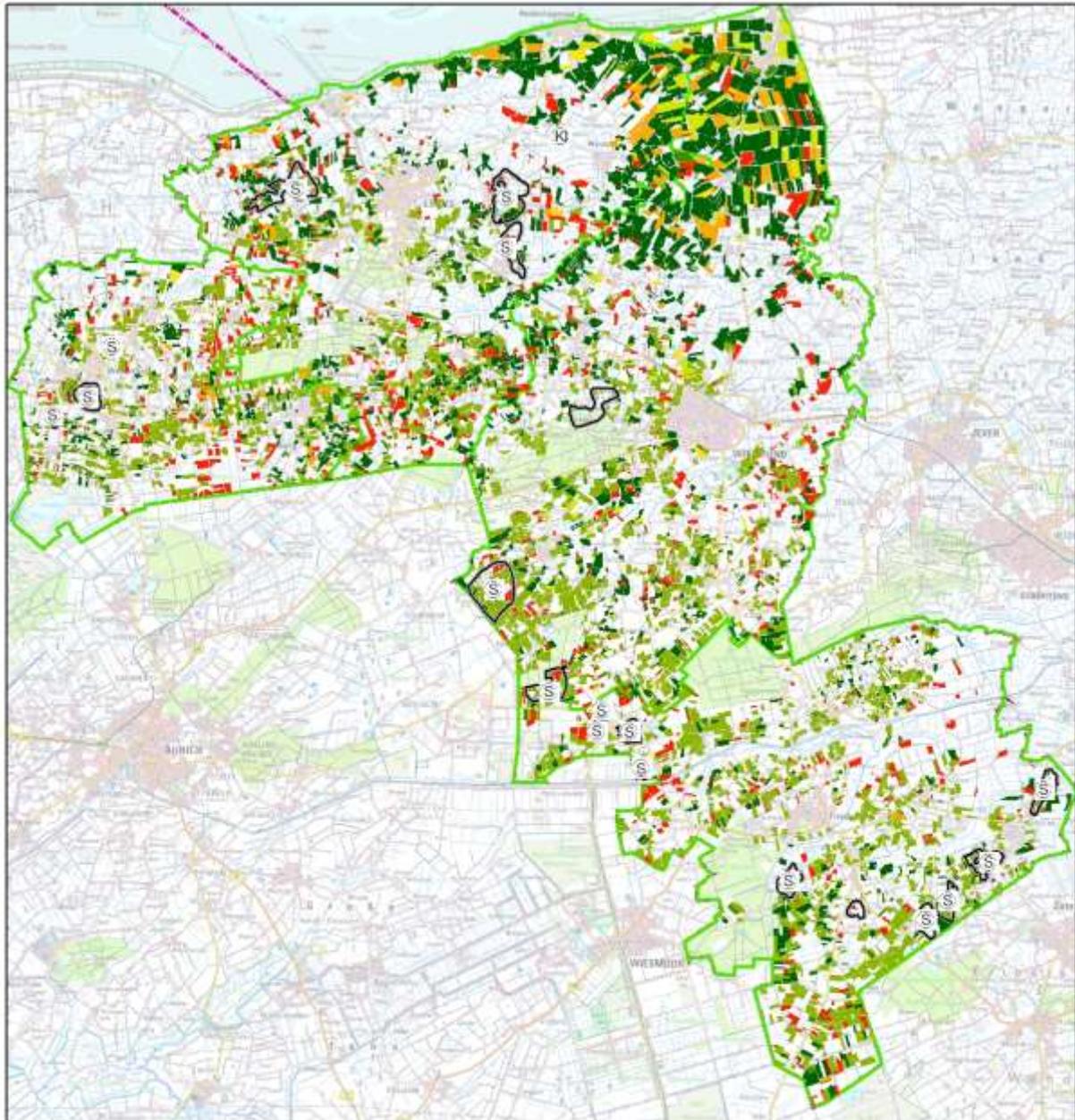
### 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

**02<sup>7</sup> Durch eine Festlegung von Kompensationsflächen (Flächen für Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft) in Vorranggebieten Rohstoffgewinnung**

und Vorranggebieten Rohstoffsicherung darf die vorrangige Nutzung nicht beeinträchtigt werden. <sup>8</sup> Planungen und Maßnahmen außerhalb von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und Vorranggebieten Rohstoffsicherung dürfen die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung in den dafür festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen.

**Tabelle 24: Landwirtschaftliche Flächen im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**

Landwirtschaftliche Flächen im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
	Planzeichen 9.1	Planzeichen 9.2
Acker	46 ha	15 ha
Grünland	364 ha	49 ha
Mischblock	45 ha	0
Gesamt:	455 ha	64 ha



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <p><b>TYP</b></p> <p>5</p> <p>70</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>Gemeinde</p> <p>Kreisgrenze</p> <p><b>Anbaustruktur</b></p> <p>Wintergetreide</p> <p>Sommergetreide ohne Stroh</p> <p>Gras</p> <p>Heu/Guttee</p> <p>Ewerlpllanzen</p> <p>Ösaaten</p> <p>Sonstige</p> <p>Ackerbau ohne Stroh</p>	<p>N</p> <p>0 1 2 4 6</p> <p>Kilometer</p> <p>1:185.000</p> <p>Quelle: Auszug aus den Datenbanken der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©</p>	<p><b>Karte 8: Landwirtschaft und Rohstoffversorgung</b></p> <p>Auftraggeber:  <b>LANDKREIS WITTMUND</b>          Am Markt 9          26429 Wittmund</p> <p>Auftragnehmer:          Landwirtschaftskammer          Niedersachsen          Bezirksstelle Okerberg-001          Löhninger Straße 99          49081 Opperding</p> <p>Bearbeiter/-in:          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl.-Ing. Soeren Ullrich-Dixen          GIS-Bearbeitung: Diplom.-Agrar. Ing. Anja Paulsen (B&amp;T          Brunsen)</p> <p>Datum: September 2019</p>
--	---	---

Abbildung 99: Karte: Landwirtschaft und Rohstoffversorgung

#### 13.1.4. Landwirtschaft und Erholung

Die Landwirtschaft erhält und pflegt die Kulturlandschaft. Die Hofstellen mit ihrer Bausubstanz und Gehölzen in Marsch, Geest und Moor ist sie für die ostfriesische Landschaft und deren Dörfer prägend. Die bewirtschaftete Landschaft bildet den Rahmen für Erholung und Tourismus. Durch Rinder auf den Weiden, Wallhecken oder die Ackerflächen an der Küste ist die Landschaft erlebbar.

Insbesondere in der Küstenregion ist der Tourismus mit Urlaub in Ferienwohnungen, Hotels und Urlaub auf dem Bauernhof ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Für die Gastronomie, Freizeit- und Kulturangebote, Bauernmärkte und Hof Café und -läden ist der Tourismus eine Einnahmequelle.

Durch touristische Umweltangebote kann das Bewusstsein für die Leistungen und die Vielfalt der Landwirtschaft gestärkt werden.

Im Landesraumordnungsprogramm wird dem Tourismus Rechnung getragen:

„1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume  
1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres

05 <sup>1</sup> Touristische Nutzungen in der Küstenzone sind zu sichern und nachhaltig zu entwickeln.

<sup>2</sup> Die touristischen Schwerpunkträume auf den Ostfriesischen Inseln sind zu sichern und zu entwickeln.

06 <sup>1</sup> Die kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten des Küstenraumes sollen als Identität stiftende Merkmale für die maritime Landschaft erhalten werden. <sup>2</sup> Sie sollen in die touristische und wirtschaftliche Nutzung einbezogen werden, wenn es ihrem Erhalt dient.

### 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

**01 <sup>1</sup> Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden.**

<sup>2</sup> **Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden.**

<sup>4</sup> **In Gebieten mit geringer landschaftlicher Strukturvielfalt sollen landschafts-pflegerische Maßnahmen dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung verbessert werden.**

<sup>5</sup> **Durch die Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus sollen die ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt werden.“**

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund vom 28.04.2006 wurden ca. 15.700 ha als Vorranggebiet für Erholung ausgewiesen. Dieses entspricht ca. 24 % der Flächen des Landkreises Wittmund.

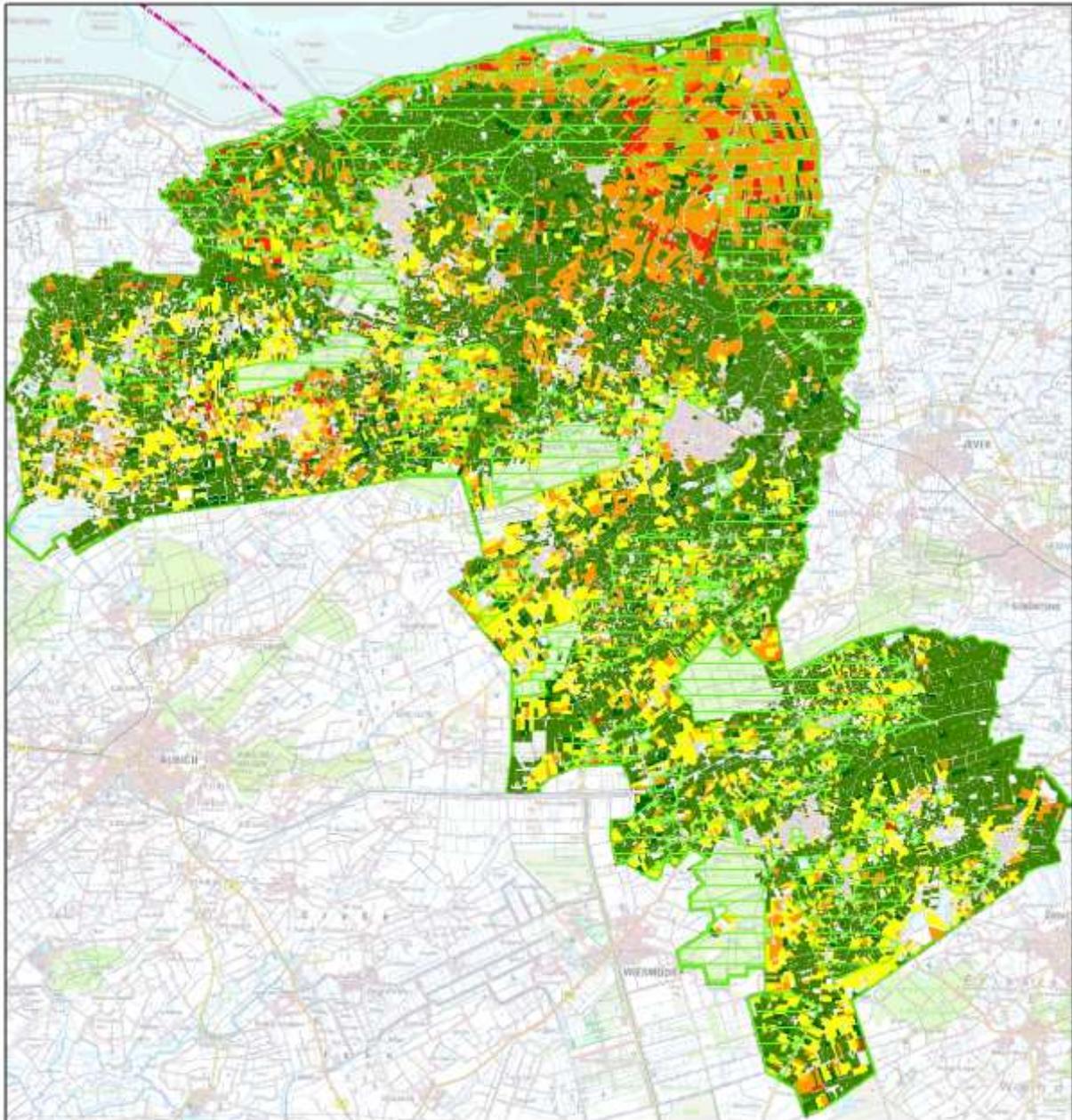
Während Wälder, Wallhecken, Gewässer und Grünland (Wiesen und Weiden) in ihrem Erscheinungsbild und Nutzungen keinen oder nur geringfügigen Veränderungen unterliegen, ist das Erscheinungsbild der landwirtschaftlichen Ackerflächen durch eine Fruchtfolge und die jahreszeitlichen Verhältnisse gekennzeichnet. Die Flächen bilden zusammen mit den Grünlandflächen die Futtergrundlage für die Tierhaltung. Des Weiteren dienen die Ackerflächen der Brotgetreideproduktion und zur Erzeugung pflanzlicher Inputstoffe für die Biogasanlagen.

Da es im Landkreis Wittmund wenige reine Ackerbaubetriebe gibt, bewirtschaften tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe in der Regel diese Flächen.

Die Ansprüche von Tourismus und Landwirtschaft an Fläche sind daher zurzeit kein Widerspruch. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei Erweiterungen der touristischen Kapazitäten die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in ihrer Entwicklung behindert oder gefährdet werden. Es sollten daher keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

**Tabelle 25: landwirtschaftliche Flächen in Vorranggebieten Erholung**

<b>landwirtschaftliche Flächen in Vorbehalts- und Vorranggebiete Erholung</b>			
	Planzeichen 3.1	Planzeichen 3.2	Planzeichen 3.3
	Vorranggebiet landschaftsbe- zogene Erho- lung	Vorranggebiet infrastrukturbe- zogene Erho- lung	Vorbehaltsge- biet land- schaftsbe- zogene Erholung
	in ha		
Acker	6.955	646	76
Grünland	7.721	369	145
<b>gesamt</b>	<b>14.676</b>	<b>1.015</b>	<b>221</b>
Basis Schläge GAP 2017			



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

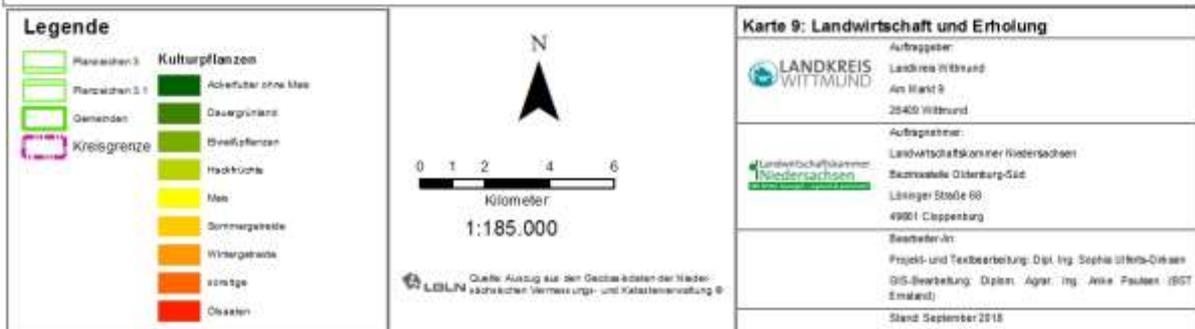


Abbildung 100: Karte: Landwirtschaft und Erholung

### 13.1.5. Landwirtschaft und Naturschutz

Der Landkreis Wittmund verfügt über ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit dem Ziel eine bilanzielle Klimaneutralität in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu erreichen. In den Maßnahmen V6 (Moorschutz ist Klimaschutz), V7 (Erhöhung des Waldanteils) und V8 (Renaturierung der Gewässer) sind Maßnahmen beschrieben, die dem Klimaschutz dienen sollen. Diese Maßnahmen führen zu einem Umbau vorhandener Strukturen auch unter den Aspekten der Artenvielfalt und dienen somit dem Naturschutz. Landschaften unterliegen ständigen Prozessen der Veränderung. Kontinuierlich sichtbar ist der Wechsel der Jahreszeiten mit im Jahresverlauf immer neuen Landschaftsbildern. Landschaften (ver)wandeln sich aber auch im permanenten Widerstreit ihrer Nutzungen, im ständigen Wechselspiel der in ihnen ablaufenden natürlichen und anthropogenen Prozesse. Eine wirtschaftlich bedeutende und auch gestaltende Nutzung der Landschaft erfolgt durch die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unterliegt ihrerseits den sich stetig wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Zur Erhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in Schutzgebieten müssen wirtschaftliche Anpassungen in den Betrieben möglich sein.

### 13.1.6. Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Vorranggebiete sind nach dem LROP solche Gebiete, die aufgrund raumstruktureller Erfordernisse eine Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen haben. In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten, vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; das gilt auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung der Vorranggebiete.

Die in der zeichnerischen Darstellung (verbindliche Festlegungen) des LROP in generalisierter Form festgesetzten Vorranggebiete von landesweitem Interesse sind in der Karte im Anhang des LROP dargestellt. Diese Vorranggebiete können im Regionalen Raumordnungsprogramm gegebenenfalls räumlich konkretisiert und auch um weitere, regional bedeutsame Gebiete ergänzt werden.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind schwerpunktmäßig festgesetzt

- im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer einschließlich weiter Teile der Inseln Langeoog und Spiekeroog,
- im Bereich Ewiges Meer/Eversmeer
- in den Talräumen des Altharlinger Sieltiefs/Meyenburger Tiefs/Falstertiefs/Benser Tiefs/Burgschloots,
- im Bereich Wieseder Tief/Reepsholter Tief/Friedeburger Tief
- im Bereich Leerhufe,
- im Bereich des Naturschutzgebiets Lengener Meer und
- im Bereich Naturschutzgebiet Ochsenweide (SG Esens).

## 14. Image der Landwirtschaft

Die Wahrnehmung der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund wurde in den öffentlichen Veranstaltungen und Expertengesprächen erörtert. Hier zeigte sich ein differenziertes Bild mit unterschiedlichen Wahrnehmungen. Neben der Achtung vor dem Beruf und den damit verbundenen Tätigkeiten, wurde insbesondere die Verkehrsbelastung durch landwirtschaftliche

Fahrzeuge negativ gesehen. Des Weiteren wurde die Verwertung der Wirtschaftsdünger hinterfragt, insbesondere im Hinblick auf die Diskussionen über Nitrateinträge im Trinkwasser. Es wurde eine mangelnde Transparenz und ein Informationsdefizit angesprochen, welche durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vermindert werden sollten.

In diesem Zusammenhang wurde der Begriff der Massentierhaltung thematisiert. Hier zeigten sich in der Wahrnehmung deutliche Unterschiede. Der Begriff der Massentierhaltung wurde neben fachlichen Aspekten auch als große, nicht dem Tierwohl und der Umwelt dienende Produktionseinheit dargestellt.

Der Begriff der Massentierhaltung etablierte sich in der Gesellschaft nachdem die „Massentierhaltungsverordnung“ (Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Viehseuchen bei der Haltung Schweinebeständen) 1975 in Kraft trat. Diese galt für Bestandsgrößen von 1250 Schweinen. Die FAO (Food and Agricultural Organization of the United Nations, 1995, FAO Animal Production and Health, Paper 127) definiert intensive Tierhaltung oder auch als Massentierhaltung. Dieses sind Systeme, in denen Tiere gehalten werden, die weniger als 10 % der Futtertrockenmasse in eigenen Betrieb produzieren oder deren Besatzdichte 10 Großvieheinheiten (GV)/ha betrieblicher landwirtschaftlicher Nutzfläche übersteigt.

Die gesellschaftliche Sichtweise des Begriffes wurde in verschiedenen Studien untersucht. Die Verbraucher\*innen sehen in der „Massentierhaltung in der Regel ein Tierwohlproblem, verurteilen sie als Qualhaltung und machen dieses in der Regel an einem Platzmangel fest. Insbesondere die Geflügelhaltung steht im Fokus öffentlichen Interesses (siehe geplante Baumaßnahmen im Landkreis Aurich).

Die Verbraucher\*innen sehen Stallanlagen ab 500 Rinder, 1000 Schweinen und 5000 Hähnchen als Massentierhaltung an.

## **15. Flächendynamik und Handlungsanforderungen der Landnutzung**

Die Planungen im Rahmen der Raumordnung müssen zukunftsorientiert Belange verschiedener Interessengruppen und gesamtgesellschaftliche Interessen bewerten und ihnen Raum geben, sowie die Sicherung der Schutzgüter gewährleisten. Ein integriertes Landmanagement kann Handlungsoptionen und Strategien zum minimierten Flächenverbrauch aufzeigen. Dieses ist für die Landwirtschaft von Bedeutung. Hier gilt es, betriebswirtschaftliche Interessen des Erhaltens landwirtschaftlicher Flächen mit der notwendigen Entwicklung der Kommunen abzugleichen. Eine differenzierte Betrachtung der gesellschaftlichen Ansprüche bezüglich notwendiger Anpassungsbedarfe auf der Grundlage raum- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse können zur Entwicklung flächensparender Konzepte beitragen.

Maßgebliche Handlungsfelder eines Landmanagements mit einer verminderten Inanspruchnahme von Freiräumen liegen begründet in

- einem Verzicht und in einer behutsamen Flächenneuausweisung
- einer gezielten Innenentwicklung und Nachverdichtung
- einer Umnutzung und Revitalisierung von Flächen
- einem Gebäudeleerstandsmanagement und
- der gezielten Rücknahme von spezifischen Freiraumnutzungen.

Instrumente zur Umsetzung sind:

- Regulativ –planungsrechtliche Instrumente
  - Mengensteuerung (Neuausweisung Baugebiete)
  - Standortsteuerung (Tabuzonen für bestimmte Flächennutzungen definieren)
  - Anreizorientierte Maßnahmen (Ausrichtung von Förderschwerpunkten)
  - Kooperative Maßnahmen im regionalen und kommunalen Flächenmanagement / interkommunale Kooperationen
- Informative Maßnahmen
  - Flächen-Monitoring-Tools bereithalten (Datenbereitstellung)
  - Beratungsangebote

Integrierte regionale und kommunale Entwicklungskonzepte und Dorfentwicklung sind in der Lage, Strategien künftiger Flächennutzungen zu entwerfen und Wege zu ihrer Umsetzung aufzuzeigen. So sind u. a. Flächenbevorratung und Bodenordnung wichtige Handlungsansätze, um in diesem Sinne abgestimmte Flächenziele, auch im Sinne einer Flächenreduzierung an anderer Stelle zu erreichen.

Zu nennen wären:

- Verringerung von Flächennutzungskonflikten auch mit neuartigen Flächenansprüche
- Anforderungen an Freiraumerhalt und Flächenschutz
- Flächenbedarf für den Hochwasserschutz,
- Raum-Nutzungskonflikt im Bereich der Erneuerbaren Energien (Windkraft, Biogas usw.)

Ein gelungenes Land-Management verknüpft die kommunale Planungshoheit mit einer gelungenen Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme.

## 16. Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen

### 16.1. Regionale Veranstaltungen

In vier Veranstaltungen, die in der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtgast und der Gemeinde Friedeburg stattfanden, diskutierten ca. 120 Bürger und Bürgerinnen mit dem Landrat des Landkreises Wittmund Herrn Holger Heimann. Die Moderation erfolgte durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Als Leitfaden der Diskussion diente ein ausliegender Fragenkatalog. Die Diskussion war in vier Blöcke unterteilt, die Übergänge zwischen diesen Blöcken war fließend. Alle Aussagen wurden auf Karten aufgenommen und an Wänden befestigt. Diese wurden anschließend fotografiert. Diese Aussagen sind dem Fachbeitrag angehängt.

Allen Veranstaltungen war gemein, dass der Rückblick nur einen geringen Raum einnahm. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass viele Betriebe in den Dörfern aufgegeben haben. Die Landwirte und ihre Familien waren mit ihrer Arbeit sichtbarer Bestandteil des dörflichen Lebens. Die Mitglieder der Dorfgemeinschaft erlebten die Arbeitsabläufe und hatten einen direkteren Bezug zu den Tieren. Die Landwirtschaft war gekennzeichnet durch vielfältige Tätigkeiten und die jetzige ältere Generation spielte als Kind auf diesen Höfen. Der Strukturwandel bedingte auch in Vergangenheit alle 10 Jahre eine Verdoppelung des Milchviehbestands. Die Teilnehmenden wiesen auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen durch eine erkennbare Fruchtfolgegestaltung hin.

Nach diesem kurzen Rückblick kam das Gespräch auf die derzeitige Situation, mit dieser wurde sich sehr intensiv auseinandergesetzt. Hier wurden die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Landwirtschaft durch Betriebsleiter\*innen, Naturschützer\*innen, Anwohner\*innen und einige Verbandsvertreter\*innen deutlich. Die wesentlichen bzw. mehrfachgenannten Aspekte waren:



Landkreis Wittmund mit dem überwiegenden Grünlandanteil wird als Gunstregion für die Rinderhaltung, insbesondere für die Milchviehhaltung angesehen. Die Landwirtschaft,

insbesondere in der Wallheckenlandschaft, hat wegen ihrer geringen Schlaggröße Bewirtschaftungsnachteile und erfordert spezielle Bewirtschaftungskennnisse.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort und wird von dem jüngeren Landwirt\*innen als Chance gesehen. Sie sehen sich als landwirtschaftliche Unternehmer\*innen. Für eine erfolgreiche Hofnachfolge ist neben dem Interesse für den Beruf eine zukunftsorientierte Perspektive der Betriebsentwicklung mit einer ausreichenden Planungssicherheit sowie die finanzielle Sicherung der abgehenden Generation notwendig. Als derzeitige notwendige Betriebsausstattung wird ein Flächenbedarf von ca. 100 ha, sowie für Milchviehbetriebe ca. 120 Kühe mit ausreichender Nachzucht angesehen.

Die Arbeitsstruktur der Betriebe hat sich verändert. Als Arbeitskräfte für die Betriebe stehen die Partner\*innen nicht mehr selbstverständlich zur Verfügung. Freizeit und Familie sind in den Betriebsablauf zu integrieren. Die Arbeitsbelastung der Betriebsleitenden wurde deutlich erhöht. Soweit dieses möglich ist, wird dieses durch innerbetriebliche Optimierungen oder Fremdarbeitskräfte kompensiert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass es im Landkreis Wittmund und den umliegenden Landkreisen ein attraktives Arbeitsplatzangebot gibt, mit dem die Landwirtschaft konkurrieren muss. Die Landwirtschaft ist bzw. entwickelt sich zu einem guten Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsplätzen.

Der Grundstücks- und Pachtmarkt hat in den vergangenen Jahren angezogen. Der Boden ist auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung eine attraktive Geldanlage und Spekulationsobjekt.

Der Ausbau der regenerativen Energien ist für landwirtschaftliche Betriebe eine zusätzliche Einkommensquelle. Insbesondere der Windenergiebereich wird von der Bevölkerung jedoch kritisch gesehen. Im Küstenbereich ist der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, vom dem die Landwirtschaft z.B. durch die Bereitstellung von Ferienwohnungen partizipiert. Die Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte findet überwiegend außerhalb des Landkreises Wittmund statt.

Der ökologische Landbau ist in der Region wegen zu geringer Einkommenserwartung und den Entfernungen zu den Märkten für viele Betriebe keine Alternative. Vorhandene Betriebe bedienen betriebsnahe Marktnischen.

In den vergangenen Jahren hat die Landwirtschaft im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihre Betriebe für interessierte Personengruppen geöffnet. Die als Industrialisierung der Landwirtschaft wahrgenommenen Veränderungen werden kritisch gesehen. Die Umsetzung wissenschaftlich fundierter Maßnahmen zum Tierwohl und der Weidegang der Rinder wurde von allen begrüßt.

Die Teilnehmer der vier öffentlichen Veranstaltungen waren übereinstimmend der Meinung, dass diese Region ohne aktive Landwirtschaft an Identität und Attraktivität verliert. Der Tourismus profitiert auch weiterhin von der bewirtschafteten Landschaft mit seinen großräumigen Zuschnitten insbesondere im Küstenbereich und seiner kleinräumigen Struktur z.B. in der Wallheckenlandschaft. Die Landwirtschaft stellt sich den verändernden Klimavoraussetzungen und den gesellschaftlichen Ansprüchen. Die Rinderhaltung, insbesondere die Milchproduktion, wird weiterhin vorherrschen.

Die Zukunft der Landwirtschaft wird überwiegend positiv gesehen, auch wenn es in Zukunft keine stabilen Erlöse geben wird. Der Weltmarkt wird im Rahmen der Globalisierung die Betriebsformen und Produktionsschwerpunkte bestimmen. Die Sicherung der Ernährung auf nationaler und

internationaler Ebene wird einen stärkeren Einfluss auf die hiesige Landwirtschaft nehmen. Die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund kann weiterhin nur auf geringe Kapazitäten im Vor- und nachgelagerten Bereich zurückgreifen. Die dadurch bedingte Marktferne ist ein Bewirtschaftungsnachteil. Es müssen neue regionale und überregionale Absatzmärkte geschaffen/gesucht werden.

Die einzelbetriebliche Entwicklung wird auch weiterhin von den Standortgegebenheiten, dem Ausbau der Digitalisierung und dem Betriebsmanagement abhängig sein. Während einige im Strukturwandel eine Chance sehen, sehen andere ein Aussterben der bäuerlichen Landwirtschaft. Die Anpassungsnotwendigkeiten seien mit hohen Kapitaleinsätzen verbunden. Viele Betriebe verfügten jedoch nicht über ausreichende Reserven. Hier wird ein substanzieller Förderbedarf gesehen. Für die generationsübergreifende Hofnachfolge wird neben der Übergabe an interessierte Kinder eine Übergabe an Betriebsnachfolger\*innen außerhalb der Familie gesehen. Der Pachtpreismarkt wird differenziert betrachtet, es wird aber von abnehmenden Pachtpreisen ausgegangen.

Politische Entscheidungen verändern fortlaufend die Landwirtschaft. Diese versucht innovativ, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit und generationenübergreifendes Handeln wird auch weiterhin die Landwirtschaft prägen. Die wirtschaftliche Produktion von regenerativer Energie ist abhängig von den Änderungen des EEG. Hier herrscht Planungsunsicherheit.

Angemerkt wurde die Ausbreitung des Wolfes, die zu einem Problem der viehhaltenden Betriebe in einigen Regionen geworden ist. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Problem in Kürze auch im Landkreis Wittmund vorhanden sein wird.

Ziele und Leitbilder:

- Die Landwirtschaft ist das prägende Element im Landkreis Wittmund und steht für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie liefert gesunde Produkte zur Ernährungssicherung der Bevölkerung.
- Landwirte und Landwirtinnen arbeiten naturnah mit Fachkompetenz und Liebe zum Betrieb und zur Natur
- Ohne Landwirtschaft gibt es kein „Landleben“ in den Dörfern. Die Entwicklung lebendiger, landwirtschaftlich geprägter Ortskerne mit einer soliden Grundversorgung beinhaltet eine weitgehend unbebaute Landschaft.
- Ein konstruktives gesellschaftliches Miteinander ist notwendig. Die Landwirtschaft steht für die Umsetzung gesellschaftlicher und wissenschaftlich gesicherter Entwicklungen. Sie braucht dafür Planungssicherheit und Zeit.
- Es wird ein Konsens zwischen Landwirtschaft und der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Wasserschutzes angestrebt.
- Nachhaltiges Wirtschaften und Wettbewerbsfähigkeit stehen im Einklang

Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen und diskutiert. Dabei bezogen sich diese auf das Miteinander in der Gesellschaft, auf einzelbetriebliche Rahmenbedingungen oder auf alle politischen Entscheidungsebenen.

- Im Rahmen der Willensbildung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen auf Landkreisebene ist die Landwirtschaft immer mit einzubeziehen.
- Eine zukunftsorientierte Landwirtschaft sichert Betriebe und Landschaftsbild.
- Die Reglementierungen, z.B. in der Weidewirtschaft, sollen sich am jeweiligen Schutzziel orientieren. Bewirtschaftungseinschränkungen sollen sich z.B. beim Wiesenvogelschutz an den Brutfortschritten orientieren. Mähtermine könnten so ggf. verlagert werden.
- Sonderkulturen wie z.B. Kartoffeln werden weiterhin Bestandteil des Ackerbaus sein.
- Zum Erhalt und Ausbau der ökologischen Landwirtschaft sind die Rahmenbedingungen für eine höhere Wertschöpfung zu unterstützen.
- Der Schutz des Eigentums ist zu gewährleisten.
- Die Landwirtschaft muss stärker im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Der Flächenverbrauch für Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen ist auf das notwendigste zu begrenzen. Im Rahmen der Baugebietsausweisung sind künftige Käufer\*innen auf die wirtschaftenden Betriebe hinzuweisen.
- Die Privilegierung der landwirtschaftlichen Betriebe in BauGB muss erhalten bleiben. Die Bindung der Betriebe an die Fläche durch flächengebundene Tierhaltung ist von zentraler Bedeutung, sowohl für die Futtergewinnung wie auch die Wirtschaftsdüngerverwertung.
- Notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Der Flächenverbrauch ist hierbei so gering wie möglich zu halten und ggf. Betriebe mit der langfristigen Durchführung der Maßnahmen auf betriebseigenen Flächen zu gewinnen.
- Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sollte weiter ausgebaut und gestärkt werden.
- Der ländliche Wegebau ist den Erfordernissen der Landwirtschaft anzupassen.
- Die Entwässerung im Landkreis Wittmund hat einen hohen Stellenwert, sowohl für die Landwirtschaft wie auch die Kommunen. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind den Erfordernissen anzupassen, dieses betrifft insbesondere die stark reglementierte Grabenunterhaltung.
- Der Strukturwandel kann unter den gegebenen Voraussetzungen zur Sicherung verbleibenden Betriebe notwendig sein. So kann die Landwirtschaft interessante Arbeitsplätze im Landkreis Wittmund anbieten.
- Rechtliche Änderungen, die die Wirtschaftsweise der Landwirtschaft betreffen, sind mit ausreichenden Übergangsfristen auszustatten, da sonst die Bereitstellung der betrieblichen finanziellen Mittel, z.B. für Baumaßnahmen, nicht gegeben ist.
- Die Wettbewerbsfähigkeit gilt es weiter zu stärken. Hierzu sollen auch verstärkt Fördermittel in die Region fließen, um die Nachteile der Randlage zu mildern.
- Gulfhöfe prägen die ostfriesische Landschaft. Für den Erhalt der Bausubstanz aufgegebenen landwirtschaftlicher Betriebe ist eine Nachnutzung, ggf. mehrmalige Umnutzung notwendig. Dieses gilt es durch Änderungen der Gesetzgebung zu unterstützen.
- Zur Minimierung des Flächenverbrauchs ist eine Verdichtung der Bausubstanz der Dörfer notwendig. Bauen in der „zweiten Reihe“ und Schließung von Baulücken wären geeignete Möglichkeiten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft sollte weiter intensiviert werden. Bürger\*innen mit Wissen sind kritikfähig, bringen sachlich ihre Belange in die Diskussion ein und machen die Landwirtschaft nicht zum Sündenbock.

- Es sollte ein Vorranggebiet Landwirtschaft (ohne weitere Überlagerungen) ausgewiesen werden.
- In kleinflächig strukturierten Bereichen sollten zur nachhaltigen Sicherung der Betriebe Flurneuordnungen durchgeführt werden.

## 16.2. Akteur\*innen-Gespräche (Expert\*innen-Gespräche)

Neben den öffentlichen Veranstaltungen führte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit mehreren Organisationen Akteur\*innen. Grundlage dieser Gespräche war der gleiche Fragenkatalog, wie bei den öffentlichen Veranstaltungen. Die Aussagen der Gespräche befinden sich im Anhang des Fachbeitrages.

Für diese Gespräche standen zur Verfügung:

- Landjugend, Landfrauen und Landvolk im Landkreis Wittmund,
- Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Wittmund
- NABU und BUND sowie der Wattenrat
- OOWV (schriftliche Stellungnahme)

Mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wurde ein informelles Gespräch geführt.

An dieser Stelle: Einen Dank an alle Beteiligten für die intensiven und konstruktiven Gespräche.

Die unterschiedlichen Ansätze werden im Folgenden zusammengefasst.

Im ersten Teil ging es um einen Rückblick. Die Landwirtschaft und deren Veränderungen seit dem Jahr 2000 wurde betrachtet. Hierbei wurde übereinstimmend ein fortschreitender Strukturwandel festgestellt. Es hat ein Höfesterben, insbesondere bei den kleineren Betrieben stattgefunden. Die Betriebe verfügen über mehr Fläche und der Tierbestand, in der Regel Milchvieh, wurde deutlich vergrößert. Die Kauf- und Pachtpreise sind deutlich gestiegen. Die maschinelle Betriebsausstattung ist entsprechend den Gegebenheiten leistungsstärker geworden. Einhergehend wurde der Zustand der Straßen schlechter. Der ökologische Landbau ist im geringen Umfang vorhanden, konnte jedoch nicht ausgebaut werden. Es hat ein deutlicher Ausbau der regenerativen Energien stattgefunden. In der Bevölkerung gibt es seit einigen Jahren Widerstände, insbesondere beim Ausbau der Windenergie. Die Ansprüche der landwirtschaftlichen Familien haben sich z.B. in Bezug auf Lebensplanung, Familien- und Freizeitgestaltung geändert. Arbeiten werden an Dritte ausgelagert, bzw. es werden Mitarbeiter\*innen beschäftigt.

In mehreren Gesprächen wurden folgende Inhalte thematisiert:

- Die Situation der Landwirtschaft hat sich deutlich verbessert. Die Betriebe spezialisierten sich, die Ausbildung der Betriebsleitungen wurde verbessert. Es fand eine weitgehende Professionalisierung statt.
- Es fand eine Verbesserung der Wirtschaftsweise durch ressourcenorientiertes Wirtschaften auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse statt. Neben der Ökonomie ist die Ökologie Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns.
- Voraussetzungen der innerfamiliären Hofübergabe sind nicht mit denen der Eltern-Generation vergleichbar.
- Der hohe Kapitaleinsatz erzeugt wirtschaftlichen Druck auf den Betrieben. Industrialisierung der Milchwirtschaft, die sich zur Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt orientieren muss.
- Nebeneinkünfte der Betriebe durch Tourismus und regenerativen Energien.

- Preisverfall bei den Erlösen. Der Lebensmitteleinzelhandel ist Standard und Preis bestimmend. Vor- und nachgelagertes Gewerbe nur im geringem Ausmaß vorhanden. Es fehlt die Marktnähe.
- Verlust des Artenreichtums durch größeren Flächenzuschnitt und der damit verbundenen Nutzungsintensität, Wallhecken, Gehölze und blühende Randstreifen verschwanden.
- Flächen wurden für Kompensationsmaßnahmen dem Naturschutz zugeführt und der Bewirtschaftung entzogen, Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist angespannt.
- Öffentliche Debatte und politische Entscheidungen prägen das Bild der Landwirtschaft.

Über den Stellenwert der Landwirtschaft in den kommenden Jahren gab es unterschiedliche Aussagen. Bäuerliche Betriebe werden zu Gunsten familiengeführter Betriebe mit verstärktem Fremdarbeitskraftbesatz zurückgedrängt. Die Versorgungs-sicherheit ist zu erhalten, aber Landwirtschaft bleibt ein untergeordneter Wirtschaftsfaktor. Der Strukturwandel und die Technisierung werden sich fortsetzen und Betriebsstrukturen werden sich erfolgreich den Erfordernissen und dem Markt anpassen. Die Rinderhaltung mit der Grünlandbewirtschaftung wird sich weiterentwickeln. Produkte wie Geflügel- / Eierproduktion, Schafe, Ziegen, Wild, Strauße, Anbau von Energiepflanzen und ähnliches können hinzukommen. Ziele der Landwirtschaft sind eine bodenschonende Flächenbewirtschaftung und eine Weiterentwicklung des Tierwohls. Landwirtschaft wird entsprechend der Nachhaltigkeitsziele betrieben werden. Die Landwirtschaft wird durch ein stärkeres ökologisches und nachhaltiges Denken und Handeln geprägt sein. Es wird eine intensivere Verknüpfung von Landwirtschaft und Naturschutz stattfinden. Der Ausbau des ökologischen Landbaus wird in den kommenden Jahren stagnieren. Die regionale Vermarktung sollte weiter ausgebaut werden.

Aus der Sicht des Naturschutzes besteht ein Problem in der ständigen Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit die Landwirtschaft eine extensive Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen Gründen auch leisten kann, sind neue Wege mit entsprechender Wertschöpfung notwendig. Landwirtschaftliche Betriebe könnten sich für die Bereich Landschaftspflege, Naturschutz und Biolandwirtschaft öffnen.

Das Klima verändert sich. Dieses führt zu Veränderungen im Anbau (andere Kulturarten und eine Änderung der Fruchtfolgen. Die Nahrungsmittelproduktion wird sich in den Nischen ändern (Algen, Insekten).

Es wird zu weiteren Veränderungen des EEG kommen. Die Anzahl der Biogasanlagen wird deutlich zurückgehen. Die Windenergie ist ein Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden (Gewerbsteuer) und eine Einnahmequelle für die Flächeneigentümer (Landwirte). Neue Windparks werden als nicht realisierbar angesehen.

Die Qualität der Bewohnbarkeit des ländlichen Raumes und die Struktur der Dörfer wird sich ändern. Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft wird von der Transparenz der Wirtschaftsweise abhängen.

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Landwirtschaft wurden wie folgt beschrieben:

- eine wissenschaftlich orientierte Gesetzgebung mit hoher Planungssicherheit innerhalb des Abschreibungszeitraumes
- gute fachliche Aus- und Fortbildung der Betriebsleitung und des ggf. benötigten Personals
- ausreichende Einkommenssituation
- ausreichend Arbeitskräfte für die betriebliche Entwicklung

- ausreichende Flächenausstattung der Betriebe je nach Produktionsrichtung, dies sollte in Rahmen der Gesetze gesteuert werden (einzelbetriebliche Obergrenze).
- Geschlossene betriebliche oder betriebsnahe Nährstoffkreisläufe werden ein besonderes Gewicht erhalten.
- Der bauliche Bestandsschutz ist zu sichern.
- Veränderungen innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion müssen gesamteuropäisch gestaltet werden.
- Zeitmanagement wird in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsorganisation sein. Organisation und Dokumentation / Büroarbeit sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte für die Betriebe.
- Für eine erfolgreiche Betriebsführung ist der Abbau der Bürokratie notwendig.
- Das Dienstleistungsangebot wird weiterwachsen. Daraus werden sich betriebliche Synergien ergeben.
- Die Vereinbarkeit von Betrieb und Familie/ Freizeit fördern
- die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft wird durch ein konsequentes Einhalten der administrativen Vorgaben erhöht.
- Dorfstrukturen erhalten. Die Individualität der Kulturlandschaft erhalten, auch zur Erhaltung/Schaffung der Identität mit der Landwirtschaft
- Betriebsgebundene Tätigkeiten (z.B. Direktvermarktung und Tourismus) als Einkommensquelle (für Frauen) werden zunehmen.
- Stärkung neuer Wohnformen z.B. Mehrgenerationenhäuser in Hofgebäuden, Inklusionszentren für ältere Menschen, Demenzzentrum / Pflegezentrum auf dem Hof, Tagespflege auf den Höfen und kulturelles Angebot

In den Akteurs- (Experten\*innen) gesprächen wurden auch Entwicklungsziele für die Landwirtschaft, bzw. die die Landwirtschaft betreffen im Rahmen des neuen Regionalen Raumordnungsprogramm benannt.

- Erhalt unserer Kulturlandschaft (weite Marschen, Wallheckenlandschaft, Moore
- Deichlinie wegen steigendem Meeresspiegel zurücknehmen, Nationalpark mit Pufferzone (LSG) versehen,
- Schaffung eines Ausgleichsflächenpools in Verbindung mit landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten,
- Wallheckensicherung mit einer ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Nutzung (ggf. Flurneuordnung).
- Grundwasserschutz: Ressource Grundwasser in den Gewinnungsgebieten hinsichtlich Menge und Qualität grundsätzlich zu schützen und positiv zu entwickeln. Einrichtung von Sondergebieten der Trinkwassergewinnung als grundsätzliches Ziel.
- Der Straßen- und Wegeausbau muss wirtschaftlich tragbar sein (Satzungen).
- Eine funktionierende Entwässerung muss gewährleistet sein. Die Wasser- und Bodenverbände müssen ihre Aufgaben erfüllen können
- Weiterer Flächenverbrauch minimieren
- Flurneuordnungen zur betriebswirtschaftlichen Sicherung der Betriebe und Sicherung der Infrastruktur (ländlicher Wegebau)
- Die Flächen dürfen nicht an Investoren oder die öffentliche Hand verkauft werden (Vorkaufsrecht für die Landwirtschaft)
- Der Erhalt der Privilegierung der Landwirtschaft im Baurecht

- Das Baurecht ist dahingehend zu ändern, das Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden verstärkt und ohne nachfolgende Probleme (mehrfache Umnutzung) möglich ist
- Eine Stärkung des regionalen Absatzes (Regionale Produkte)
- Die Zusammenarbeit aller Akteure auf allen Ebenen für ein erfolgreiches Zusammenleben und -arbeiten ist notwendig
- Durch Ausweisung von Vorranggebieten ist der Stellenwert der Landwirtschaft hervor zu heben.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist durch raumordnerische Maßnahmen (Flurneuordnung, Wegebau usw.) zu unterstützen.
- Die Schaffung eines Kompensationshofes als Best-Practice-Beispiel (Modellvorhaben) wird angeregt.
- Vorbehaltsbereich für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Industriegebiete sind an Siedlungen anzuschließen und ein geschlossenes Siedlungsbild ist beizubehalten.
- Schaffung einer Bioökonomieagenda. Die Bioökonomie wird die Landwirtschaft verändern. Mit neue Produkten (Biokunststoffe, Fasermaterialien) werden neue Märkte erschlossen. Der Anbau anderer Pflanzen und Sorten wird fortschreiten.
- Landschaftsrahmenplan der in der Realität bestand hat. Im Bereich der Biotopüberwachung, -kartierung und -pflege ausreichende finanzielle, personelle und technische Ausstattung des Landkreises

### 16.3. Bäuerliche Landwirtschaft aus Sicht der Expert/innen - Gespräche

Die bäuerliche Landwirtschaft wurde übereinstimmend als familiengeführtes landwirtschaftliches Unternehmen definiert. Der Umfang und die Größe dieser Betriebe wurde unterschiedlich betrachtet. Die Spannweite reichte von Betrieben, die ausschließlich von der bäuerlichen Familie, ggf. mit Auszubildenden bewirtschaftet werden, bis zu größeren Einheiten mit mehreren Angestellten. Die Betriebsleitung und die Haftung für das eingesetzte Kapital liegt innerhalb der Familie. Die Betriebe verfügen in der Regel über eigene Hofstellen und landwirtschaftliche Flächen.

In der Literatur ist die „Bäuerliche Landwirtschaft“ ein agrarsoziologischer und agrarpolitischer Begriff. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Grundbesitz-verhältnisse Auswirkungen auf die ländliche Sozialstruktur, die Agrarökonomie und die Ökologie haben. Dieser Begriff wird mit unterschiedlichen Inhalten unterlegt. Für die Berufsorganisationen sind es in der Regel kleinere bis mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe, die aktiv durch bäuerliche Familienunternehmer\*innen/Landwirt\*innen bewirtschaftet werden. Der bäuerliche Familienbetrieb wird demnach generationsübergreifend und als Gegenmodell zur industriellen Landwirtschaft beschrieben. Unterstellt wird, dass diese Betriebsform durch eine langfristig angelegte Bewirtschaftung tendenziell nachhaltiger als eine industrielle Landwirtschaft sei, in der die Fläche als Finanz- und Spekulationsobjekt zur kurzfristigen Kapitalmaximierung diene. Der industriellen Landwirtschaft werden Massentierhaltung und der Anbau von Monokulturen zugeschrieben. Als soziale Aspekte werden eine kapitalintensivere Rationalisierung mit extremer Arbeitsteilung und einer Arbeitsplatzreduzierung genannt. Eine hohe Produktivität auf Kosten der Ökologie wird dieser Form der Landwirtschaft zugesprochen. Diese Annahme wird mittlerweile relativiert, da nicht zwingend davon auszugehen ist, dass familiengeführte Betriebe sozial nachhaltiger sind (z.B. Arbeitsfalle, Absicherung der Altenteiler) bzw. Betriebe jeglicher Größe ökologische Standards im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der ordnungsgemäßen Landwirtschaft einhalten.

Eine Definition des Begriffes ergibt aus dem Positionspapier des AgrarBündnis e.V. (AgrarBündnis e.V., 2001), welches die verschiedenen Aspekte der bäuerlichen Landwirtschaft umfassend darstellt.

#### 16.4. Gesetzgebung und aktuelle Rechtsprechungen

Die Wirkung der Landwirtschaft auf den Raum wird durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt, insbesondere durch ihre Privilegierung im Baugesetzbuch. Während Veränderungen im Baugesetzbuch, der Baunutzungsverordnung oder der TA Luft sich insbesondere auf die sichtbaren Entwicklungen der Hofstellen und ggfls. Aussiedlungen auswirken, verändern z.B. Änderungen des Düngerechts aus dem Jahr 2017 die innerbetrieblichen Abläufe.

16.4.1. Das nationale Düngerecht wurde im Jahr 2017 grundlegend geändert und mit der Düngeverordnung (=DüV-20) konkretisiert, um es an fachliche Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen. Die Düngeverordnung und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wirken sich auf Cross-Compliance aus. Das geänderte Düngegesetz (DüngG) wurde am 15. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die DüV-20 seit dem 1. Mai 2020 in Kraft.

16.4.2. Veränderung des Rahmens der landwirtschaftlichen Privilegierung durch veränderte Vorgaben der Berechnung der Futterfläche entsprechend § 201 BauGB

„Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbooks ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.“

Im BauGB-Änderungsgesetz aus dem Jahr 2004 wurde der § 201 dahingehend geändert, dass es sich bei der Betrachtung der Futterflächen um eine theoretische Betrachtung handelt und eine unmittelbare Verfütterung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht notwendig ist (abstrakte Betrachtungsweise / Begründung Regierungsentwurf, BT-Drs. 15/2250). Im Beschluss des VGH München vom 06.08.2018 (Änderungsgenehmigung für die Erweiterung einer Mastgeflügelhaltung / ausreichende Futtergrundlage (22CS18.1097). Hier wird ein "grundlegendes Betriebskonzept" gefordert. Dies beinhaltet die für die Futtererzeugung vorgehaltenen Flächen (ohne anderweitig vertraglich gebundene Flächen) und das darauf erzeugte Futter. Die Pachtflächen müssen dem Betrieb langfristig zur Verfügung stehen. Dieser Beschluss im Eilverfahren bezieht sich auf eine Entscheidung des VG München vom 23.03.2018 (Az: M 19 SN 17.4631). Die wichtigste Aussage: "Das benötigte Futter kann nicht im Sinne von § 201 BauGB erzeugt werden, wenn für die Produktion auf den betreffenden Flächen nach dem Betriebskonzept bereits eine anderweitige langfristige Zweckbestimmung (hier: Einsatzstoff für Biogasanlage) vorliegt."

Der VGH äußert ernsthafte Zweifel an der Berechnung der Futtergrundlage. Wird dieses in der Entscheidung zur Hauptsache bestätigt, bedeutet dieses eine deutliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Privilegierung. Für die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund kann dies zur Folge haben, dass tierhaltende Betriebe, die bisher als landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert sind, zumindest in Teilen (Betriebsteilung) baurechtlich zu gewerblichen Betrieben werden.

### 16.4.3. Veränderungen der Privilegierung der flächenlosen Tierhaltung im Rahmen des § 35 (1) 4 BauGB

Der § 35 (1) 4 BauGB beinhaltet die Privilegierung der flächenlosen Tierhaltung im Außenbereich.

„(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es  
4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, es sei denn, es handelt sich um die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die dem Anwendungsbereich der Nummer 1 nicht unterfällt und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind,“

Hier wird darauf bezuggenommen, dass entsprechende Tierhaltungsanlagen auf Grund ihrer besonderen Anforderungen (Emission) nicht im Innenbereich angesiedelt werden können. Eine Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.06.1983 (4B206.82, NVwZ 1984). Der Stand der Technik umfasste damals für Tierhaltungsanlagen keine entsprechenden Anlagen zur Emissionsreduzierung. Der derzeitige Stand der Technik umfasst Möglichkeiten der Emissionsreduzierung, jedoch nicht für alle Bereiche. In der aktuellen Rechtsprechung werden die Möglichkeiten für Stallneubauten je nach Einzelsituation bewertet. Aktuell liegt ein Beschluss vom OVG Lüneburg (1ME65-18-Beschluss vom 04.09.2018) vor (die Anfechtung einer Baugenehmigung durch Umweltverband-Verweis in Innenbereich).

Im vorliegenden Fall hat ein Umweltverband nach Verbandsklagerecht die Genehmigung für eine privilegierte Hähnchenmastanlage beklagt. Die Anlage liegt im räumlichen Zusammenhang einer Hofstelle ohne Tierhaltung und war genehmigt nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB. Hier kommt erstmals ein Gericht zu dem Ergebnis, dass ein Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 4 auf einen Standort im Innenbereich verwiesen werden muss. Das ist ein Paradigmenwechsel. Begründet wird es damit, dass mittlerweile die Anlagen deutlich weniger emittieren, als vor 30 Jahren. Damals war man davon ausgegangen, dass gerade wegen der Umweltbelastungen solche Anlagen in den Außenbereich gehören. Erst wenn die Anlage trotz des Einsatzes von emissionsmindernden Maßnahmen nicht im Innenbereich ausgeführt werden kann oder schlechterdings kein Standort zur Verfügung steht, kann ein Außenbereichsstandort in Anspruch genommen werden.

Zudem wird hier festgestellt, dass der Eingriff durch das Bauvorhaben naturschutzfachlich praktisch nicht auszugleichen ist. Das Gericht hat der vormaligen Ackerfläche einen hohen Schutzstatus zuerkannt.

Wird dieses Urteil im Hauptverfahren bestätigt, wird es die Notwendigkeit geben, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Sicherung der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, Eignungsflächen im Rahmen der Bauleitplanung sichern.

Dieses ist insbesondere für bestehende landwirtschaftliche Betriebe notwendig, die auf Grund von Flächenverlusten oder veränderten Vorgaben zur Berechnung der Futterfläche (§201 BauGB) für eine Baumaßnahme (Um- oder Neubauten) keine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb besitzen.

#### 16.4.4. Biogasanlagen

Eine Entscheidung des VG München vom 23.03.2018 (Az: M 19 SN 17.4631) macht eine wichtige Aussage: "Das benötigte Futter kann nicht im Sinne von § 201 BauGB erzeugt werden, wenn für die Produktion auf den betreffenden Flächen nach dem Betriebskonzept bereits eine anderweitige langfristige Zweckbestimmung (hier: Einsatzstoff für Biogasanlage) vorliegt." Genaue Aussagen dazu werden, wie beschrieben, in der Entscheidung zur Hauptsache getroffen.

Dieses bedeutet im Umkehrschluss, dass landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo-Anlagen), bei zukünftigen Baumaßnahmen, die der landwirtschaftlichen Privilegierung unterliegen sollen, ggfls. über keine ausreichenden Futterflächen verfügen werden.

#### 16.5. TA-Luft: Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe

Die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe unterliegen vielen gesetzlichen Vorgaben und Auflagen. Unter anderem der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft -TA - Luft- die bundesweit gilt. Ziel dieser TA - Luft ist es den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch verunreinigte Luft zu schützen. Hierzu zählen im Bereich Landwirtschaft unter anderem Gerüche, Ammoniak, Stickstoff, Stäube und Bioaerosole, die vornehmlich aus dem Bereich der Tierhaltung stammen.

Die geltende TA - Luft stammt aus dem Jahr 2002. Seitdem haben sich die umweltpolitischen Vorgaben und Anforderungen sowie die Technik weiterentwickelt. Zurzeit wird über einen Entwurf zur TA-Luft in den fachpolitischen Gremien diskutiert. In die neue TA - Luft ist unter anderem die Geruchsemissionsrichtlinie -GIRL- und der Filtererlass aufgenommen worden.

Insbesondere beim Schutz von Flora-Fauna-Habitat –FFH- Gebieten vor NH<sub>3</sub> – Immissionen und dem Schutz von empfindlichen Pflanzen- und Ökosystemen vor erheblichen Nachteilen durch Stickstoffdeposition kommt es zu einer erheblichen Verschärfung. Unter anderem wird der Grenzwert bei der Stickstoffdeposition für die Gesamtzusatzbelastung von 5 kg/ha und Jahr auf 3,5 kg abgesenkt.

Die in der TA-Luft festgelegten Schutzanforderungen gelten sowohl für Betriebe die unter das Bundesimmissionsschutzgesetz fallen –vielfach Veredlungsbetriebe- als auch für Betriebe die dem Baurecht –vielfach Futterbaubetriebe- unterliegen. Neben den neuen Schutzanforderungen gibt es für die Betriebe auch neue Vorsorgeanforderungen. Hierzu zählt nach der neuen TA-Luft unter anderem die Reduktion der NH<sub>3</sub>-Emissionen. Hier müssen die Veredlungsbetriebe im Schweinebereich durch die N-reduzierte Fütterung eine Minderung der NH<sub>3</sub> Emissionen um 20% und die Geflügelbetriebe um 10 % erbringen. Zudem sollen große Anlagen nach dem BImSchG mit z.B. > 2000 Mastschweineplätze verpflichtet werden bei Neubauten zertifizierte Abluftreinigungsanlagen einzubauen. Weiterhin sollen bestehende große Anlagen nach dem BImSchG unter bestimmten Voraussetzungen zur Nachrüstung verpflichtet werden, dies aber mit einer Übergangsfrist bis zum 21.2.2021. Somit wären dann Abluftreinigungsanlagen „Stand der Technik“. Bei kleineren BImSchG Ställen mit z.B. 1500 – 2000 Mastschweineplätzen sollen die NH<sub>3</sub>-Emissionen durch verschiedene bauliche Maßnahmen um mindestens 40 % reduziert werden.

Weitere Vorsorgeanforderungen, die sowohl die Veredlungsbetriebe als auch Futterbaubetriebe betreffen, sind die Abdeckung von Güllelagern sowohl bei Neubauten als auch bei Altanlagen. Neubauten bzw. Altanlagen müssen so abgedeckt werden, dass weniger als 10% und bei bestehenden Anlagen im Rahmen der Nachrüstung weniger als 15% Emissionen aus der Gülle in die Atmosphäre gelangen. Zudem soll bei frei gelüfteten Stallanlagen die Ausrichtung mit der Firstachse bei freier Anströmung quer zur Hauptwindrichtung erfolgen, damit ein optimales Stallklima sichergestellt ist. Bei eingestreuten Stallbereichen ist zur Sicherstellung des optimalen Klimas eine ausreichende Einstreumenge sicherzustellen um die Geruchsemissionen zu minimieren. Weiterhin ist sicherzustellen, dass eine größtmögliche Sauberkeit in den Stallbereichen und außerhalb der Ställe gewährleistet ist. Dazu zählen eine optimale Futterhygiene sowie das Trockenhalten von Kot-, Lauf- und Liegeflächen und eine verlustarme Tränketchnik.

### Teil 3: Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnung

Die Darstellung der Landwirtschaft im zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund ist in Vorbereitung für diesen Fachbeitrag mit verschiedenen Akteuren diskutiert worden. In den Gesprächen wurde zunächst grundsätzlich über die Raumordnung bzw. das Regionale Raumordnungsprogramm informiert. Vertiefende Diskussionen hat es über die Darstellung der Landwirtschaft in der Raumordnung als Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiet gegeben.

Das LROP basiert auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert, im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt am 26. September 2017 geändert.

In der Regionalplanung ist vorgesehen den Sektor Landwirtschaft zeichnerisch als Vorbehaltsgebiete darzustellen. Besondere Bedeutung hat dabei die natürliche Ertragskraft des Bodens, die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie weitere außerhalb der Landwirtschaft liegende Funktionen, die einen besonderen Bezug zur Landbewirtschaftung aufweisen.

Eine raumplanerische Darstellung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft ist im früheren Regionalen Raumordnungsprogrammen des Landkreises Wittmund nicht vorhanden. Im Rahmen der Gespräche und öffentlichen Veranstaltung wurde dieses Instrument zur nachhaltigen Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen vor anderen Nutzungen jedoch seitens der Teilnehmenden angesprochen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass seit der Durchführung der öffentlichen Veranstaltungen und der Expertengespräche mehrere Rechtslagen novelliert wurden. Zudem wurde zwischen der Landesregierung, dem Naturschutz und der Landwirtschaft die Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg geschlossen. Hieraus ergeben sich Veränderungen in der Nutzung der Flächen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie der Unterschützstellung von Grünland.

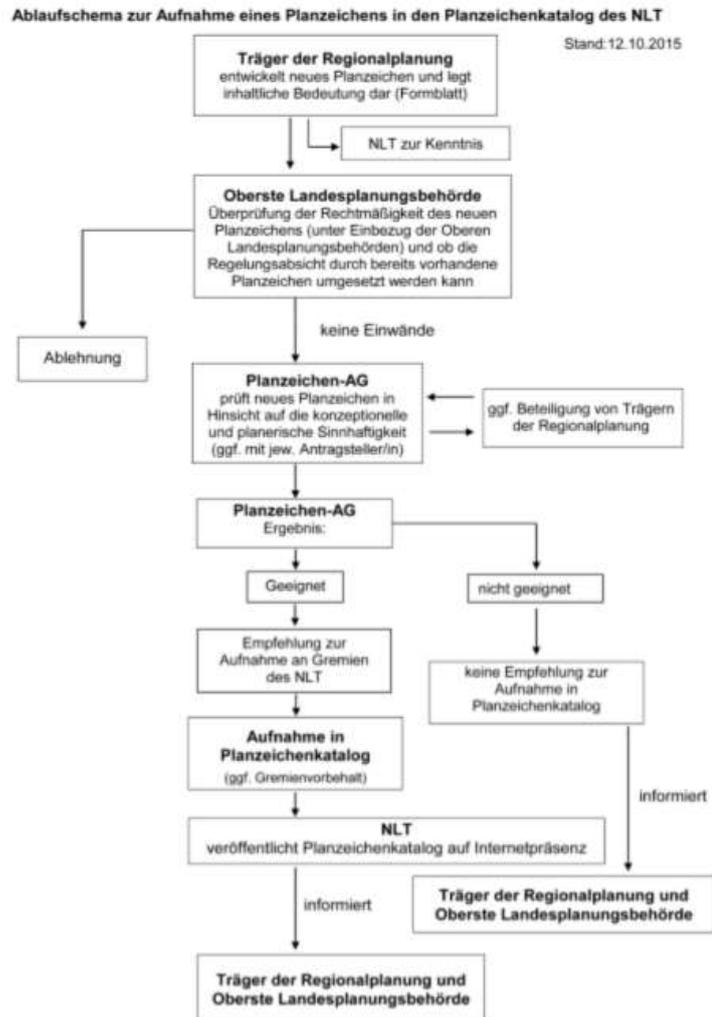
Vorschlag A: Darstellung von Vorrangflächen „Landwirtschaft“

Laut des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) besteht die Möglichkeit neue Planzeichen durch einzelne Landkreise einzuführen. Die Einführung eines neuen Planzeichens erfordert eine Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Dem Land ist vorzutragen, welche Steuerungsabsicht hinter dem neuen Planzeichen stehen soll und welche Kriterien anzuwenden sind.

Im Planzeichenkatalog: Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe vom September 2017 wird das entsprechende Ablaufschema zur Aufnahme eines Planzeichens in den Planzeichenkatalog des NLT dargestellt.

NLT Arbeitshilfe: Planzeichen in der Regionalplanung

Aufnahme eines neuen Planzeichens in den Planzeichenkatalog gestaltet sich nach dem folgenden Ablaufschema:



Quelle NLT Arbeitshilfe, Seite 2

**Abbildung 101: Ablaufschema zur Aufnahme eines Planzeichens**

Bestandsdarstellungen und rechtsverbindliche Planungsabsichten sollen nur in die zeichnerische Darstellung aufgenommen werden, wenn sie für die Entwicklung des Planungsraumes von Bedeutung sind und gesichert werden sollen.

### **Begründung für eine Einführung eines Planzeichens „Vorranggebiete Landwirtschaft“ im Regionalen Raumordnungsprogramm im Landkreis Wittmund.**

Die Landesplanung stellt die planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung dar. Im LROP werden verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung u.a.) und deren Entwicklungen getroffen. Hierbei werden, so vorhanden, widerstreitende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Interessen an den Raum aufeinander abgestimmt und für die raumbedeutsamen Nutzungen sind Ziele und Grundsätze aufgelistet.

### **Vorranggebiete:**

Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, sie schließen andere raumbedeutsame Nutzungen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen nicht zu vereinbaren sind, aus.

### **Vorbehaltsgebiete:**

Die Grundsätze der Raumordnung unterliegen der Abwägung. Weitere raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen konkurrieren mit den raumbedeutsamen Nutzungen des jeweiligen Vorbehaltsgebietes.

Bis in die 90-iger Jahre des letzten Jahrhunderts war gesellschaftspolitisch die Bedeutung für Natur- und Landschaft vorrangig in LROP und RROP zu sichern. Die Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Nutzungen auch dem Naturschutz dienliche Funktionen haben, schlug sich in der Einführung des naturschutzfachlichen Planzeichens „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Grünlanderhaltung -pflege- und -entwicklung“ nieder und nur zum Teil in der Darstellung der besonderen Funktion der Landwirtschaft in Vorbehaltsgebieten gemäß Planzeichen 4.2.

Neben der Naturschutzfunktion und wegen des Ressourcenverbrauchs nehmen landwirtschaftliche Flächen eine immer bedeutendere Funktion als Nahrungs-, Futter- und Energieerzeugungsf Flächen ein. Insbesondere die Bemühungen der Bundesregierung zur Minimierung des Flächenverbrauchs von landwirtschaftlichen Flächen (30 ha Ziel) für Siedlungs- und Verkehrsflächen zeigen, dass weitere steuernde Instrumente im Rahmen der Landes- und Regionalplanungen punktuell notwendig sind.

Mit der Änderung des BNatSchG müssen seit 2010 die agrarstrukturellen Belange bei der Ausweisung von Kompensationsflächen berücksichtigt und besonders geeignete Böden geschützt werden.

Diese sind unter Punkt 3.1. näher beschrieben. In den Zielen der Raumordnung sollte sich auch die hohe und vielfältige Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen widerspiegeln.

Ob eine durchgreifende Steuerungsmöglichkeit zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen u.a. für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, mit nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie durch die Schaffung eines Planzeichens „Vorranggebiet Landwirtschaft“ im Landkreis Wittmund erforderlich ist und eingerichtet werden soll, obliegt dem Abwägungsprozess.

In der Planzeichenverordnung sind für nahezu alle raumbedeutsamen Nutzungen Vorranggebiete aufgeführt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft. Mit dem Planzeichen „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ wird zwar auch der Land- und Forstwirtschaft eine raumbedeutsame Funktion zuerkannt, doch diese Bedeutung ist abgeschwächt, da alle anderen konkurrierenden Ansprüche im Zweifel Vorrang vor der landwirtschaftlichen Nutzung haben. Die landwirtschaftlichen Flächen ohne Status können damit zu Verfügungs- oder „Freiflächen für anderen Planungen werden.

Auf der Grundlage des LROP werden in den RROP Gebiete in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot hervorgehoben. Landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete sind lt. LROP zu planen, wenn eine hohe natürliche Ertragskraft des Bodens gegeben ist, wenn eine hohe

wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorliegt oder wenn eine Pflege der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft gewünscht wird. Da nicht generell jede landwirtschaftliche Fläche diesen Zielen entspricht, sind nachvollziehbare Kriterien zu entwickeln, die die landwirtschaftlichen Flächen nach ihrer Bedeutung differenzieren.

Eine Berücksichtigung der Landwirtschaft in der Raumordnung beinhaltet grundsätzlich eine Übersicht und Analyse der in einem Beurteilungsgebiet bereits befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Bodennutzungen inkl. Tierhaltung, die Ausrichtung der Betriebssysteme und deren Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven. Dabei ist die Bedeutung der Flächen für die Betriebe und ihrer Entwicklung von einer Reihe von Faktoren abhängig.

**Tabelle 26 Faktoren mit Bedeutung für die Flächennutzung**

Natürliche Standortfaktoren	Agrarstruktur Landeskultur Infrastruktur	Rechtliche Bestimmungen u.a.	Verwertungs- u. Absatzwege	Sonstige Faktoren
Bodeneigenschaften	Beregnung	Ordnungsgemäße Landnutzung	Biogasanlagen	Nachweisfläche für Wirtschaftsdünger
Wasserversorgung	Dränung	Grünlanderhaltungsverordnung	Zuckerrübenfabrik, Stärkefabriken etc.	Flächen mit Quoten (Milch, ZR, und sonst. Lieferrechte)
Hangneigung	Zuschnitt der Flächen	WSG-Verordnungen	Tierhaltungsanlagen	Steuerliche Gesichtspunkte
Krumenmächtigkeit	Meliorationen, Tiefkultur Terrassierung	NSG Verordnungen	Landhandel (Getreide)	Bauerwartungsland, Vorrangfläche Windkraft
Bodenbelastungen, Schadstoffe	Bodensubstrat (Eschböden, Auferdungen)	Freiwilliger Vertragsnaturschutz	Direktvermarktung	Emissionsquellen (Ammoniak-RL)
Lokale Klimaeinflüsse	Schlaggrößen, Arrondierung	Überschwemmungsgebiets VO	Fleischerzeugung	Erosionsgefährdung (Wind- Wassererosion)
Wildschäden	Wegenetz, Hof-Feldentfernung	WRRL, FFH, Vogel-schutz...	Milchproduktion	Schaderreger etc.

Quelle:

Landwirtschaftliches Konzept einer großräumigen Kompensation von Eingriffen am Beispiel der A 39 in Nordostniedersachsen, 2011

Diese Faktoren haben u. a. Einfluss auf die Flächennutzung und auf die Entscheidungen zur Art der Bewirtschaftung der Fläche. Die natürlichen Standortfaktoren bilden neben den Vermarktungsmöglichkeiten und den Preis- Kostenverhältnissen der Produktionsverfahren die wichtigsten Einflussgrößen für die Nutzung. Die Veränderungen der natürlichen Standortfaktoren, z.B. durch Entwässerung von Niederungsflächen zu hoch produktiven Standorten sind weitestgehend abgeschlossen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Landnutzung und für die Betriebsentwicklung von entscheidender Bedeutung. Weitere Einschränkungen der Nutzungen erfolgen häufig u. a. durch Naturschutzgebiets- oder Wasserschutzgebietsverordnung, der Bauleitplanung und der Baugesetzgebung. Auch freiwillige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutzvarianten über Agrarumweltprogramme) können einen hohen Einfluss auf die Flächennutzung haben.

Methode zur Bewertung „Besonders geeignete Flächen für die Landwirtschaft“

Derzeit gibt es keine allgemein anerkannten Kriterien für eine differenzierte Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung. Die bisher übliche Vorgehensweise, die Flächen auf Grundlage der Bodenkunde oder der natürlichen Ertragsfähigkeit zu bewerten, ist um weitere Faktoren zu ergänzen, um eine differenzierte Bewertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Bedeutung zur Abgrenzung von Vorrangflächen zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von Vorrangflächen Landwirtschaft ist zwischen Acker- und Grünlandflächen zu differenzieren. Aufgrund der unterschiedlichen Standortbedingungen und Betriebssysteme müssen für verschiedene Natur- und Agrarräume unterschiedliche Kriterien angelegt werden, die großräumig anzuwenden sind. Die unten aufgeführten Kriterien könnten für den Landkreis Wittmund gelten.

Um eine schematische und ausreichend differenzierte Unterscheidung von landwirtschaftlichen Flächen nach ihrer Bedeutung vornehmen zu können, sind für diesen Raum Kriterien zu definieren, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. die Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung muss aussagekräftig sein,
2. die Kriterien sollen auf ein größeres Gebiet anwendbar sein und
3. für einen längeren Zeitraum Gültigkeit besitzen.
4. Acker- und Grünlandflächen sollen vergleichbar bewertet werden können (ansonsten sind Grünland und Acker getrennt zu beurteilen) und
5. sich auf wenige Kriterien beschränken und dennoch repräsentativ sein
6. durch GEO-Daten in einem Geoinformationssystem (GIS) digital zu verarbeiten und darstellbar sein sowie
7. flächendeckend vorliegen.

Zur Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Wittmund wurden folgende Kriterien herausgefiltert und auf die Schläge bezogen:

Kriterien zur Bewertung der Ackerflächen:

- natürliche Ertragsfähigkeit (Indikator = AEpot)
- Agrarstruktur (Indikator = Größe der Feldblöcke)
- Nutzungsintensität (Indikator = Weizen-, Maisanteil)

Kriterien zur Bewertung der Grünlandflächen:

- natürliche Ertragsfähigkeit (Indikator BKF)
- Agrarstruktur (Indikator = Größe der Feldblöcke)
- Nutzungsintensität (Indikator = Raufutterfressende Großvieheinheiten/ha Grünland)

Natürliche Ertragsfähigkeit

Die Bodenfruchtbarkeit hat auch heute noch eine wesentliche Bedeutung für die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen, auch wenn durch den Einsatz moderner Produktionsmittel wie u. a. Düngung und Pflanzenschutz die natürlichen Nachteile ärmerer Standorte teilweise kompensiert werden können.

Für die Ackernutzung wird hier die AEpot Klassifizierung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, die die ackerbaulichen Ertragspotentiale darstellt, herangezogen. Die Bewertung des Grünlandes ist die bodenkundliche Feuchtestufe (BKF).

Agrarstruktur

Der Strukturwandel setzt sich – wie schon beschrieben- fort. Der Zwang zur kostengünstigen Produktion bedingt die Technisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft. Großflächige Schläge sind eine Grundlage zur Steigerung der Arbeitseffizienz und der Wirtschaftlichkeit eines Betriebes.

Im Landkreis Wittmund gibt es als natürliche Gegebenheiten z.B. Wallhecken und Entwässerungseinrichtungen, die die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen beschränken und begrenzen.

Um Räume mit einer guten Agrarstruktur erfassen und zur betriebswirtschaftlichen Bewertung dieser Räume, wurde als Kriterium die Feldblockgröße der einzelnen Feldblöcke herangezogen. Anschließend wurden Räume entsprechend der nachfolgend genannten Kategorien definiert.

Der Arbeits- und Maschinenaufwand ist ein / der wesentliche Kostenfaktor in der landwirtschaftlichen Produktion. Möglichkeiten der Kostensenkungen zur Erhöhung der Betriebsrentabilität und damit auch der nachhaltigen Sicherung eines Betriebes sind auszuschöpfen. Der negative ökonomische Effekt in Bezug auf die Schlaggröße wurde in den DGL-Mitteilungen durch Schmidt 1998 dargestellt. In den Folgejahren gab es eine Reihe von Publikationen (Janinhoff, Gayl, Seufert), die sich mit dem Thema für Grün- und Ackerlandstandorte beschäftigten. Die Dissertation „Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeiterledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen in Ackerbau“ (Engelhardt 2004) bestätigt diese Aussagen

**Tabelle 27 Arbeitszeitaufwand je AK/ha / Ökonomische Bewertung der Arbeiterledigung**

Tabelle 8-5: Arbeitszeitaufwand in AKh/ha in der Grundzeit für die Mechanisierungsvariation A, B und C

	Mechanisierungsvariation A			Mechanisierungsvariation B			Mechanisierungsvariation C		
	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck
ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha
1	4,05	4,69	4,93	-	2,90	2,87	-	1,51	1,60
2	3,60	4,09	4,20	2,12	2,42	2,33	1,00	1,24	1,24
3	3,41	3,82	3,91	1,92	2,16	2,13	0,89	1,08	1,11
4	3,29	3,66	3,74	1,81	2,05	1,96	0,84	1,02	0,99
5	3,23	3,55	3,64	1,74	1,96	1,90	0,80	0,96	0,95
10	3,05	3,29	3,35	1,58	1,75	1,71	0,72	0,83	0,84
15	2,98	3,17	3,22	1,52	1,66	1,62	0,69	0,78	0,78
20	2,93	3,11	3,15	1,48	1,61	1,57	0,67	0,75	0,74

Variation A: Stoppelgrubber 3 m, Pflug 1,50 m, Kreiselegge-Sämaschinen-Kombination 3 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 15 m.

Variation B: Stoppelgrubber 6 m, Pflug 3,00 m, Kreiselegge-Sämaschinen-Kombination 6 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 36 m.

Variation C: Stoppelgrubber 6 m, Direktsaatmaschine 6 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 15 m.

Quelle: „Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeiterledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen in Ackerbau“ (Engelhardt 2004)

Es wird deutlich, dass die wesentliche Kostenreduzierung im Bereich zwischen einen und fünf ha liegen (20 %). Darüber hinaus nimmt das Einsparpotential deutlich ab. Die Mechanisierung in der Grünlandbewirtschaftung ist vergleichbar. In der Bewertungsmatrix haben wir deshalb die Feldböcke über fünf ha in einer Kategorie zusammengefasst.

Tabelle 28: Schlaggrößenverteilung im Landkreis Wittmund

Schlaggrößen im Landkreis Wittmund			
Cluster	ha	In % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche	Anzahl Schläge
< 2 ha	11.654,59	24,45 %	12.709
2 - 5 ha	17.989,61	37,75 %	6.380
> 5 ha	18.015,92	37,80 %	1.644
Summe	47.660,13	100,00 %	20.733

Im Landkreis Wittmund haben ca. 92 % der Schläge eine Größe unter 5 ha. Diese Schläge umfassen ca. 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

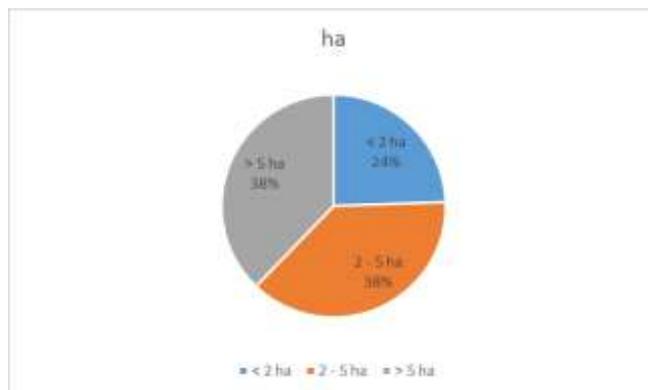


Abbildung 102: Schlaggrößenverteilung in Prozent im Landkreis Wittmund

#### Nutzungsintensität

Das Kriterium Nutzungsintensität spiegelt in einem hohen Maß die anderen Kriterien wieder und kann auch bei fehlender Information über die Be- und Entwässerungsinfrastruktur eine Ersatzfunktion einnehmen.

Um die Nutzungsintensität darzustellen, wurden landwirtschaftliche Flächen nach dem Anteil der angebauten Feldfrüchte bewertet.

#### Standortverbesserung

Aufgrund der Technisierung in der Landwirtschaft, der Standortverbesserungen und des biologisch-technischen Fortschritts hat die Bedeutung der natürlichen Ertragsfähigkeit eines Bodens/Standortes/Feldblockes in den letzten hundert Jahren abgenommen. An Bedeutung haben hingegen Faktoren wie ausreichende Erschließung und Entwässerung gewonnen. Letzteres insbesondere für die Grünlandareale. Hier wird die Abfuhr der zunehmenden Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr durch den Klimawandel eine wichtige Anpassungsmaßnahme darstellen. Durchgeführte Meliorationen sind daher ein wichtiges Kriterium für die Ertragsfähigkeit der Flächen. Im Rahmen der Bewertung fließt das Kriterium Standortverbesserung auf Grund der unzureichenden Datenlage nicht ein. Dieses wäre ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachzutragen.

Für Kriterien natürliche Ertragsfähigkeit, Agrarstruktur und Nutzungsintensität wurden drei Klassen gebildet. Die Einteilung innerhalb der Klassen erfolgte so, dass jede Klasse einen fast gleichgroßen Flächenanteil umfasst. Danach wurden die Kriterien nach ihrer Bedeutung gewichtet.

## Gewichtung ausgewählter Kriterien

**Tabelle 29: Gewichtung der bedeutsamen Faktoren für die Flächenbewertung**

Kriterien	Gewichtung Acker v. H.	Gewichtung Grünland v.H.
natürliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl, Grünlandzahl, Überschwemmungsgebiete)	35	35
Agrarstruktur (Flächenzuschnitt, Form und große Acker- Grünlandlagen)	40	40
Nutzungsintensität (Weizen, Mais, Brachen, Befahrbarkeit bei Grünland, etc.)	25	25

Für die oben genannten Kriterien liegen der LWK in Form von Statistiken und Geodaten für den Landkreis Wittmund flächendeckend vor.

Im letzten Schritt wurden die gewichteten Parameter „natürliche Ertragsfähigkeit, Agrarstruktur und Nutzungsintensität“ zu einer Ampelkarte zusammengefasst.

Die Einteilung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt auch hier nach drei Klassen:  
 Rote Flächen haben für die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung (Vorranggebiete mit hoher Priorität: Diese Flächen sollten unbedingt von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden),  
 Gelbe Flächen kennzeichnen eine mittlere Bedeutung (Vorbehaltsgebiete mit mittlerer Priorität, die mit anderen konkurrierenden Nutzungen abgewogen werden müssen)  
 grüne Flächen sind sonstige Gebiete für Landwirtschaft (Sekundärräume)

Das Ergebnis ist eine sog. Ampelkarte, in der die Flächen nach Räumen mit sehr hoher (rot), hoher (gelb) und mittlerer Bedeutung (grün) unterschieden werden. Zusammenhängende rote Prioritätsflächen können zu Vorranggebieten für Landwirtschaft zusammengefasst werden und könnten in der Regionalplanung als Ziel berücksichtigt werden.

Die oben genannten Kriterien und Indikatoren spiegeln zu einem wesentlichen Teil die Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund wieder. In anderen Landkreisen müssten die Kriterien ggf. angepasst oder anders gewichtet werden. Auch die Bedeutung einzelner Kriterien und deren Gewichtung können sich im Laufe der Zeit ändern und wären dann ggf. fortzuschreiben.

Bisher wurde in den regionalen Raumordnungsprogrammen für den Landkreis Wittmund nur die Ertragsfähigkeit der Böden bewertet, was der besonderen Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft nach den heutigen Gesichtspunkten bei weitem nicht gerecht wird.

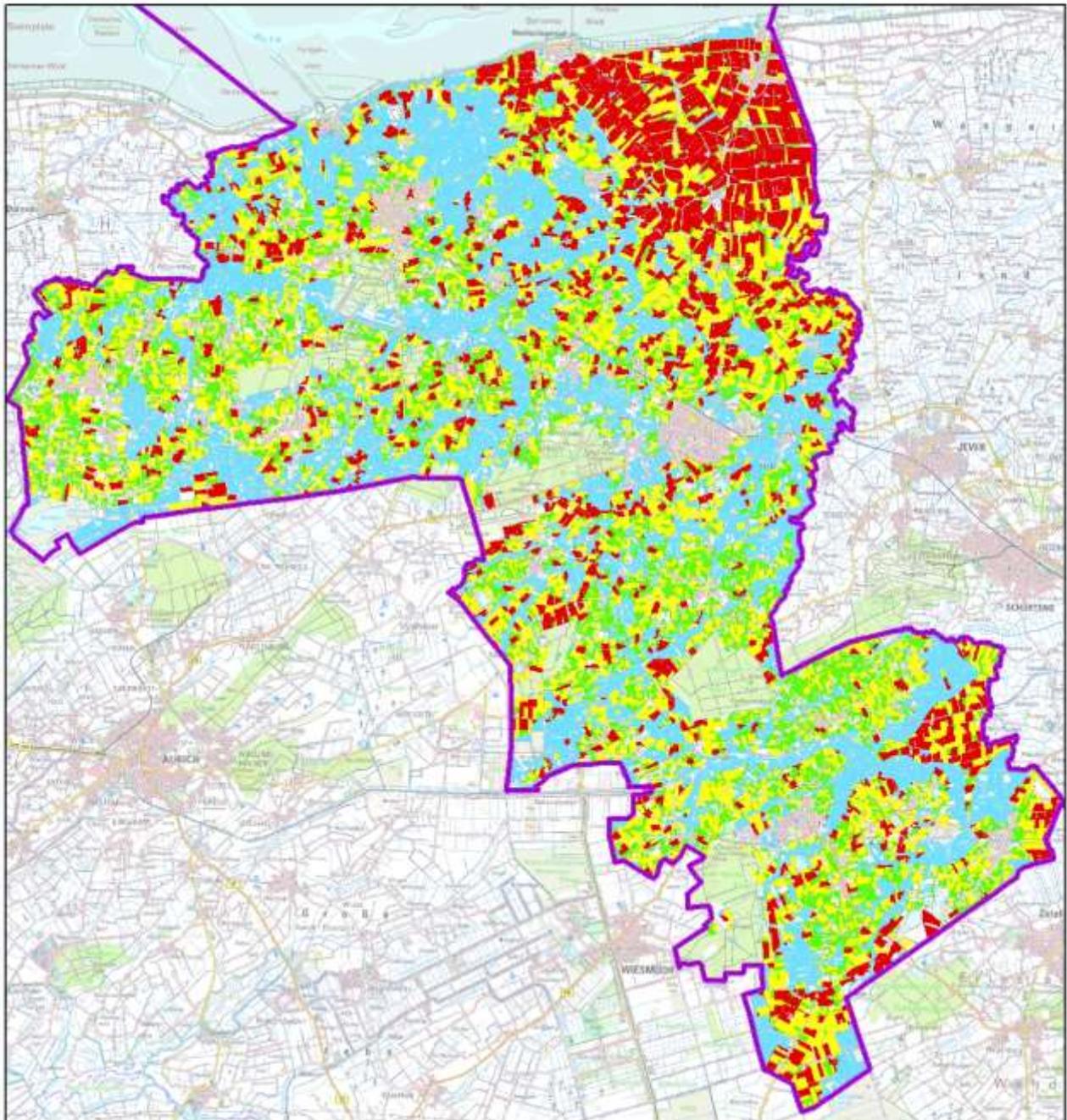
Durch eine Übernahme der Flächen der Kategorien 1 (sehr hohe Priorität) als „Vorrangflächen Landwirtschaft“ in das regionale Raumordnungsprogramm, hätte die Landwirtschaft Vorrang vor anderen Planungen. In diesen Bereichen wären Entwicklungsspielräume gegeben, die eine hohe Planungssicherheit der sich dort befindlichen Betriebe gewährleisten.

**Tabelle 30: Prioritätendarstellung landwirtschaftlicher Flächen**

Auswertung		ha		ha Acker		ha Grünland	
sehr hohe Priorität Kategorie rot:	Schläge erfüllen folgende Kategorien: > 5 ha, in der Aepotklasse 4 bis 7 und BKf 3 bis 7 dazu sind es intensive Acker oder Grünlandschläge	8.924,45		5.876,63		3.047,82	
hohe Priorität Kategorie gelb:	Schläge erfüllen folgende Kategorien: 2- 5 ha groß, in der Aepotklasse 4 bis 7 und BKf 3 bis 7 dazu sind es intensive Acker oder Grünlandschläge	11.930,73		6.091,19		5.839,54	
geringe Prirität Kategorie grün:	Schläge erfüllen folgende Kategorien: < 2 ha groß, in der Aepotklasse 4 bis 7 und BKf 3 bis 7 dazu sind es intensive Acker oder Grünlandschläge	8.366,38		3.530,53		4.835,85	
ohne Priorität Kategorie hellblau:	hier sind alle Schläge gelistet, die entweder nicht in die Aepot und BKF-Klassen fallen, oder extensiv bewirtschaftet werden, d. h. hier sind auch intensiv bewirtschaftete Flächen der BKF-Klasse 8/5 drin mit über 5 ha große	15.467,59 davon intensiv	13.940,42	3.801,75 davon intensiv	3.395,21	11.665,84 davon intensiv	10545,2158

Unter der Ebene der „Vorranggebiet Landwirtschaft“ liegen die Vorbehaltsgebiete, die nachfolgend dargestellt werden.

Durch eine Übernahme der Flächen der Kategorien 2, hohe Priorität) als „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ in das regionale Raumordnungsprogramm, befände sich die Landwirtschaft im Abwägungsprozess mit anderen Planungen. In diesen Bereichen wären Entwicklungsspielräume gegeben, die eine mittlere Planungssicherheit der sich dort befindlichen Betriebe gewährleisten.



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <p> Kreisgrenze</p> <p><b>Bedeutung für die Landwirtschaft</b></p> <p> sehr hoch</p> <p> hoch</p> <p> mittel</p> <p> extensivere Standorte</p>	<p style="text-align: center;">N</p>  <p style="text-align: center;">0 1 2 4 6</p> <p style="text-align: center;">Kilometer</p> <p style="text-align: center;">1:185.000</p> <p> Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©</p>	<p><b>Karte 10: Bedeutung für die Landwirtschaft</b></p> <p> <b>LANDKREIS WITTMUND</b></p> <p>Auftraggeber:          Landkreis Wittmund          Am Markt 9          26409 Wittmund</p> <p>Auftragnehmer:          Landwirtschaftskammer Niedersachsen          Bezirksstelle Oldenburg-Güd.          Löringer Straße 66          49661 Cloppenburg</p> <p>Beauftragte:          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl. Ing. Sophia Ufferts-Driksen          GIS-Bearbeitung: Dipl.-Agr. Ing. Anke Paulsen (BST Emsländ)</p> <p>Stand: September 2010</p>
---	---	--

Abbildung 103: Karte: Flächen-Bedeutung für die Landwirtschaft

## Vorschlag B: Darstellung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft für den Landkreis Wittmund (Einteilung nach Planzeichen)

Neben der im vorherigen Kapitel beschriebenen Darstellung der Kategorien 1 und 2 (Flächen mit einer sehr hohen und hohen Bedeutung bzw. möglichen Gebietsdarstellungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Landwirtschaft wird im Folgenden die klassische Einteilung der Vorbehaltsgebiete vorgenommen.

In den Zielen und Grundsätzen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) werden die Rahmenbedingungen zur gesamtäumlichen Entwicklung Niedersachsens dargestellt und bildet die Grundlage für den Regionalen Raumordnungsplan ab.

In den Zielen und Grundsätzen wird der Erhalt und die Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung definiert, deren Grundversorgung zu sichern ist. Die Entwicklung des ländlichen Raumes soll zudem gefördert werden, um unter anderem auch die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten und sie in ihrer sozioökonomischen Form zu sichern.

Auch auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen wird dort eingegangen. Im Grundsatz wird vorgegeben, dass die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu vermindern ist.

In den weitergehenden Erläuterungen der Grundsätze für die Landwirtschaft des LROP wird beschrieben, dass in Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrere ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, in den Regionalen Raumordnungsprogrammen „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ festgelegt werden kann.

„In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert (LROP 2008, S. 109).“ Demnach können Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien, die im Folgenden als Auszug der Erläuterungen des LROP 2008/2012 dargestellt sind, geplant werden:

### **1. Hohe natürliche Ertragskraft**

*Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.*

### **2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit**

*Dort, wo die Landwirtschaft die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet, kann die Landwirtschaft ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen. Entsprechende räumliche Bedingungen können z. B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage, das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z.B. klimatische*

Voraussetzungen) oder für Berechnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.

### **3. Pflege der Kulturlandschaft**

*Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidenden Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.*

Für den Landkreis Wittmund wurden die Vorschläge für die Vorbehaltsgebiete auf der Basis der Kriterien 1 und 3 erarbeitet. Auf das Kriterium 2 (hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit) wurde verzichtet, da

1. eine ausreichende Differenzierung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage vorhandenen Datenmaterials unseres Erachtens nicht gegeben ist,
2. die landwirtschaftliche Entwicklung mit regionalen Schwerpunkten sich gleichermaßen stark entwickelt hat,
3. die infrastrukturellen Verhältnisse in diesem Landkreis mit einem überwiegenden Grünlandanteil und einem untergeordneten Anteil an Anbau von Sonderkulturen (z.B. Spargel, Erdbeeren, Kartoffeln usw.) landwirtschaftlichen Betrieben Chancen bieten, sich im Rahmen einer Diversifikation neue Möglichkeiten der Betriebsentwicklung zu erschließen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht in allen Gebieten des Landkreises Wittmund vorzusehen und die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin nutzbar zu erhalten.

Die Legitimation für dieses Vorgehen ergibt sich aus den Erläuterungen des LROP 2008/2012. Dort wird die Festlegung von Vorbehaltsgebieten auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen Merkmale, Flächenansprüche und der Funktion der Landwirtschaft dargestellt.

Neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft können lt. LROP 2008 in den Regionalen Raumordnungsprogrammen „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und – entwicklung“ ausgewiesen werden. Gebiete, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopsschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen, können durch dieses Planzeichen, einem Sicherungsinstrument der naturschutzfachlichen Ausrichtung, gesichert werden. Das Ziel der Grünlanderhaltung beinhaltet eine Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Sicherung der Existenzfähigkeit der hier wirtschaftenden Betriebe.

Im Folgenden sind für den Landkreis Wittmund für die Erarbeitung der Vorschläge „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ die Inhalte und Ergebnisse sowie Vorgehensweise der Datenerhebung dargestellt.

## 17. Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft

Standort bedingtes natürliches ackerbauliches Ertragspotential (AEpot)

In dieser Karte sind die Gebiete mit besonderer in Bezug auf Ackernutzung und Grünland dargestellt. Für die Erstellung in Bezug auf die potentielle Ackernutzung wird die sogenannte AEpot-Klassifizierung des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Klassifizierung, bei der den Bodeneinheiten eines Bezugsraumes unterschiedliche ackerbauliche Ertragspotentiale zugeordnet werden. Das ackerbauliche Ertragspotential beschreibt das nachhaltige durchschnittliche Leistungsvermögen einer Bodeneinheit bei ackerbaulicher Nutzung. Es geht also um das standortgebundene natürliche Ertragspotential, unabhängig davon ob diese aktuell als Acker oder als Grünland genutzt werden. Für das Ertragspotential sind eine Reihe natürlicher Standortfaktoren von Bedeutung. Dazu gehören unter anderem die natürliche Wasser- und potentielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und das Klima. Diese Faktoren gehen in die Auswertungsmethode ein.

*„Die Ertragspotenzialklassen charakterisieren die Bodeneinheiten hinsichtlich ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit für Ackerbau, bei welchem eine optimale, d.h. die Leistungsfähigkeit erhaltende Bewirtschaftung ohne darüberhinausgehende ertragssteigernde Bewirtschaftungsmaßnahmen angenommen wird“ (LBEG 2015)*

Die Auswertung erfolgt auf Ebene von Bodeneinheiten mit einer siebenstufigen Klassifizierung. Um eine Vergleichbarkeit gegebenfalls auch mit den Nachbarlandkreisen herzustellen, haben wir uns entschlossen, als Grundlage die Einteilung der AEpot-Klassifizierungen den Bezugsraum Niedersachsen zu wählen.

Der Regionalplanung gibt es die Möglichkeit, abzulesen, welche Bodeneinheiten im Vergleich zu den anderen Bodeneinheiten im Landkreis und darüber hinaus eine hohe natürliche Ertragskraft und damit einen Vorbehaltsstatus haben sollten.

In der Karte sind dementsprechend die Bodeneinheiten als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund einer hohen natürlichen Ertragskraft dargestellt, die nach der AEpot Klassifizierung für den Bezugsraum Landkreis Wittmund den Klassen 4 bis 7 zugeordnet.

Die Auswertung der Daten ergibt folgendes Bild:

**Tabelle 31: Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft / Flächenanteile**

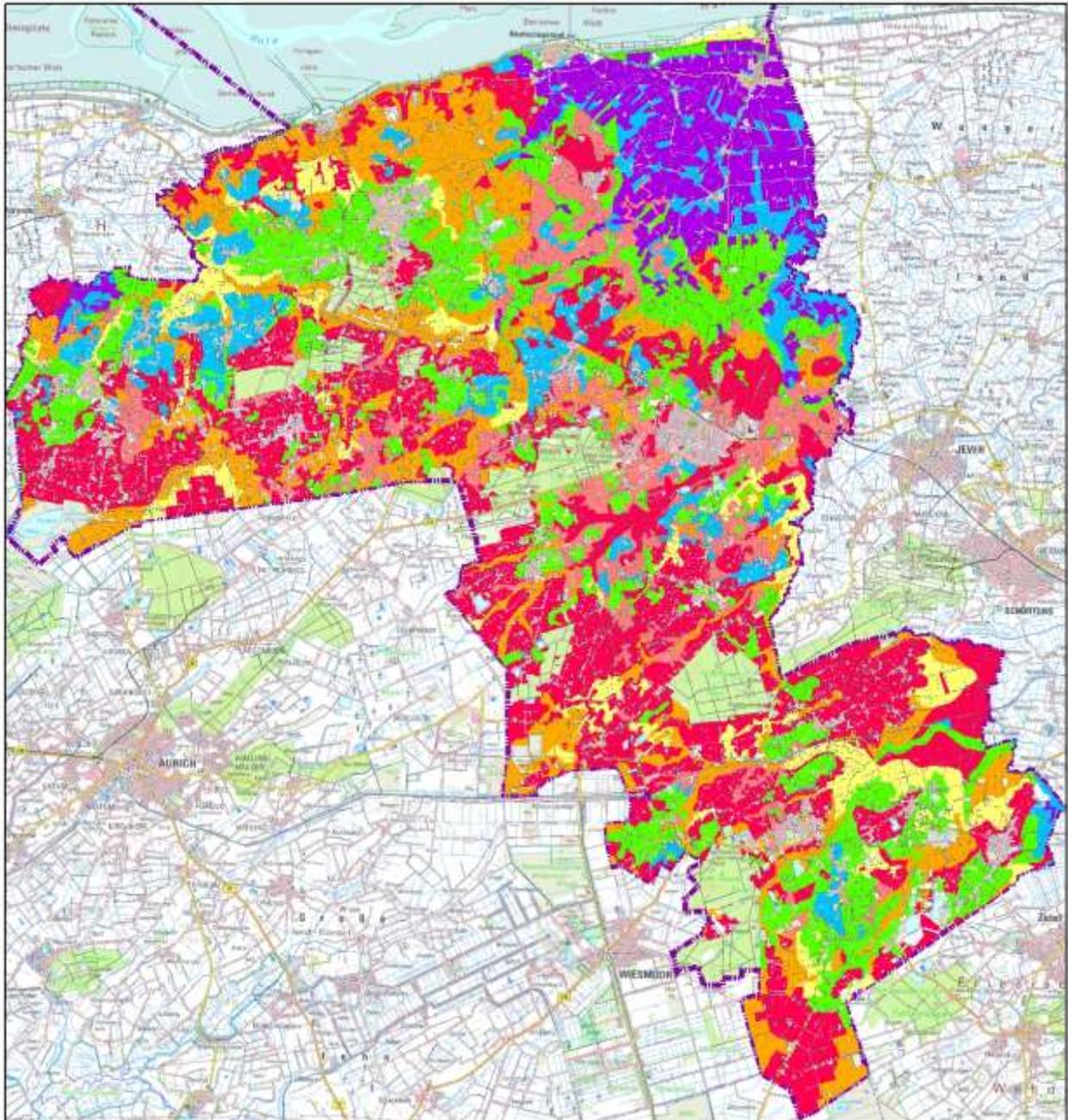
Bewertungsstufen AEpot		Flächenanteil	
		In ha	In %
1	äußerst gering	3.122,82	7%
2	sehr gering	7.783,44	17%
3	gering	3.859,69	9%
4	mittel	13.698,54	31%
5	hoch	8.517,86	19%
6	sehr hoch	3.583,81	8%
7	äußerst hoch	4.097,92	9%

Der überwiegende Anteil der Flächen befindet sich in der Bewertungsstufe 4 mit einem Flächenanteil vom 31 %, gefolgt von der Stufe 5 (hoch) mit 19 % und der Stufe 2 (sehr gering) mit

17 %. Entsprechend der empfohlenen Zuordnung befinden sich 2/3 der landwirtschaftlichen Flächen in den Bewertungsstufen 4 bis 7. Diese Zuordnung wurde auch in weiteren Fachbeiträgen im Raum Weser-Ems empfohlen. Würde die Bewertungsmatrix für Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft auf die Stufen 5 bis 7 (hoch bis äußerst hoch) eingeschränkt, ergibt sich ein Flächenanteil von 36 %. Die Anteile sollten in der Abwägung in Bezug anderer Nutzungen Vorrang haben.

Anmerkungen:

1. In der AEpot-Auswertung wird nicht zwischen tatsächlicher Acker- und Grünlandnutzung unterschieden. Die natürliche ackerbauliche Ertragskraft befindet sich gleichermaßen auf Ackerland und auf Grünland.
2. Die Auswertung sämtlicher im Fachbeitrag erarbeiteter Gebiete bezieht sich ausschließlich auf die Feldblöcke der EU-Agrarförderung (landwirtschaftliche Flächen).



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

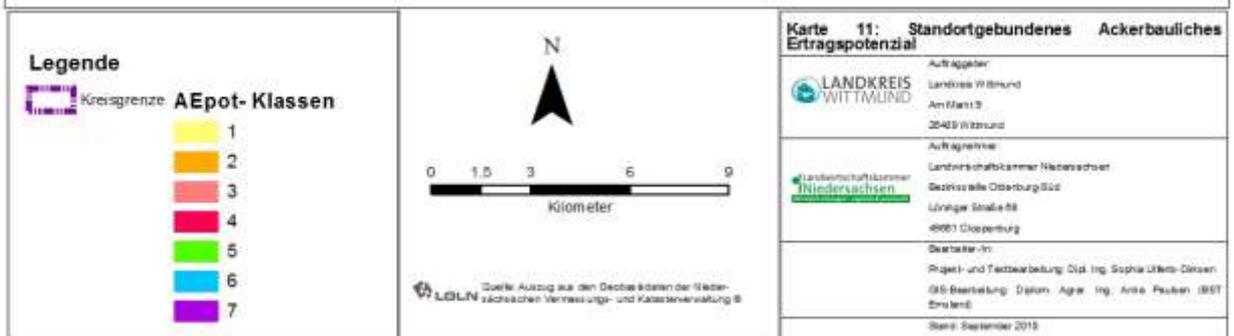


Abbildung 104: Karte: Standortgebundenes ackerbauliches Ertragspotential

## 18. Grünland

Die Milchviehhaltung ist die dominierende Wirtschaftsform der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund und hat dementsprechend für den Landkreis Wittmund eine hohe Bedeutung. Da diese Betriebe das Futter für die Milchviehhaltung überwiegend selber produzieren, bilden intensiv nutzbare Grünlandflächen eine wesentliche Produktionsgrundlage. Das Ertragspotenzial für die Ackernutzung gibt daher die Flächenwertigkeit auf Grund dieser Spezialisierung nur unvollständig wieder.

Analog zu der Bewertung des Ackerlandes (AEpot) wird das Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung auf der Bewertungsgrundlage der bodenkundlichen Auswertung des LBEG durchgeführt. Eine zusammengefasste Aussage über die Feuchtesituation von Standorten ist mit der bodenkundlichen Feuchtestufe (BKF) möglich. Sie berücksichtigt bodenkundliche, hydrologische, morphologische und klimatische Kennwerte. Für die Beurteilung der Feuchtesituation werden 10 Feuchtestufen (von dürr bis nass) unterschieden. Für den Bereich des Grünlandes wurden die BKF 3 bis 6 sowie die BKF 7 und 8 gewählt.

**Tabelle 32: Bodenkundliche Feuchtestufen (LBEG)**

BKF 10	nass	für landwirtschaftliche Nutzung zu nass (Kleinseggenriede)
BKF 9	stark feucht	für Wiese bedingt geeignet, da häufig zu feucht (Streuwiesen)
BKF 8	mittel feucht	für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht
BKF 7	schwach feucht	für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet (im Frühjahr zu feucht)
BKF 6	stark frisch	für Grünland und Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Frühjahr gelegentlich zu feucht
BKF 5	mittel frisch	für Acker und Grünland geeignet
BKF 4	schwach frisch	für Acker und Grünland geeignet, für intensive Grünlandnutzung im Sommer gelegentlich zu trocken
BKF 3	schwach trocken	für Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Sommer zu trocken, für intensive Grünlandnutzung zu trocken
BKF 2	mittel trocken	für Acker und extensive Grünlandnutzung häufig zu trocken
BKF 1	stark trocken	für landwirtschaftliche Nutzung zu trocken (Trockenrasen)

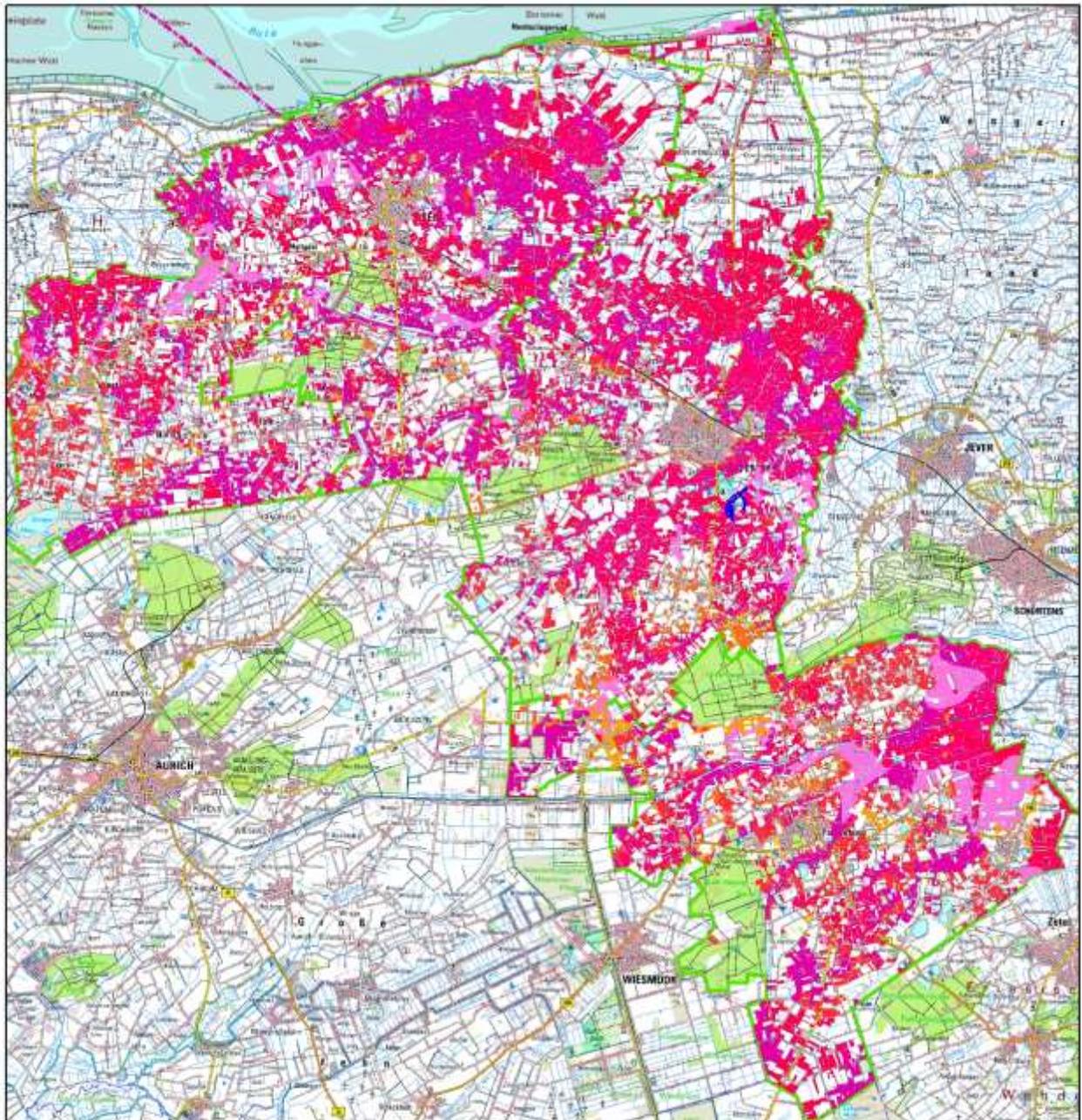
Die Bodenkundlichen Feuchtestufen werden außerdem in dem gemeinsam vom LBEG und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeiteten „Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen (Boess et al. 2011)“ für die Unterscheidung von absolutem und fakultativem (ackerfähigem) Grünland im Rahmen vom Grünlandumbrüchanträgen herangezogen. Bei der gutachterlichen Standortbewertung führen allerdings einzelfallbezogen weitere Kriterien zu einer Einstufung, sodass die aufgezeigte Karte kein Vorentscheid über die Zulässigkeit von Grünlandumbrüchen zur Ackernutzung darstellt. Grundsätzlich ist hinsichtlich der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zu bedenken, dass auch auf Flächen der bodenkundlichen Feuchtestufen 7 und 8 die Grünlandnutzung in der Regel intensiv stattfindet und standortgerecht ist. Dementsprechend haben Flächen der BKF 7 und 8 eine wirtschaftliche Bedeutung in den Grünlandregionen, da sie insbesondere als Grünlandflächen eine wesentliche Produktionsgrundlage für die Milchviehproduktion darstellen. Vorbehaltlich einer Einzelflächenbegutachtung (s.o.) handelt es sich i.d.R. um absolutes Grünland. Eine ackerbauliche

Nutzung kann in der Praxis aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten und der Einschätzung der Ackerfähigkeit vorkommen.

Die bodenkundlichen Feuchtestufen 3 bis 6 zusammengefasst, die das optimale Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung darstellen, bilden ca. 57 % der landwirtschaftlichen Fläche ab. Die bodenkundlichen Feuchtestufen 7 und 8 zusammengefasst, die ebenfalls sehr gutes Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung darstellen, bilden ca. 37 % der landwirtschaftlichen Fläche ab.

**Tabelle 33: Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung / Bodenkundliche Feuchtestufen in Hektar und Prozent**

Bodenkundliche Feuchtestufe		Fläche	
		In ha	In %
BKF 10	nass	69,62	Unter 1%
BKF 9	stark feucht	2.514,61	6%
<b>BKF 8</b>	<b>mittel feucht</b>	<b>8.765,73</b>	<b>20%</b>
<b>BKF 7</b>	<b>schwach feucht</b>	<b>7.944,20</b>	<b>17%</b>
BKF 6	stark frisch	15.192,24	34%
BKF 5	mittel frisch	6.763,94	15%
BKF 4	schwach frisch	2.112,07	5%
BKF 3	schwach trocken	1.173,39	3%
BKF 2	mittel trocken	128,28	Unter 1%
BKF 1	stark trocken	0,00	0%



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

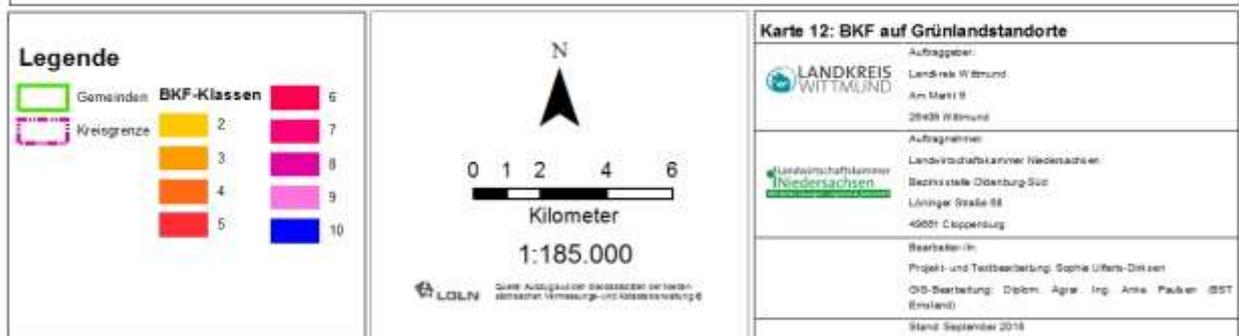


Abbildung 105: Karte: Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung

Ergebnis Vorbehaltsgebiete aufgrund eines hohen standortgebundenen Ertragspotentials

In den nachfolgenden Karten wurden die relevanten Parameter dargestellt:

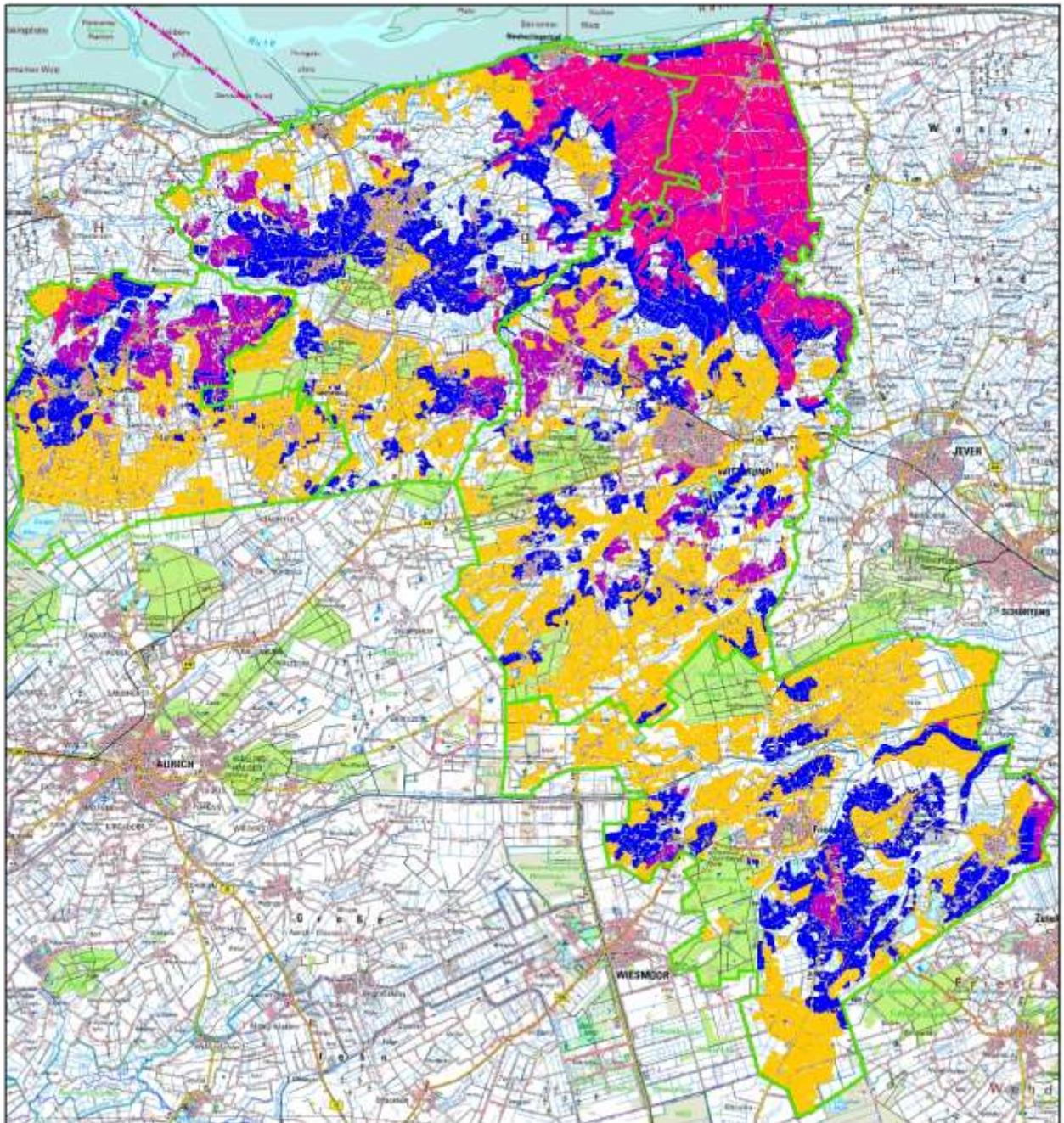
- **Ackerstandorte mit einem AEpot 4 bis 7 und**
- **Grünlandstandorte mit den Feuchtestufen 3 bis 8**

Zwischen Neuharlingersiel und der Stadt Wittmund bis zur östlichen Kreisgrenze sowie in den Räumen um Friedeburg, Esens und Westerholt befinden sich Flächen mit hoher bis äußerst hoher Ertragskraft. Im übrigen Landkreis ist das „Standort bedingtes natürliches Ackerbauliches Ertragspotenzial“ mit der Stufe 4 als Mittel eingestuft.

Die Bereiche für die Grünlandbewirtschaftung (Ertragspotential auf der Bewertungsgrundlage der bodenkundlichen Auswertung) befinden sich in der Küstenregion zwischen Neuharlingersiel und Westerholt sowie in Bereichen mit mittleren ackerbaulichen Ertragspotential.

Die Zusammenfassung der Parameter wurde in der Karte 16: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft dargestellt.

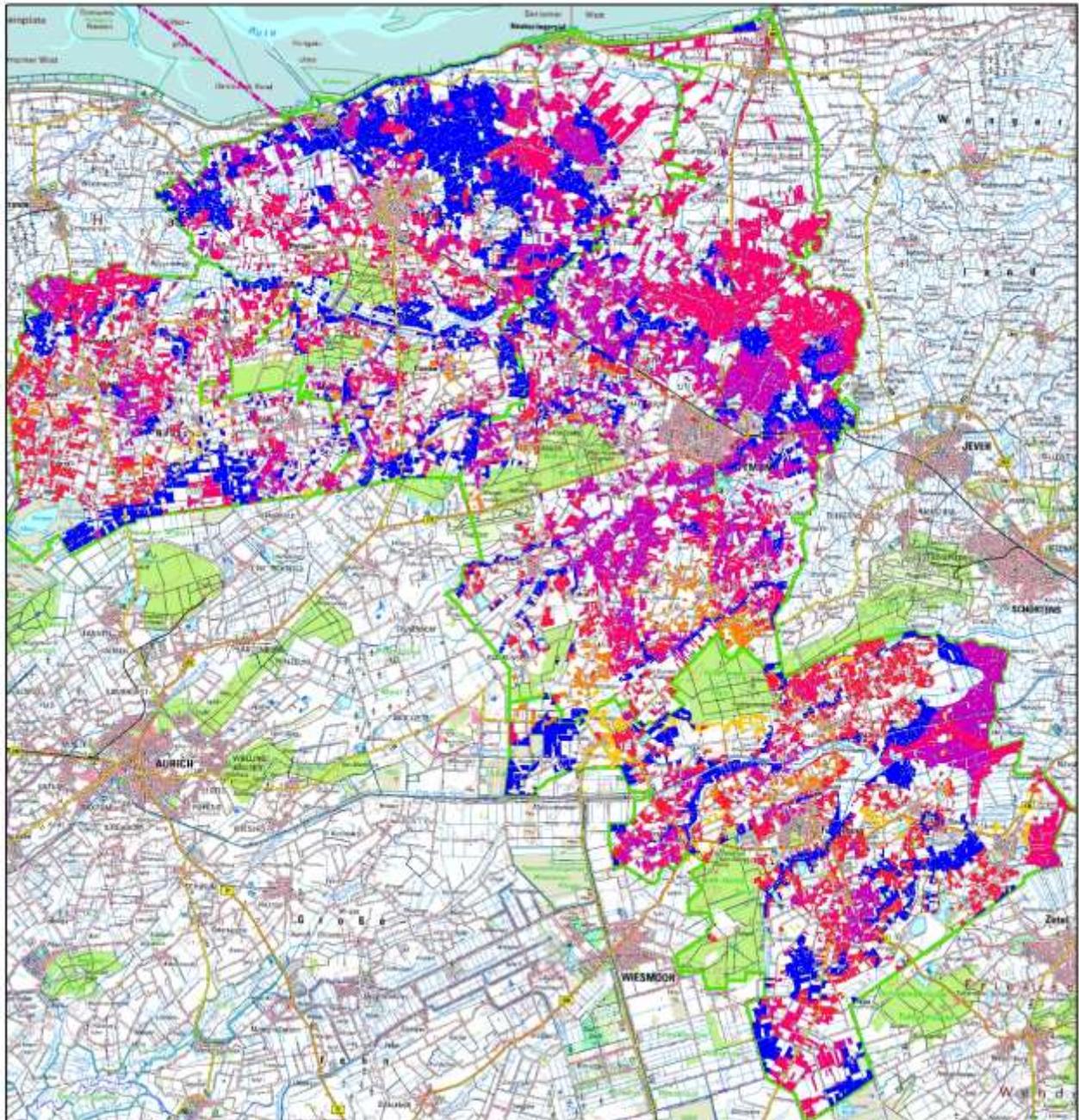
Durch Überlagerung der relevanten Parameter ergibt sich ein Ackeranteil von ca. 16.000 ha und einen Grünlandanteil von ca. 14.500 ha.



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <p> Gemeinden</p> <p> Kreisgrenze</p> <p><b>Aepot-Klassen</b></p> <p> Stufe 4 = Mittel</p> <p> Stufe 5 = hoch</p> <p> Stufe 6 = sehr hoch</p> <p> Stufe 7 = äußerst hoch</p>	<p style="text-align: center;">N</p> <p style="text-align: center;">0 1 2 4 6 Kilometer</p> <p style="text-align: center;">1:185.000</p> <p style="text-align: center;"><small>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©</small></p>	<p><b>Karte 13: Vorschlagsgebiete Vorbehaltsgebiete</b></p> <p><b>LANDKREIS WITTMUND</b></p> <p>Auftraggeber:          Landkreis Wittmund          Am Markt 3          26408 Wittmund</p> <p>Auftragnehmer:          Landwirtschaftskammer Niedersachsen          Bezirksstelle Osterburg-Gos.          Löniger Straße 88          48691 Cloppenburg</p> <p>Beauftragter:          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl.-Ing. Sophie Ulbrich-Ottens          GIS-Bearbeitung: Diplom.-Agrar.-Ing. Anika Pasken (2017-Erneuert)</p> <p>Stand: September 2018</p>
--	---	---

Abbildung 106: Karte: Vorschlagsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

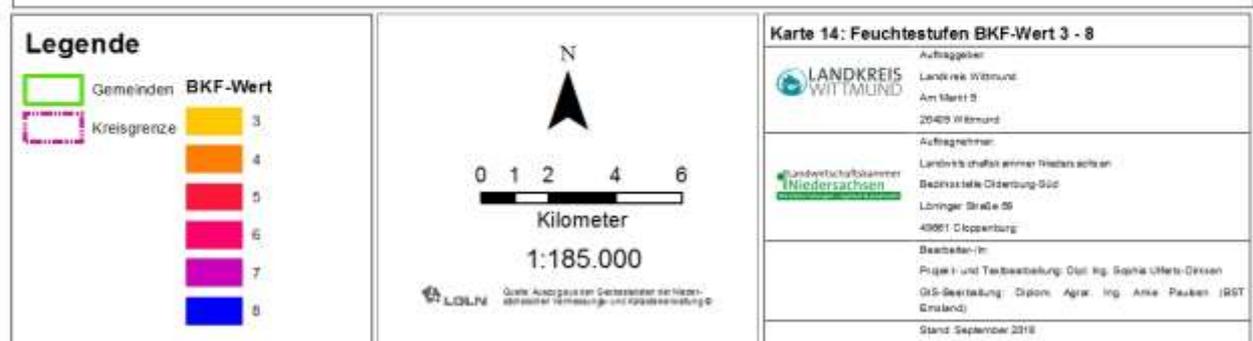


Abbildung 107: Karte: Vorschlagsgebiete mit Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung

## 19. Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft

Im Vorbehalt „Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft“ werden die landwirtschaftlichen Flächen dargestellt, deren Vorbehalt sich durch ihre besondere Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter begründet.

Kulturlandschaften wurden und werden durch Menschen und gesellschaftliche Gruppen geprägt. Sie sind das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft und unterliegen somit einem fortlaufenden Anpassungsprozess.

Kulturlandschaften, in denen die Produktions- und Wohnfunktion der Land- und Forstwirtschaft das Landschaftsbild beherrscht, werden als eine land- und forstwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft bezeichnet. (Definition des Begriffs Kulturlandschaft nach Dr. Franz Dollinger).

Wie im LROP (2012) dargelegt, ist es im öffentlichen Interesse, dass Gebiete, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, im Abwägungsprozess der Landbewirtschaftung ein besonderes Gewicht erhalten.

*„Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften oder Bereiche mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, in denen die Landwirtschaft ursächlich oder maßgeblich für den guten Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich ist, können als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund der Pflege der Kulturlandschaft in Frage kommen. Dabei haben Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt (NLT 2010, Planzeichen Nr. 4.2).“*

Die kulturlandschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ergibt sich vor allem aus der Pflege und Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung. Dazu gehören neben der Flächenbewirtschaftung ebenso die Pflege der kulturlandschaftlichen Strukturelemente (Wallhecken, Wege, Zäune, Grabenpflege usw.). Die Landwirtschaft ist ein landschaftsbildprägender Faktor. Eine besondere ökologische Bedeutung hat die Landwirtschaft durch die angepasste Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen.

Die ostfriesische Landschaft ist geprägt durch Marsch, Geest und Moor und deren landwirtschaftlicher Prägung.

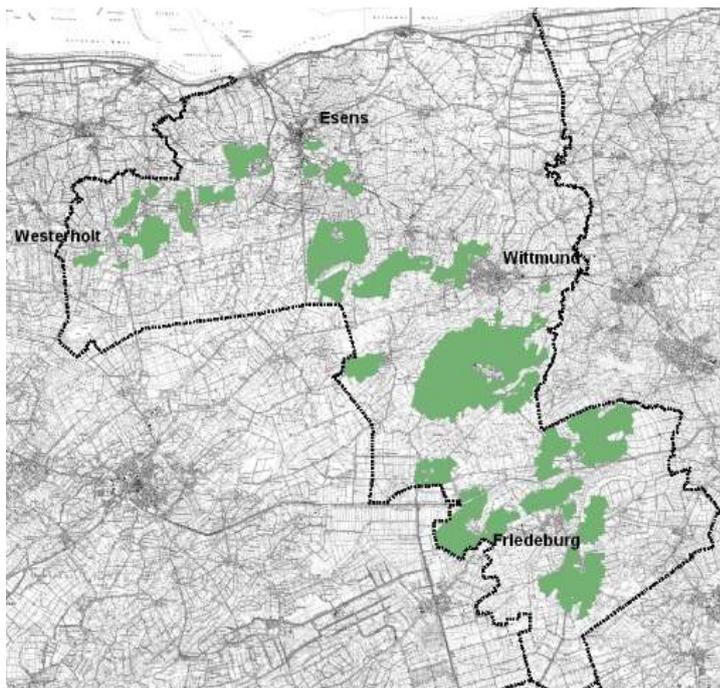
### **Marschen:**

Marschen bestehen aus angeschwemmten Sedimenten und liegen in etwa auf Höhe des Meeresspiegels. Sie reichen – durch Eindeichungen abgetrennt – seewärts vom Watt und den Salzwiesen und bis zur Geest. Sie sind pleistozänen Ursprungs und gehören Entstehungsgeschichtlich zu den jüngsten geologischen Formationen (Holozän). Der Marschboden hat eine Mächtigkeit von einigen Dezimeter bis mehreren Metern. Die nährstoffreichen Sedimente werden seit dem 1. nachchristliche Jahrtausend landwirtschaftlich genutzt. Seitdem findet eine Nutzungsanpassung der Bewohner durch sich verändernde Bewirtschaftungen statt. Die Erschließung dieses Landes erfolgte im Zusammenhang mit großräumigen Eindeichungen und künstlicher Entwässerung seit Beginn des 2. Jahrtausends. Dieses zeigt sich insbesondere durch die Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes.

Im Bereich der Marschen befinden sich bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm von 2006 Vorranggebiete für Erholung. Des Weiteren sind große Bereiche als FFH-Gebiete ausgewiesen. Eine gesonderte Ausweisung dieser Landschaftsbestandteile als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft ist wünschenswert, beinhaltet aber eine gesonderte räumliche Betrachtung.

### **Geest/ Wallheckenlandschaft**

Mit Ausnahme des Küstenstreifens befinden sich im Landkreis Wittmund Wallheckengebiete. Sie sind das Ergebnis einer traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung auf der Geest. Wallhecken sind nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz definiert als „mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Wälle, die der Einfriedigung dienen oder dienten“. Die Verbreitung der Wallhecke ist in Ostfriesland und somit auch im Landkreis Wittmund, im Zusammenhang mit der Entwicklung der Dörfer und der bäuerlichen Wirtschaftsflächen erklärbar. Die zu einer Siedlung gehörenden Ackerparzellen wurden in der damaligen Zeit fast immer zu einem Gemeinschaftsacker zusammengefasst. Geschützt vor Wild und Vieh wurden diese Flächen in diesen Bereichen durch bepflanzte Erdwälle. Im Laufe der Jahrhunderte verschob sich die Funktion der Wallhecken nach der Markenteilung stärker zur Markierung der Eigentumsgrenzen.



Quelle: Internetauftritt des Landkreises Wittmund

**Abbildung 108: Wallheckenkerngebiete im Landkreis Wittmund**

Bereits 1935 wurden die Wallhecken als kulturhistorisch und ökologisch bedeutsame Landschaftselemente durch die „Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken“ auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellt. Diese wurde 1981 vom § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes abgelöst.

Seit dem 19. Februar 2010 ist der Schutz der Wallhecken in § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts, Artikel 1 „Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz“ (NAGBNatSchG) geregelt:

*„Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten (...) sind geschützte Landschaftsbestandteile (...). Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“*

Da eine Unterschutzstellung auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgt, ist eine gesonderte Ausweisung dieser Landschaftsbestandteile als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

## Moore

Niedermoores treten über den gesamten Landkreis verteilt auf. Ein großes Gebiet befindet sich in der „Holtgast-Dunumer Niederung“, die die Esenser Geest vom übrigen Geestrücken trennt. Weitere Niedermoorstandorte sind die weit in die Geest hineinragenden Niederungsbereiche, die entlang der die Geest entwässernden Fließgewässer beginnen. Ausläufer der Ostfriesischen Zentralmoore befinden sich im Westen des Landkreises im Bereich „Ewiges Meer“, westlich Wiesedermeer (Collrunger Moor) und im äußersten Süden an das „Lengener Meer“ angrenzende Gebiete.

Hochmoore entstehen stets unabhängig vom Grundwasser, z. B. auf Niedermoores, aber auch direkt auf nassen Podsolen oder Gleyen („wurzelechte Hochmoore“). Hochmoortorfe enthalten je nach Zersetzungsgrad und Lagerungsdichte große Mengen Wasser, sind weich und durchtrittig. Moore gehören somit zu den kalten, zu Spätfrösten neigenden Böden und erwärmen im Frühjahr nur langsam. Durch Verdunstung treten große Wärmeverluste auf. Hochmoore sind stark sauer, nährstoffarm. Mineralischer Untergrund steht verbreitet erst in einer Tiefe von mehr als zwei Metern an.

Die Hochmoore sind größtenteils durch staatlich geförderte Tiefkultur- und Moorkultivierung nach Torfabbau entwässert, tiefgepflügt und in ackerbauliche Nutzung überführt worden. Mit zunehmender Bewirtschaftungsintensität und -dauer kommt es zur Zersetzung und Substanzverlust des Torfes. Zudem kommt es zu möglichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus entwässerten und gekalkten Nieder- und Hochmoorböden. Bei einer Wasserversorgung, die etwa 60 bis 80 % der maximalen Wasserkapazität entspricht und einem auf über pH 7 erhöhten pH-Wert ist mit einer erhöhten Freisetzung zu rechnen, die nicht unerheblich zum Treibhauseffekt beiträgt (SCHEFFER 1995).

Durch eine standortangepasste Grünlandbewirtschaftung lässt sich der Prozess der Mineralisierung des Bodens verlangsamen, eine Torfzehrung ist jedoch auch weiterhin hier gegeben. Die Entwässerung hochmoorcharakteristischer Böden führt zu irreversibleren Verlusten. Durch die Bildung eines Humifizierungshorizontes, der im feuchten Zustand plastisch-schmierig ist und ausgetrocknet aus winzigen Aggregationen besteht, die erst bei sehr langer Befeuchtung wieder zerfallen wird die vertikale Wasserbewegung (Kapillarhub, Versickerung) ungünstig beeinflusst. Es entstehen haftnasse Grünlandnarben. Zum Ausgleich dieser für die Landwirtschaft ungünstigen Standortveränderungen ist ein regelmäßiger Grünlandumbruch erforderlich. Zu bedenken ist, dass hierdurch eine Biozönose und deren ökologische Funktionen zerstört wird.

Sollten in diesen Bereichen eine Reaktivierung der Moore und eine Wiedervernässung erfolgen, ist insbesondere auf einen geringen Grad der Vererdung der Moore Wert zu legen. Die Wiedervernässung von Mooren trägt in einem erheblichen Maße zum Klimaschutz bei.

Möglichkeiten einer klimaschonenden Landwirtschaft sollten daher auf Moorstandorten gefördert werden.

*Anmerkung: Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft im Gnarrenburger Moor*

*Das EFRE-Modellprojekt aus dem Landesprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ hat die Aufgabe, Beratungsgrundlagen und Bewirtschaftungsformen für eine zukunftsfähige, torf- und klimaschonende Landwirtschaft auf Moorstandorten in Zusammenarbeit mit den Landwirten im Gnarrenburger Moor zu entwickeln. Ziel ist einerseits die Verminderung von Torfzehrung/ -degradation und damit von Treibhausgasemissionen auf landwirtschaftlich genutzten Mooren. Andererseits sollen die Standorte für die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten und die Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden.*

Auf den Hochmoorflächen im Landkreis Wittmund wird ausschließlich Grünlandnutzung betrieben. Teile des Hochmoores im Gebiet „Ewiges Meer“ befinden sich im Naturschutzgebiet.

Soweit keine Festsetzung im Rahmen des Naturschutzes erfolgt ist, empfehlen wir eine Ausweisung im Rahmen der Festsetzung Vorbehaltsgebiete / Vorranggebiete Grünland.

## **20. Gebiete mit besonderer Bedeutung im Trinkwasserschutz**

Wasserschutzgebiete (WSG) sind für die öffentliche Trinkwasserversorgung von großer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um die Qualität des Wassers als auch um ausreichende Wassermengen. In Wasserschutzgebieten sind bestimmte Handlungen und Nutzungen verboten oder nur eingeschränkt möglich um die Wasserqualität und -menge auf einem hohen Niveau zu erhalten. Der entsprechend angepassten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche kommt eine besondere Bedeutung zu.

Nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes können für einzelne Wasserwerke Wasserschutzgebiete zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzt werden. Die Wasserschutzgebiete sind in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen aufgeteilt.

Es gibt in Niedersachsen eine übergeordnete Wasserschutzzonenverordnung (SchuVO), die für alle festgesetzten Wasserschutzgebiete gleichermaßen gilt. Diese Verordnung legt überwiegend Mindestanforderungen für die Landwirtschaft fest. Für genehmigungspflichtige Handlungen der SchuVO kann die untere Wasserbehörde Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Auf eine Darstellung der Schutzzonenpläne und Verordnungstexte wurde verzichtet, da sie jederzeit beim Landkreis Wittmund einsehbar sind.

## Wasserschutzgebiete im Landkreis Wittmund

Wasserschutzgebiet	festgesetzt durch
<p><u>Sandelermöns</u></p> <p>(Das Wasserwerk liegt im Landkreis Friesland - während sich das Wasserschutzgebiet weit in den Landkreis Wittmund ausdehnt)</p>	<p>Verordnung des Präsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems vom 11.03.1992 / 502e8-62013-3/10 /</p> <p>Das Schutzgebiet Sandelermöns liegt überwiegend (einschließlich Zone II) im Landkreis Wittmund wirkt somit ebenfalls prägend auf die Landwirtschaft. Hier wird die Bewilligung mit einer evtl. Auswirkung auf die Landwirtschaft derzeit verlängert.</p>
<p><u>Harlinger Land</u></p>	<p>Für das Wasserwerk Harlingerland ist eine Neuausweisung des Wasserschutzgebietes in den nächsten 2-3 Jahren zu erwarten. Das Schutzgebiet wird deutlich größer. Die Erweiterungsfläche ist im LROP bereits als Vorranggebiet für die Trinkwasserversorgung ausgewiesen.</p>
<p><u>Klein-Horsten</u></p>	<p>Verordnung des Präsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems vom 21.01.1972 /</p> <p>Diese Verordnung wird derzeit angepasst. Das förmliche Verfahren wird vermutlich in der 2. Jahreshälfte 2019 durchgeführt. Derzeit liegt der überwiegende Teil einschließlich der Zone II im LK Wittmund. Laut dem für das Schutzgebietsverfahren erstellte hydrogeologische Gutachten wird das neue Schutzgebiet deutlich größer. Die Ausweisungsflächen liegen jedoch überwiegend in den Nachbarlandkreisen Leer und Friesland.</p>
<p>Langeoog</p>	<p>In diesem Fachbeitrag nicht dargestellt</p>
<p>Spiekeroog</p>	

WSG Sandelermöns

WSG Harlinger Land

WSG Klein-Horsten



Während die WSG Sandelermöns und Klein-Horsten südlich der Stadt Wittmund liegen, umfasst das WSG Harlingerland die Mitte und den südlichen Teil des Landkreises Wittmund. Alle Wasserschutzgebiete wirken durch die gesetzlichen Grundlagen des Wasserschutzes prägend auf die Landwirtschaft ein.

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes hat sich das sogenannte „Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz“ entwickelt. Akteure sind der örtliche Trinkwassergewinner und landwirtschaftlichen Betriebe im jeweiligen Wasserschutzgebiet. Mit dem Instrument der „freiwilligen Vereinbarung“ werden zwischen den Beteiligten Maßnahmen vereinbart, die den Grundwasserschutz über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus, unterstützen. Begleitende Untersuchungen überwachen die Effizienz der Maßnahmen. Zudem diskutieren Vertreter aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft regelmäßig die aktuellen Fragestellungen des Grundwasserschutzes. Die Landwirte erhalten für die Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen eine Entschädigung vom Trinkwasserversorgungsunternehmen, das dafür Zuschüsse aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen erhält. Quelle: Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen. Grundlagen des Kooperationsmodells und Darstellung der Ergebnisse. Grundwasser Band 19, 2015, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK)

## 21. Landwirtschaftliche Nutzung in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

Die Landwirtschaft trägt durch ihre Bewirtschaftungsformen dazu bei, dass Arten, Biotope sowie Landschaften in einem schützenswerten Zustand erhalten bleiben. Zu diesen Standorten zählen im Landkreis Wittmund alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in Gebieten liegen, die hinsichtlich ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit und ihrer Bedeutung für Arten und Biotope eine Bedeutung haben.

**Naturschutzgebiete (NSG)** bieten oder sollen zukünftig schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere eine Lebensstätte bieten, für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde von Bedeutung sein oder sich durch Seltenheit, besondere Eigenart oder Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnen. Es gilt ein absolutes Veränderungsverbot.

Naturschutzgebiete		
Kennzeichen	Name	Schutzzweck
WE 100	Ewiges Meer und Umgebung	Das 1.180 Hektar große Naturschutzgebiet "Ewiges Meer und Umgebung" beherbergt in seinem Zentralbereich das große "Ewige Meer", umgeben von ungenutzter Moorflächen, die noch das eigentliche Hochmoorprofil zeigen. Zugehörig ist auch ein Abtorfungsbereich sowie ein landwirtschaftlich als Grünland genutzter Hochmoorrand. Das NSG ist Bestandteil des FFH-Gebietes 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des EU-Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer".
WE 177	Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens	Das Schutzgebiet hat eine Größe von 296 ha „Das NSG umfasst das Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebiet Nr. 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (EU-Code DE 2311-331) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. Das NSG besteht aus den folgenden Teilgebieten: a) „Ochsenweide“ (Hochmoor, Hochmoorrenaturierungsstadien, Randbereiche mit Übergangs- und Niedermoor sowie Wiedervernässungsbereichen) b) „Schafhauser Wald“ (großflächiges Waldgebiet)

		c) Feuchtwiesen bei Esens“ (kultivierte, ehemalige Moorgebiete östlich der Landesstraße 8)“
WE 121(alt)	Grundmoränensee Schwarzes Meer	Das 15 ha große Schutzgebiet beherbergt einen Flachsee mit Randvermoorungen und umgebenden trockenen Sandheiden und Magerrasen.
WE 124	Hohehahn	Das 9 ha große Schutzgebiet sichert den Fortbestand einer Graureiher-Kolonie .
WE 143(alt)	Stapeler Moor und Umgebung	Das 1.155 ha große Naturschutzgebiet „Stapeler Moor und Umgebung“ wurde am 1. September 2016 ausgewiesen und enthält die bis dahin eigenständigen Naturschutzgebiete "Herrenmoor", "Lengener Meer, "Spolsener Moor" und "Stapeler Moor". Das Schutzgebiet gehört zu der Hochmoorlandschaft der Ostfriesischen Zentralmoore.
WE 154 (alt)	Sumpfmoor Dose	Das 43 ha große Schutzgebiet wird von einem abgetorfte Hochmoor gebildet. In aufgegebenen Torfstichen und tiefer liegenden Bereichen hat erneutes Moornwachstum eingesetzt. Das NSG ist Teil des FFH-Gebietes 184 "Upjever und Sumpfmoor Dose
WE 257	Kollrunger Moor	Das 279 Hektar große Naturschutzgebiet "Kollrunger Moor" erstreckt sich nördlich des Ems-Jade-Kanals in den Ortsteilen Wiesedermeer, Gemeinde Friedeburg und Brockzetel, Stadt Aurich. Es gehört zum Hochmoorkomplex der ostfriesischen Zentralmoore und ist in großen Teilen Bestandteil des Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Gebietes "Kollrunger Moor und Klinge". Das Naturschutzgebiet teilt sich in die durch den Torfabbau geprägten Bereiche Brockzetel und Kollrunge sowie den verbindenden Grünlandblock auf.

Quelle: NLWKN (Internet)

**Tabelle 34: NSG im Landkreis Wittmund**

Im Landkreis Wittmund bestehen derzeit 7 Naturschutzgebiete. Sie nehmen eine Fläche von gut 823 ha ein, das entspricht rund 1,25 % der Kreisfläche. Sie beinhalten keine Flächen wesentlicher Größe, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltungsziele von Bedeutung ist, mit dieser besonderen Funktion der Landwirtschaft belegt sind.

**Landschaftsschutzgebiete** sind durch eine Verordnung rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Diese Vielfalt der Nutzungsformen sowie die häufigen naturnahen Landschaftselemente verleihen diesen Räumen eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Durch eine entsprechende Verordnung werden der Charakter und der ökologische Wert des Gebietes gesichert.

**Tabelle 35: LSG im Landkreis Wittmund**

<i>Bezeichnung</i>	<i>Lage</i>	<i>Größe (ha) /davon Grünland</i>
LSG WTM 4 „Wall in Utte!“	Stadt Wittmund	0,14
LSG WTM 7 „Feldgehölz in Ardorf (Hinrichs, Uтары)“	Stadt Wittmund	0,83
LSG WTM 8 „Feldgehölz in Ardorf (Kirchengem. Ardorf)“	Stadt Wittmund	1,61
LSG WTM 9 „Feldgehölz in Ardorf (OT Uтары)“	Stadt Wittmund	0,68
LSG WTM 10 „Feldgehölz in Ardorf (OT Borgholt)“	Stadt Wittmund	3,42
LSG WTM 11 „Weg in Leerhafe“	Stadt Wittmund	0,67

LSG WTM 14 „Stroot“ (Wald)	Gemeinde Friedeburg	20,66
LSG WTM 15 „Landschaftsbestandteile in Leerhufe“	Stadt Wittmund	0,59
LSG WTM 16 „Gehölz Goldenstein“	Samtgemeinde Holtriem	0,13
LSG WTM 17 „Feldgehölz Bült“	Gemeinde Friedeburg	7,58
LSG WTM 18 „Benser Tief“	Samtgemeinde Esens / Erhalt des Charakters der grünlandwirtschaftlich genutzten Niederungen mit Fließgewässern. Mit der Unterschutzstellung soll der Feuchtgebietscharakter der Niederungsräume des Benser Tiefs, des Stuhlleid, des Falster Tiefs, des Burgschlootes, des Reihertiefs und des Bargsteder Tiefs auf Dauer gesichert werden. Das westliche Landschaftsschutzgebiet stellt auch einen wichtigen Pufferbereich zum Naturschutzgebiet 109 „Ochsenweide“ dar. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1980	1.589,73
LSG WTM 19 „Leegmoor“	Samtgemeinde Esens / Ziel der Verordnung ist der Schutz des Naturhaushalts und des offenen Landschaftsbildes vor Schädigungen sowie der Schutz des Naturgenusses vor Beeinträchtigungen. Es übernimmt eine wichtige Funktion als „Puffer und Ergänzung“ für das Naturschutzgebiet WTM 109 „Ochsenweide“, das als FFH-Gebiet an die europäische Kommission gemeldet wurde. Die Verordnung für das Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1977.	291,47
LSG WTM 23 „Mahnmal Upschloot“ (kreisübergreifend in den Landkreisen Wittmund und Friesland)	Gemeinde Friedeburg / Ziel der Verordnung ist der Schutz des Naturhaushalts und des offenen Landschaftsbildes vor Schädigungen sowie der Schutz des Naturgenusses vor Beeinträchtigungen. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1960.	112,29
LSG WTM 24 „Berumerfeher/ Meerhusener Moor“ (kreisübergreifend in den Landkreisen Wittmund und Aurich)	Samtgemeinde Holtriem / Charakteristisch sind Hochmoorgrünlandereien auf unterschiedlich stark abgebauten Torfsockeln, kultivierte und dünn besiedelte ehemalige Hochmoorareale und vereinzelte Gehölzbestände. Als Schutzzweck sind in erster Linie der Schutz des Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung zu nennen. Das Gebiet dient auch als „Puffer und Ergänzung“ für das NSG 100 „Ewiges Meer und Umgebung“.	326,49
LSG WTM 25 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (Gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 63)	Samtgemeinde Esens / Das Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich des Landkreises Wittmund" ist Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes "Natura 2000". Das Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens" dient der Umsetzung des Vogelschutzgebietes V 63 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens" für den im Landkreis Wittmund liegenden Bereich. Von dem insgesamt 8.043 ha großen V 63 befindet sich ein 2.556 ha großer Teilbereich im Landkreis Wittmund. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7 ff.). Schutzzweck ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die im Anhang I (Artikel 4 Absatz 1) der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 aufgeführten, im Gebiet vorkommenden Arten, insbesondere der für das Vogelschutzgebiet wertbestimmenden Arten	2.555,62

<p>LSG WTM 25II „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich Benersiel“ (Gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 63, 2015 nachgemeldet Teilgebiet bei Benersiel)</p>	<p>Samtgemeinde Esens / das Landschaftsschutzgebiet 25 II beinhaltet den im Jahr 2015 nachgemeldeten Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes 63</p>	<p>43,00</p>
<p>LSG 180 „Teichfledermausgewässer“</p>	<p>„Große Teile des Landschaftsschutzgebietes umfassen Bestandteile des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) mit der Gebietsnummer DE 2312-331 (landesintern Nr. 180) „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Das Gebiet dient im Wesentlichen der Erhaltung sowie der Entwicklung von Jagdhabitaten und Flugkorridoren für heimische Fledermausarten. Im Landkreis Wittmund gehören die folgenden Fließgewässer einschließlich eine 10 m breiten beidseitigen Randstreifens zur Kulisse des LSG: Harle, Nordertief, Dykschloot, Friedeburger Tief, Emders Tief, Reepsholter Tief, Wieseder Tief und die Poggenkruger Leide“</p>	

Quelle: Landkreis Wittmund

Im Landkreis Wittmund bestehen derzeit 15 Landschaftsschutzgebiete. Sie nehmen eine Fläche von gut 4.911,91 ha ein, das sind rund 7,48 % der Kreisfläche. In den grün markierten Gebieten ist die den Schutzverordnungen entsprechende landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Grünland die Grundlage für den Erhalt des Status Quo. Eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktion siehe oben wird empfohlen.

**Überschwemmungsgebieten (ÜSG)** sind Flächen, die bei extremen Hochwässern überflutet sein können. Die Grenzen ergeben sich aus einem Hochwasser, das statistisch alle hundert Jahre zu erwarten ist. Einengungen und Verbauungen der Überschwemmungsgebiete können auch schon in geringerem Umfang zu erheblichen Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses führen. Diese Bereiche sind deshalb von Bepflanzungen freizuhalten. Die Nutzung der Überschwemmungsgebiete als landwirtschaftliche Fläche ist erwünscht, da dadurch der Abflusswiderstand gering ist. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung unterliegt keiner Beschränkung.

Im Landkreis Wittmund befinden sich keine Überschwemmungsgebiete. Jedoch sind im Rahmen der Bauleitplanung Flutpolder ausgewiesen, die temporär die Funktion eines Überschwemmungsgebiets darstellen. In diesen Bereichen findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Grünland) statt, die keinen Einschränkungen unterliegen dürfte.

## 22. Handlungsempfehlungen

Abgrenzungsvorschlag für Vorbehaltsgebiete / Vorranggebiete Landwirtschaft

Zusammenfassend werden auf derselben Datengrundlage als Ergebnis zwei Vorschläge unterbreitet. Während sich der Abgrenzungsvorschlag A auf der Grundlage der Bewertung incl. eines Vorranggebietes Landwirtschaft ergibt, ist die Grundlage des zweiten Vorschlags B die landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der hohen Ertragskraft der Fläche. Dieses schließt die besondere Bedeutung und Funktion für die Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter ein.

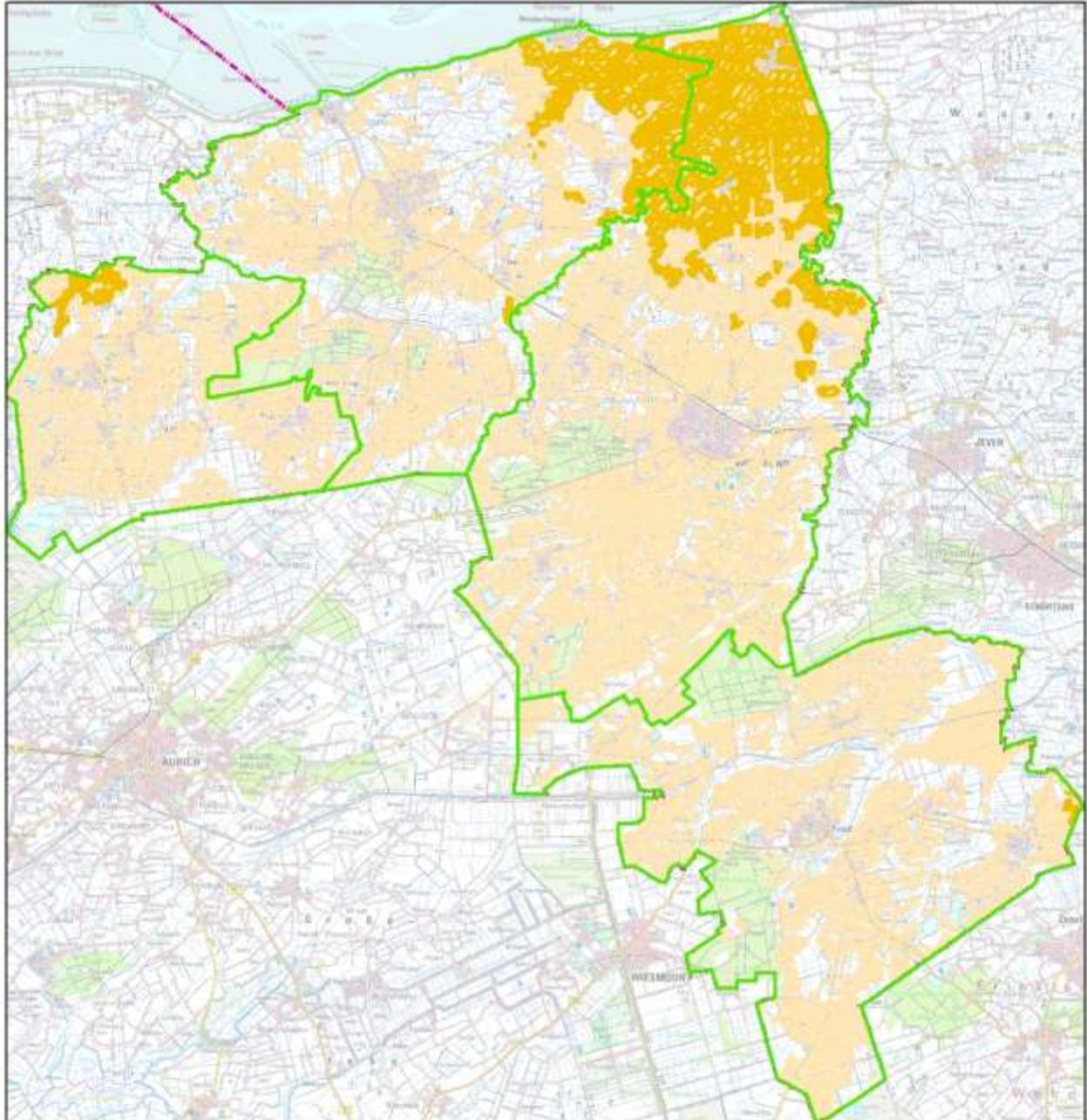
Es zeigt sich, dass in weiten Teilen die betroffenen Kulissen übereinstimmen. Im Rahmen der Planung des Regionalen Raumordnungsprogrammes werden die Belange an den Raum der Landwirtschaft mit denen anderer Raumnutzer abgewogen.

Das Planzeichen 4.1. (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft) gibt im Rahmen weiterer Planungen vor, dass die Belange der Landwirtschaft im Abwägungsprozess betrachtet werden müssen und eine gewichtige Rolle einnehmen. Dieses Planzeichen kann gleichberechtigt mit anderen Planzeichen in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen werden. Entstehende Überlagerungen sind planungsrechtlich unschädlich. Der Landwirtschaft mit ihren Belangen wird jedoch keine Priorität eingeräumt. Die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe kann damit Einschränkungen unterliegen. Um jedoch eine Betrachtung der landwirtschaftlichen Belange zu gewährleisten, empfehlen wir, die dargestellten Flächen ins Regionale Raumordnungsprogramm zu übernehmen.

Im Bereich des vorgeschlagenen dargestellten Vorranggebietes „Landwirtschaft“ würde den landwirtschaftlichen Belangen Priorität eingeräumt. Weitere Nutzungsinteressen unterliegen dem Abwägungsprozess. Insbesondere im Küstenraum hat der Tourismus besondere Bedeutung. Da sich die Interessen der Landwirtschaft und des Tourismus, insbesondere beim Erhalt der Einzigartigkeit der Landschaft nicht entgegenstehen, können sich entsprechende Planzeichen überlagern.

Die gesellschaftlichen Ansprüche in Bezug auf Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie die Notwendigkeit der Sicherstellung Nahrungsmittelproduktion prägen den ländlichen Raum.

Zur Sicherung der Interessen der Landwirtschaft in den dargestellten Bereichen, ist die Beantragung des Planzeichens „Vorranggebiet Landwirtschaft“ sinnvoll. Sollte dieses im Rahmen der Abwägung nicht umsetzbar sein, ist im RROP Wittmund eine besondere textliche Darstellung notwendig. Eine sich daraus ergebende Selbstverpflichtung des Landkreises und der Kommunen könnte dazu beitragen, entsprechend des Planzeichens „Vorranggebiet Landwirtschaft“ den landwirtschaftlichen Flächen einen hohen Schutzstatus zu gewährleisten.



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

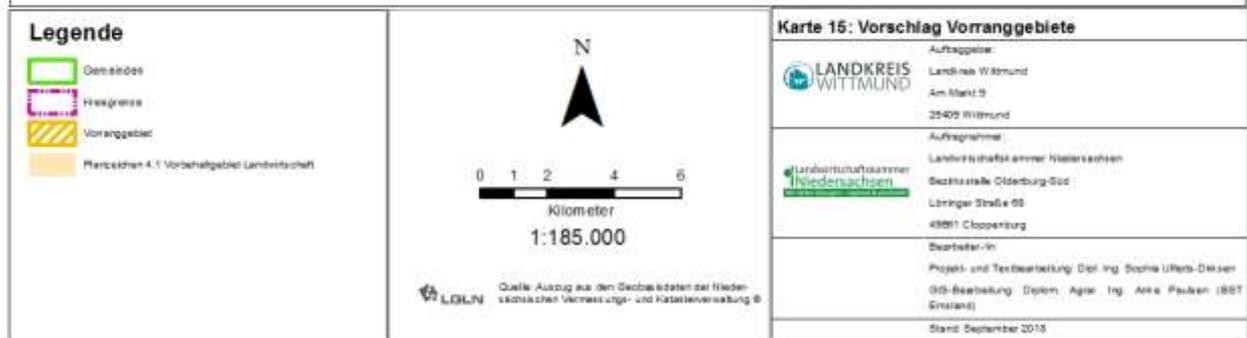
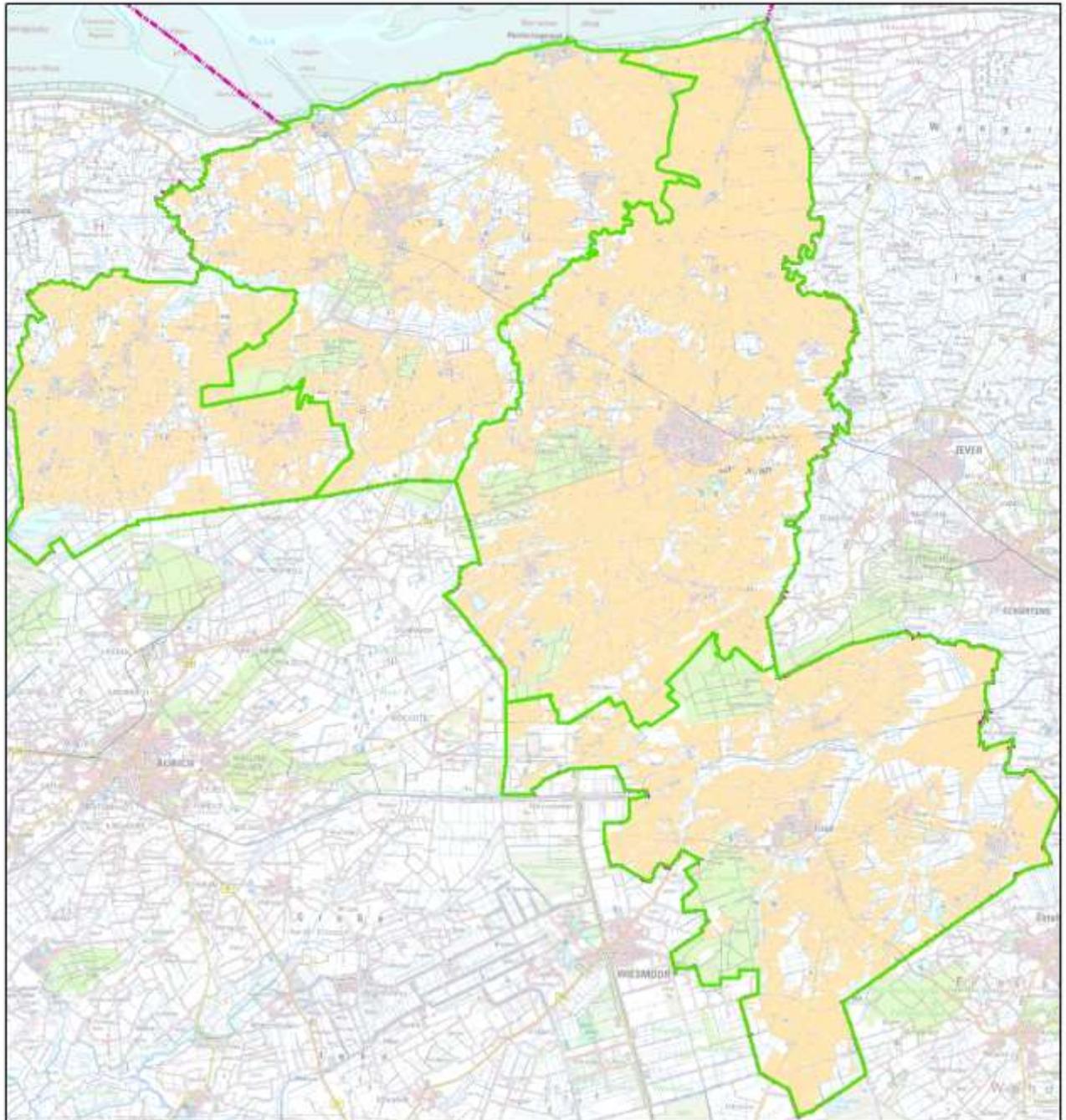


Abbildung 109: Karte: Vorschlag Vorranggebiet Landwirtschaft



### Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Wittmund

<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Gemeinden</li> <li><span style="border: 1px dashed purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Kreisgrenze</li> <li><span style="background-color: orange; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Planzeichen 4.1 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft</li> </ul>	<p>N</p>  <p>0 1 2 4 6 Kilometer</p> <p>1:185.000</p> <p><small>Quelle: Auszug aus den Geobase-Daten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LBLN</small></p>	<p><b>Karte 16: Vorschlagsgebiete Vorbehaltsgebiete</b></p> <p><b>LANDKREIS WITTMUND</b></p> <p>Autraggeber:          Landkreis Wittmund          Am Markt 9          25469 Wittmund</p> <p>Autragnehmer:          Landwirtschaftskammer Niedersachsen          Beckstraße Osterburg-Süd          Löninger Straße 68          49061 Cloppenburg</p> <p>Bearbeiter:          Projekt- und Textbearbeitung: Dipl.-Ing. Sophie Ufers-Ottens          GIS-Bearbeitung: Diplom.-Agrar. Ing. Anja Paulsen (BST          Emsland)</p> <p>Stand: September 2018</p>
--	--	---

Abbildung 110: Karte: Vorschlag Vorbehaltsgebiete (4.1 LROP)

## 23. Gesamtbetrachtung

Die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund prägt als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig das Landschaftsbild in dieser überwiegend vom Grünland geprägten Küstenregion.

Um die Bedeutung der Landwirtschaft darzustellen und näher zu beleuchten, erarbeitete die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrage des Landkreises Wittmund im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplans diesen landwirtschaftlichen Fachbeitrag.

Der erste Teil befasst sich mit der Bestandsanalyse, den Entwicklungstendenzen und den Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund.

Die Landwirtschaft unterliegt, wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einen andauernden Strukturwandel. Die Anzahl der überwiegend familiengeführten bäuerlichen Betriebe hat sich im Betrachtungszeitraum von 2001 – 2016 fast halbiert, dabei hat die einzelbetriebliche Flächenausstattung deutlich zugenommen. Zur innerbetrieblichen Weiterentwicklung ist auch weiterhin eine ausreichende Flächenausstattung der überwiegend rinderhaltenden Betriebe notwendig, um den Futterbedarf und den Nährstoffkreislauf zu sichern. Eine Minderung der zur Verfügung stehende Fläche führt zur einer Flächenkonkurrenz. Die Landkaufpreise befanden sich in den letzten Jahren auf einem stabilen, wenn auch hohen Niveau. Hieraus kann ein temporäres ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage abgeleitet werden. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder flächenstarke kommunale Projekte können aber auch hier deutlichen Flächenkonkurrenzen hervorrufen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften rund 45.760 ha. Hiervon sind ca. 26.00 ha (57%) Grünland und 19.730 ha (43%) Ackerland. Schwerpunkte des Ackerbaus sind der Mais – und Wintergetreideanbau. Die Grundlage für die Rinderhaltung sind die Grünland-bewirtschaftung und der Maisanbau. Mit dem Ausbau der regenerativen Energie steigt der Maisanbau für die Verwertung in den Biogasanlagen. Seit 2011 ist der Maisanbau jedoch rückläufig. Die Böden im Landkreis Wittmund zeigen lt. dem Nährstoffbericht eine leichte Unterversorgung. Der Phosphatsaldo beträgt minus 9 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha, die Stickstoffversorgung aus Wirtschaftsdünger betrug im Mittel 150 kg N/ha.

Die Milchviehhaltung hat für den Landkreis Wittmund eine wesentliche Bedeutung. Die Grünlandbewirtschaftung mit ihren Einzelgehöften bestimmt in weiten Teilen das Landschaftsbild. Auch viele Dörfer sind von den zum großen Teil älteren Hofanlagen geprägt. Die Rinderbestände im Landkreis Wittmund sind seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. In ca. 87 % der landwirtschaftlichen Betriebe wird Milchvieh gehalten. Die durchschnittliche Bestandsgröße der Betriebe jedoch verdoppelte sich seit dem Jahr 1999. Zur Sicherung der einzelbetrieblichen Entwicklung sind Stallanlagen zu modernisieren und zu erweitern. Dieses bringt Zielkonflikte mit anderen Landschaftsnutzern (z.B. Baugebiete und Tourismus) mit sich. Hier gilt es im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung die betriebliche Entwicklung zu sichern und zu unterstützen.

Die Landwirtschaft trägt als Emittent zum Klimawandel bei. Sie ist von den Auswirkungen unmittelbar betroffen und sieht sich aber auch als Teil der Lösung. Sie weiß um ihre Verantwortung, die Treibhausgase zu reduzieren und ist dabei auf eine gute Beratung und Betreuung in Sachen Klimaschutz angewiesen. Ein spezielles Angebot für die Landwirtschaft gibt es zurzeit nicht. Hier

gilt es angesichts der aktuellen Situation über eine Allianz zur Verbesserung der Klimabilanz der Landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund nachzudenken.

Den Bürgern und Bürgerinnen wurde im Rahmen von vier öffentlichen Veranstaltungen Gelegenheit gegeben, ihre Sicht zu landwirtschaftlichen Themen darzustellen, Bedenken zu äußern und Vorschläge für die Raumplanung zu äußern.

Die durch die Statistiken belegten Veränderung in der Landwirtschaft wurden in den öffentlichen Veranstaltungen in der Regel bestätigt. Bezogen auf die derzeitige Situation und die Erwartungen zeigten sich in den Sichtweisen Unterschiede, insbesondere in naturschutzfachlichen Aspekten und Fragen der Straßen- und Wegenutzung.

Die Landwirtschaft ist das raumprägende Element im Landkreis Wittmund. Sie sichert den Erhalt der Kulturlandschaft und ist sichtbarer Bestandteil des dörflichen Lebens. Der Strukturwandel und die Technisierung werden von der Bevölkerung wahrgenommen. Ein Miteinander unter besonderer Berücksichtigung des Natur- und Wasserhaushaltes wird von allen Seiten angestrebt. Der Flächenverbrauch für Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen sei auf das notwendigste zu begrenzen. Daraus resultierende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen flächenneutral durch Aufwertungen vorhandener Habitate erfolgen. Nachhaltiges generationsübergreifendes Wirtschaften und die Wettbewerbsfähigkeit sind zu erhalten und zu fördern. Die Landwirtschaft stellt sich dem Klimawandel und den gesellschaftlichen Ansprüchen. Der Strukturwandel kann unter den gegebenen Verhältnissen Voraussetzung zur wirtschaftlich nachhaltigen einzelbetrieblichen Sicherung sein.

Im Rahmen der Akteur\*innengespräche wurden die Umsetzung des Landschaftsrahmenplans, die Schaffung einer Bioökonomieagenda und eines Kompensationshofes angeregt. Die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen könnte raumordnerisch durch Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaft, Grünland und Landwirtschaft, ggf. durch die Schaffung eines Vorranggebietes Landwirtschaft unterstützt werden. Eine längerfristige Planungssicherheit, der Erhalt der landwirtschaftlichen Privilegierung und eine Änderung des Baurechtes bezgl. der Nach- und Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude dienen der Sicherung der landwirtschaftlichen Gebäude und Hofstellen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sei durch raumordnerische Maßnahmen zu unterstützen. Ein hoher Stellenwert besitzt Wasserschutz und die Entwässerung. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure des ländlichen Raums ist für ein erfolgreiches Zusammenleben und – arbeit notwendig, auch um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen.

Hieraus können sich die Grundsätze für die Raumplanung des Landkreises Wittmund entwickeln:

Im Landkreis Wittmund sind die Grünlandbewirtschaftung und der Ackerbau prägende und somit raumbedeutsame Elemente der Kulturlandschaft, die es zu erhalten gilt. Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft mit ihrer umwelt- und tiergerechten Produktion ist als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig zu sichern, zu fördern und weiter zu entwickeln. Die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe mit allen Produktionsformen sowie deren notwendiger Flächenbedarf ist bei allen Planungen zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist unter ökologischen Belangen zu erhalten und zu stärken. Ebenso sollen raumbedeutsamen alternative, ggf. in der Entwicklung befindliche, Produktionsformen im Rahmen der kommunalen Planungen Berücksichtigung finden. Landwirtschaftliche Vorhaben sind unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der kommunalen Entwicklungsziele zu unterstützen und ggf. zu fördern. Kommunale Maßnahmen

zur Förderung einer leistungsfähigen Agrarstruktur und Flurordnungsmaßnahmen zur Stärkung einer leistungsfähigen einzelbetrieblich strukturierten Landwirtschaft können einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe darstellen.

Die Landwirtschaft prägt im Landkreis Wittmund die historisch gewachsenen Dörfer und die Stadtrandgebiete. Die Erhaltung des orts- und landschaftstypischen Charakters mit ihrem kulturhistorischen Stellenwert und die soziokulturelle Eigenart der Dörfer gilt es zu sichern. Die Weiterentwicklung dieser Räume als Wohn- und Arbeitsstätten, sowie für den Tourismus gilt es zu fördern. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für die kommunale Entwicklung ist nach Prüfung möglicher Alternativen auf das Notwendigste zu begrenzen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sind im Rahmen der kommunalen Planungen zu ermitteln und zu sichern.

Die notwendige Infrastruktur ist zu erhalten und auszubauen. Das Wegenetz im Landkreis Wittmund ist entsprechend den Erfordernissen landwirtschaftlichen Handelns zu erhalten bzw. auszubauen. Die Internet-Breitband-Versorgung als Grundlagen betrieblichen Handelns in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus ist den Erfordernissen flächendeckend vorzuhalten.

Erforderliche naturschutzfachliche Entwicklungen und Flächenausweisungen, sowie Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung sind in den betroffenen Gebieten auf einzelbetriebliche Belange zu prüfen. Deren Auswirkungen dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in ihrer Existenz gefährden. Die Konzentration von Kompensations-Maßnahmen auf größere zu entwickelnde Standorte ist gegenüber verstreut liegenden Einzelmaßnahmen zu bevorzugen. Hierdurch kann sich ein dauerhafter Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt auch und insbesondere durch eine den Zielen des Naturschutzes entsprechende landwirtschaftliche Bewirtschaftung sichergestellt werden.

Der Boden ist als zentraler Bestandteil des Naturhaushaltes die Lebensgrundlage für Pflanzen und Tieren wie auch für die Menschen. Die wichtigste Einkommensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Boden als Pflanzenstandort. Die Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung durch die landwirtschaftlichen Betriebe ist deshalb auf einen nachhaltigen Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit ausgerichtet.

In den Trinkwasserschutzgebieten ist weiterhin kooperativ mit allen Akteuren eine grundwasserorientierte Landwirtschaft abzustimmen. Die Düngung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen bemisst sich am Nährstoffbedarf der Kulturen und den Bodenverhältnissen. Untersaaten und Zwischenfruchtanbau sollen dem Stickstoffaustrag minimieren und Erosionen entgegenwirken. Zur Sicherung eines ökologisch funktionsfähigen Wasserhaushaltes, der Verbesserung der Wasserqualität und des Grundwasserschutzes sind Einträge wassergefährdender Stoffe in den Boden sowie in das Grund- und Oberflächenwasser sind zu verhindern.

Zur Erhaltung und Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, aber auch der Wohn- und Gewerbegebiete ist die Entwässerung entsprechend den Erfordernissen zu sichern. Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum, wie z.B. neu anzulegende Wasserrückhaltebecken, sollen mit der Landwirtschaft abgestimmt werden. Beeinträchtigungen der Natur und der Landschaft sind zu minimieren. Eine weitere temporäre landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen wird angestrebt.

Landwirtschaftliche Aktivitäten zur Produktion von Nahrungsmitteln beinhalten auch die Entstehung klimarelevanter Emissionen, die zu einer Belastung der Erdatmosphäre beitragen. Durch einen sparsamen und effektiven Produktionsmitteleinsatz entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik und deren zukünftiger Entwicklungen sind die landwirtschaftlichen Betriebe bestrebt, die Einträge in die Atmosphäre zu vermeiden, zumindest jedoch zu minimieren. Wir empfehlen, dass als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft alle Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft für die Ackernutzung und die Grünlandbewirtschaftung entsprechend des Vorschlages

in der zeichnerischen Darstellung abzubilden sind. Als regional bedeutsame Gebiete werden zudem kulturhistorischen Landschaftsbereiche –wie z.B. die Wallheckengebiete und Offenlandschaften als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft dargestellt. In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sind alle anderen Planungen und Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft im allgemeinen und der einzelbetrieblichen Entwicklung im Besonderen so zu gestalten, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Vorranggebiete für die Landwirtschaft können die Bedeutung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzentin, als Landschaftspflegerin und Erhalterin der Kulturlandschaft stärken. Dieses Planzeichen sollte in Zusammenarbeit aller relevanten Akteure z.B. aus Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Tourismus für die empfohlenen Bereiche erarbeitet und ggf. beim Land Niedersachsen beantragt werden.

## 24. Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft im Landkreis Wittmund

Die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund, die vor allem durch familiengeführte Betriebe geprägt ist, hat in den letzten Jahrzehnten einen großen Wandel erlebt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Fortschritt haben hieran einen großen Anteil.

Die globale Politik der Nachhaltigkeit, zuletzt definiert durch die Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN-Mitgliedstaaten (SDGs), unterstreicht die zentrale Rolle der Landwirtschaft. Zu den Komponenten einer nachhaltigen Landwirtschaft zählen folgende Kriterien:

- Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Nahrungsmittelqualität,
- dauerhafter Erhalt der Produktionsgrundlagen, insbesondere des Bodens,
- Minimierung der Umweltbelastungen,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Sicherstellung der ökonomischen Existenzfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeit) der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Berücksichtigung intergenerationeller Gerechtigkeit und
- Verfolgen einer nachhaltigen Entwicklung im globalen Maßstab.

Die Landwirtschaft verliert in Deutschland, somit auch im Landkreis Wittmund, seit Jahrzehnten Flächen, die für Siedlungen, Infrastrukturausbau und Naturschutz benötigt werden. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Neuaufgabe 2016) besagt, dass in Deutschland bis 2030 täglich dafür nur noch 30 Hektar landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen. In Niedersachsen sind seit 2005 sind täglich durchschnittlich rund zwölf Hektar landwirtschaftlicher Flächen in andere Flächennutzungen überführt worden. Eine Trendwende ist derzeit nicht erkennbar.

Eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Niedersachsen und somit auch im Landkreis Wittmund steht unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien in einer vielfältigen Wechselwirkung mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Alle Veränderungen in der Landwirtschaft wirken sich direkt auf das sozioökonomische Umfeld und auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum aus. Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft ist es, umwelt- und ressourcenschonend zu wirtschaften und dabei gleichzeitig ökonomischen und sozialen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben der Produktion von gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln sind der Ressourcenschutz (Wasser, Boden), der Klimaschutz, der Tierschutz, der Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes (Landschaftspflege) in einen multifunktionalen Ansatz einer nachhaltigen Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft und somit auch der des Landkreises Wittmund zu integrieren.

Die Landwirtschaft im Landkreis Wittmund steht für:

- die Bewahrung und Verbesserung der Artenvielfalt in den Agrarökosystemen,
- eine Vielfalt der Produktionssysteme und eine Diversifizierung der Betriebsstrukturen
- eine flächengebundene Tierhaltung als Grundlage geschlossener Nährstoffkreisläufe,
- ein Schließen der Nährstoffkreisläufe in der Landwirtschaft durch überregionale Verbringung von Wirtschaftsdünger bei gleichzeitiger Reduzierung des entsprechenden Mineraldüngeraufwands,
- eine Nutzung umweltrelevanter Stoffe unter strenger Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Pflanzenschutzrecht, Tierarzneirecht),
- eine tiergerechte und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung und für die Umsetzung des niedersächsischen Tierschutzplans,
- für einen Klimaschutz durch Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung
- für einen Ressourcenschutz durch umfassender Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen zur Vermeidung,
- für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Ackerlandes zur Verringerung der durch Wind- und Wassererosion verursachten Verluste an fruchtbarem Oberboden,
- für die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft,
- für eine transparente landwirtschaftliche Erzeugung,
- und für einen Dialogprozess mit gesellschaftlichen Gruppen zu veränderten Ernährungsfragen und Landwirtschaftspolitik

Zur Umsetzung der Ziele benötigt die Landwirtschaft die Sicherung der ökonomischen Basis ihrer landwirtschaftlichen Betriebe durch höhere Erzeugerpreise für Lebensmittel und einen fairen Marktrahmen sowie eine weitgehende Vermeidung der Verluste an landwirtschaftlicher Fläche und damit an Boden z.B. durch Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Neben den langfristig geltenden ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Düngerecht, Steuerrecht, Pflanzenschutz, Tierschutz, Bodenschutz, Klimaschutz u. a.) sind unterstützende Maßnahmen auch durch den Landkreis Wittmund und dessen Kommunen sowie des Landes Niedersachsens notwendig. Hierzu gehört eine ausreichende Infrastruktur (Erschließung, Digitalisierung) und ein Ausbau der regionalen Vermarktung.

## Anhang

### Literaturverzeichnis

Neben den Statistiken auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen wurden nachfolgende Literatur zur Vorbereitung dieses Fachbeitrages verwendet und teilweise in Auszügen übernommen.

- BBSR/GWS. (2011). *30-ha-Ziel-realisiert*. BMVBS.
- BELF, B. S. (2011). Direktvermarktung- Wichtige Rechtsvorschriften für die Direktvermarktung.
- BMUB. (2017). *Flächenverbrauch-Worum geht es?* <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>.
- Breitenbach, G. S. (kein Datum). Unternehmerische Ziele besser nutzen. Bayerisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Caglar, R. P. (Dezember 2016). Die risikoadäquate Umsetzung von Marketingstrategien für Milcherzeuger. *Berichte über Landwirtschaft Band 94*.
- DBV. (2017). *Situationsbericht*.
- Emmann, C. (2011). *Einfluß der Biogasproduktion auf den Landpachtmarkt in Niedersachsen. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*. (kein Datum).
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). (2008). *BGBI / in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976, zuletzt geändert 19. Dez. 2008*.
- Limburger, L. S. (2014). Soziale Landwirtschaft in Bayern-Zusammenfassung Bestandsaufnahme. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- LWK\_Nordrhein-Westfalen. (2015). Nahversorgungskonzept Dorfladen und seine Chancen für Landservice-Betriebe.
- LWK-Niedersachsen. (2009). Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.
- Rutz, S. v. (2016). Bietet der demografische Wandel Chancen für die landwirtschaftliche Diversifizierung. *Berichte über Landwirtschaft, Band 94*.
- Schaper, S. T. (2010). Risikoeignung und Risikoverhalten von Milcherzeugern. *Journal of Socio-Economics in Agriculture*.
- Die Wahrnehmung des Begriffs Massentierhaltung aus Sicht der Gesellschaft, M. Kaiser, K. Schlieker, A. Spiller (2012)
- Wie sieht der Verbraucher die Nutztierhaltung / Nutztierpraxis aktuell -4-, R. Alversleben (2003)
- Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit – Social Media als neue Herausforderung der PR, A. Spiller (2010)
- Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung - Drucksache 17/8184 –Boden- und Pachtpreise (2017)
- Die aktuelle Situation der Hofnachfolge - Stand und Perspektiven /Dr. Frieder Thomas, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. (2013)
- Biogasinventur ab 2012, Kompetenzzentrum 3N
- Potenzialstudie Energieregion Nordwest, Studie im Rahmen des Projektes des Hansa Energy Corridor (HEC) beauftragt von Oldenburger Energiecluster OLEC e.V. und Landkreis Aurich für die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. (2013)
- Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Freiraumstruktur Deutschlands – Konflikte und Steuerungsbedarf durch die Regionalplanung, Pascal Reddmann, Technische Universität Kaiserslautern (2013)
- vTI-Sonderheft 364: Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus in Deutschland unter veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen/ Jörn Sanders, Frank Offermann und Hiltrud Nieberg (2012)

- Thünen-Report 3: Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen / Heike Kuhnert, Gesine Behrens, Ulrich Hamm, Henriette Müller, Hiltrud Nieberg, Jörn Sanders und Renate Strohm (2013)
- Thünen Report 48: Modellgestützte Analyse von Einkommens- und Umweltwirkungen auf Basis von Testbetriebsdaten / Markus Ehrmann (2017)
- Der Ökolandbau im 21. Jahrhundert: Chancen und Herausforderungen für Praxis, Beratung und Politik, Dr. Lakner-Georg August Universität Göttingen (2016)
- Ökolandbau 2030 – Entwicklungstendenzen & Herausforderungen, Dr. Ulrich Klischat LWK Niedersachsen (2015)
- Thünen: Analyse der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe im Wirtschaftsjahr 2013/14, Jörn Sanders (2015)
- Multifunktionalität des Dauergrünlandes erhalten und nutzen, Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V., Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2014)
- Thünen Working Paper 86: Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft –Ergebnisse eines Workshops der Ressort-forschungsinstitute FLI, JKI und Thünen-Institut (2018)
- Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung / Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016)
- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Wittmund, Landkreis Wittmund (2012)
- Grundwasser Band 10: Niedersächsisches Modell- und Pilotvorhaben Energiepflanzenanbau, Betrieb von Biogasanlagen und Gärrestmanagement unter den Anforderungen des Gewässerschutzes, NLWKN (2010)
- Thünen Institut für Marktanalyse: Stiftung Westfälische Landschaft: Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft (2013)
- Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeitserledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen im Ackerbau / Dipl.-Ing. agr. Heiko Engelhardt Justus – Liebig – Universität, Gießen (2005)
- Thünen Working Paper 55: Agrarstrukturelle Unterschiede und Veränderungen in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern – Eine Analyse von Landkreis- und Gemeindedaten, Regina Dickel und Reiner Plankl (2016)
- Erwartungen an die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und zu notwendigen Vorab-Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume, Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2018
- Moro“ regionale Landschaftsgestaltung“, Formelle und informelle Instrumente der Regionalplanung, der Landschaftsrahmenplanung und deren Verknüpfung mit der kommunalen Planung sowie der landwirtschaftlichen Fachplanung (Expertengespräch – Vorstudie), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016)
- Integration landwirtschaftlicher Funktionen in die Raumplanung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Ortwin Peithmann, Hildegard Zeck (Hrsg.) (2005)
- BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2012, Trends der Siedlungsflächenentwicklung, Status quo und Projektion 2030
- DBV-Jahresberichte 2016 – 2018
- Milchindustrie-Verband e.V.: Geschäftsbericht 2016/2017
- Fachliche Mitteilungen: Auswertung der Wirtschaftsergebnisse aus dem niedersächsischen Testbetriebsnetz 2016/2017, LWK Niedersachsen
- Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen, LWK Niedersachsen, ab 2014

DGL Merkblatt 431: Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau  
 Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe, Niedersächsischer Landkreistag, 2010

## Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Aufgaben der Landwirtschaft .....	7
Abbildung 2 : Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche (2017).....	11
Abbildung 3: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland....	12
Abbildung 4: Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Wittmund von 1979 - 2017 .....	12
Abbildung 5 : Nutzung der Flächen im Landkreis Wittmund (2017) .....	13
Abbildung 6: Nutzung der Vegetationsfläche im Landkreis Wittmund (2017) .....	13
Abbildung 7: Entwicklung der Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen, in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund .....	14
Abbildung 8: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund .....	15
Abbildung 9: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund .....	15
Abbildung 10: Anteile der Bruttowertschöpfung im Landkreis Wittmund .....	16
Abbildung 11: Erwerbstätige in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund .....	16
Abbildung 12: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund.....	17
Abbildung 13: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Wittmund und Landkreisen Aurich, Friesland und Leer .....	17
Abbildung 14: Arbeitnehmer*innen in Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wittmund.	18
Abbildung 15: Arbeitnehmer*innen in der Landwirtschaft in Niedersachsen, Weser-Ems und im Landkreis Wittmund.....	19
Abbildung 16: Arbeitnehmer*innen in der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund und den Nachbarlandkreisen Aurich, Friesland und Leer .....	19
Abbildung 17:Entwicklung ausgewählter Ausbildungsberufe .....	20
Abbildung 18: Anteil der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2010) .....	21
Abbildung 19: Gesicherte Hofnachfolge .....	22
Abbildung 20: innerfamiliärer Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung.....	23
Abbildung 21: Übergabeprozess außerhalb der Familie .....	23
Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Wittmund und dessen Gebietskörperschaften .....	27
Abbildung 23: Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen und der Region Weser-Ems (2016.....	27
Abbildung 24: Betriebsgrößenstruktur in der Region Weser-Ems (2016).....	27
Abbildung 25: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund (2016) .....	28
Abbildung 26: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund und den Landkreisen Aurich, Friesland und Leer (2016) .....	28
Abbildung 27: Betriebsgrößenstruktur der Kommunen im Landkreis Wittmund 2016.....	29
Abbildung 28: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Wittmund von 2001 – 2016 .....	30
Abbildung 29: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform.....	31
Abbildung 30: Karte: Flurstruktur auf Grundlage der Feldblöcke 2016.....	35
Abbildung 31: Flächenanteile der Feldblockgrößenklassen für den Landkreis Wittmund 2016 ...	36
Abbildung 32: Verteilung der Feldblockgrößen in den Kommunen (2016) .....	36
Abbildung 33: Wallhecken im Bereich Ardorf.....	37
Abbildung 34 Kaufwertentwicklung für Ackerland .....	40
Abbildung 35: Kaufwertentwicklung für Grünland .....	41

Abbildung 36: Anstieg der Siedlung und Verkehrsfläche in ha/Tag.....	42
Abbildung 37: Anbaustruktur im Landkreis Wittmund .....	48
Abbildung 38: Verteilung von Acker und Grünland im Landkreis Wittmund 2016.....	49
Abbildung 39: Dauergrünlandtypen .....	50
Abbildung 40: Grünlandklassifizierung im Landkreis Wittmund.....	51
Abbildung 41: Entwicklung Acker- und Grünland in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund in ha (links) .....	52
Abbildung 42: Entwicklung Acker- und Grünland in der Region Weser-Ems und im Landkreis Wittmund in % (rechts) .....	52
Abbildung 43: Karte: Grünlandstandorte.....	53
Abbildung 44: Anbau der Feldfrüchte im Landkreis Wittmund 2016.....	54
Abbildung 45: Karte: Ackerstandorte .....	55
Abbildung 46: Entwicklung des Weizenanbaus im Landkreis Wittmund.....	56
Abbildung 47: Hektarerträge Weizen in Niedersachsen, der Region Weser-Ems und dem Landkreis Wittmund.....	57
Abbildung 48: Karte: Anbau der Feldfrüchte im Landkreis Wittmund 2016 .....	58
Abbildung 49: Entwicklung des Silomaisanbaus .....	59
Abbildung 50: Erträge Silomais von 1999 - 2018.....	59
Abbildung 51: Karte: Maisanbau im Landkreis Wittmund (2016).....	60
Abbildung 52: Biogasdichte in Niedersachsen.....	62
Abbildung 53: Karte: Biogasanlagen (2016) .....	63
Abbildung 54: Entwicklung des Tierbestandes in Deutschland 2001 - 2016 .....	64
Abbildung 55: Agrarregionen in Niedersachsen.....	65
Abbildung 56: Viehbesatz je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2016 .....	65
Abbildung 57: Entwicklung des Rinderbestandes in Deutschland 2001 – 2016 (in 1.000 Stück). 67	
Abbildung 58: Entwicklung der Rinderbestände im Landkreis Wittmund und Nachbarlandkreisen .....	68
Abbildung 59: Dichte des Milchkuhbestandes in Niedersachsen 2016 .....	69
Abbildung 60: Entwicklung des Milchkuhbestandes in den Landkreisen Aurich, Friesland, Leer und Wittmund.....	69
Abbildung 61: Entwicklung der Milchviehhaltung im Landkreis Wittmund 1999 - 2016.....	70
Abbildung 62: Entwicklung der Milchproduktion, der Milchkuhe und der Anzahl der Betrieb in Deutschland 1999 – 2016.....	71
Abbildung 63: Selbstversorgung bei Milch und Molkereierzeugnissen 2016 .....	71
Abbildung 65: Milchauszahlungspreis in Niedersachsen 2008 - 2017.....	72
Abbildung 66: Regionale Verteilung der Mastbullenhaltung in Deutschland.....	73
Abbildung 67: Versorgungsbilanz für Schweinefleisch in Deutschland (1 000 Tonnen) 2016.....	75
Abbildung 68: Entwicklung des Schweinebestands in Deutschland 2000-2016 (1 000 Stück) ....	75
Abbildung 69: Entwicklung der Schweinehalter in Deutschland (ISN).....	76
Abbildung 70: Betriebsgrößenklassen in der Schweinemast Deutschlands im Mai 2016 (1 000 Betriebe bzw. Millionen Mastschweine) .....	77
Abbildung 71: Entwicklung der Anzahl von Betrieben mit Legehennenhaltung und des Legehennenbestandes in Deutschland 2006 - 2016.....	78
Abbildung 72: Regionale Verteilung der Legehennen (2010).....	79
Abbildung 73: Regionale Veränderung der Legehennen von 1999 - 2010.....	79
Abbildung 74: Legehennenhaltung in Niedersachsen 2016, Legehennen je 100ha LF .....	80
Abbildung 75: Anteilige Bruttoerzeugung und Verbrauch von Geflügelfleisch 2016 .....	82
Abbildung 76: Stickstoffaufbringung aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln gemäß § 6 Abs. 4 Düngeverordnung auf Ebene der Landkreise / kreisfreien Städte .....	87

Abbildung 77: Phosphatsalden der Landkreise und kreisfreien Städte aus organischer Düngung nach § 9 Abs. 3 DüV, in kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /ha (Kontrollwert 20kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> /ha) .....	88
Abbildung 78: Potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser und Stickstoffminderungsbedarf auf Landkreisebene .....	89
Abbildung 79: Wege des Nährstoffmanagements .....	90
Abbildung 80: Flächenanteile Ökolandbau in % der Gesamtfläche (2019).....	91
Abbildung 81: Verbandsmitgliedschaften der Öko-Landwirte Niedersachsen 2016 .....	92
Abbildung 82: Entwicklung landwirtschaftlicher Ökobetriebe in Niedersachsen .....	93
Abbildung 83: Entwicklung der Betriebe mit ökologischem Anbau im Landkreis Wittmund .....	94
Abbildung 84: Entwicklung Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft (AK) in ökologisch und vergleichbaren konventionellen Betrieben .....	95
Abbildung 85: Milchpreisentwicklung in Deutschland.....	96
Abbildung 86: Inanspruchnehmer landwirtschaftlicher Fläche .....	101
Abbildung 87: Kosten landwirtschaftlicher Arbeitsplätze .....	104
Abbildung 88: Unternehmenseinkommen je Familienarbeitskraft 2009/2010 – 2017/2018 .....	105
Abbildung 89: Haupterwerbsbetrieb /Unternehmensergebnisse nach Betriebsgrößen 2017/2018 .....	105
Abbildung 90: Erzeugerpreisindex landwirtschaftlicher Früchte in Deutschland (1985 – 2018). .....	106
Abbildung 91: Weltmarktpreise für Weizen und Mais (2000 – 2018).....	107
Abbildung 92: Bausteine der Prämienzahlung .....	110
Abbildung 93: Bestandteile des Greening.....	110
Abbildung 94: Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Wittmund.....	113
Abbildung 95 Altersstruktur im Landkreis Wittmund.....	113
Abbildung 96: Anzahl der Gästeübernachtungen 1995 – 2017 im Landkreis Wittmund .....	114
Abbildung 97: Anzahl der angebotenen Gästebetten 1995 – 2017 im Landkreis Wittmund .....	114
Abbildung 98: Wahrnehmung der Landschaft.....	116
Abbildung 99: Erneuerbare Energie im Landkreis Wittmund 2015.....	121
Abbildung 100: Karte: Landwirtschaft und Rohstoffversorgung.....	123
Abbildung 101: Karte: Landwirtschaft und Erholung.....	126
Abbildung 102: Schlaggrößenverteilung in Prozent im Landkreis Wittmund .....	148
Abbildung 103: Karte: Flächen-Bedeutung für die Landwirtschaft.....	151
Abbildung 104: Karte: Standortgebundenes ackerbauliches Ertragspotential.....	156
Abbildung 105: Karte: Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung.....	159
Abbildung 106: Karte: Vorschlagsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft .....	161
Abbildung 107: Karte: Vorschlagsgebiete mit Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung .....	162
Abbildung 108: Wallheckgebiete im Landkreis Wittmund .....	164
Abbildung 109: Karte: Vorschlag Vorranggebiet Landwirtschaft.....	173
Abbildung 110: Karte: Vorschlag Vorbehaltsgebiete (4.1 LROP) .....	174

Tabelle 1: Anteil der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft an Arbeitnehmer*innen-Gesamt .....	18
Tabelle 2: Auszubildende in der Landwirtschaft im Landkreis Wittmund.....	21
Tabelle 3: Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2010).....	22
Tabelle 4: Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen .....	26
Tabelle 5: Entwicklung der landwirtschaftlicher. Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in der statistischen Region Weser-Ems .....	26
Tabelle 6: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis Wittmund.....	26
Tabelle 7: Flächenausstattung auf Stadt und Samtgemeindeebene in Prozent.....	29
Tabelle 8 Landwirtschaftlicher Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in Deutschland.....	30
Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung 2016.....	32
Tabelle 10: Landwirtschaftlich genutzte Fläche unterschieden nach Acker- und Grünland .....	33
Tabelle 11: Landwirtschaftlich genutzte Flächen unterschieden nach Acker-und Grünland im Landkreis Wittmund 2016.....	33
Tabelle 12: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Wittmund 2016.....	34
Tabelle 13: Grunddaten des Gebietes .....	37
Tabelle 14: Anbau Feldfrüchte im Landkreis Wittmund in Prozentangaben (2016).....	54
Tabelle 15: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung 2016.....	66
Tabelle 16: Umfang der Tierhaltung im Landkreis Wittmund 2016.....	66
Tabelle 17: Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbeständen in Niedersachsen, Weser-Ems und Landkreis Wittmund.....	68
Tabelle 18: Durchschnittlicher Bestand männlicher Rinder in Niedersachsen, der Region Weser-Ems, Landkreis Wittmund und Nachbarlandkreise .....	74
Tabelle 19 Schweinehaltung in Niedersachsen, der statistischen Region Weser-Ems und dem Landkreis Wittmund 2016.....	76
Tabelle 20: Hühnerhaltung in Niedersachsen, der Region Weser-Ems, dem Landkreis Wittmund und den anliegenden Landkreisen (2016) .....	78
Tabelle 21: Schafhaltung in Niedersachsen, Weser-Ems, Landkreis Wittmund und umliegende Landkreise 2016 .....	83
Tabelle 22: Betriebe mit Pferdehaltung im Landkreis Wittmund 2016 .....	84
Tabelle 23: landwirtschaftliche Betrieb mit ökologischem Anbau 2016 .....	94
Tabelle 24: Landwirtschaftliche Flächen im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung .....	122
Tabelle 25: landwirtschaftliche Flächen in Vorranggebieten Erholung .....	125
Tabelle 26 Faktoren mit Bedeutung für die Flächennutzung .....	145
Tabelle 27 Arbeitszeitaufwand je AK/ha / Ökonomische Bewertung der Arbeitserledigung .....	147
Tabelle 28: Schlaggrößenverteilung im Landkreis Wittmund.....	148
Tabelle 29: Gewichtung der bedeutsamen Faktoren für die Flächenbewertung .....	149
Tabelle 30: Prioritätendarstellung landwirtschaftlicher Flächen .....	150
Tabelle 31: Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft / Flächenanteile ...	154
Tabelle 32: Bodenkundliche Feuchtestufen (LBEG).....	157
Tabelle 33: Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung / Bodenkundliche Feuchtestufen in Hektar und Prozent.....	158
Tabelle 34: NSG im Landkreis Wittmund.....	169
Tabelle 35: LSG im Landkreis Wittmund .....	169